



HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2007

128. Sitzung

Wiesbaden, den 28. März 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	8855	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze	
<i>Entgegengenommen</i>	8855	– Drucks. 16/7064 –	8885
Präsident Norbert Kartmann	8855	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	8898
41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend ÖPNV-Angebot und kommunale Selbstverwaltung stärken – im Interesse von Fahrgästen, Mittelstand und Beschäftigung		27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeit für autonomere Hochschulen – individuelle Entwicklungen ermöglichen	
– Drucks. 16/7073 –	8855	– Drucks. 16/6948 –	8885
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8870	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	8898
76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Fahrgäste sind die Gewinner der Ausschreibungen von Bus- und Bahnverkehren in Hessen – ÖPNV auf der richtigen Spur ins 21. Jahrhundert		Minister Udo Corts	8885
– Drucks. 16/7118 –	8855	Sarah Sorge	8888, 8897
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8870	Michael Siebel	8890, 8897
Hildegard Pfaff	8855, 8861	Nicola Beer	8892, 8897
Dr. Walter Lübcke	8858, 8861	Eva Kühne-Hörmann	8895, 8898
Mathias Wagner (Taunus)	8862	Vizepräsident Lothar Quanz	8898
Dieter Posch	8864	47. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reformen für neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum in Hessen	
Minister Dr. Alois Rhiel	8867	– Drucks. 16/7079 –	8898
Präsident Norbert Kartmann	8870	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8915
37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konzepte für die Schule von morgen statt Fortsetzung des Schulkampfs von gestern		77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend starke Standortpolitik für Deutschland	
– Drucks. 16/7067 –	8870	– Drucks. 16/7119 –	8898
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8885	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	8915
72. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulvielfalt statt Zwangseinheitsschule		Dieter Posch	8898, 8904
– Drucks. 16/7114 –	8870	Michael Boddenberg	8901, 8905
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8885	Jörg-Uwe Hahn	8903
Mathias Wagner (Taunus)	8870, 8876	Frank-Peter Kaufmann	8904
Hans-Jürgen Irmer	8873	Margaretha Hölldobler-Heumüller	8906
Heike Habermann	8877, 8880	Norbert Schmitt	8908, 8912
Dorothea Henzler	8877	Florian Rentsch	8911
Aloys Lenz	8882	Minister Dr. Alois Rhiel	8912
Ministerin Karin Wolff	8882	Vizepräsident Lothar Quanz	8914
Vizepräsident Lothar Quanz	8885	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Hessen (Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz – HJStVollzG)	
		– Drucks. 16/7070 –	8915

	Seite		Seite
<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	8927	hierzu:	
Dr. Andreas Jürgens	8915, 8918, 8922, 8926	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Alfons Gerling	8917, 8924	– Drucks. 16/7113 –	8938
Nancy Faeser	8919, 8921	<i>Angenommen</i>	8941
Peter Beuth	8920		
Jörg-Uwe Hahn	8921	81. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessisches Straßengesetz	
Minister Jürgen Banzer	8924	– Drucks. 16/7124 –	8938
Vizepräsidentin Ruth Wagner	8927	<i>Abgelehnt</i>	8941
		Mathias Wagner (Taunus)	8938, 8940
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes		Dr. Walter Lübcke	8939
– Drucks. 16/7083 –	8927	Hildegard Pfaff	8939
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i>	8938	Dieter Posch	8940
Frank Lortz	8927	Minister Dr. Alois Rhiel	8941
Nicola Beer	8929, 8931	Vizepräsidentin Sarah Sorge	8941
Gerhard Becker (Nidda)	8931		
Axel Wintermeyer	8931, 8937	14. Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzappel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kunst für alle	
Reinhard Kahl	8932	– Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 –	8941
Tarek Al-Wazir	8934	<i>Antwort dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	8941
Ruth Wagner (Darmstadt)	8936	Vizepräsidentin Sarah Sorge	8941
Norbert Kartmann	8937		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	8938	61. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
		– Drucks. 16/7018 –	8941
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes und zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	8941
– Drucks. 16/7050 zu Drucks. 16/6554 –	8938	Vizepräsidentin Sarah Sorge	8941
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	8941		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
 Jürgen May
 Karlheinz Weimar

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 128. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Der gestrige und der heutige Tag sind bedeutende Fußballtage. Wir treten mit verjüngten Mannschaften an, denen die Zukunft gehört.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Kollege Dr. Rhiel, wenn Sie mitspielen würden, wäre es vielleicht besser. Man sucht noch Spieler für die B-Elf.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit der wären wir gestern besser angetreten! – Weitere Zurufe)

– Das erkläre ich Ihnen gleich. Die A-Elf gewinnt, die B-Elf verliert. Das ist der Unterschied; so ist es eben.

Zu Beginn des Spiels haben wir überragend gespielt.

(Michael Boddenberg (CDU): Es muss sehr warm gewesen sein!)

– Herr Kollege Boddenberg, wir können jetzt wegen der Temperatur in diesem Raum gymnastische Übungen einlegen. Ich finde es hier sehr angenehm.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, nicht im Laufe des Tages zu mir zu kommen und zu fragen, warum die Klimaanlage nicht eingeschaltet ist, um die Temperatur zu reduzieren. Dies ist ein klimaschutzfreundliches Haus. Wir heizen nicht so stark.

(Heiterkeit)

Herr Bocklet hat für die Mannschaft des Hessischen Landtags das erste Tor der Saison geschossen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann gab es den Ausgleich; aber ein Mitarbeiter der CDU-Fraktion, Herr Losch, hat uns wieder in Führung gebracht. Herr Sydow vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Tor zum 2 : 1 geschossen, und schließlich hat Herr Köfer ein weiteres Tor erzielt. Jetzt könnte ich den Bericht beenden.

(Heiterkeit)

Die anderen sieben Tore erwähne ich nicht. Ich danke der Mannschaft, dass sie wieder zu sich gefunden hat und gut aus der Winterpause gekommen ist. Die Saison wird hart werden. Wir sind mit Sicherheit besser als das Saarland. Aber das waren wir schon immer.

(Heiterkeit)

Nein, im Ernst: Am 3. Mai findet das nächste Spiel statt. Die Landtagself hat gestern gegen die Mannschaft von Hit Radio FFH gespielt. Klar, das ist ein Jugendrajo. Am 3. Mai werden wir gegen die Mannschaft der „Frankfurter Rundschau“ spielen. Dann werden die Chancen wieder besser stehen. In diesem Sinne darf ich Sie auf das Spiel hinweisen.

(Heiterkeit)

Ich wünsche der Landtagsmannschaft viel Glück. Lieber Lothar Quanz, die Truppe steht. Es ist eine wichtige Arbeit, die wir leisten. Schließlich hat auch die Jugendmannschaft des SV Neuohof davon profitiert. Wenn wir den Ver-

einen, insbesondere jungen Leuten, helfen können, ist uns jedes Ergebnis recht. Daher vielen Dank an die Landtagsmannschaft.

(Allgemeiner Beifall)

Ich stelle fest, dass wir die Tagesordnungspunkte 1 bis 5, 7, 10 bis 12, 35, 44, 51 bis 55, 57 bis 60 sowie 68 bis 70 erledigt haben.

Wir tagen heute bis 19 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 41, den ich gleich aufrufen werde. Anschließend folgt Tagesordnungspunkt 37, bei dem es um die Schulkonzepte für morgen geht. Nach der Mittagspause fahren wir mit Tagesordnungspunkt 47 fort.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Karlheinz Weimar.

Um ca. 13 Uhr findet die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im Raum 510 W des Landtagsgebäudes statt.

(Norbert Schmitt (SPD): Fleißige Leute!)

– So ist das. – Gibt es noch etwas zur Tagesordnung zu sagen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend ÖPNV-Angebot und kommunale Selbstverwaltung stärken – im Interesse von Fahrgästen, Mittelstand und Beschäftigung – Drucks. 16/7073 –

hierzu **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Fahrgäste sind die Gewinner der Ausschreibungen von Bus- und Bahnverkehren in Hessen – ÖPNV auf der richtigen Spur ins 21. Jahrhundert – Drucks. 16/7118 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Zunächst hat Frau Kollegin Pfaff für die Fraktion der SPD das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Standortfaktor für unseren Wirtschafts- und Lebensraum Hessen ist ein leistungsfähiges Gesamtverkehrssystem, mit dem die Mobilität für Menschen und Güter gesichert wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dem öffentlichen Personennahverkehr kommt dabei eine zunehmend höhere Bedeutung zu, weil wir die Straßeninfrastruktur aus ökologischen Gründen nicht unendlich ausweiten können. Eine vornehme Aufgabe der Landesregierung ist es deshalb, die Rahmenbedingungen des ÖPNV in Hessen so zu gestalten, dass das ÖPNV-Angebot im Interesse der Fahrgäste kontinuierlich ausgebaut werden kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Tätigkeit des Landes beschränkt sich dabei aber nicht darauf, die Mobilität als Daseinsvorsorge zu garantieren. Sie umfasst auch die Aufgabe, aus strukturpolitischen

Gründen die mittelständischen Verkehrsunternehmen und die kommunalen Verkehrsbetriebe zu unterstützen sowie die Beschäftigung in diesem Sektor zu sichern.

In Hessen erleben wir allerdings das absolute Gegenteil. Die Verkehrspolitik der Regierung Koch zeichnet sich vielfach durch marktradikale, mittelstands- und kommunalfeindliche Strategien aus,

(Beifall bei der SPD)

die insbesondere mittelständische und öffentliche Verkehrsbetriebe gefährden und für den Fahrgast keine ausreichenden Fortschritte bringen. Im Gegensatz zu den anderen 15 Bundesländern hat die Hessische Landesregierung mit Erlass vom März 2004 in einem bundesweiten Alleingang die Pflicht angeordnet – fast ohne Übergang –, die Ausschreibungen für alle Bus- und Bahnverkehre in Hessen europaweit vorzunehmen. Mittlerweile hat das oftmals irreparable Folgen für die Existenz mittelständischer und kleiner Busunternehmen und deren Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD)

Im Zusammenhang mit nicht transparenten Kalkulationsgrundlagen, mittelstandsfeindlichen Linienpaketen und regional sehr stark konzentrierten Ausschreibungen führt die hessische Vergabepraxis zu einem Verdrängungswettbewerb mit Niedrigstangeboten und Dumpinglöhnen.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Auf unseren Druck hin – das erfolgte gemeinsam mit der hessischen Verkehrswirtschaft – hat die Landesregierung bei den letztgenannten Punkten eine geringfügige Lockerung ihrer Vorgaben vorgenommen, die allerdings die negativen Folgen und die Verwerfungen nicht beheben konnte. Bei einem Verlust der Ausschreibung im eigenen Verkehrsgebiet drohen den Städten und Landkreisen nach wie vor unkalkulierbare ökonomische und arbeitsmarktrelevante Risiken.

(Andrea Ypsilanti (SPD): So ist es!)

Ich erinnere hier daran, dass sich Gießen, Kassel, Marburg, Hanau und andere Städte deshalb dem Zwang durch die Landesregierung widersetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die kleinen Mittelständler und die kommunalen Betriebe sehen sich zunehmend der Konkurrenz von Global Playern aus anderen Ländern ausgesetzt, mit denen sie in keiner Weise konkurrieren können. Der sogenannte hessische Weg zwingt alle privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen in einen europäischen Wettbewerb, obwohl EU- und Bundesrecht die Vergabe von Verkehrsleistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz auch ohne Ausschreibung ermöglichen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): So ist es!)

Nach der Vorgabe der EU-Verordnung 1191 können Mitgliedstaaten Unternehmen, deren Tätigkeit auf den Betrieb von Stadt-, Vorort und Regionalverkehr beschränkt ist, vom Anwendungsbereich der Verordnung ausnehmen. Genau von dieser Möglichkeit hat der Bundesgesetzgeber im Personenbeförderungsgesetz Gebrauch gemacht.

Hessen ist das einzige Bundesland, in dem die Rechtssicherheit dieser nationalen Regelung nach wie vor, auch nach dem Leipziger Urteil, angezweifelt wird. Zudem fürchtet man bei der Finanzierung der ÖPNV-Leistungen Probleme im Zusammenhang mit dem europäischen Bei-

hilferecht. Die Konsequenz daraus lautet: In Hessen unterscheidet man nicht mehr zwischen eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehren und ordnet daher generell die Pflicht an, europaweit auszuschreiben.

Diese Praxis gab und gibt es in keinem anderen Bundesland. Sie widerspricht auch dem Diskussionsstand in der EU im Rahmen der Novellierung der EU-Verordnung 1191/69,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Stimmt doch gar nicht!)

die noch in diesem Halbjahr unter der Ratspräsidentschaft von Deutschland im Europäischen Parlament verabschiedet werden soll.

(Dieter Posch (FDP): Hoffentlich nicht!)

Herr Kollege Posch, das Europäische Parlament hat verpflichtende Ausschreibungen bei der Vergabe von Verkehrsleistungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Zudem wurde im Europarecht die Möglichkeit von Tariftreueverpflichtungen geschaffen.

Es konnten weitere wichtige deutsche Interessen durchgesetzt werden, wie z. B. Klauseln zum Schutz des Mittelstands, Optionen zur Direktvergabe, Möglichkeiten zum Schutz der Beschäftigten und vor allem das Wahlrecht der Kommunen im Hinblick auf die Vergabe. Alle diese Regelungen, die sehr wichtig sind, spielen bei der Hessischen Landesregierung überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird wieder einmal deutlich, dass die Regierung Koch zwar die Stärkung des Mittelstands so gerne im Munde führt, in der Praxis jedoch genau das Gegenteil verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit seinem Urteil vom 19. Oktober 2006 in letzter Instanz klargestellt, dass eigenwirtschaftliche Busverkehrsleistungen im Sinne des § 13 Personenbeförderungsgesetz vom Anwendungsbereich der EU-Verordnung ausgenommen werden dürfen. Das bedeutet, dass die nationale Regelung nach dem Personenbeförderungsgesetz den Grundsatz der Rechtssicherheit erfüllt und demzufolge die Verkehrsleistungen eben keiner Ausschreibungspflicht unterliegen.

Zudem sagt das Bundesverwaltungsgericht, dass den Genehmigungsbehörden nach dem Personenbeförderungsgesetz keine Prüfungscompetenz zusteht, ob die Finanzierung der Verkehrsleistungen durch gemeinschaftsrechtliche Leistungen unzulässig erfolgt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir es schwarz auf weiß: Ministerpräsident Koch ist mit seiner Dumpingpolitik und seiner Lohndrückerei auf ganzer Linie gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer anderen Politik in Hessen hätten die mittelständischen Busunternehmen und öffentlichen Verkehrsanbieter eine faire Chance. Die Busfahrer müssten nicht für Dumpinglöhne arbeiten. Sie gehen jetzt einer Vollerwerbsarbeit nach und können sich und ihre Familien von dem erarbeiteten Lohn nicht mehr ernähren.

(Beifall bei der SPD)

Mit Dumpinglöhnen von 7,50 € pro Stunde, zum Teil auch Zeitarbeitstarifen, die noch weit tiefer liegen, gewinnen vor allem europaweit tätige Konzerne die Ausschreibungen. Regionale Busunternehmen entlohnen nämlich ihre

Busfahrer mit rund 10 € die Stunde. Die Billigangebote der Global Player gehen ausschließlich zulasten des Personals. Das akzeptieren wir nicht, denn für gute Arbeit muss es auch einen entsprechend guten Lohn geben.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig die Einführung von Mindestlöhnen auch in Deutschland ist. Ich begrüße es deswegen sehr, dass sich auf Bundesebene auf Druck der SPD einiges bewegt.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Die Tariflöhne liegen bei 9,80 €! – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie heute schon einmal über die Gäste gesprochen?)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Aufregung. – Die Hessische Landesregierung steht nun vor den Scherben ihrer ÖPNV-Politik. 15 andere Bundesländer schauen voller Schadenfreude auf Hessen, weil das Bundesverwaltungsgericht der Regierung Koch eine gigantische Fehlinterpretation bei ihrer Rechtsauffassung und ihrer Vergabepaxis ins Stammbuch geschrieben hat.

(Beifall bei der SPD)

Zudem drohen dem Land Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe aus dem privaten Busgewerbe. Vor allem kleine Unternehmen im Liniendienst und öffentliche Verkehrsunternehmen sind in große Schwierigkeiten geraten und in vielen Fällen von großen Buskonzernen verdrängt worden.

Vielen von uns sind mittlerweile Busunternehmen bekannt, die von den Global Playern übernommen wurden. Sie existieren nicht mehr oder mussten Mitarbeiter entlassen. Leider muss befürchtet werden, dass sich der Konzentrationsprozess auf dem hessischen Verkehrsmarkt fortsetzt und am Ende ähnliche Oligopole und Strukturen entstehen können wie auf dem Strommarkt, auf dem es keinen fairen Wettbewerb gibt. Unser Anliegen ist, fairen Wettbewerb herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Um Interpretationen vorzubeugen, will ich an dieser Stelle noch einmal besonders hervorheben: Die SPD steht ausdrücklich hinter dem Wettbewerb im ÖPNV im Interesse der Kunden und im Interesse einer Qualitätsverbesserung.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Aber dieser Wettbewerb muss zu fairen Konditionen und zu gleichen Bedingungen für alle Wettbewerber organisiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ferner darf die Kostenersparnis, die Sie, Herr Minister Rhiel, so gerne ins Feld führen, nicht zulasten der Versorgungsqualität, der Fahrpreise und genauso wenig auf Kosten der Mitarbeiter und deren Arbeitsbedingungen gehen. Wer den Wettbewerb in Hessen für alle Beteiligten voranbringen will, der beschreitet keine Sonderwege, sondern führt den Wettbewerb im Gleichklang mit den anderen Bundesländern und den europäischen Nachbarn durch, damit unsere hessischen Verkehrsbetriebe und ihre Mitarbeiter nicht einem Preisdruck unterliegen. Die Einsparungen, die erzielt wurden – Herr Minister, Sie reden von 30 % im Busverkehr und 20 % im Bahnverkehr –, sind bisher nicht unmittelbar bei den Kunden angekommen. Die Fahrgäste sind bisher keine Gewinner der Ausschreibungen im Bus- und Bahnverkehr.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wer hat denn das Geld weggenommen?)

Die Realität zeigt, dass wir es mit geringeren Taktfrequenzen, Angebotsreduzierungen und mit Preissteigerungen von knapp 6 % zu tun haben. Herr Minister, die Einsparungen wurden vor allem für den Ausgleich der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln –

(Minister Dr. Alois Rhiel: Wer ist denn der Minister? Das ist Steinbrück!)

– Herr Koch war der Treiber, das darf man an dieser Stelle nicht vergessen.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Minister, deshalb muss das nicht richtig sein. – Die Einsparungen wurden für dringend erforderliche Investitionen wie den Ankauf von neuen Schienenfahrzeugen verwendet. Auch hier stellen wir fest, dass andere Bundesländer Schienenfahrzeuge nach wie vor aus Landesmitteln fördern. Hessen hat sich im Gegensatz dazu daraus verabschiedet.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): War das auch der Steinbrück?)

Nicht genug, die Verbünde haben zwar in den letzten zehn Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet und das Fahr-gastaufkommen erheblich gesteigert.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Gleichwohl wären die Ergebnisse noch besser, wenn das Land die ÖPNV-Mittel in den vergangenen Jahren nicht kontinuierlich abgesenkt hätte.

Zudem haben Sie die Verbünde aufgefordert, die Kürzungen der Regionalisierungsmittel in Höhe von 147 Millionen € vollständig aufzufangen. Widerwillig wurde dann eine Übergangshilfe für drei Jahre in Höhe von 66 Millionen € bewilligt. Davon sind lediglich 18 Millionen € aus originären Landeshaushaltsmitteln, alles andere hat die kommunale Ebene alleine zu schultern. Auch an dieser Frage hat die CDU-Regierung ihre Kommunalfeindlichkeit wieder einmal dokumentiert und dem ÖPNV einen Bärendienst geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Oktober 2006.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Haben Sie das richtig durchgelesen? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben es sogar verstanden!)

– Herr Kollege, ja, ich habe die Begründung gelesen. – Es hat Rechtsklarheit geschaffen und dem hessischen Sonderweg einer europaweiten Ausschreibungspflicht eine überdeutliche Absage erteilt, lieber Herr Kollege Dr. Lübcke.

Herr Minister Rhiel, wir erwarten nun, dass Sie unverzüglich Ihre Genehmigungsvorgaben und Ihre Ausschreibungspraxis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts anpassen und von der Pflicht zur Durchsetzung der europaweiten Ausschreibung endlich Abstand nehmen. Das ist eine Forderung, die ich in diesem Hause seit etwa zwei Jahren vortrage.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich fordere Sie zudem auf, nun endlich das volle Selbstbestimmungsrecht der Aufgabenträger im

Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung anzuerkennen. Das heißt erstens, Städten und Landkreisen das volle Wahlrecht einzuräumen, ohne in irgendeiner Form Einfluss darauf zu nehmen. Zweitens heißt das, ihnen Konzessionen ohne weitere Einflussnahme zu erteilen, wenn im Rahmen einer Gesamtkostenbetrachtung eine ökonomisch sinnvolle Lösung auf der Grundlage der vier Altmark-Kriterien nachgewiesen wird, unabhängig davon, ob Direktvergabe oder Ausschreibung.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage dies, weil wir den Eindruck gewonnen haben, dass sich die Landesregierung eben nicht von dem europaweiten Ausschreibungswettbewerb verabschieden will.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Wir stellen fest, dass die Landesregierung Druckmittel, wie z. B. die Versagung von ÖPNV-Investitionsmitteln, anwendet, wenn sich ein Aufgabenträger für die Direktvergabe entscheidet. Das ist ein unzulässiger Versuch. Dazu haben Sie nicht das Recht. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein für allemal geregelt. Daran haben auch Sie sich zu halten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, und Sie sich an die Redezeit. Sie liegen jetzt fast zwei Minuten darüber.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich beende meine Ausführungen an dieser Stelle. Ich hätte gerne noch einen Satz gesagt, aber das kann ich im Ausschuss machen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lübcke für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Pfaff, ich werde nachher, am Ende meiner Rede, auf Ihre Ausführungen noch einmal eingehen. Aber zu Beginn möchte ich eines klarstellen: Sie sagten, die Einsparungen in Höhe von 30 %, 20 Millionen €, seien beim Kunden nicht angekommen. Ich bitte den Nachweis zu führen, wo sie versackt sind. Wenn sie bei den Verbänden bleiben, wo die Qualität erhöht wird, profitieren auch die Kunden davon.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausschreibungen im ÖPNV sind Meilensteine der hessischen Verkehrspolitik. Sie führen zu einer neuen und zeitgerechten Organisation der Durchführung des ÖPNV

und stellen gleichzeitig die Finanzierung des Nahverkehrs sicher. Die SPD-Fraktion in diesem Haus hat wieder einmal einen Antrag vorgelegt, mit dem sie sich vor den Karren derer spannt, die aus verständlichen egoistischen Motiven Wettbewerbe in ihrem Zuständigkeitsbereich generell ablehnen und die bequemen altgedienten Verfahrensweisen beibehalten wollen, ohne dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Welt um sie herum kontinuierlich und teilweise sogar sehr schlagartig verändert.

Wieder einmal beweisen die Kolleginnen und Kollegen hier auf der linken Seite ihre fehlenden zukunftsweisenden Konzepte und ihre fehlenden innovativen Kräfte.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Besonders irreführend ist dabei aber, dass Sie sich diesmal noch brüsten, mit dieser Verhaltensweise im Interesse von Fahrgästen, Mittelstand und Beschäftigung zu handeln. Frau Pfaff, das ist blanker Populismus, denn das Gegenteil ist wahr. Die Hessische Landesregierung hat mit ihren Genehmigungsvorgaben aus dem Jahr 2004 eine europaweite Ausschreibungspflicht für die Vergabe von Linienverkehrskonzessionen im öffentlichen Personennahverkehr angeordnet. Damit wurde im Bereich des ÖPNV der Wettbewerbsgedanke eingeführt,

(Petra Fuhrmann (SPD): Grandios gescheitert!)

und zwar zugunsten von Fahrgästen und Beschäftigung und vor allem mit Unterstützung des hessischen Mittelstandes, der hiervon wesentlich profitiert. Das hat die linke Seite dieses Hauses offensichtlich vergessen bzw. verdrängt oder will es bewusst nicht wahrnehmen.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Frau Pfaff, ich verweise hier auf die Ausschussvorlage WVA/16/71 vom 27. Oktober 2006 zu dem Berichts Antrag, der von Ihrer Fraktion kam. Sie können dort auf Seite 2 nachlesen, dass bei den Ausschreibungsergebnissen bis zum Stand vom 31. August 2006 private Verkehrsunternehmen 31,6 % des Leistungsanteils bekommen haben, kommunale und private Anbieter 11,6 %, kommunale Verkehrsunternehmen 18,3 % und konzerngebundene Unternehmen 38,5 %. Frau Pfaff, die Zahlen sind eindeutig und sprechen für den Mittelstand. Ich weiß nicht, warum Sie sie nicht zur Kenntnis nehmen, ob aus Boshaftigkeit, oder weil Sie sie nicht gelesen haben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Es sind Mittelständler dabei, die mittlerweile von den großen Konzernen aufgekauft wurden!)

Frau Pfaff, die klare Trennung zwischen Bestellern und Erstellern, die der Kollege Posch damals schon gemacht hat, von Nahverkehrsleistungen im ÖPNV-Gesetz schafft deutlich mehr Transparenz – Frau Pfaff, hören Sie einmal zu, das könnte erhellend sein – zwischen dem öffentlichen Gemeinwohl Auftrag und dem unternehmerischen Handeln bei der Leistungserstellung. Diese Trennung ist eine Voraussetzung für weitere erfolgreiche Ausschreibungen im Bus- und Bahnverkehr und für den effizienten Einsatz von öffentlichen Fördermitteln. Das sind Steuergelder, die Bürgerinnen und Bürger dem Staat treuhänderisch übergeben haben, und mit diesen Mitteln gehen wir fürsorglich um. Mehrbelastungen für den Steuerzahler werden vermieden, und die Qualität der Fahrleistungen wird verbessert. Das können Sie an den Ausschreibungsunterlagen sehen. Da geht es um die Klimaanlage, den Niederflerbus, behindertengerechten Einstieg usw.

Außerdem hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass die Kosten wesentlich sinken. Die Attraktivität steigt, sodass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Gewinner dieses Konzepts sind. Das können Sie bei Fahrgastumfragen feststellen. Sie haben selbst erwähnt, dass die Zahl der RMV-Fahrgäste und damit der Kostendegrad beim RMV wesentlich gestiegen sind.

Frau Pfaff, leider waren Sie in der letzten Woche nicht in Butzbach. Dort gab es hervorragende Vorträge. Sicherlich hätte sich einiges aus Ihrem Vortrag überholt. Ihr Kollege Schäfer-Gümbel war da, aber er ist fachlich nicht so versiert wie Sie. Deshalb glaube ich, dieser Aufenthalt in Butzbach hätte Ihnen weitergeholfen.

Meine Damen und Herren, die Trennung in Bezug auf diese Leistungen ist, wie ich gesagt habe, die Voraussetzung für diese Ausschreibung. Mehrbelastungen für die Steuerzahler entfallen, und sie profitieren. Die tatsächliche jährliche Subventionssumme fällt im Vergleich zur Zeit vor der Ausschreibung um 20 Millionen € niedriger aus. Frau Pfaff, ich sage es noch einmal: Das eingesparte Geld in Höhe von 30 %, also 20 Millionen €, bleibt bei den Verbänden. Die Verbände setzen es für die Verkehrsleistung – Herr Rudolph ist gerade nicht da – vor allem in der ländlichen Region ein. Die Leistungen werden besser. Die Einsparungen von rund 30 % werden in die Verkehrsverbände reinvestiert.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein, sie kommen zurzeit nicht dem Kunden zugute! Das ist die Realität!)

Sie gehen nicht verloren. Wer profitiert denn davon? Da findet der hessische Ausschreibungsweg die ausdrückliche Unterstützung des hessischen Mittelstandes und eröffnet gleichzeitig den hessischen Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten. Insofern sind der Titel und der Inhalt Ihres Antrags fundamentale Gegensätze. Der SPD-Fraktion werfe ich vor, dass sie immer noch auf staatlichem Einfluss und dem damit verbundenen Hang zur Überregulierung beharrt. Frau Pfaff, es macht keinen Sinn, marktwirtschaftliche Inseln mit ideologisch geprägten Konzepten schaffen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus kritisieren Sie die Vorreiterrolle Hessens in diesem Bereich als „hessischen Sonderweg“ und vergessen dabei, dass es für alle Beteiligten im hessischen ÖPNV einen großen Vorteil darstellt, bundesweit die Ersten zu sein, die das umsetzen. Frau Pfaff, ich garantiere Ihnen: Die anderen Bundesländer werden von Hessen lernen. Sie werden nach Hessen kommen und von Hessen – wie in vielen anderen Bereichen – Erfolgreiches übernehmen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das werden sie nicht!)

Im Übrigen sollte jemand, der jahrelang mit dem Slogan „Hessen vorn“ geworben hat, nichts dagegen einwenden, wenn Hessen unter einer CDU-geführten Landesregierung endlich einmal wieder vorn ist, wie glücklicherweise auch in fast allen anderen Bereichen der Landespolitik.

Der Inhalt Ihres Antrags suggeriert weiterhin, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine Absage an die in Hessen gültige Praxis des Vergabeverfahrens darstellt. Gnädige Frau, auch diese Schlussfolgerung ist falsch, da die materiellen Fragen des Beihilferechts vom Urteil nicht berührt werden und in den rechtlichen Fragen zur Beihilfevergabe gar keine Entscheidungen getroffen worden sind. Somit wurde auch von der letzten In-

stanz, der Verwaltungsgerichtsebene, keine Rechtssicherheit in diesen beihilferechtlichen Fragen geschaffen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das sagt nur Hessen! Die anderen sagen, sie haben Rechtssicherheit!)

Frau Pfaff, diese besteht erst, wenn die Fragen, die nicht Gegenstand des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom letzten Jahr waren, von nationalen Gerichten bzw. von der Europäischen Kommission beantwortet sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die hessische Interpretation!)

Erfahrungsgemäß stellt – wie es in den meisten Bereichen üblich ist – ein transparentes und faires Vergabeverfahren das geeignete Instrument dar, um den Nachweis der wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln zu erbringen. Wenn im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regel nachgewiesen werden können, werden weder teurere – ich weise darauf hin: teurere – Konkurrenten noch die Kommission eine solche Entscheidung beanstanden. Was Sie mit Ihrem Antrag hier versuchen, ist eine nachträgliche Rechtfertigung Ihres Antrags auf marktorientierte Direktvergabe, mit dem Sie in diesem Hause bereits gescheitert sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Aber nur in diesem Hause, nicht in den anderen Bundesländern!)

Offensichtlich haben Sie weder aus der damaligen Diskussion noch aus der Praxis in Hessen dazugelernt. Sie vergessen, dass öffentliche Gelder möglichst effizient und verantwortungsbewusst eingesetzt werden sollen. Sie sind nicht dazu gedacht, gewisse Bereiche wie den ÖPNV zu lasten der Nutzer vor dem Wettbewerb zu schützen. Diese wettbewerbsfeindliche Grundhaltung hat Ihre Partei schon bei der Liberalisierung anderer Bereiche auf Bundesebene, wie z. B. des Telekommunikationsmarktes, gezeigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Lübcke, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Nein, dazu gibt es die Kurzinterventionen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Keine Schwarzfahrer!)

– Keine Schwarzfahrer. Schwarzfahren kann teuer werden. – Diese wettbewerbsfeindliche Grundhaltung Ihrer Partei bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat gezeigt, dass immer noch nicht verstanden wurde, dass das der falsche Weg ist. Hinzu kommt, dass Ihr Antrag ein merkwürdiges Verständnis des europäischen Binnenmarktes und der Erfolge der europäischen Zusammenarbeit offenbart. Merkwürdig deshalb, da sich auch Vertreter Ihrer Partei in Berlin an den Feierlichkeiten zum Jubiläum der Römischen Verträge beteiligen und die Backen aufblasen, Sie aber im Kleinen so tun, als könne alles beim Alten bleiben, als dürften Anbieter aus den EU-Mitgliedstaaten benachteiligt werden, und den Menschen hier vor Ort weiterhin erzählen, niemand müsse sich verändern.

Die CDU-Fraktion dieses Hauses begrüßt ausdrücklich, dass die Fahrgäste einen eindeutigen Gewinn aus den Ausschreibungsverfahren im ÖPNV-Bereich haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen uns dafür ein, dass die Hessische Landesregierung den eingeschlagenen erfolgreichen Weg der Marktöffnung fortsetzt, insbesondere weil gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat unserer Wirtschaft, dadurch neue Marktchancen eröffnet werden. Frau Pfaff, die Zahlen hatte ich Ihnen schon vorgetragen. Sie können sie dort aber auch nachlesen.

Die Förderung des Mittelstandes, in dem immer noch die meisten neuen Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden und der die Grundlage einer kreativen und zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung bildet, darf nicht nur ein Thema von Sonntagsreden sein, sondern sie muss sich in praktischer Politik niederschlagen. Dazu gehört eine Politik, die diesen Namen verdient und die sich nicht damit begnügt, populistisch den Mittelstand im Titel eines Antrags zu erwähnen, der im Falle seiner Annahme genau das Gegenteil bewirken würde.

Hinzu kommt noch etwas anderes. Dank der Ausschreibung bleibt ein hohes Niveau der Mobilitätsangebote im ÖPNV gewahrt. Frau Pfaff, ich sage ausdrücklich noch einmal, dass die Gelder, die eingespart werden, bei den Verbänden bleiben. Das sichert die Arbeitsplätze der Branche und stärkt die Attraktivität des ÖPNV für potenzielle Neukunden.

Auch in diesem Bereich zeigt sich die Dialektik Ihrer linken Politik. Auf Bundesebene sind Sie mit dem Umweltminister aktiv in der Diskussion um Feinstaub, CO₂-Ausstoß, Klimawandel, Vorschläge zu Tempolimits und Einschränkungen von Flugreisen, aber auf landespolitischer und kommunalpolitischer Ebene vertreten Sie eine Politik, die dem ÖPNV schadet. Das ist genau kontraproduktiv zu dem, was Sie in anderen Bereichen sagen. Bleiben Sie daher in Ihrer Politik glaubwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein attraktiver ÖPNV, wie ihn Hessen aufgrund der Ausschreibungen vorzuweisen hat und der aufgrund der frühzeitigen Einführung dieser Ausschreibungen eine Zukunftsfähigkeit hat, ist die Voraussetzung dafür, dass die Menschen sich entscheiden, das Auto auch einmal stehen zu lassen und mit dem Bus bzw. der Bahn zu fahren, um einen Beitrag zur Verminderung des Feinstaubes zu leisten.

Es wurde eben dazwischengerufen, dass ich keine Bahn und keinen Bus kenne. Ich möchte denjenigen Lügen strafen; denn ich fahre sehr oft mit der Bahn nach Wiesbaden. Ich stelle auch immer wieder fest, dass eine Klientel mit dem Bus zum Landtag fährt und andere ein Taxi benutzen. Es ist für mich immer sehr interessant, wenn wir in den Bus einsteigen und andere mit dem Taxi vorbeibrausen.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt einmal heraus damit! – Clemens Reif (CDU): Können Sie im Ausschuss die Namen nennen?)

– Das machen wir dann namentlich. – Wir haben mit unserer Politik den ÖPNV in Hessen auf die richtige Spur ins 21. Jahrhundert gebracht und erleben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, das eine um das andere Mal als Verkehrs- und wirtschaftspolitische Geisterfahrer. Der ÖPNV in Hessen war noch nie auf einem so hohen Standard wie unter der jetzigen Landesregierung. Dazu hat unsere Politik die Voraussetzungen geschaffen, und die verantwortungsvollen Kommunen in diesem Land haben diese Praxis umgesetzt und damit auch das Engagement, die Arbeit und die Kreativität vieler kleiner und

mittelständischer Betriebe zugunsten der Fahrgäste und der Steuerzahler belohnt.

Diese Politik ist zukunftsweisend, und ich bin stolz darauf, dass Hessen dabei bundesweit eine Vorreiterrolle spielt. Daher wird die CDU-Fraktion diese Politik weiterhin fortsetzen. Wir danken ausdrücklich dem Wirtschaftsminister und seinen Mitarbeitern, dass sie für diesen kundenorientierten, mittelstandsfreundlichen Weg eintreten – trotz einiger Bremsversuche aus irgendwelchen Fraktionen in diesem Hause.

Frau Pfaff, Sie hatten angesprochen, dass durch den Wettbewerb einige mittelständische Betriebe nicht mehr am Markt existent sind. Sie sollten vielleicht mit den ehemaligen Inhabern reden. Es gab in Wiesbaden ein sehr großes Busunternehmen. Der Unternehmer hat eine Tochter, die im Unternehmen mitgearbeitet hat, die jetzt aber in Süddeutschland tätig ist und das Unternehmen nicht übernehmen wollte. Der Mann hat das entsprechende Alter und hat sich gesagt, er verkauft und steigt aus, weil er in Rente gehen will. – Wenn jemand nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus privaten oder familiären Gründen sein Unternehmen veräußert, dann können Sie das nicht als Beispiel nehmen. Das ist falsch und verlogen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Mit „verlogen“ sollten CDU-Politiker hier im Plenum vorsichtig sein! Dazu fällt mir vieles ein! – Gegenrufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, mäßigen Sie sich bitte.

(Norbert Schmitt (SPD): Er spricht von „verlogen“, und ich soll mich mäßigen? Das ist der Hammer!)

– Sie haben nicht das Wort. Deshalb sage ich: Mäßigen Sie sich bitte.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich habe das Mikrofon. – Ich möchte auf einen wesentlichen Punkt hinweisen, der mir hier in der Diskussion etwas zu kurz gekommen ist. Bei der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch Ihren Bundesminister Steinbrück hat das Land Hessen in einer hervorragenden Art und Weise unverzüglich – ohne schuldhaftes Zögern heißt das juristisch; ich bin kein Jurist, aber man lernt hinzu –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

sofort und unmittelbar mit den Verbänden Kontakt gesucht. Durch den Einsatz von Finanzminister Weimar und unseres guten Verkehrsministers Rhiel kam zeitnah eine Lösung zustande, die in Deutschland einmalig ist und dazu beigetragen hat, dass 50 % der Kürzungen durch öffentliche Mittel, durch den Beitrag des Landes Hessen, aufgefangen werden konnten.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Richtig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Clemens Reif (CDU): Das ist schade!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Danke, Herr Präsident. Ich komme gleich zum Schluss. – Ich sage: Das ist ein Bereich, der einmal lobend erwähnt werden muss, dass hier verhandelt werden muss und nicht mit irgendwelchen Scheinargumenten diskutiert werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen einen ÖPNV, der den Kunden nützt und die Fläche bedient. Dafür setzen wir uns ein. – Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Pfaff das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Ich dachte, Herr Schmitt macht das selbst!)

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lübcke, es ehrt Sie, dass Sie zur Ehrenrettung Ihrer eigenen Regierung auftreten und sozusagen die ÖPNV-Politik verteidigen wollen.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Aber auch Ihre Rede kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ÖPNV-Politik des Landes grandios gescheitert ist und dass das Leipziger Urteil dies nun schwarz auf weiß beweist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD))

Der hessische Sonderweg, der in keinem anderen Bundesland angewandt worden ist,

(Minister Dr. Alois Rhiel: Das geht weiter!)

ist gescheitert. Herr Minister, Sie werden Ihre Erlasse vom März 2004 und vom Februar 2006 zurückziehen müssen. Sie werden das anpassen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen. Herr Kollege, Sie haben unseren Antrag zur marktorientierten Direktvergabe angesprochen, der hier im Hause keine Mehrheit gefunden hat. Das ist richtig. Aber ich darf Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass genau diese marktorientierte Direktvergabe im Verkehrsverbund München seit Langem Anwendung findet. Sie tun hier immer so, als wäre das reine Rhetorik. Nein, das wird in anderen Bundesländern praktiziert.

Ein weiterer Punkt: Einsparungen, die bei den Verbänden verblieben sind. Ja, sie sind bei den Verbänden verblieben. Aber der RMV hat z. B. die Einsparung in Höhe von 20 Millionen € eingesetzt, um Fahrzeuge anzuschaffen. Diese Mittel sind bis zum Jahr 2009 gebunden. Andere Bundesländer, andere Landesregierungen nehmen dagegen die Fahrzeugförderung aus originären Landesmitteln vor.

Der letzte Punkt betrifft die Vergabestatistik. Sie haben unseren Berichtsantrag angesprochen, den wir im Ausschuss behandelt haben. Die Vergabestatistik ist aber so, wie Sie sie vorgelegt haben, nicht ganz in Ordnung; denn dort sind z. B. Mittelständler genannt, die heute überhaupt

keine Mittelständler mehr sind, weil sie von den Global Playern mittlerweile übernommen worden sind. Das betrifft z. B. die mittelhessische Verkehrsgesellschaft.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende. Das ist eine Kurzintervention.

Hildegard Pfaff (SPD):

Es gibt auch ein ganz großes Unternehmen aus Frankfurt. Die zählen alle bei Ihnen zu Mittelständlern, sie sind aber keine mehr, weil Großkonzerne sie übernommen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung, Herr Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Pfaff, nur um einen sachlichen Fehler zu korrigieren: Wir haben durch die 30-prozentige Einsparung 20 Millionen € eingespart, aber der RMV hat nicht 20 Millionen € aus diesen Mitteln ausgegeben. Die 20 Millionen € sind beim NVV, beim RMV und den anderen Betrieben eingespart worden, nicht ausschließlich beim RMV. – Nur damit das nicht falsch dargestellt wird.

Frau Kollegin Pfaff, wir haben selbstverständlich den prozessorientierten Gang des Ausschreibungsverfahrens. Herr Posch hat seinerzeit damit angefangen, eigentlich hat sogar Herr Klemm schon mit den Verbänden angefangen, den Ausschreibungswettbewerb vorzunehmen. Das ist ein Prozess, der läuft; und ein Prozess, der läuft, muss nachjustiert werden. Das ist auch gut so. Man kann nicht am Anfang ein Gesetz oder eine Verordnung machen und das zehn Jahre lang stehen lassen. Die CDU ist flexibel. Sie beobachtet das, wir gehen darauf ein. Wir sind auf die mittelständischen Forderungen eingegangen und haben die Bündel verkleinert. Sie machen so etwas gar nicht. Sie sind starr in Ihrem Verhalten und tragen nichts dazu bei, dass hier eine Flexibilität hineinkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch etwas klarstellen. Das Urteil, das Sie erwähnen, hat nichts zu beihilferechtlichen Fragen gesagt. Sie haben Ihren Berichtsantrag angesprochen, der am 27. Oktober 2006 beantwortet worden ist. Auch dies ist ein fließender Prozess. Es ist selbstverständlich, dass Unternehmen neu an den Markt kommen. Es sind auch viele kleine Unternehmen, gerade in Butzbach. Leider waren Sie nicht da, aber ich habe mit denen gesprochen. Ich habe ihnen auch gesagt, Sie müssen zusammenarbeiten. Wenn das Bündel zu groß ist, können sich mehrere mittelständische Betriebe zusammen in der Ausschreibung bewerben. Das wird gemacht, und es kommen neue Unternehmen hinzu. Sie sprachen nur von einem Unternehmen, das aufgehört. – Wollen Sie alles aufhalten? Wollen Sie einen starren Prozess?

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie hätten zuhören sollen, Herr Kollege! Dann wäre das ganz klar!)

Ich bin konservativ. Konservativ heißt nicht, die Asche aufzubewahren, sondern das Feuer am Brennen zu halten. Das ist unsere Aufgabe, damit es in Hessen mit dem ÖPNV weitergeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Leider. Eigentlich wollte ich noch einen Klotz nachlegen, damit das Feuer richtig brennt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man heute Morgen sieht, wie sich SPD und CDU zueinander und miteinander verhalten, bekommt man in etwa einen Einblick, wie es Tag für Tag in Berlin in der Großen Koalition zugehen mag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man bekommt einen Eindruck, wo die Probleme liegen und warum es in unserem Land nicht so recht vorangeht. Auf jeden Fall hat das mit Problemlösung nicht so viel zu tun.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine komische Analyse!)

– Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie die Große Koalition verteidigen wollen, können Sie das gerne im Anschluss in einem eigenen Redebeitrag tun.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich finde, die Redebeiträge, die wir heute von den Vertretern der CDU und der SPD gehört haben, waren eher suboptimal, wenn es um die Behandlung des Themas und vor allem um die Lösung des Problems geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn passiert? Die Hessische Landesregierung hat sich Ende 2004 entschieden, dass Verkehre im öffentlichen Personennahverkehr nur noch durch europäische Ausschreibungen vergeben werden sollen. Das ist geschehen.

Das Ganze wurde dann, weil man bei dieser Landesregierung immer ein schönes Etikett braucht, als der hessische Weg im ÖPNV beschrieben.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Leuchtturm in Hessen!)

– Sie können das gern auch als Leuchtturm bezeichnen, lieber Herr Kollege Lübcke. Früher gab es diese Leuchttürme unter Rot-Grün in Bezug auf den ÖPNV, weil man die Verkehrsverbände gegründet und das Angebot kontinuierlich ausgeweitet hat. Sie nennen es einen Leuchtturm, dass Sie das Vergabeverfahren geändert haben. Das

sagt auch etwas über ihre Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Verkehrspolitik aus, Herr Kollege Lübcke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Diese Entscheidung wurde Ende 2004 getroffen und als hessischer Weg bezeichnet. Wir müssen aber heute, Anfang 2007 feststellen, dass dieser hessische Weg in einer massiven Krise steckt. Das hat mehrere Gründe. Der erste Grund ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Herr Kollege Lübcke, da hilft es nichts, hierüber einfach hinwegzugehen und darauf in Ihrem Antrag nicht einzugehen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das habe ich doch nicht; ich habe es angesprochen!)

Wenn das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass die Rechtsauffassung der Landesregierung so nicht richtig sei, dann muss man dies mit absoluter Mehrheit schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, und man darf nicht einfach die alte Platte weiterspielen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Das war nicht Gegenstand des Verfahrens!)

Die Landesregierung hat eingesehen, dass dieses Urteil im Widerspruch zur Politik der Landesregierung steht – im Gegensatz zur CDU-Fraktion. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Kollegen Schork der CDU-Fraktion. Auf die Frage, was aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts folge, antwortet die Landesregierung: „Daraus ergibt sich für die Landesregierung, dass sie ihre Aussage, die Regelung im Personenbeförderungsgesetz stelle keine rechtssichere Teilbereichsausnahme dar, und die daraus resultierenden Hinweise nicht aufrechterhalten kann ...“ Das heißt auf gut Deutsch: Die bisherige Politik ist gescheitert und war falsch. – Das schreibt die Landesregierung, und vielleicht sollten Sie die Antworten der Landesregierung auf Anfragen Ihrer Fraktion lesen und auswerten, Herr Kollege Lübcke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Der hessische Weg ist aus einem zweiten Grunde in der Krise: weil damit die Sorgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber Dumpinglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen eben nicht ausgeräumt werden konnten. Alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen, dass all die Auflagen zu Löhnen und Arbeitsbedingungen, die in diesen Ausschreibungen gemacht werden, zwar gut und richtig, aber nicht rechtssicher sind. Dieses Problem – wie für die Beschäftigten in diesen Ausschreibungen Rechtssicherheit, vernünftige Löhne sowie vernünftige Arbeitsbedingungen vorgegeben werden können – ist bis zum heutigen Tage nicht gelöst.

Der dritte Grund, weshalb der hessische Weg in der Krise ist, ist der, dass er beispielsweise für die Omnibusunternehmen eben nicht zu fairen Wettbewerbsbedingungen geführt hat. Vielmehr gibt es bei ihnen erhebliche Befürchtungen, dass der hessische Weg, so wie er eingeschlagen und ausgestaltet worden ist, dazu führen könnte, dass es weniger Wettbewerb und Marktteilnehmer geben könnte, sodass wir auf diesem Markt am Ende ein Oligopol haben könnten, was nun wirklich das Gegenteil eines freien Wettbewerbs und freien Spiels der Marktkräfte wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den vierten Grund, weshalb der hessische Weg in der Krise ist, hat die Landesregierung schlicht und ergreifend selbst verschuldet. Die Landesregierung ist nicht müde geworden, mit ihrem Ministerpräsidenten dafür zu kämpfen, dass die Bundesmittel für den ÖPNV gekürzt werden. Der Ministerpräsident ist – gemeinsam mit Herrn Steinbrück, ich habe überhaupt kein Problem damit, dies zu erwähnen – nicht müde geworden, diese Mittel zu kürzen. Das fällt ihm nun auf die Füße, weil uns diese Mittel für den ÖPNV in Hessen fehlen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Was muss die Folge sein, um das, was die Große Koalition in Berlin in Bezug auf die Kürzungen der Regionalisierungsmittel beschlossen hat, ausgleichen zu können? – Zum einen steigen die Fahrpreise um 6 %, zum anderen wird das Angebot reduziert, und da kommt der hessische Weg ins Spiel: Ausschreibungen werden – man höre und staune – verschoben. Diese Landesregierung, die gesagt hat, die Ausschreibung sei für sie das einzige Prinzip und der einzige Schwerpunkt im ÖPNV, verschiebt jetzt Ausschreibungen, um die Kürzungen der Regionalisierungsmittel noch einigermaßen auffangen zu können. Ich sage dazu: Absurder geht es wirklich nicht mehr. Meine Damen und Herren, Sie haben sich selbst ein Bein gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Herr Dr. Rhiel, das kann ich Ihnen gerne erklären. Wir wissen doch, wie das läuft. Wenn die Verkehrsverbände auf eine Ausschreibung verzichten bzw. eine solche erst später machen, dann ist es doch so: Die DB Regio behält dann diese Verkehrslinien; und natürlich sagt sie – wenn Ausschreibungen nach hinten verschoben werden – Danke schön. Für die Verschiebung der Ausschreibung gibt es natürlich seitens der DB Regio Gegenleistungen. Wir wissen doch, wie solche Deals laufen, und Sie wissen das auch. Aber es hat mit dem Kurs, den Sie bisher vorgegeben haben, nämlich einer strikten Ausschreibungspflicht, nichts mehr zu tun,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Eine böse Unterstellung!)

wenn Sie sich nun auf Deals mit der DB Regio einlassen müssen, damit das Angebot nicht so drastisch gekürzt wird, wie es eigentlich aufgrund der reduzierten Bundesmittel nötig gewesen wäre. Das ist ein Widerspruch Ihrer Politik, den Sie nicht mehr herausbekommen werden, Herr Dr. Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist jetzt zu tun, und wie geht man mit dieser Lage um? An dieser Stelle beginnt meine leichte und freundlich gemeinte Kritik an dem Antrag der SPD. – Liebe Kollegin Pfaff, es ist natürlich mitnichten so, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Rechtssicherheit geschaffen hätte. Denn es ist zu den Fragen, wann ein Verkehrsbetrieb eigenwirtschaftlich ist und welche Leistungen der öffentlichen Hand ein Verkehrsunternehmen bekommen darf, wenn es als eigenwirtschaftlich gelten will, eben nichts gesagt worden. Wenn ein Verkehrsunternehmen z. B. sagt, es biete einen eigenwirtschaftlichen Verkehr an, dann ist die Frage nach wie vor nicht geklärt, ob damit das Beihilferecht der EU verletzt ist. Frau Kollegin Pfaff, das heißt, wir haben weiterhin in Bezug auf diese Frage keine Klarheit, und deshalb hilft uns das Urteil bei der Frage,

wie wir zukünftig in unserem Bundesland den ÖPNV organisieren, nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Pfaff, wenn Sie sagen, das Urteil, dass Kommunen ihre eigenen Verkehrsunternehmen mit der Erbringung einer Verkehrsdienstleistung beauftragen können, würde das Problem der Omnibusunternehmer lösen und würde auf dem Omnibusmarkt für mehr Wettbewerb sorgen, dann stimmt das natürlich nicht. Diese Möglichkeit der Kommunen, Aufträge wieder an ihre Verkehrsunternehmen zu vergeben, ist natürlich ein Geschäft, das sich innerhalb der öffentlichen Hand abspielt und eben nicht auf dem öffentlichen Markt, sodass das Problem der Omnibusunternehmer dadurch überhaupt nicht gelöst würde. Frau Kollegin Pfaff, das gehört leider zur Wahrheit.

(Hildegard Pfaff (SPD): Selbstverständlich!)

– Jetzt sagen Sie: „Selbstverständlich!“ – Die Omnibusunternehmer beschwerten sich darüber, dass nicht genügend Verkehrsleistungen auf dem freien Markt für sie erreichbar ausgeschrieben würden. Was wird denn an diesem Zustand geändert, wenn Sie jetzt dafür sorgen, dass Verkehrsleistungen der öffentlichen Hand nun direkt innerhalb der öffentlichen Hand vergeben werden? – Dann ändert sich doch an dem verfügbaren Verkehrsaufkommen nichts, Frau Kollegin Pfaff. Darum ist das für dieses Problem leider nicht die Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir GRÜNE sagen: Das Prinzip des Ausschreibungswettbewerbs im ÖPNV ist richtig. Es muss bei diesem Ausschreibungswettbewerb allerdings sichergestellt werden, dass es nicht zu Dumpinglöhnen kommen kann. Es muss gewährleistet sein, dass es für die Privatwirtschaft faire Wettbewerbsbedingungen gibt; und es muss den Kommunen ermöglicht werden, dass sie in diesem Wettbewerb ihren Weg gehen, ohne dass ihnen die öffentlichen Haushalte zusammenbrechen. Das waren und sind unsere Anforderungen an den Ausschreibungswettbewerb, der dann durchaus zu positiven Effekten führen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das immer gesagt, und wir raten auch allen Kommunen dazu, dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht dazu zu nutzen, ihre eigenen – –

(Minister Dr. Alois Rhiel: Sehr gut!)

– Herr Minister, so langsam wird es für mich gefährlich, wenn Sie mich zu sehr loben. Aber Sie wissen auch, dass es zu diesem Punkt – –

(Minister Dr. Alois Rhiel: Da sind wir uns völlig einig!)

– „Völlig einig“, das wäre ein wenig übertrieben. Ich glaube, dass ich die Unterschiede auch klargemacht habe. Aber wenn Sie mich herausfordern, dann würde ich diese auch noch einmal erwähnen. Lassen Sie uns aber erst einmal bei den Gemeinsamkeiten bleiben.

Wir appellieren an die Kommunen, das jetzige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht dazu zu nutzen, ihre eigenen Verkehrsbetriebe in falscher Sicherheit zu wiegen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder das Urteil dazu zu nutzen, mit direkten oder indirekten Zuschüssen für die kommunalen Verkehrsbetriebe diesen eine Wirtschaftlichkeit zu suggerieren, die sie teil-

weise nicht haben. Es muss die Aufgabe aller sein, die auf Landes- oder kommunaler Ebene ÖPNV organisieren, dass der ÖPNV so effizient wie möglich angeboten wird; denn jeder Steuereuro und jedes Fahrgeld, die in den ÖPNV fließen, müssen so effizient wie möglich dafür eingesetzt werden, dass wir ein Mehrangebot und ein Mehr an Bussen und Bahnen haben, und es darf auf keinen Fall, auf welcher Grundlage auch immer, in ineffizienten Strukturen versickern, die wo auch immer bestehen. Dass es diese Strukturen im ÖPNV gab und leider auch teilweise noch gibt, das kann, glaube ich, ernsthaft wohl keiner bestreiten. Deshalb lautet unser Appell an die Kommunen, damit weiterzumachen, effiziente Strukturen zur Verfügung zu stellen; denn es kann nicht die Aufgabe der Verkehrspolitik sein, ineffiziente Bürokratie zu finanzieren, sondern es muss die Aufgabe der ÖPNV-Politik sein, ein möglichst gutes Angebot zu finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Dann sind wir bei dem Punkt – Herr Lübcke hat ihn als Leuchtturm beschrieben, ich hatte ihn als hessischen Weg beschrieben –, bei dem wir fragen: Was ist eigentlich das Konzept dieser Landesregierung in Bezug auf die Weiterentwicklung des ÖPNV in Hessen? – Herr Minister, da sage ich relativ deutlich: So einig, wie wir uns eben noch in dem einen Punkt gewesen sind, so unterschiedlich sind unsere Auffassungen in dem folgenden Punkt. Denn Ausschreibungswettbewerb allein ist für die Gestaltung des ÖPNV kein Konzept.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Konzept für die Gestaltung des ÖPNV in unserem Land muss zum Bestandteil haben, dass wir uns bewusst machen, dass die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor nur gesenkt werden können, wenn wir ein deutlich größeres Angebot des Personennahverkehrs mit Bussen und Bahnen haben und wenn wir ein deutlich attraktiveres Angebot beim Nahverkehr mit Bussen und Bahnen haben. Daran sollte sich die Verkehrspolitik der Hessischen Landesregierung ausrichten.

Herr Minister, dann fragt man aber zu Recht: Wie kann es sein, dass bei der Vorstellung des Klimakonzepts Ihres Kabinettskollegen Dietzel – sofern man das Konzept nennen kann – dieses Thema überhaupt nicht angesprochen wurde oder, wenn es angesprochen wurde, es dazu nur wolkige und blumige Formulierungen gab. Herr Minister Rhiel, das zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, welche Bedeutung Busse und Bahnen für den Klima- und Umweltschutz haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das nicht verstanden wurde, zeigt sich auch daran, dass Sie einer Landesregierung angehören, deren Regierungschef sich auf der Bundesebene in der Großen Koalition dafür eingesetzt hat – Herr Kollege Dr. Lübcke, bevor Sie es dazwischenrufen: ja, der Großen Koalition gehört auch die SPD an –, dass die Bundesmittel für den öffentlichen Personennahverkehr so drastisch gekürzt wurden. Herr Kollege Lübcke, Sie haben gesagt, die Landesregierung hätte einen Teil der Kürzungen aufgefangen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Herr Kollege, die Hälfte! – Hildegard Pfaff (SPD): Das ist ein Treppenwitz der Geschichte!)

Ich frage Sie ernsthaft: Was ist das eigentlich für eine Politik, bei der sich der Regierungschef dafür einsetzt, dass das Land weniger Mittel erhält, um dann zum Ausgleich

aus dem eigenen Haushalt die Mittel teilweise wieder zuzuschießen? Was ist das für eine Politik? Im Interesse des Landes Hessen geschieht das sicherlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lübcke, Sie haben die Kompensation angesprochen. Es ist aber nicht so, dass Sie von selbst auf diese Idee gekommen sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das haben Sie uns empfohlen! So gut arbeiten wir zusammen!)

– Ja, das haben nicht nur wir Ihnen empfohlen. Vielmehr haben Ihnen das auch die Verkehrsverbünde und die Bürgerinnen und Bürger empfohlen. Erst auf massiven Druck ist es dazu gekommen, dass Sie da ein wenig kompensiert haben. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Wagner, finden Sie das jetzt gut oder nicht? Sie müssen sich einmal entscheiden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Boddenberg, Sie haben mich eben so freundlich angesprochen. Ich fände es gut, wenn diese – –

(Michael Boddenberg (CDU): So freundlich war das nicht, das gebe ich zu!)

– Gut, wenn Sie darauf Wert legen, haben Sie mich eben unfreundlich angesprochen. Ich fände es gut, wenn wir uns unfreundlich oder freundlich darauf einigen könnten, dass wir einen massiven Ausbau des ÖPNV brauchen und dass deswegen die Politik, die Mittel beim ÖPNV zu kürzen, die dieser Ministerpräsident und diese Landesregierung betrieben haben, der falsche Weg ist.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Posch für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns über die Frage des Umgangs mit dem öffentlichen Personennahverkehr und der Frage der Auswirkung der Einführung des Wettbewerbs hier mehrfach unterhalten. Ich will zunächst etwas zu dem sagen, was bei dieser Diskussion nicht außen vor gelassen werden darf. Das betrifft die bereits angesprochene Reduzierung der Regionalisierungsmittel. Herr Dr. Lübcke, Ihre Partei muss sich da schon vorhalten lassen, dass Sie die Kürzung der Regionalisierungsmittel zulasten des Bundeslandes Hessen in Höhe von 170 Millionen € bis zum Jahr 2009 akzeptiert haben, weil Sie im Gegenzug die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte im Bund durchsetzen konnten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Andere Leute, die sich normalerweise einer sehr seriösen Sprache bedienen, wie etwa die Redakteure der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ haben das seinerzeit „Kuhhandel“ genannt. Nichts anderes war es.

Herr Dr. Lübcke, damit will ich diese Diskussion aber beenden. Denn das ist Geschichte. Sie müssen sich aber daran erinnern lassen, dass Sie das mit akzeptiert haben. Verehrte Frau Pfaff, insofern ist es auch nicht ganz redlich, dass Sie das völlig außen vor gelassen haben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Es muss nicht alles richtig sein, was Herr Steinbrück in Berlin verabredet!)

An diesem Geschäft haben Sie mitgewirkt. An diesem Geschäft haben Herr Koch und Herr Steinbrück mitgewirkt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir haben hier die Interessen Hessens zu vertreten und nicht die des Bundes!)

Beides sind doch wohl herausragende Figuren der Großen Koalition. Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie mit dieser Frage nichts zu tun. Sie tragen die gleiche Schuld, dass die Regionalisierungsmittel zulasten der Fahrgäste in diesem Land reduziert wurden. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Ich habe hessische Interessen zu vertreten! Das habe ich heute auch in dieser Diskussion gemacht!)

Ich will Ihnen eines sagen: Wenn Sie das ernst gemeint haben, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, den Sie hier gestellt haben, dann werden sich die Sozialdemokraten als die wahren Totengräber des öffentlichen Personennahverkehrs erweisen. Erst tragen Sie mit dazu bei, dass die Regionalisierungsmittel drastisch gekürzt werden. Anschließend wollen Sie auch noch das Einsparpotenzial kaputt machen, das sich durch den Wettbewerb ergeben würde. Damit wollen Sie in zweifacher Hinsicht riskieren, dass der öffentliche Personennahverkehr in Hessen keine Chance mehr hat.

(Hildegard Pfaff (SPD): Herr Kollege, das ist falsch!)

Ich werde versuchen, Ihnen das nachzuweisen.

Einerseits haben Sie sich hierhin gestellt und gesagt, Sie würden mehr Wettbewerb fordern. Frau Kollegin Pfaff, das haben Sie in der Vergangenheit immer getan. Praktisch mit dem gleichen Atemzug fordern Sie aber auch die Möglichkeit der Direktvergabe. Die Direktvergabe und der Wettbewerb schließen sich aber gegenseitig aus.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir wollen keine Pflicht zur Direktvergabe, sondern das Wahlrecht!)

Sie müssen schon bekennen, was Sie wollen.

(Zuruf)

– Doch, genau das tun Sie. – Verehrte Frau Pfaff, ich möchte auf den Inhalt des Antrags Ihrer Fraktion zurückkommen. In Ihrem Antrag steht, „entgegen allen anderen Bundesländern“ sei „nahezu übergangslos eine europaweite Ausschreibungspflicht für die Vergabe von Linienverkehrskonzessionen im öffentlichen Personennahverkehr angeordnet“ worden. Das erfolgte aber weder übergangslos noch zwangsweise. Es hat dazu einen sehr intensiven Dialog gegeben, der dazu geführt hat, dass viele Aufgabenträger auf der kommunalen Ebene davon überzeugt werden konnten, den Weg zu gehen, auszuschreiben, weil der Weg, auszuschreiben, der einzige ist, der es ermöglicht,

das zu kompensieren, was wir an Verlusten bei den Regionalisierungsmitteln haben.

Hierzu möchte ich aus der „Frankfurter Rundschau“ zitieren. Vor Kurzem hat ein Kongress stattgefunden. Dazu kann man lesen:

2007 werden die Busse im öffentlichen Nahverkehr der Stadt 98,25 % der Kosten durch Ticketeinnahmen decken. Das kündigte der Manager der lokalen Nahverkehrsgesellschaft traffiQ beim Kongress an.

Der RMV liegt bei einem Deckungsgrad von 57 %. Zu Beginn des zweitägigen ÖPNV-Kongresses „Nahverkehr Richtung Zukunft“ sagte traffiQ-Manager Rolf Valussi am Donnerstag, bei Gesamtaufwendungen von 40 Millionen € in der Bussparte werde das von der Stadt Frankfurt ausgleichende Defizit 2007 nur noch 700.000 € betragen, im Jahr davor seien es noch rund 9 Millionen € gewesen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hört, hört!)

Erst 9 Millionen €, dann 700.000 €, das zeigt, dass in Frankfurt der Weg, Wettbewerb zu realisieren, erfolgreich beschritten wurde. Dieses Beispiel zeigt, dass das auch an anderen Orten durchgeführt werden sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Man kann also nicht von einem Sonderweg sprechen. Vielmehr wurde ein Weg beschritten, der gemeinsam mit den Verbänden abgesprochen wurde. Teilweise wurde das sogar von den Verbänden initiiert.

Ich möchte nun auf die berühmte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Oktober 2006 zu sprechen kommen. Herr Kollege Wagner ist eben schon darauf eingegangen. Durch diese Entscheidung wurde keine Rechtssicherheit geschaffen. Das Bundesverwaltungsgericht hat lediglich gesagt, dass in diesem Zusammenhang eigenwirtschaftliche Anträge nach dem Personenbeförderungsgesetz gestellt werden können.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist jetzt Ihre Interpretation!)

Ich weiß nicht, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus ziehen wird. Mit Sicherheit wird sie aber, wenn sie redlich ist, darauf hinweisen müssen, dass, wenn eigenwirtschaftliche Anträge bei den Genehmigungsbehörden gestellt werden, der jeweilige Aufgabenträger ein erhebliches beihilferechtliches Risiko eingeht. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat hinsichtlich der Fragen zur Prüfung des Beihilferechts überhaupt keine Entscheidung getroffen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die Prüfung bleibt, das ist doch gar keine Frage!)

Derjenige, der einen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag stellt und die Genehmigung bekommt, geht durchaus das Risiko ein, dass in Brüssel das in einem beihilferechtlichen Verfahren problematisiert wird. Möglicherweise hält das dann doch nicht so, wie man es sich vorstellt.

(Beifall bei der FDP – Hildegard Pfaff (SPD): Es muss sauber gearbeitet werden, das ist richtig!)

Frau Pfaff, ich bin der Auffassung, dass die Rechtsunsicherheit auch aus einem anderen Grund weiter besteht. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat bei seiner Entscheidung nicht das hessische Recht zugrunde gelegt.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): In keinster Weise hat es das getan!)

Es hat das hessische Recht nicht zugrunde gelegt. Frau Kollegin Pfaff, Sie haben sich in der Vergangenheit mehrfach positiv zum Besteller-Ersteller-Prinzip geäußert. Dieses Prinzip wurde von Sozialdemokraten, Christdemokraten, Liberalen und auch von den GRÜNEN getragen. Da waren wir uns alle einig. Das Besteller-Ersteller-Prinzip hat bei der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts überhaupt keine Rolle gespielt. Deswegen bin ich persönlich der Auffassung, dass es, unabhängig von der Frage, was die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts denn nun aussagt, durchaus Wege gibt, auch weiterhin auf Ausschreibungen zu setzen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Herr Kollege Posch, das bestreitet doch auch niemand! Wir bestreiten nur, dass die Pflicht besteht!)

– Doch, das tun Sie. Ich kann doch noch lesen, was in Ihrem Antrag steht. Sie sagen, der Sonderweg sei gescheitert. Das ist dummes Zeug. Sie wollen in Wahrheit keinen Wettbewerb.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das Gericht hat festgestellt, dass die Pflicht dazu gescheitert ist!)

Dieser Weg ist nicht gescheitert. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann er unter modifizierten Bedingungen weiter beschritten werden.

Ich kann mich nur dem Appell des Herrn Wagner anschließen. Herr Dr. Lübcke hat das auch gesagt. Wir können den Aufgabenträgern, den Kommunen, nur raten, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Ich habe an anderer Stelle schon einmal darauf hingewiesen. Ich will Ihnen einmal deutlich machen, was das bezogen auf die Nutzwagenkilometer bedeutet. Im Jahr 2003 wurde in Frankfurt pro Nutzwagenkilometer ein Betrag von 4,80 € aufgewendet. Frankfurt hat damals zwei Bündel an Strecken ausgeschrieben. Da lag der Preis dann bei 2,20 €. Heute haben wir bei den Preisen zwischen ausgeschrieben Strecken und direkt vergebenen Strecken eine Differenz zwischen 2 und 6 €. Da stimmt doch etwas nicht. Das hat doch nichts mit Dumping zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In Mittelhessen kostet der Nutzwagenkilometer über 6 €. Das ist doch im Vergleich zu der Stadt Frankfurt oder anderen Städten überhaupt nicht vertretbar. Die niedrigeren Preise wurden durch Ausschreibung erzielt.

Jetzt muss man doch ehrlicherweise etwas ansprechen. Ich will doch das Problem der Dumpingpreise und des geringen Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer überhaupt nicht gering schätzen. Wir müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass der RMV, der das gemeinsam mit den lokalen Nahverkehrsgesellschaften gemacht hat, den Beweis angetreten hat, dass es nicht zu sozialen Verwerfungen kommt.

Also tun Sie doch nicht so, und malen Sie nicht ein Schreckgespenst an die Wand, was es in Hessen aufgrund der Ausschreibungen, die wir realisiert haben, überhaupt nicht gegeben hat.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das ist eine sozialdemokratische Manier, einen Popanz aufzublasen und zu sagen, es würde soziale Ungerechtigkeit herbeigeführt,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): So sind sie!)

und die Realität sieht völlig anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen weise ich auf den neuesten Wettbewerbsbericht des Rhein-Main-Verkehrsverbundes für das Jahr 2006 hin. Der zeigt, dass nichts gegen den Wettbewerb spricht.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was?)

Darum halten wir nichts davon, an einem Weg festzuhalten bzw. ihn zu propagieren, der Direktvergabe heißt. Ich sage Ihnen einmal: Wir sind im ÖPNV mitten in einem Strukturwandel. Der öffentliche Personennahverkehr ist in der Vergangenheit überwiegend aus öffentlichen Mitteln subventioniert worden, und zwar immer im Wege einer Objektfinanzierung.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Altsozialistisch! – Gegenruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD): Lächerlich!)

Die Objektfinanzierung führt immer dazu, dass jeder – unabhängig von Stand und Ansehen der Person – letztendlich davon profitiert. Ich bin eher der Meinung, wir müssen auch im öffentlichen Personennahverkehr weg von einer Objektfinanzierung, hin zu einer Subjektfinanzierung,

(Beifall bei der FDP)

dass wir am Markt die Preise entstehen lassen und dann unter politischen Aspekten entscheiden, wenn wir wollen, dass eine starke Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs von Studenten, von Arbeitnehmern erfolgt, dass die Subjektförderung an die Stelle der Objektförderung tritt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Die gesamte öffentliche Förderung des Schienenverkehrs, des Fernverkehrs – da haben wir ähnliche Probleme – wie auch des öffentlichen Personennahverkehrs basiert darauf, dass wir immer eine Objektförderung und nicht eine Subjektförderung haben. Ich sage das etwas plakativ und zugegebenerweise etwas überzogen.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Sehr plakativ!)

Die gesamte öffentliche Finanzierung des Verkehrswesens führt letztendlich dazu, dass wir in gleicher Weise das Studententicket wie die DB-Netzwerke für den Manager bei Daimler-Chrysler finanzieren. Das halte ich in der Sache eigentlich für ungerecht. Das ist nicht der richtige Weg. Deswegen sind wir für diesen Strukturwandel. Diesen Strukturwandel bekommen wir nur hin, wenn wir den Weg der Ausschreibung gehen.

Deswegen erwarte ich mit Interesse, welche Konsequenzen die Landesregierung jetzt in ihrem Erlass ziehen wird. Wir haben bereits zwei Erlasse diskutiert. Wir haben einen Erlass – Frau Pfaff, da haben Sie Recht – sehr intensiv im Ausschuss diskutiert, der dann modifiziert worden ist.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wir mittelständischen Busunternehmen helfen wollen. Wir haben darauf hingewiesen, dass mittelständische Busunternehmen in die

Lage versetzt werden müssen, sich durch Ausschreibung am Markt zu beteiligen. Ich weiß, dass das sehr schwierig ist. Ein kleines Unternehmen mit wenigen Bussen hat kaum Chancen, das zu machen. Deswegen haben wir gemeinsam gesagt: Dann muss man kooperieren. – Herr Minister Rhiel hat zu Recht auf die Erfolge im mittelhessischen Raum hingewiesen, wo genau das passiert ist,

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist aber kein mittelständisches Unternehmen!)

wo sich mittelständische Unternehmen zusammengeschlossen haben. Sie sind gemeinsam als Bieter aufgetreten und haben in der Ausschreibung bessere Konditionen als die anderen anbieten können. Aber Sie wollen nichts anderes, als die kommunalen Verkehrsbetriebe wieder dort hinführen, wo sie in der Vergangenheit waren. Dann sage ich Ihnen nur konsequenterweise voraus: Sorgen Sie dafür, dass sie auch zu 100 % subventioniert werden, abzüglich dessen, was durch Fahrpreiseinnahmen zu erzielen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das wollen, dann ist das der Rückwärtsgang in den öffentlichen Personennahverkehr, wie wir ihn in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren mit allen negativen Folgen hatten. Was hatten wir Probleme. Die Fahrgastzahlen sind im öffentlichen Personennahverkehr in der Vergangenheit nicht gestiegen. Ich kann auf das Beispiel in Frankfurt zurückkommen. Das ist eine Verbesserung im öffentlichen Personennahverkehr nicht nur in qualitativer Hinsicht, sondern auch in quantitativer Hinsicht.

Wir brauchen eine höhere Auslastung unseres öffentlichen Personennahverkehrsystems. Ich sage Ihnen noch einmal: Das geht nur über den Weg der Ausschreibung und des Wettbewerbs. – Dass die sozialen Belange nicht unter die Räder kommen müssen, haben unsere Verbände in Hessen gezeigt. Ich bedauere sehr, dass die Sozialdemokraten mit diesem Antrag die Gemeinsamkeit im öffentlichen Personennahverkehr in Hessen aufgeben. Das, was Sie wollen, ist etwas völlig anderes als das, was Sie seinerzeit in einer anderen Koalition, nämlich Rot-Grün, selbst eingeleitet,

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir stehen im Gleichklang mit 15 anderen Bundesländern und mit der EU-Ebene!)

wir mitgetragen und konsequent ausgebaut haben. Das, was Sie hier wollen, ist der falsche Weg. Er führt insbesondere in einem Ballungsraum wie Rhein-Main nicht zu mehr Mobilität, sondern er führt zu teurerer Mobilität, und die Fahrgastzahlen werden am Schluss abnehmen. Das ist genau das, was wir nicht wollen.

Der öffentliche Personennahverkehr hat für die Ballungsräume in gleicher Weise wie für die ländlichen Räume eine unglaubliche Bedeutung. Gerade in den ländlichen Räumen werden wir auf absehbare Zeit darauf angewiesen sein, öffentliche Mittel in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Wir werden uns demnächst, wenn der Bericht der Enquete-Kommission vorliegt, mit der Frage auseinandersetzen müssen, was die demografische Entwicklung im ländlichen Raum insbesondere in Nord- und Mittelhessen für den öffentlichen Personennahverkehr bedeutet. Uns werden die Augen aufgehen. Wenn wir dann eine Grundver-

sorgung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherstellen wollen, dann werden wir zwangsweise wieder in die Situation kommen, Hilfestellung geben zu müssen, weil das allein mit dem bisherigen System nicht finanziert werden kann.

Deswegen bedauere ich sehr, dass sich die Sozialdemokraten von der Gemeinsamkeit in der Frage des öffentlichen Personennahverkehrs sowohl auf der Schiene wie bei den Busverkehren verabschieden.

(Hildegard Pfaff (SPD): An der Stelle gab es keine Gemeinsamkeit!)

– Verehrte Frau Pfaff, dieser Antrag ist eine Rolle rückwärts und kein gutes Zeichen für den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte hat deutlich gemacht, dass es zu dem Weg, den die Landesregierung im Rahmen des ÖPNV eingeschlagen hat, keine ernsthafte Alternative gibt. Der Weg ist erfolgreich. Der Weg wird weitergeführt. Daran ändert auch das Urteil nichts, das heute im Mittelpunkt der Debatte steht und Anlass für den Antrag der SPD-Fraktion war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles, was hier gesagt wurde, kann ich voll unterstreichen. Die meisten Punkte, die angesprochen worden sind, sind sogar mit den Vorstellungen der Landesregierung deckungsgleich. Wir als Landesregierung können aber insbesondere die Fragen, die Sie gestellt haben – wie wir attraktive und bezahlbare Angebote schaffen, wie wir den Wettbewerb sichern können, um Leistungsqualität zu steigern –, mit unserem Konzept positiv beantworten, und dafür sprechen Zahlen.

Der hessische Weg ist ein Erfolgsweg. Sowohl bei den Verbänden als auch bei den lokalen Nahverkehrsgesellschaften haben überall dort, wo dieses Instrument eingesetzt worden ist, wo eine Konzession auf Zeit nur dann vergeben wird, wenn vorher eine Ausschreibung vorgenommen wurde, diese Entscheidungen zum Vorteil der Kunden und zu einer größeren Akzeptanz der öffentlichen Personennahverkehrsangebote geführt. Dazu wenige Zahlen.

Für den Rhein-Main-Verkehrsverbund wurde ein erhebliches Kostensenkungspotenzial ausgeschöpft. Die Ausschreibungen haben dazu geführt, dass der Aufwand-Deckungsgrad von 44 % auf 54,5 % gesteigert werden konnte. Im gleichen Zeitraum wurden die Fahrgastzahlen gesteigert und nahmen sage und schreibe um 21,6 % zu – die höchste Zuwachsrate, die bundesweit je vorgekommen ist.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Weil das ein innovativer Verbund ist!)

Das Gleiche gilt auch für die Kosten, die wir im Rahmen des Besteller-Ersteller-Prinzips als Bestellerentgelt aufwenden mussten. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass inzwischen im Busverkehrs 30 % aller Leistungen

ausgeschrieben worden sind. Diese Leistungen haben dazu geführt, dass Jahr für Jahr gut 20 Millionen € eingespart worden sind – für mehr Qualität im Angebot.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Frau Pfaff, da ist es richtig, wenn Sie sagen, dass im RMV diese Ersparnisse für die Anschaffung neuer S-Bahn-Wagen – insgesamt 100 – und damit zur Verbesserung der Qualität eingesetzt worden sind. Das können wir alle wahrnehmen, wenn wir die neuen S-Bahn-Wagen betrachten und mit ihnen fahren. Aber dies ist ein einmaliger Vorgang gewesen. In Zukunft wird, wie es Herr Posch eben gesagt hat, nicht mehr objektbezogen gefördert, sondern die Ersparnisse werden in das Bestellerpotenzial einfließen, sodass mehr Qualität bestellt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen haben wir als Land die Kompensation für den Ausfall bei den gekürzten Regionalisierungsmitteln dafür verwandt, Anpassungshilfen über einen absehbaren Zeitraum zu leisten, weil dann, wenn die Kosten für die Neuanschaffung der S-Bahn-Wagen im Rhein-Main-Verkehrsverbund ausgeglichen sind, die vorhandenen Einsparungen aus der Ausschreibung im Rahmen des Besteller-Ersteller-Prinzips voll in die Qualität gehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier über die Kürzung der Regionalisierungsmittel gestritten worden. Ich würde sagen, wir sollten dies heute als einen Fakt hinnehmen. Sozialdemokraten haben mitgewirkt. Christdemokraten haben mitgewirkt. GRÜNE kritisieren das; das kann man so hinnehmen. Herr Posch, Sie kritisieren das auch. Andererseits müssen Sie sich fragen lassen, ob dann dieser Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts von Ihnen nicht gesehen wird, zumal wenn Sie heute Nachmittag in einem anderen Antrag die Forderung stellen, hier das Nullverschuldungsprinzip einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man es ernst meint, dann trifft diese Kritik natürlich nicht. Dann müssen Sie, wenn Sie A sagen, auch B sagen. Deswegen würde ich sagen: Nehmen wir das einmal als einen Beitrag zum Abbau der Schuldenlast des Staates gegenüber der künftigen Generation hin. – Aber was wir daraus gemacht haben, ist positiv, denn der Ausschreibungswettbewerb hat uns wesentlich die Potenziale verschafft, um die gekürzten Zuweisungsmittel langfristig auszugleichen. Deswegen ist dieser Weg, den wir in Hessen eingeschlagen haben, auch unter diesem Aspekt der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausschreibungswettbewerb heißt, dass wir die bisher bestehenden lokalen Monopole mit all ihrer Ineffizienz aufbrechen und den frischen Wind des Wettbewerbs im Hinblick auf Leistungen und Qualität entfachen wollen. Und das ist geschehen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das zeigt sich nicht nur an den pekuniären Ergebnissen, sondern auch daran, dass wir in der Tat inzwischen ein bunteres Angebot haben. Waren früher private mittelständische Unternehmen aufgrund ihrer Subunternehmerfunktion nur die Kostgänger der großen Monopolisten, so sind sie heute aufgrund ihrer eigenen Leistungen eigenständige Auftragnehmer.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Das ist ein gerechter Weg. Es ist schon einmal interessant, die Zahlen zu nennen. Ein Drittel, also über 30 %, der

Ausschreibungsergebnisse hat den Weg in Richtung private mittelständische Unternehmen aufgezeigt. Sie sind übrigens die großen Gewinner dieses Ausschreibungswettbewerbs. Wenn ich den betreffenden Anteil vergleiche, so ist er von 14 % im Jahr 2005 auf die eben genannten über 30 % im Jahr 2006 gestiegen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Warum sehen die das aber anders?)

In der Dynamik sind also die mittelständischen Betriebe die großen Gewinner.

Die gemischten Anbieter – kommunal mit privat – erreichen 12 %, die rein kommunalen Anbieter nur noch 18 %, das ist wahr. Öffentliche größere Konzerne, wie beispielsweise DB Regio, erreichen 25 %. Die großen Konzerne, die Sie hier immer wieder als drohend und furchterregend darstellen, erreichen gerade einmal einen Anteil von 13 %. Das ist die Realität, und auf dieser Basis können wir diskutieren.

(Hildegard Pfaff (SPD): Der Prozess hat erst begonnen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ausdrücklich bestätigen, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Konsequenzen hat. Dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sagt uns, dass wir die Ausschreibung nicht mehr zur einzigen Möglichkeit erheben und zur Pflicht machen dürfen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau!)

So richtig dies ist, so richtig ist es auch, dass wir auf unserem Weg nach wie vor freie Bahn haben – denn die Ausschreibung ist ausdrücklich nicht verboten, sondern nach wie vor als der richtige Weg möglich.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Wir freuen uns sehr, dass Sie das endlich einräumen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir einmal das gesamte Spektrum anschauen, über das wir hier diskutieren, dann stellen wir fest, es geht um drei Gruppen.

Die erste Gruppe besteht aus den Verbänden, vor allem RMV und NVV. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Verbänden besteht über alle Parteigrenzen hinweg Einmütigkeit. Auch die sozialdemokratischen kommunalpolitisch Verantwortlichen in diesen Gremien sehen es so, dass der Weg der Ausschreibung in den Verbänden so freiwillig weitergegangen werden soll: Ausschreibung auch in Zukunft.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir reden doch nicht von Schwarz und Weiß!)

Frau Pfaff, das bedeutet, dass in Hessen in der Mehrzahl – also bei allen regionalen Verkehren für die meisten – Kilometer auch in der Zukunft der Ausschreibungsweg gilt.

Ich will das am Beispiel Nordhessen deutlich machen. Hier ist die Firma Cantus seit wenigen Wochen Anbieter im Nordosthessennetz mit seinen insgesamt 3,6 Millionen Jahreskilometern. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sehen wir die Vorteile, und die Kunden erleben sie.

(Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Hatten wir beim bisherigen Anbieter, der DB Regio, nur eine Pünktlichkeitsquote von knapp 80 %, so hat das neue Angebot – nach Ausschreibung – mit neuen Bussen und Zügen, mit Klimaanlage und mehr Komfort, bereits jetzt eine Pünktlichkeitsquote von sage und schreibe 96 %.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, hier ist der Punkt, auf den es ankommt: Ausschreibungswettbewerb zugunsten der Qualität in der Leistung für den Kunden.

Zum Zweiten haben wir all die kommunalen Aufgabenträger, die vor der Frage stehen, ob sie ausschreiben sollen oder nicht. Alle die Kommunen als lokale Nahverkehrsgesellschaften, insbesondere die Landkreise, die keinen eigenen Busbetrieb haben, schreiben selbstverständlich aus. Sie haben das in der Vergangenheit getan und werden es auch in Zukunft tun.

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau, das unterstützen wir auch!)

Die haben einen Riesenerfolg für ihren öffentlichen Haushalt, denn das Bestellerentgelt ist gesunken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit verbleiben bei dem, worüber wir heute überhaupt diskutieren können, noch jene Kommunen als lokale Nahverkehrsgesellschaften, die gleichzeitig einen Eigenbetrieb haben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Frau Pfaff, Sie hatten es schwer und haben es in einem Nebensatz erwähnt. Sie haben gerade einmal vier Städte erwähnt, in denen möglicherweise die Bereitschaft, freiwillig – der Zwang besteht nicht mehr – keine Ausschreibung vorzunehmen, überhaupt diskutiert wird. Sie haben die Städte Hanau, Marburg, Gießen und Kassel genannt. Damit ist die Diskussion schon eingegrenzt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Selbst die Frankfurter diskutieren es gegenwärtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle anderen Städte, vor allem die große Stadt Frankfurt am Main, haben erkannt, dass der Weg der Ausschreibung wichtig und richtig ist.

(Hildegard Pfaff (SPD): Herr Minister, auch dort wird das diskutiert!)

Frankfurt hat bisher nur 40 % der Busleistung ausgeschrieben. Ich kann der Stadt Frankfurt aufgrund des Ergebnisses, das ich Ihnen noch nenne, nur raten, diesen Weg nicht zu verlassen. Da stimme ich mit den GRÜNEN in Frankfurt und ihrem Dezernenten völlig überein. Denn der Weg, der in Frankfurt eingeschlagen wurde, hat dazu geführt, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Haushalt nicht mehr, wie im letzten Jahr, 11 Millionen € an Subventionen zahlen muss, sondern in diesem Jahr keinen Verlust hat, eher noch einen leichten Überschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei nur 40 % Ausschreibungsanteil haben sie 11 Millionen € gewonnen.

Was bedeutet das für den Kunden? Für den Kunden bedeutet das, dass immerhin statt 13 Millionen Buskilometern nun 14 Millionen Buskilometer im Jahr bestellt werden können und müssen. Denn die Zahl der Busteilnehmer, der Fahrgäste, ist auf einzelne Linien um sage und schreibe bis zu 50 % gestiegen. Wenn das kein Erfolg ist – was ist dann ein Erfolg einer politischen Strategie?

Meine Damen und Herren, wenn Sie über die Busfahrer sprechen, über die Arbeitsplätze: Natürlich haben wir, hat die Stadt Frankfurt in ihrem Verantwortungsbereich dafür gesorgt, dass der Tarif eingehalten wird.

(Hildegard Pfaff (SPD): Im Nachhinein, ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat sind das knapp 10 €. Das könnte mehr sein. Aber das ist eine Aufgabe, die den Tarifparteien überlassen ist; und das liegt weit über dem, was heute unter dem Stichwort Mindestlohn hier diskutiert worden ist.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Außerdem wurden 30 neue Busfahrer eingestellt. Daran sehen Sie, dass diese Politik für den Kunden und für die Beschäftigten der Erfolgsweg, der Königsweg ist.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Die SPD ist gescheitert! – Gegenruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD): Wir sind nicht gescheitert!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Herr Wagner hat einen Punkt angeführt, den ich nochmals aufgreifen möchte. Er hat gesagt, wir hätten kein Konzept. Dies hat er ausschließlich an der Frage festgemacht: Wie viel Geld stellt ihr zur Verfügung?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gar nicht wahr!)

Herr Wagner, ich habe eben unmissverständlich eingeräumt, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel ein Fakt ist, der aufgrund anderer Zusammenhänge – unter anderem unter dem Gesichtspunkt, welche Verschuldung wir der künftigen Generation überlassen können – so entschieden worden ist. Mit unseren Anstrengungen – Wettbewerb, Innovation, Kostensenkung ermöglichen – müssen wir dies kompensieren. Übrigens ist das, ökonomisch betrachtet, der ganzheitliche Auftrag in allen Politikfeldern.

Zu sagen, wir seien hier konzeptionslos, das geht am Ziel vorbei. Gegen Ihr Argument spricht schon die Zahl, die ich eben genannt habe, bei der zunehmenden Akzeptanz im Bereich des RMV und in Nordhessen beispielsweise, auch in der Stadt Frankfurt. Wenn Sie aber heute die Tageszeitungen lesen, dann werden Sie feststellen können, dass viele kreative Bereiche im ÖPNV, die kundenorientiert sind, hier in Hessen vorbildlich auf den Weg gebracht sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau, das hat zur Steigerung geführt, nicht nur der Ausschreibungswettbewerb!)

Heute zeigt die EU-Kommission auf Hessen und sagt: So, wie die es machen, ist es gut, das kann Modell für ganz Europa sein.

(Hildegard Pfaff (SPD): Richtig, Herr Minister, das sehe ich auch so!)

Ich meine hier sehr konkret das, was wir gerade in Hanau erproben, Stichwort: Elektronisches Ticketing. Auf diese Weise erhalten die Kunden auf leichtere Art und Weise Zugang zum ÖPNV, und das führt zu mehr Akzeptanz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal zurück zum Antrag der SPD. Das Urteil, das Sie hier heranziehen, hat nur eine Konsequenz, die ich eben eingestanden habe – dass wir nämlich nicht mehr zur Ausschreibung als Zwang stehen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Reinhard Kahl (SPD): Das ist schon ein ganz wichtiger Punkt!)

Kommunen haben also einen höheren Freiheitsgrad. Ich kann den Kommunen nur raten, dieser Versuchung zu widerstehen, und zwar aus zweierlei Gründen.

Erstens. Die beihilferechtliche Frage ist mit diesem Urteil völlig offen. Es kann also sein, dass eine Inhousevergabe erfolgt – Herr Posch hat es angesprochen –, und übermorgen muss diese Vergabe aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs als Folge einer beihilferechtlichen Klage storniert werden. Dann stehen die Kommunen vor einem Scherbenhaufen, und zwar vor allem deshalb, weil sie nicht im Interesse ihrer Bürger und ihres Haushalts, ihrer Steuerzahler, die Vorteile des Ausschreibungswettbewerbs genutzt haben.

Meine Damen und Herren, wenn es richtig ist, dass in der Stadt Frankfurt – die wirklich ein komplexes Netz hat – der Buskilometer heute, nach Ausschreibung, 2,30 € kostet und damit immerhin an der Spitze der Ausschreibungsergebnisse liegt, dann kann es doch nicht richtig sein, dass in mittelhessischen Städten – um nicht eine konkrete Stadt zu nennen, aber das gilt –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Namen!)

die Selbstkosten, die durch eigene kommunale Unternehmen hervorgerufen werden, bei sage und schreibe 5 € liegen. Diese Kommune muss sich fragen lassen, ob sie ihre Bürger nicht um 2,50 € pro Kilometer betrügt.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt. Die Hoffnung dieser Kommunen, dies dauerhaft durch Quersubventionierung gestalten zu können, ist eine sterbende Hoffnung, nicht zuletzt deshalb, weil die Europäische Kommission derzeit zwei Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat: bei der Emstalbahn und bei der Rheinbahn in Düsseldorf. In beiden Fällen laufen aktuell Vertragsverletzungsverfahren der EU.

Es gibt aber auch einen ökonomischen Grund, denn in dem Maße, wie wir auf dem Strommarkt mehr Wettbewerb bekommen, werden die Einnahmen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen schmelzen, weil Monopolrenten auf Dauer nicht mehr abzuschöpfen sind, die bisher zulasten der Bürger abgeschöpft wurden. Dann fehlt das Potenzial, um eine Quersubventionierung überhaupt durchführen zu können.

Ökonomisch, kundenorientiert und mitarbeiterorientiert betrachtet ist der hessische Weg der richtige Weg, der Königsweg. Insbesondere die Teilnehmer am ÖPNV spüren das. Sie applaudieren uns, dass wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wie soll weiter verfahren werden?

(Axel Wintermeyer (CDU): Geben wir an den Ausschuss!)

Ich halte fest, dass vorgeschlagen wird, die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 41 und 76 dem zuständigen Ausschuss zu überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konzepte für die Schule von morgen statt Fortsetzung des Schulkampfs von gestern – Drucks. 16/7067 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 72** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulvielfalt statt Zwangseinheitsschule – Drucks. 16/7114 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich erteile Herrn Abg. Wagner (Taunus) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss in diesen Tagen wirklich nicht lange suchen, um Belege dafür zu finden, dass wir eine andere Bildungspolitik in unserem Land brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe Ihnen drei aktuelle Beispiele aus den letzten Tagen mitgebracht. In der vergangenen Woche hat der UNO-Berichterstatter für das deutsche Schulwesen, Herr Muñoz, seinen Bericht vorgestellt und dem deutschen – und damit auch dem hessischen – Schulsystem abermals sehr schlechte Noten gegeben. Er hat unserem Schulsystem bescheinigt, dass es hochgradig selektiv ist und dass es eben nicht gelingt, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Der ist besonders „kompetent“! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie sollten Kritik ernst nehmen und sie nicht abtun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Lage an den Schulen spricht wirklich dafür. Was sagt der Hessische Ministerpräsident zu diesem Bericht? Ich zitiere aus der „Frankfurter Neuen Presse“:

Offenbar ist dem UN-Mitarbeiter entgangen, dass gerade die deutschen Bundesländer, die am striktesten am gegliederten Schulsystem festhalten, bei den PISA-Studien innerhalb Deutschlands bei Weitem die besten Lernerfolge erzielt haben.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist richtig! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Das findet die CDU-Fraktion auch noch gut. – Die Wahrheit ist aber, dass das Bildungssystem, über das der Hessische Ministerpräsident hier redet, das bayerische ist und dass uns die PISA-Studie gezeigt hat, dass in Bayern für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie die Chance, das Abitur zu machen, um den Faktor sechs geringer ist als für ein Kind aus der Oberschicht. Wenn das das Vorbild für die hessische Schulpolitik ist, dann zeigt das, welches Problem wir in unserem Land haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, was ist das eigentlich für ein Maßstab, wenn der Hessische Ministerpräsident, der sich sonst selbst gern der Weltläu-

figkeit bezichtigt, auf einmal nur noch das Ziel hat, im nationalen Vergleich mitzuhalten? Darf ich Sie daran erinnern, dass unser nationales Bildungssystem international sehr schlecht dasteht? Wenn es Herrn Koch jetzt schon reicht, bei denen, die schlecht dastehen, einigermaßen mitspielen zu können, dann ist das wirklich eine ganz schlechte Nachricht für unsere Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Absoluter Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das zweite Beispiel stammt von der Kultusministerin höchstselbst. In ihrer Bilanzpressekonferenz vom gestrigen Tage sagte die Kultusministerin, der in der PISA-Studie 2000 festgestellte Prozentsatz, dass in Hessen 27 % der Schülerinnen und Schüler einfachste Texte nicht verstehen können, sei eine „vernichtende Quote“.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist Ihre Bilanz!)

– Jawohl, Frau Ministerin. Was Sie aber wieder nicht dazusagen: Wir haben mittlerweile eine zweite PISA-Studie, nämlich die aus dem Jahre 2003 – da waren Sie vier Jahre im Amt –, und die besagt, dass sich an dieser Quote in diesen vier Jahren nichts Signifikantes geändert hat. Das ist die Wahrheit, Frau Wolff, und deshalb brauchen wir eine andere Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das, was uns die PISA-Studie 2003 über das Ergebnis nach vier Jahren Ihrer Politik sagt, ist in der Tat – ich zitiere Sie, Frau Ministerin – „vernichtend“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn in einer Umfrage des Hessischen Rundfunks 71 % der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sagen, die Bildungspolitik habe sich in den acht Jahren Ihrer Regierungszeit entweder verschlechtert oder zumindest nicht gebessert, dann sollte das auch der Mehrheitsfraktion in diesem Hause endlich zu denken geben und einen Kurswechsel in der Schulpolitik einleiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In dieser Umfrage sagen nur 17 % der Hessinnen und Hessen, in den acht Jahren der Amtszeit von Kultusministerin Wolff habe sich an den Schulen etwas gebessert. Noch nicht einmal Ihre eigenen Anhänger, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, glauben noch an die Erfolgsmeldungen, die Sie jeden Tag zu produzieren versuchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus all diesen Gründen brauchen wir einen Aufbruch zu einer neuen Schule. Aus all diesen Gründen hat meine Fraktion einen Antrag vorgelegt und darin einen Weg beschrieben, wie wir zu diesen neuen Schulen kommen können, wie wir es in unserem Land endlich schaffen können, den Schulen die Freiheit, die Unterstützung und die personellen und sächlichen Mittel zu geben, dass sie sich endlich um alle Schülerinnen und Schüler individuell kümmern können, dass die Schulen endlich fördern können und nicht mehr gegängelt werden, dass wir bei den PISA-Studien endlich mithalten können, dass es eben nicht mehr vom Elternhaus abhängt, welchen Bildungsab-

schluss man macht, sondern dass wirklich alle gemäß ihren Begabungen gefördert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste und wichtigste Schritt ist die Auflage eines Sofortprogramms Schule. Wir müssen die Gängelung, die Bevormundung, die Überforderung, die immer neuen Vorgaben, die es in den letzten acht Jahren für unsere Schulen gegeben hat, beenden. Wir müssen mit dem „Sofortprogramm Schule“ den Schulen endlich wieder Luft zum Atmen geben, denn unsere Schulen sind dafür da, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, und nicht dafür, Berichte an die Frau Kultusministerin zu schreiben. Das ist der erste und wichtigste Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesem Sofortprogramm gehört für uns die Wiedereinstellung der 1.000 Lehrerstellen in den Haushalt, die diese Landesregierung gestrichen hat. Zu diesem Sofortprogramm gehört für uns, dass die völlig vermurkste und bürokratisierte Unterrichtsgarantie Plus endlich korrigiert wird. Zu diesem Sofortprogramm gehört für uns, dass die Schulen endlich ein eigenes Budget bekommen, und zwar ein Budget mit zusätzlichen Mitteln, sodass nicht immer nur eine Umverteilung in den bestehenden Budgets vorgenommen wird. Dann kämen unsere Schulen wieder ein gutes Stück voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Milde, unser Ziel ist es, bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode der Hälfte aller weiterführenden Schulen zu ermöglichen, sich auf freiwilliger Basis zu neuen Schulen weiterzuentwickeln. Was meinen wir, wenn wir von neuen Schulen reden? Kennzeichen dieser neuen Schulen sind für uns, dass dort tatsächlich alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergang in die Oberstufe möglich sind. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn die Schulgemeinden das freiwillig so einrichten, länger gemeinsam lernen können, länger im Klassenverband zusammenbleiben können. Wir wollen, dass keine Klasse an diesen Schulen mehr als 25 Schülerinnen und Schüler hat.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Axel Wintermeyer (CDU): Sie wollen also auch die Einheitsschule!)

– Ich komme gleich dazu, Herr Kollege Irmer. Gedulden Sie sich noch ein bisschen. – Wir wollen eine bessere Zusammenarbeit der Schulen mit ihrem Lernumfeld, und wir wollen, dass Risikoschüler nicht erst ab Klasse 8, wie im Schulkonzept der Landesregierung vorgesehen, sondern systematisch schon ab Klasse 5 gefördert werden.

Das sind die wesentlichen Elemente unserer neuen Schule. Herr Kollege Irmer, ich weiß wirklich nicht, was gegen unsere Vorschläge spricht. Wogegen sind Sie eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wie reagieren Sie darauf, Herr Kollege Irmer? Sie haben eben wieder ein typisches Beispiel für Ihre Reaktion gegeben. Sie setzen sich nicht mit den Inhalten auseinander. Sie sagen nicht, den einen Punkt finden Sie richtig, oder den anderen Punkt würden Sie anders machen, sondern Ihre einzige Reaktion auf neue bildungspolitische Vorschläge ist, dass Sie in die alte Schulkampfkiste greifen.

Sie können einfach nicht anders. Das bringt unsere Schulen aber nicht voran, Herr Kollege Irmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was machen Sie denn?)

Sie versteigen sich in Ihrem Antrag zu schlicht und ergreifend falschen Aussagen, weil Sie angesichts Ihrer katastrophalen Bilanz nach acht Jahren Regierungszeit die inhaltliche Auseinandersetzung scheuen. In Punkt 2 Ihres Antrags heißt es: „Der Landtag spricht sich vor dem Hintergrund dieser Tatsache zum wiederholten Male gegen jeden Versuch durch SPD und GRÜNE aus, Hessens Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien abzuschaffen und durch Einheitsschulen für alle zu ersetzen.“

Herr Kollege Irmer, niemand in diesem Hause will das. Sie sollten das endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir setzen auf die freiwillige Weiterentwicklung der Schulen. Wir wollen den Schulen dazu endlich die Möglichkeit geben – statt Gängelung, wie Sie es gemacht haben, Freiheit für die Schulen. Wir wissen ganz viele Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hinter uns,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Rektoren!)

die sich auf den Weg machen würden, wenn diese Kulturbürokratie sie endlich lassen würde. Deshalb brauchen wir dieses Konzept der neuen Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Irmer, dass es der CDU überhaupt nicht mehr um die Sache geht, zeigt Ihre Reaktion auf unseren Vorschlag in der Pressemitteilung vom 14.03. Dort sagen Sie – ich zitiere –: „Auch die GRÜNEN wollen die Einheitsschule. Das kann weder das Etikett ‚Neue Schule‘ noch“ – jetzt kommt es – „die Freiwilligkeit verdecken.“

Lieber Kollege Irmer, welchen Teil des Wortes Freiwilligkeit verstehen Sie eigentlich nicht? Freiwilligkeit und Einheitsschule gehen gedanklich nicht zusammen, auch nicht in einer Pressemitteilung der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das, was wir vorschlagen – dass sich die Hälfte der weiterführenden Schulen, wenn die Schulgemeinden es wollen, weiterentwickeln können –, für eine Zwangsmaßnahme halten und wenn Sie glauben, das als Zwangsmaßnahme denunzieren zu müssen, was sagen Sie dann eigentlich zu dem Vorschlag der CDU in Hamburg?

(Petra Fuhrmann (SPD): Sozialistische Zwangseinheitsschule!)

Ich zitiere aus dem Bildungskonzept der CDU in Hamburg:

Alle Haupt- und Realschulen, integrierten Haupt- und Realschulen, integrierten Gesamtschulen und kooperativen Gesamtschulen werden bis Sommer 2010 zusammen mit Aufbaugymnasien und beruflichen Gymnasien zu Stadtteilschulen.

Die Schulen in Hamburg werden bis 2010 verpflichtend umgewandelt. Dann werfen Sie uns doch bitte nicht vor, wir würden irgendeinen Zwang ausüben. Sie müssen erst einmal mit ihren Kollegen in Hamburg reden. Dann kön-

nen Sie hier wieder ankommen und können SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Frage denunzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir setzen nicht auf ein Modell der Zwangsbeglückung, wie Sie es seit acht Jahren mit der Perfektionierung der Auslese im dreigliedrigen Schulsystem machen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Ach du liebe Neune! Glauben Sie das alles, was Sie sagen?)

sondern wir setzen auf die Kreativität der Schulen. Im Übrigen, Herr Kollege Irmer, wenn das alles angeblich so des Teufels ist, was wir hier vorschlagen und was die Kollegen der SPD in vergleichbarer Form vorschlagen, dann empfehle ich Ihnen das vertrauensvolle Gespräch mit der CDU Hersfeld-Rotenburg. Was hat die CDU Hersfeld-Rotenburg im Kreistag im September 2006 beantragt? Ich zitiere:

Dabei sollte den von Auflagen betroffenen Schulen die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts zur Sicherung der Standorte gegeben werden. Für die Sekundarstufe-I-Schulen, die von einer zu geringen Nachfrage betroffen sind, ist alternativ die Bildung von schulformübergreifenden Klassen vorzusehen.

Her Kollege Irmer, Sie sind doch mit Ihrer Truppe die letzten kalten Krieger des Schulkampfes. Außerhalb Ihrer Fraktion hat doch wirklich jeder verstanden, wo die Reise hingeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Reaktion auf unsere neuen Vorschläge erinnert mich auf fatale Weise an die Reden, die die CDU in diesem Hause vor fünf oder zehn Jahren zum Thema Ganztagschule gehalten hat. Das waren die gleichen Debatten. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mussten sich anhören, das sei eine Zwangsbeglückung, das wollten die Eltern und Schüler nicht, das ginge nicht, das sei das Vorfeld zum Sozialismus. All das mussten wir uns vor fünf bis zehn Jahren anhören. Heute feiern Sie sich dafür, dass Sie die Ganztagschulen ausgeweitet haben. Meine Damen und Herren, wir können es uns nicht leisten, dass wir von einer Partei regiert werden, die in den bildungspolitischen Debatten immer fünf bis zehn Jahre hinten dran ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der Union, ich prophezeie Ihnen: In fünf bis zehn Jahren werden Sie mit der gleichen Verve, wie Sie heute die Ganztagsangebote verteidigen, das verteidigen, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute hier als neue Schule vorlegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen zu Recht von der Wahlfreiheit der Eltern, die für uns ein hohes Gut ist, die wir nicht in Frage stellen, die wir ausweiten wollen. Zur Wahlfreiheit der Eltern gehört aber auch, dass sie die neue Schule wählen können, weil viele Eltern für ihre Kinder das wollen, was wir heute hier als neue Schule präsentieren. Herr Kollege Irmer, Wahlfreiheit bedeutet auch, Angebote zu schaffen – und nicht, diese Angebote aus ideologischen Gründen zu verhin-

dern. Deshalb brauchen wir den Aufbruch zur neuen Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Manöver ist doch unglaublich durchsichtig. Sie haben eine miserable Bilanz unter dieser Parteifunktionärin. Die Vorsilbe darf ich nicht mehr sagen; aber Sie alle erinnern sich, dass Sie mittelmäßig war – die Vorsilbe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Unverschämter Schnösel!)

– Was stört Sie denn?

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Klein, mäßigen Sie sich bitte.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Der Kollege da vorne muss sich auch mäßigen!)

– Herr Kollege Klein, Sie haben dem nicht zu widersprechen, was ich gesagt habe.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben unter dieser Ministerin eine miserable Bilanz vorzuweisen: Platz 11 im nationalen Vergleich bei der Risikogruppe, Platz 12 im nationalen Vergleich bei den Naturwissenschaften, Platz 15 beim Schulsystem insgesamt. In kaum einem Bundesland bleiben jedes Jahr mehr Schülerinnen und Schüler sitzen als in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Zahl der Förderschüler in Schulen für Erziehungshilfe hat sich in der Amtszeit von Frau Wolff verdoppelt. Von dieser miserablen Bilanz wollen Sie mit der Wiederbelebung des Schulkampfes ablenken. Das ist nicht unser Ansatz. Wir wollen die Schulen weiterentwickeln. Sie wollen die Schlachten von früher führen. Tun Sie das. Sie werden die Quittung Anfang nächsten Jahres bekommen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abg. Irmer für die Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um in der gebotenen Kürze auf das einzugehen, was Kollege Wagner gerade gesagt hat, möchte ich zunächst deutlich machen, dass wir diejenigen sind, die die Schulwahlfreiheit in diesem

Bundesland auf Dauer erhalten haben und erhalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie sagen, wir würden das dreigliedrige System zementieren. Damit insinuierten Sie, dass wir das andere, das integrierte System abschaffen wollen. Nein, das ist gar nicht der Fall. Deswegen bitte ich darum, so fair zu sein und anzuerkennen, dass Sie in diesem Bundesland, solange wir die Regierungsverantwortung tragen, als Eltern, als Vater und Mutter, die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob Sie ihr Kind in eine integrierte Gesamtschule schicken, in eine Hauptschule, eine Realschule oder das Gymnasium. Meine Damen und Herren, das möchten wir auf Dauer erhalten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

und zwar auch deshalb, damit sozialdemokratische Landtagsabgeordnete die Möglichkeit haben, ihre Kinder auf das Gymnasium zu schicken.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Mindestens für die!)

Meine Damen und Herren, insgesamt an die Adresse gerade der SPD: Ihre Politik

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

– auch von den GRÜNEN; Herr Kollege Wagner, ich komme noch darauf – ist von dem Versuch gekennzeichnet, staatlichen Zwang auszuüben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Die Zwangsförderstufe ist gescheitert. Die Sozialdemokraten sagen jetzt: Wir wollen eine Zwangsvorschule, für alle verbindlich. – Nicht ganz so laut sagen sie: Im Grunde genommen wollen wir auch eine Zwangseinheitsschule.

(Widerspruch bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Eieiei!)

Sie trauen sich aber nicht, das so deutlich zu formulieren. Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten haben lange gebraucht, um einen Namen für die neue Schule zu finden. Sie haben ihn immer noch nicht. Ist es jetzt eine Schule für alle, wie sie teilweise sagen, ist es eine Gemeinschaftsschule, ist es eine integrierte Gesamtschule?

Frau Ypsilanti hat in einem Interview in der „Frankfurter Rundschau“ vor wenigen Tagen Folgendes gesagt. „Frankfurter Rundschau“: „Wie heißt denn Ihre Schule?“ Antwort: „Sie braucht keinen Namen.“

(Petra Fuhrmann (SPD): Bei Ihnen offenbar Zwangsneurose! – Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich! Verschleierung!)

Hessen ist einmalig. In Hessen gehen Kinder auf eine Schule, die es gar nicht gibt, auf eine virtuelle Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Zusatzfrage war: Ist denn das, was Sie wollen, die verbesserte Vision, wie sie Ex-Kultusminister Ludwig von – Herr Kollege Riege – Friedeburg vor 35 Jahren etablieren wollte?

(Reinhard Kahl (SPD): Er war ein sehr guter Minister!)

Antwort von Frau Ypsilanti: „Im besten Sinne ja.“ Das wollen wir.

Dann haben Sie doch einmal den Mut zur Wahrheit und Klarheit. Ich erinnere noch einmal an Herrn von Friedeburg,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

der vor wenigen Wochen erst in einem Interview der „Hessischen Lehrerzeitung“, Herr Kollege Al-Wazir, im November 2006, erklärt hat:

(Axel Wintermeyer (CDU): Vor wenigen Wochen! – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

„Ich ärgere mich über meine eigene Partei, die SPD, die vor lauter Angst das Wort Gesamtschule nicht mehr in den Mund nimmt.“

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Hört, Hört!)

Dann sagen Sie doch, dass Sie flächendeckend eine integrierte Gesamtschule wollen. Dann wären Sie doch wenigstens ehrlich. Aber nein, es kommt die Abteilung „tarnen, täuschen, tricksen“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hessische CDU braucht einen Gorbatschow, Sie kalter Krieger!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir, bitte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr braucht einen Gorbatschow! Was spricht gegen Gorbatschow?)

– Herr Al-Wazir, Sie sollten mir zuhören. Sie haben Herrn Irmer „kalter Krieger“ zugerufen. Das ist mein Anlass, Sie darauf hinzuweisen, dass ich Sie bitte, sich zu mäßigen. – Danke.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, ich bedanke mich für die Intervention. Aber es gibt in diesem Hause Leute, die haben bei mir Narrenfreiheit. Es ist völlig wurst, ob sie etwas sagen oder ob in China ein Sack Reis platzt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu der Abteilung „tarnen, täuschen, tricksen“. In dem Interview wird weiter ausgeführt: Ypsilanti: Wir wollen nicht von oben herab die Schulform bestimmen. Eltern werden diese Schule schon selbst wählen. – Jetzt ist doch die spannende Frage: Warum sollen sie denn diese Schule wählen? Meine Damen und Herren, nur weil diese Schulen finanzielle und personelle Unterstützung erhalten, die anderen nicht.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Kollege, lesen Sie doch das gesamte Interview vor! Das wäre gut! – Heike Hofmann (SPD): Unfug!)

Herr Kollege Wagner, das ist genau die Verlogenheit, die bei Ihnen eine Rolle spielt. – Nicht Sie, Herr Wagner, der andere.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht Sie, Herr Dr. Wagner! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie dagegen?)

25 Schüler für die Schulen, die neuen Schulen. – Es ist nichts dagegen einzuwenden. Aber dann müssen Sie dies bitte schön auf alle Schulen übertragen wollen, nicht nur auf die sogenannten neuen Schulen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen es für keine! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, Sie als SPD geben zu, die Gymnasien im Prinzip austrocknen zu wollen und andere privilegieren zu wollen. Das hatten wir vor vielen Jahren schon einmal bei der Einführung der integrierten Gesamtschule in den Siebzigerjahren.

Frau Ypsilanti fügt gleichfalls hinzu: „... die Gymnasien müssen sich ändern.“ Das ist ein kategorischer Imperativ. Was machen Sie eigentlich mit den Gymnasien, die das gar nicht wollen? Die Gymnasien müssen zukünftig alle Schüler aufnehmen, und sie müssen – nach diesem Interview – auch alle Schüler „zu einem Abschluss führen“.

Auf der anderen Seite gibt es keine Eingangsvoraussetzungen mehr, wenn es darum geht, die Kinder auf das Gymnasium zu schicken. Das heißt, es erhöht sich die Zahl der Schüler, die auf die Gymnasien gehen. Damit wird aber auch ein hoher Prozentsatz derjenigen, die aus fachlichen Gründen nicht optimal dafür geeignet sind, ein Gymnasium besuchen. Gleichzeitig haben die Gymnasien die Verpflichtung, alle Schüler zu einem Abschluss zu führen. Das bedeutet in der logischen Konsequenz eine Absenkung des Niveaus an den Gymnasien und damit eine Aushöhlung des Gymnasiums von innen heraus. Das ist sozusagen die kalte Abschaffung des Gymnasiums.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt im Klartext, dass Sie, wie es alle Ihre ehemaligen sozialdemokratischen Kultusminister in früheren Jahrzehnten öffentlich erklärt haben, die integrierte Gesamtschule flächendeckend einführen wollen. Sie sind zurück auf diesem Weg.

Ich persönlich bedauere zutiefst – nicht als Politiker, sondern als Pädagoge –, dass Sie sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse negieren, die zeigen, dass man in Einheitschulsystemen nicht in der Lage ist, die Schüler individuell und begabungsgerecht optimal zu fördern.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie ist es denn in Finnland?)

Ich könnte Ihnen jetzt aus dem Stand eine Reihe von Gutachten nennen. Es gibt z. B. das Fend-Gutachten. Sie kennen es.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Leider ist das, was dort steht, sachlich richtig. Das ist doch das Problem. Aber Sie negieren diese Erkenntnisse. Oder nehmen Sie das Gutachten von Köller/Baumert zu dem Thema Schulleistungen, in dem es heißt: „Frühe Differenzierung fördert leistungsstarke Schüler.“ Ich füge hinzu: Auch die schwächeren Schüler werden nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert.

(Heike Habermann (SPD): Es ist doch die Frage, wo die Differenzierung stattfindet!)

Diese Schüler sind außerdem in den leistungsgemischten, undifferenzierten Klassen, wie sie in Einheitsschulen üblich sind, durch den Bezugsgruppeneffekt und die ständigen Unzulänglichkeiterfahrungen hohen psychischen Belastungen ausgesetzt.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt im Übrigen auch die TIMS-Studie, deren Veröffentlichung noch nicht so lange zurückliegt. Dort heißt es – auch Sie kennen diese Studie –: „Die Hauptschule hat eine selbstwertschützende Funktion für die Schüler.“ Das heißt, durch den Unterricht in leistungsgemischten Gruppen werden von der Natur oder der Herkunft benachteiligte Kinder weiter benachteiligt.

Ein ganz aktuelles Beispiel – das können Sie in der Zeitung des Philologenverbands nachlesen – ist eine Evaluationsstudie zu Abiturklausuren, die von 1998 bis 2004 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Dort kommt man zu dem Schluss – unter anderem wurden Gymnasien und Gesamtschulen miteinander verglichen –, dass die Ergebnisse, die in den Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen erzielt wurden, in allen Fächern deutlich unter den Ergebnissen liegen, die in den übrigen Schulformen erreicht wurden.

Ich wollte Ihnen ganz kurz – nur auszugsweise – einige Ergebnisse darstellen, die Ihnen im Prinzip bekannt sind. Aber, und das ist das in pädagogischer Hinsicht Schlimme, Sie nehmen diese Ergebnisse nicht zur Kenntnis. Sie wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen, weil Sie die integrierte Gesamtschule, die Einheitsschule, aus rein ideologischen Gründen flächendeckend einführen wollen.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Genau das ist der Punkt!)

Wenn Sie eine Gemeinschaftsschule, eine Schule für alle, eine No-Name-Schule – wie auch immer – einführen wollen,

(Zuruf von der CDU: „No-Name-Schule“ ist ein guter Name!)

so muss ich Ihnen sagen, dass Frau Ypsilanti in einem Interview im „Darmstädter Echo“ versucht hat, das Ganze etwas zu vernebeln. Sie hat erklärt – Herr Kollege Weinmeister hat in der letzten Debatte völlig zu Recht darauf hingewiesen –: Wir wollen nicht alle Gymnasien sofort zumachen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Macht sie ständig!)

Im Umkehrschluss heißt das: Wenn man sie zwar nicht sofort, aber perspektivisch zumachen will, will man sie im Grunde zumachen.

Frau Kollegin Habermann war wenigstens ehrlich. Sie hat im Dezember 2005 im „Wiesbadener Kurier“ erklärt: Letztlich wollen wir das dreigliedrige Schulsystem abschaffen. – Das hat Frau Habermann für die SPD erklärt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ein Skandal!)

Der Landtagskandidat Merz aus Gießen hat am 10.02. in der „Gießener Allgemeinen“ erklärt, er sei für die Einheitsschule. Meine Damen und Herren, da wird ein Schuh draus: Wer für die Einheitsschule ist, ist auch für den Einheitslehrer.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Ich frage mich, warum Sie eigentlich nicht offen und ehrlich sagen, dass Sie in Hessen den Einheitslehrer wollen.

(Zuruf von der CDU: Weil es keiner will!)

– Weil ihn keiner will. – Ich lese Ihnen jetzt den Beschluss des Landesvorstands der SPD Hessen vom 05.05.2006 zu dem Thema Lehrerausbildung vor. Das Referendariat wird abgeschafft:

Die Dauer der Ausbildung für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und II sowie für die berufliche Bildung wird angeglichen. Durch Aufhebung der stark fach- und schulformbezogenen Ausbildungsgänge für das Lehramt werden Hierarchien im Lehrerberuf abgebaut ... Die Barrieren nach Schulformen und streng definierte Fächergrenzen müssen überwunden werden ... Die Forderung nach Einführung einer Schule für alle muss sich auch in der Struktur und den Inhalten der Lehrerausbildung widerspiegeln.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist des Pudels Kern!)

Warum sagen Sie nicht öffentlich, dass Sie die hervorragende Ausbildung von Gymnasiallehrern in diesem Bundesland abschaffen wollen? Warum sagen Sie nicht, dass Sie die Berufsschullehrerausbildung vereinheitlichen wollen?

Wer eine einheitliche Lehrerausbildung will, senkt in letzter Konsequenz das Niveau. Diese Folge ist doch das Normalste der Welt. Das heißt, Hessen wird, wenn Sie – was der liebe Gott und die Wähler verhüten mögen – wieder an die Macht kommen sollten, eine Lehrerausbildung bekommen, die dazu führt, dass wir erneut, wie es schon zu rot-grüner Zeit der Fall war, das Schlusslicht in Deutschland sind, was die Bildungspolitik betrifft. Genau das wollen wir im Interesse unserer Kinder verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren in der Vergangenheit gegen alles, was mit Verbesserung zu tun hat. Sie merken dabei nicht, dass Sie, die hessische SPD, das Schlusslicht innerhalb der SPD Deutschlands sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie waren – ganz aktuell – gegen die Osterferriencamps, die SPD und CDU vor zwei Jahren in Bremen eingeführt haben. Sie sind gegen Orientierungs- und Vergleichsarbeiten, obwohl die SPD-Kultusminister im Jahre 2002 genau das gefordert haben. Sie sind gegen Bildungsstandards, obwohl die KMK deren Festlegung einstimmig, also mit den Stimmen der SPD-Kultusminister, beschlossen hat. Sie sind gegen die Unterrichtsgarantie plus. Dabei wird in Berlin – von SPD und Kommunisten – im Sommer dieses Jahres die Unterrichtsgarantie plus mit dem Hinweis darauf eingeführt, dass sie in Hessen hervorragend funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die PDS das Konzept übernimmt, würde ich langsam anfangen, mir Gedanken zu machen!)

Sie sind gegen das Landesabitur, das in Bremen – SPD: Lemke – in diesem Jahr eingeführt wird. Sie sind gegen den G-8-Zweig, obwohl alle Bundesländer – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, die zwölftehalb Jahre bis zum Abitur haben – beschlossen haben, ihn einzuführen. Zuletzt hat sich das Bundesland Brandenburg entschlossen, diese Regelung einzuführen.

Wir, die CDU, setzen damit einen Beschluss des SPD-Bundesparteitags von 1997 um, in dem gefordert wird, G 8 bundesweit flächendeckend einzuführen. Wir setzen diesen Beschluss um. Sie sind die letzten Mohikaner, die das immer noch nicht begriffen haben. Mit Ihnen geht es zurück in die bildungspolitische Steinzeit.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich Ihnen in zehn Spiegelstrichen skizzieren, wie die Schule der Zukunft für uns aussieht.

Erstens. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist flächendeckend eingeführt.

Zweitens. Es gibt eine enge Verzahnung von Kindergärten und Grundschulen.

Drittens. Die Hauptschulen werden zu Berufsfindungsschulen. Bundesweit wollen 56 % der Menschen die Hauptschule beibehalten. So lautet das Ergebnis einer Umfrage; das ist heute nachzulesen. Für uns heißt das, dass die SchuB-Klassen flächendeckend eingeführt werden. Die Lehrer werden zu Berufsfindungslotsen. Das heißt, die Lehrerausbildung wird verändert. Die Hauptschullehrer müssen weniger Unterricht erteilen, und die Zusammenarbeit zwischen Hauptschule und Berufsschule muss intensiviert werden.

Viertens. Realschüler können einen qualifizierten Real- schulabschluss machen.

Fünftens. Die Gymnasien kooperieren sehr eng mit Fachhochschulen und Universitäten.

Sechstens. Was die beruflichen Schulen betrifft, so sprechen wir uns dafür aus, dass das duale Ausbildungssystem bestehen bleibt. Die Selbstverantwortung plus wird flächendeckend für alle Berufsschulen eingeführt.

Siebtens. Schrittweise werden alle Schulen die Möglichkeit erhalten, Ganztagschule zu werden – auf freiwilliger Basis –, sodass Schüler und Eltern zwischen 7.30 Uhr und 17 Uhr ein Angebot vorfinden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde das „Zwangsganztagschule“ nennen!)

Achtens. Die Eigenverantwortung der Schulen wird gestärkt: Personaleinstellungskompetenz, Budgethoheit, Rechtsstellung. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, zusätzlich Verwaltungspersonal und pädagogisches Personal einzustellen.

Neuntens. Die Staatlichen Schulämter werden zu Qualitätsagenturen.

Zehntens. Die Zusammenarbeit mit den Schulträgern wird neu definiert und intensiviert. Die verschiedenen Zuständigkeiten werden klarer geregelt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird es reißen!)

Herr Kollege Wagner, in letzter Konsequenz bleibt die Schulwahlfreiheit in Hessen erhalten. 60 % der hessischen Eltern schicken ihre Kinder auf Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien. Wir wollen, dass diese 60 % auch in Zukunft frei wählen können, ob sie ihr Kind auf diese oder jene Schule schicken.

(Beifall bei der CDU)

Somit können auch sozialdemokratische Politiker ihre Kinder auf Gymnasien schicken. Ich erinnere an Ernst „Adlon“ Welteke – der mit 8.000 € monatlich nicht auskommt –, der seine Kinder auf das Gymnasium geschickt hat. Das sei ihm gegönnt. Das gilt im Übrigen auch für Frau Kollegin Hinz, die ehemalige bildungspolitische Sprecherin der GRÜNEN, die ebenfalls – –

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit! – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): Das ist die Realität!)

– Wieso ist das eine Unverschämtheit? Das ist ein Faktum. Entschuldigen Sie, ich kritisiere es doch gar nicht, wenn Frau Hinz ihre Kinder aus gutem Grund nach Herbborn ins Gymnasium statt in die benachbarte integrierte Gesamtschule schicken will. Das habe ich nicht zu kritisieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Im Gegenteil! Das ist schön für die Kinder!)

Nur, diejenigen, die Wasser predigen, aber Wein trinken, sollten sich, bitte schön, im Interesse ihrer Glaubwürdigkeit an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Verehrter Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Die Ausgaben für die Bildung bleiben kontinuierlich auf einem hohen Niveau. Schule in Hessen heißt: Wir lassen kein Kind im Stich. – Schule in Hessen heißt: Kein Kind verlässt die Schule ohne Abschluss. – Schule in Hessen heißt: Jedes Kind hat eine qualifizierte Schulausbildung als Grundlage für den beruflichen Erfolg und die Anerkennung in Staat und Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich habe zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vorliegen. Zunächst hat sich Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Irmer, Sie haben 15 Minuten gegen eine Position angedredet, die in diesem Haus niemand vertritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Irmer, so, wie Sie hier geredet haben, reden Leute, über die die Zeit schlicht hinweggegangen ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Beispiele, die Sie hier gebracht haben, waren alle aus dem vergangenen Jahrhundert. Das ist auch Ihre Bildungspolitik, nämlich aus dem vergangenen Jahrhundert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Wenn man Ihre Rede zusammenfasst, dann könnte man das damit tun: Die CDU in ihrem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.

(Vereinzelt Beifall)

– Ja, da klatscht die Kollegin Apel auch noch.

(Heiterkeit)

Sie sollten sich einmal anschauen, wo das Zitat herkommt. Mal sehen, ob Sie dann immer noch klatschen. Das zeigt, wie weit es mittlerweile schon mit der Bildungspolitik ist. Die frühere deutsche Geschichte ist bei der CDU nicht mehr vorhanden.

Sie haben einfach nicht begriffen, dass wir mit einem „Weiter so“ der Politik der letzten acht Jahre nicht weiterkommen. Diese Politik hat uns dahin geführt, wo wir jetzt sind, nämlich ins Mittelfeld oder ans untere Drittel der Bildungssysteme in unserem Land. Herr Kollege Irmer, deshalb führt ein „Weiter so“ nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wo waren wir denn vor 1999?)

Sie müssen einmal sagen, was Sie an unseren Vorschlägen falsch finden. Finden Sie es falsch, dass eine Klasse nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler hat? Finden Sie es falsch, dass wir auf individuelle Förderung setzen? Finden Sie die Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialarbeit falsch? Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass unser Konzept irgendeinen Schultypus bevorzugen würde?

Unser Konzept der neuen Schule steht allen bisherigen weiterführenden Schulen offen. Jede Schule, egal ob sie ein Gymnasium, eine kooperative Gesamtschule, eine integrierte Gesamtschule, eine Hauptschule, eine Realschule ist, kann sich zur neuen Schule weiterentwickeln. Wo hier die Bevormundung ist, außer in Ihrem Kopf, das kann ich mir nun weiß Gott nicht vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, die zwei Minuten sind um.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Irmer, es gibt eine andere Geschichte.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, die zwei Minuten sind um. Es ist eine Kurzintervention.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident ich komme zum Schluss. – Für Sie gilt die einfache Weisheit: Wer zu spät kommt, den bestraft der Wähler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Frau Habermann hat die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Herr Irmer, Sie haben anschließend Gelegenheit, auf beide zu antworten.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein lieber, sehr verehrter Herr Irmer,

(Zurufe: Oh!)

ich verstehe durchaus, warum Sie den größten Teil Ihrer Redezeit damit verbracht haben, über SPD-Konzepte zu reden, die Sie offensichtlich nicht verstanden haben. Ich verstehe das. Sie wissen genau, die Zustimmung zu Ihrer Schulpolitik im Land schwindet. Sie wissen, dass der Unmut an den Schulen über immer neue Gängelungen dieser Kultusministerin groß ist. Die Eltern sehen, dass das, was hier im Landtag verkündet wird, an den Schulen nicht eintritt. Sie wissen, dass Ihre Bildungspolitik keinen Erfolg hat; deswegen müssen Sie sich hierher stellen und müssen über Dinge reden, die Sie nicht verstanden haben. Sie sollten sich einmal auf unsere Internetseite begeben, dann müssen Sie keine Landesvorstandsbeschlüsse mehr nachlesen. Da können Sie unser Konzept in voller Länge zur Kenntnis nehmen, und wir können auch gerne darüber diskutieren.

Herr Irmer, ich gebe Ihnen noch einen guten Rat: Zwangsvorstellungen über Einheitsschulen kann man nicht in Landtagsdebatten kurieren. Sie sollten sich überlegen, ob Sie nicht einen Schritt zu weit gehen, wenn Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

was nicht nur die SPD und die GRÜNEN in diesem Lande sagen,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

sondern sehr viel mehr Menschen, deren Meinung Sie einfach nicht hören wollen.

Ich will noch einen Satz zur Frage der – wie nannten Sie das vorhin so schön? – Zwangsvorschule sagen. Bei Ihnen ist im Moment alles sehr zwanghaft. Soweit ich mich erinnere, ist ein verbindliches Vorschuljahr auch ein Beschluss Ihrer CDU-Bundespartei. Vielleicht sollten Sie sich einmal damit auseinandersetzen, bevor Sie hier so einen Unsinn reden.

(Beifall bei der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es gibt einen Unterschied zwischen Pflicht und Zwang!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Habermann. – Dann darf ich in der Reihenfolge der Redner fortfahren. Frau Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist nun eindeutig festzustellen: Der Wahlkampf für das nächste Jahr hat begonnen, und er entzündet sich wie immer am Thema Schule, wie immer in Hessen.

(Michael Siebel (SPD): Herr Irmer erwidert noch nicht einmal auf die Kurzinterventionen! Was ist denn das für einer?)

Die vier schulpolitischen Sprecher hatten letzte Woche schon die Ehre, auf einer Podiumsdiskussion bei den Schulaufsichtsbeamten zu sitzen. Eine der großen Forderungen dieser Gruppierung war: Kann es denn in Hessen nicht einmal so sein, dass nicht jedes Mal, wenn ein Regierungswechsel eventuell bevorsteht, die Schulpolitik wieder in eine völlig andere Richtung geht und alles wieder komplett neu gemacht wird? – Genau so weit sind wir,

genau so sieht es schon wieder aus. Es wird alles umgekrempelt, alles rückgängig gemacht und alles neu gemacht.

(Unruhe)

Sie von SPD und GRÜNEN heizen zum Auftakt den alten Schulkampf um die beste Schulform wieder an,

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

auch mit dem Titel Ihres Antrags, in dem Sie so schön schreiben: „Konzepte für die Schule von morgen statt Fortsetzung des Schulkampfs von gestern“. – Natürlich setzen Sie den Schulkampf von gestern fort. Sie beleben ihn wieder komplett neu, als hätten Sie in den letzten Jahrzehnten überhaupt nichts dazugelernt. Der Schulkampf in Hessen hat insbesondere Ihnen gar nichts gebracht. Er hat 1999 die CDU und die FDP an die Regierung geführt; das war auch in Niedersachsen so, und das war auch in NRW so. Daraus sollten Sie lernen und sich die Konzepte der anderen etwas genauer ansehen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daran ändern auch die Aussagen des UN-Inspektors überhaupt nichts. Hören Sie doch einmal dem Präsidenten der KMK zu. SPD Bildungssenator Jürgen Zöllner kommt anlässlich der Kritik am deutschen Bildungssystem durch den UN-Menschenrechtsinspektor zu der Erkenntnis, dass eine Schulform- und eine Schulsystemdebatte Deutschland überhaupt nicht weiterbringen. Er fordert hingegen eine Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen schon wieder Kuschelopposition!)

– Herr Al-Wazir, auch Sie können hier zuhören. Wir vertreten hier unsere Positionen. Die stehen besonders bei der Schulpolitik in vielen Fällen viel näher an der CDU als an ihren Blümenträumen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Zöllner fordert eine Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts und auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Dem stimmt die FDP voll und ganz zu.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich dieses Ziel erreichen will, dann muss ich Folgendes machen. Ich muss die Lehrerbildung weiter verändern. Damit haben wir in unserer gemeinsamen Koalition schon begonnen. Das reicht aber nicht aus, das muss weiter gehen. Lehrer müssen mehr Diagnosefähigkeiten entwickeln können, um wirklich die Talente der einzelnen Kinder zu erkennen, sie einzuschätzen und dann ganz genau und individuell zu fördern. Das heißt, Sie müssen die Stärken der Starken fördern und die Schwächen der Schwachen ausgleichen.

(Beifall bei der FDP)

Auch da möchte ich Ihnen einmal etwas sagen: Diese individuelle Förderung funktioniert am besten bei den Schulen, die sich mit den Hochbegabten befassen. Die Gütesiegelschulen für Hochbegabte haben gemerkt, wenn man Hochbegabte sehr individuell fördert, be-

kommt damit auch die schwächeren Schüler ganz anders in den Blick, und sie werden ganz anders individuell gefördert. Hochbegabte gab es zu rot-grüner Zeit überhaupt nicht an hessischen Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Die Lehrerbildung muss sich insofern verbessern, als die Lehrer mehr eine Mentorenfunktion übernehmen. In unseren Ländern, in Deutschland insbesondere, reden die Lehrer immer noch zu viel selbst im Unterricht. Die Schüler müssen sehr viel mehr selbstständiges Arbeiten lernen. In der heutigen Informationsgesellschaft ist es wichtig, wie man lernen lernt und wo man sich Informationen besorgt, und nicht unbedingt, was man auswendig lernt.

Zweiter Punkt, um dieses Ziel zu erreichen: Die Schulen brauchen sehr viel mehr Eigenverantwortung bei der Auswahl ihres Personals. Sie müssen Sozialpädagogen einstellen können, sie müssen Psychologen einstellen können. Sie müssen selbst entscheiden können, wie viele ausgebildete Lehrer sie benötigen oder ob sie Schulassistenten benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Um dieses Ziel zu erreichen, muss ich den Schulen die Gestaltung ihres Unterrichts freistellen. Schulen müssen entscheiden können, ob sie sehr viel mehr Projektunterricht machen. Sie müssen entscheiden können, ob sie fächerübergreifend oder sogar jahrgangsübergreifend unterrichten.

Diese Ziele, die Verbesserung der Konzentration auf den Unterricht und die individuelle Förderung jedes Kindes, erreiche ich auf keinen Fall, wenn ich alle Kinder auf eine einzige Schule schicke, die dann noch nicht einmal einen Namen hat. Herr Irmer hat es schon gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auf die Frage an Frau Ypsilanti, wie ihre Schule überhaupt heißt, antwortete sie, diese Schule brauche keinen Namen, weil es um ein Prinzip des Lernens gehe.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist reine Verschleierung! – Zurufe von der SPD)

– Natürlich braucht diese Schule einen Namen. Eltern und Kinder wollen sehr genau wissen, was auf einer Schule draufsteht und was sich in einer Schule befindet, bevor sie sich für diese Schule entscheiden.

Diese Erkenntnis scheint bei Ihnen noch nicht angekommen zu sein. Sie haben aus den Erfahrungen der Zwangsförderstufe von 1987 – da hat schon einmal die Regierung gewechselt – nichts gelernt. Sie versuchen, den Eltern wieder vorzusetzen, dass alle Kinder auf eine einzige Schule gehen.

Sie propagieren die Einheitsschule für alle Kinder. Interessant ist aber Folgendes: Den Begriff der Gesamtschule nehmen Sie überhaupt nicht mehr in der Mund, weil er angeblich ideologisch abgewertet worden ist. Doch genau das verbirgt sich dahinter, allerdings sehr verschwommen. Sie haben nämlich nicht sehr konkret gesagt, wie es in dieser Schule vor sich gehen soll.

Die bekannten Forderungen, die die GRÜNEN in ihrem Antrag bringen und die Frau Ypsilanti in ihrem Interview verkündet hat, geben auch nicht genau darüber Auskunft, wie es denn in dieser einen Schule für alle Kinder aussehen soll. Sie fordern beide gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 10. Das ist an einer integrierten Ge-

samtschule ganz normal. Allerdings – und dazu sagen Sie nichts – differenziert die integrierte Gesamtschule nach dem ersten Halbjahr bereits in zwei Hauptfächern und in der zweiten Klasse bereits in der ersten Fremdsprache. Die integrierte Gesamtschule hat einen sehr differenzierten Förderunterricht für einzelne Kinder. Da geht es auch sehr leistungsstark zu.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, mich müssen Sie nicht von einer integrierten Gesamtschule überzeugen. Meine Kinder waren nämlich auf einer integrierten Gesamtschule, im Gegensatz zu den meisten anderen.

Die integrierte Gesamtschule ist eine sehr leistungsorientierte Schule, weil es nicht nur am Ende eines Schuljahres ums Sitzenbleiben geht – das gibt es da zwar nicht, es kann aber durchaus im Halbjahr in einzelnen Kursen nach unten abgestuft werden. Es wird leider auch dort meistens nach unten abgestuft. Aber ob Sie das in Ihrer Einheitschule wollen, sagen Sie nicht.

Zweitens. Alle Schulen sollen alle Abschlüsse anbieten, einschließlich der Oberstufe. Wissen Sie eigentlich, was für große Schulen Sie bekommen, wenn Sie in einer Schule immer alle Abschlüsse anbieten wollen? Das sind Mammutschulen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In den Mammutschulen werden die starken Schüler gewinnen. Sie können sie in jedes Schulsystem stecken, sie werden immer gut sein. Aber die schwachen Schüler, die Zuwendung brauchen, können Sie in solchen Mammutschulen nicht fördern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann zur Forderung der SPD, alle Schüler sollten mindestens die mittlere Reife erlangen, der Hauptschüler solle abgeschafft werden. Sagen Sie, was haben Sie eigentlich für ein Menschenbild? Was verkennen Sie an jungen Menschen, an Schülerinnen und Schülern, an Kindern, die Fähigkeiten haben, die sich eher auf praktisches Lernen beziehen? Sie können sie doch nicht zu einem Realschulabschluss zwingen, den sie nicht oder nur mit Nachhilfe von zu Hause schaffen, weil sie überfordert sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt nun einmal bei Kindern verschiedene Begabungen. Man kann versuchen, sie in hohem Maße und am Anfang zu fördern. Aber dann muss man auch die Schule nach ihnen ausrichten, insbesondere den Hauptschüler so fördern, wie es ihm am besten bekommt, nämlich projekt- und berufsorientiert.

Querversetzen und Sitzenbleiben schaffen Sie komplett ab. Die Konsequenz ist: Sie schaffen die Noten ab. Das heißt, Sie nivellieren die Leistungen. Wolfgang Gerhardt hat schon gesagt: „Leistung ist keine Körperverletzung.“ Im Gegenteil: Schülerinnen und Schüler leisten gerne etwas und wollen für diese Leistung auch belohnt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe gesagt, ich bin ein Anhänger der Gesamtschule. Sie vermeiden den Begriff Gesamtschule und diskreditieren damit die erfolgreiche Arbeit einer Schulform, die in rot-grünen Kreisen augenscheinlich wieder out ist. Vermutlich sind Ihnen die Prinzipien der jetzigen Gesamtschule zu leistungsorientiert. Die kooperative Gesamtschule war übrigens in den Siebzigerjahren ein Erfolgs-

modell von FDP und SPD. Sie hat vielen Kindern in ländlichen Regionen zu besseren Abschlüssen verholfen, als sie sie sonst erlangt hätten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, das sind zu große Systeme?)

Sie führte alle Bildungsgänge unter einem Dach zusammen und erreichte ein hohes Maß an Durchlässigkeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, das sind „Mammutschulen“? Das haben Sie vor zwei Minuten gesagt! Was ist denn mit der kooperativen Gesamtschule?)

– Ich habe gesagt, Mammutschulen sind es, wenn Sie alles unter einem Dach haben wollen, und zwar nur solche Schulen. Die kooperativen Gesamtschulen gab es parallel zu Gymnasien, Haupt- und Realschulen und allen anderen Schulen. Es war nicht die einzige existierende Schulform in diesem Land.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen doch nicht nur eine einzige Gesamtschule in Hessen!)

Die kooperativen Gesamtschulen wären die geeignete Alternative zum Gymnasium. Leider hat man ihnen nicht freigestellt, ob sie G 8 einführen oder nicht. So haben sie es jetzt sehr schwer. Die Förderstufen an den kooperativen Gesamtschulen werden Stück für Stück aufgelöst.

Auch G 8 wollen Sie zurückdrehen. Das kann ich überhaupt nicht verstehen. G 8 gab es in Hessen schon sehr viel früher an einzelnen Schulen freiwillig. Schulen in Bad Homburg haben es schon vorher eingeführt. Die Schulen kommen damit gut zurecht. Die Alternative zu G 8 ist jetzt die integrierte Gesamtschule. Sie sehen, sie hat auch in Städten großen Zulauf. Sehr viele kooperative Gesamtschulen wollen sich in integrierte Gesamtschulen umwandeln. Daran sehen Sie sehr deutlich, dass Eltern entscheiden, ob sie ihren Kindern G 8 zumuten wollen oder nicht. Sie sagen: „Mein Kind kann das in acht Jahren“, oder sie sagen: „Mein Kind kann das nicht in acht Jahren.“ Genau das ist doch der richtige Weg.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Gespräche an der ersten Bank bitte ich zu unterbrechen. – Danke.

Dorothea Henzler (FDP):

Das ist doch der richtige Weg: verschiedene Schulformen mit verschiedenen Wegen zum Abschluss für verschiedene Kinder. Gemeinsames Lernen um jeden Preis ist übrigens auch in der Bevölkerung sehr umstritten. So haben die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, wo es eine Volksabstimmung zu diesem Thema gab, die Ausweitung des gemeinsamen Lernens auf acht Jahre abgelehnt. Sie wollten es nicht haben. Es wäre interessant, die Eltern in Hessen zu fragen, ob sie ein gemeinsames Lernen bis Klasse 8 gerne hätten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das meinten wir mit dem Wort „freiwillig“!)

In der integrierten Gesamtschule hat es sich bewährt. Deshalb ist es richtig, dass es die integrierte Gesamtschule als Alternative zu den anderen Schulformen und dem dreigliedrigen Schulsystem auch weiterhin gibt.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu den drei Bildungsgängen mit ihren drei Abschlussprofilen. – Herr Wagner, Sie nicken. Die SPD sieht das mit den Abschlussprofilen aber ganz anders. Da gibt es dann nur noch einen einheitlichen Realschulabschluss für alle.

(Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): So ist es!)

Nur wenn die Abschlüsse einem einheitlichen Standard genügen und sie einheitlichen Leistungsanforderungen entsprechen, kann ein ganz wichtiges Ziel erreicht werden: kein Abschluss ohne Anschluss. Die SPD will das landesweite Abitur wieder abschaffen, wahrscheinlich auch die landesweiten Real- und Hauptschulprüfungen, die der Wirtschaft endlich einmal zeigen, dass die Schüler mit dem Real- und Hauptschulabschluss ein nachprüfbares Leistungsniveau haben.

Aber die Ankündigung von Frau Ypsilanti am vergangenen Freitag, bei Regierungsübernahme das Schulsystem wieder komplett umzuorganisieren, ist aus unserer Sicht als Drohung für die Schulen zu verstehen, die gerade eben viele Reformen mitgemacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der
CDU)

Herr Irmer, eines weisen wir allerdings zurück: Die verpflichtende Vorschule für alle Kinder ist keine „Zwangsvorschule“, sonst wären ja sämtliche Grundschulen „Zwangsgrundschulen“. Mit diesem Begriff sollten Sie etwas vorsichtiger sein.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner
(Darmstadt) (FDP) – Hans-Jürgen Irmer (CDU):
Oh!)

Die gymnasiale Oberstufe soll nach den Vorstellungen der SPD in zwei oder drei Jahren durchlaufen werden können. Meine Damen und Herren, das halte ich für überhaupt nicht realisierbar. Es macht vor allem den Oberstufengymnasien und den beruflichen Gymnasien den Garaus. Dort muss es drei Jahre geben, denn in Klasse 11 werden die Kinder zunächst einmal zusammengeführt, bevor die Differenzierungsphase beginnt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP hat in diesem Schulkampf in Hessen immer die Rolle des Pendels an der Uhr gespielt. Die Pendel schlagen in der CDU nach ganz rechts aus, in der SPD nach ganz links.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ich rede von einer Uhr. – Die FDP war in den Koalitionen immer das Pendel in der Mitte, das die Uhr nach vorne gebracht und die größten Ausschläge verhindert hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ein Pendel in der
Mitte bleibt stehen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Aber mitgeschwungen seid ihr
schon!)

Deshalb ist es auch wichtig, dass die FDP da wieder mitreden kann. Wir haben damals in der Koalition mit der SPD verhindert, dass überall Gesamtschulen eingeführt wurden, und wir werden weiterhin verhindern, dass es nur das dreigliedrige Schulsystem gibt. Was die Schulen wirklich brauchen, sind verlässliche Partner, die sie vor weiteren überstürzten Reformschritten bewahren, die die Systemdebatte endlich beenden und sich auf die inhaltliche Qualitätsentwicklung stützen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Was die Schulen nicht brauchen, ist die
FDP!)

Dazu gehört die Begleitung der Schulen auf dem Weg in die Eigenverantwortung – eigenes Konto, Teilrechtsfähigkeit, Personalhoheit, Budget. Dazu gehört die Unterstützung der Schulen bei der inhaltlichen Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der individuellen Förderung. Dabei ist es ganz gleich, um welche Schulform es sich handelt. – Ich bin gleich fertig.

(Ein Teil der Deckenleuchten geht kurz aus. – Tarek
Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht
sogar das Licht aus!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Dazu gehört die Unterstützung der Schulen, wenn sie Formen des gemeinsamen Unterrichts von Haupt- und Realschülern ausprobieren wollen, wie ich es letztes Mal schon aus Diemelsee zitiert habe. Dazu gehört die Unterstützung der Schulen auf dem Weg in Ganztagschulen. Die neue Schule der FDP ist die eigenverantwortliche Schule, die Schule mit möglichst viel Freiheit und Eigenverantwortung. Daraufhin müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du
wolltest sagen: Darauf müssen wir hinarbeiten!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Henzler. – Als Nächste hat Frau Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Henzler, Sie haben vorhin festgestellt, hier sei der Landtagswahlkampf eröffnet worden. Bei Ihren letzten Sätzen hatte ich den Eindruck, Sie wähten sich schon in den Koalitionsverhandlungen. So kam es aus Ihren Formulierungen herüber.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie doch auch!
Seien Sie doch ehrlich! Alle vier, was denn sonst?)

Frau Henzler, Sie haben vorhin Jürgen Zöllner, den Bildungssenator des Landes Berlin, zitiert. Er spielt auch in dem uns vorliegenden CDU-Antrag eine Rolle. Ich will dieses Zitat an den Anfang meiner Rede stellen: „Wenn man die Diskussion, die letzten Endes eine inhaltliche sein muss, immer nur auf die Schulformen führt, dann werden wir den entscheidenden Schritt nach vorne in der Bildungspolitik nicht machen.“

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Jürgen Zöllner dieses Zitat auch der hessischen CDU hätte widmen können. Denn Sie sind es, die in diesem Land nicht mehr darüber diskutieren, wie man mit der Vielfalt von Begabungen umgehen kann, ohne zu viele davon zu verschwenden. Sie reden nur von der Vielfalt der Schulformen. Sie schaffen es nicht, den Schülern bessere Bildungsperspektiven zu geben – nicht denjenigen am unteren und auch nicht denjenigen am oberen Ende der Leistungsskala.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Haben Sie denn zugehört?)

Wir dagegen wollen das Prinzip eines differenzierten, auf das einzelne Kind abgestimmten Unterrichts in jeder Schule umsetzen. Sie reden von den Kindern, aber Sie meinen Schulformen. Sie reduzieren die von Ihnen selbst angepriesenen unterschiedlichen Begabungen und das unterschiedliche Lerntempo von Kindern auf die drei klassischen Säulen unseres Schulsystems. Damit ignorieren Sie, dass diese drei Säulen nur sehr einfache Schablonen für ein differenziertes Förderangebot abgeben, das jedes Kind zu jeder Zeit dort abholt, wo es in seiner intellektuellen und sozialen Entwicklung steht.

Es gibt bei Ihnen keinen Platz für die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit an den Schulen. Es gibt nur Platz für die eigene Einfalt und Ihre Unfähigkeit, bildungspolitische Vorstellungen zu entwerfen,

(Mark Weinmeister (CDU): Na, na, na!)

die mit den ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und den Anforderungen an Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung Schritt halten können. Sie können ganz sicher sein, dass der Bildungssenator von Berlin, den Sie in Ihrem Antrag zum Kronzeugen des Tages auserkoren haben, sich mit Grausen abwenden würde, wenn er die Folgen Ihrer Schulpolitik in Hessen zu beurteilen hätte.

Wer die Schulpolitik des Landes Berlin verfolgt hat, weiß, dass dort kein Denkverbot darüber besteht, ob längeres gemeinsames Lernen ein Mittel ist, um differenziert und am einzelnen Kind orientiert zu fördern. Sogar die sechsjährige Grundschule wurde von Herrn Irmer in diesem Landtag schon als Teufelsweg und Irrweg angeprangert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die ist auch pädagogisch falsch!)

Ihnen ist inzwischen schon jeder Strohalm recht, um Ihre ideologischen Scheuklappen behalten zu können. Es wundert nicht mehr, mit welcher Verzweiflung sich die hessische CDU auf jedes Zitat stützt, das ihrer Auffassung nach die heilige, unantastbare Kuh des gegliederten Schulsystems verteidigt. Es wundert nur, mit welcher Beharrlichkeit Sie die vielen Äußerungen und Konzepte auch Ihnen politisch nahestehender Persönlichkeiten schlicht und einfach ignorieren.

Ich will Ihnen einige davon nennen. Rita Süßmuth unterstützt das Bündnis „Eine Schule für alle“. Das Ifo-Institut verkündet über seinen Präsidenten Hans-Werner Sinn, man müsse die Debatte um die Gesamtschule neu führen. Der Handwerkstag von Baden-Württemberg fordert eine gemeinsame Schule. Die Hamburger CDU-Regierung löst die Hauptschulen auf, und Lothar Späth fordert im „Handelsblatt“ massive strukturelle Änderungen und eine Umgestaltung des althergebrachten Dreiklassensystems im Schulsystem.

Meine Damen und Herren, unter dem Titel „Es kommt langsam bei der Wirtschaft an“ berichtete der „Spiegel“ am 09.02.2006 über eine Studie des „Economist“ zur Wirtschaftslage in Deutschland. Grundübel sei das dreigliedrige Schulsystem, das in den meisten anderen europäischen Ländern bereits überwunden sei. Anders, als die Deutschen lange Zeit glaubten, führe es dazu, dass der soziale Aufstieg so beschwerlich sei wie in keinem anderen vergleichbaren Land. Die notwendigen Reformen würden durch die Ideologen verhindert, die am bestehenden System festhalten wollten.

Meine Damen und Herren, mir scheint, der „Economist“ hat bei der hessischen CDU recherchiert. Sie wollen ein ideologisches Denkverbot in diesem Land, und Sie merken gar nicht mehr, dass rund um Sie herum nachgedacht wird, geforscht wird und umgedacht wird. Sie wollen einen Popanz aufbauen und merken nicht, dass es bestenfalls naiv ist, wenn Sie von individueller Förderung reden, aber Schubladendenken produzieren.

(Beifall bei der SPD)

Die hessische SPD streitet gerne mit Ihnen, aber wir streiten nicht um Schulformen, sondern um bessere Konzepte. Unser Haus der Bildung sagt eben nicht, man müsse nur die Dreigliedrigkeit beseitigen, damit alles besser werde. Unser Haus der Bildung besteht aus vielen Bausteinen, die gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung schaffen sollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): „Baustellen“ heißt es!)

– Die Baustellen haben Sie eröffnet, Herr Irmer. Wir werden Mühe haben, sie wieder dichtzumachen.

Da spielt der Anfang im Kindergarten und in der Grundschule eine ebenso große Rolle wie die Förderung von Ganztagschulen, die diesen Namen auch verdienen. Da ist eine neue Lehrerbildung ebenso zentral wie die Selbstverantwortung von Schulen.

Meine Damen und Herren, wir stehen ebenso für eine Reform der beruflichen Bildung wie für die Festschreibung der Weiterbildung als vierter Säule des Bildungswesens in staatlicher Verantwortung. Wir sind der Überzeugung, dass erfolgreiches Lernen sich messen muss an dem pädagogischen Prinzip des Umgangs mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichen Leistungsniveaus. Deswegen haben wir als einen Baustein unseres Hauses der Bildung die Sekundarstufe I in den Blickpunkt genommen. Dort werden weiterhin ungleiche Startchancen zementiert, und es gelingt nicht, die vielfältigen Talente der Kinder zu entwickeln.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch die besten methodischen Ansätze können nicht verhindern, dass die Verfasstheit des Systems den Bildungserfolg des einzelnen Kindes beeinflusst. Deshalb ist es folgerichtig, Schulen die Chance zu geben, die Verfasstheit des Systems zu überwinden, um bestmögliche Ergebnisse für ihre Schülerinnen und Schüler zu erzielen. Gemeinsames Lernen unterschiedlich begabter Kinder führt nicht zur Gleichmacherei, sondern zu innerer Differenzierung und mehr Bildungschancen für alle.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was heißt das konkret?)

Diese brauchen wir dringend, wenn wir nicht nur schwächere Schüler fördern, sondern auch die Leistungsspitze verbreitern wollen.

Ich will noch einiges zum Antrag der GRÜNEN sagen. Wir können viele der darin enthaltenen Forderungen unterstützen. Es ist ein richtiger Schritt, die Streichung von 1.000 Lehrerstellen zurückzunehmen, damit die Schulen personell in der Lage sind, ihre Aufgaben erfolgreicher zu erfüllen. Es ist ein richtiger Schritt, auf pädagogisch sinnlose Sanktionen wie Querversetzungen und Sitzenbleiben zu verzichten und den Schulen stattdessen die Möglichkeit zu eröffnen, innerhalb des Klassenverbandes zu differenzieren und individuell zu fördern.

Es ist auch richtig, über eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung nachzudenken. Uns fehlt eine Aussage zu der skandalösen Tatsache, dass die Selektion im hessischen Schulsystem unter dieser Landesregierung zu einer massiven Erhöhung der Schülerzahlen in der Schule für Lernhilfe geführt hat. Bildungspolitik mit Zukunftsperspektive muss auch an dieser Stelle über neue Wege nachdenken.

Es ist ebenfalls richtig, das Ganztagsprogramm so auszuweiten, dass die Schulgemeinden darüber entscheiden können, welche Form von Ganztagschule sie anstreben. Nur so wird Ganztagschule mehr als Betreuung am Nachmittag, und das Ziel, mehr Zeit zum Lernen zu gewinnen, wird erreicht.

Es ist richtig, Vorstellungen über längeres gemeinsames Lernen zu entwickeln und den Schulen Anreize dafür zu geben. Ob man dabei ausgerechnet den Begriff „neue Schule“ verwenden sollte, der jetzt unfreiwillig im Kultusministerium besetzt wurde und dort in den Aktenschranken verstaubt, ist uns eher fraglich. Zu unscharf sind uns auch die Vorstellungen über die Ausstattung und die Selbstverantwortung der Schulen.

Um gescheiterten Bildungskarrieren vorzubeugen, müssen Schulen von Anfang adäquat und orientiert an ihren Arbeitsbedingungen entsprechende Ressourcen zur Verfügung haben, und zwar nicht nur die sogenannten neuen, sondern alle Schulen. Wir wollen, dass in die Landeszuweisungen ein Faktor einfließt, der das soziale Umfeld der Schule berücksichtigt, der Indikatoren wie Arbeitslosenquote oder Migrantenanteil aufgreift, aber auch besondere pädagogische Zielsetzungen und Aufgaben aufnimmt.

Es hat keinen Sinn, nur neuen Schulen bestimmte Klassengrößen zu versprechen oder sie über Sonderprogramme auszustatten. Erst ein an den realen Bedingungen orientiertes Budget führt dazu, dass Schulen gleiche Arbeitsvoraussetzungen erreichen können. Mit einem solchen Budget können selbstverantwortliche Schulen selbst entscheiden, welches zusätzliche Personal sie an welcher Stelle im Interesse ihrer Schüler einsetzen. Sie können auch entscheiden, wie Lerngruppengrößen für bestimmte Aufgaben zu differenzieren sind. Selbstverantwortliche Schulen brauchen keine Festlegungen darüber, wie sie ihre Ressourcen einzusetzen haben. Sie wissen selbst am besten, wie sie ihre Schüler fördern können.

Insgesamt kann ich für meine Fraktion feststellen: Viele der beschriebenen Schritte im Antrag der GRÜNEN zum längeren gemeinsamen Lernen und für eine bessere Schulpolitik sind richtig, auch wenn bisher an manchen Stellen nur verschwommene Konturen statt eines klaren Profils zu erkennen sind. Wir bieten gerne eine Orientierung an unserem Haus der Bildung an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Herr Lenz, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Habermann, Sie haben in Ihrer Rede nichts anderes getan, als das gegliederte Schulwesen zu verteufeln.

Dabei gebrauchen Sie den historisch belasteten Begriff „Selektion“. Aber das müssen Sie selbst verantworten.

Sie und Ihre Doppelvorsitzende propagieren die neue Einheitsschule, ob sie nun Gesamtschule heißt oder auch nicht.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange darf man bei einer Kurzintervention reden?)

Doch ich frage: Wie wollen Sie dafür erfolgreich bei der Bevölkerung werben, wenn die Praxis vor Ort bei Ihren eigenen Genossen anders aussieht? Ich will Ihnen dafür ein anschauliches Beispiel nennen. In der vergangenen Woche hat die SPD im Wahlkreis 41 bei der Wahlkreisdelegiertenversammlung ihren Landtagskandidaten gewählt. In einer Kampfabstimmung mit zwei Bewerbern wurde ein Herr Mair gewählt. Den Namen brauchen Sie sich nicht zu merken. Zwei Drittel der anwesenden Delegierten – dies sind Funktionäre – haben ihn gewählt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Herr Lenz ist wieder da! Er hat wohl einen Konkurrenten bekommen!)

Sie haben ihn gewählt, nachdem er vor der Versammlung stolz, laut und deutlich verkündet hat, dass er seine Kinder in das private konfessionelle Gymnasium in seinem Wahlkreis schickt.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Hört, hört! – Gernot Grumbach (SPD): Sie haben jetzt Angst, da Ihr Gegenkandidat so stark ist!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenz, eine Kurzintervention soll sich auf einen Beitrag des Redners beziehen. Vielleicht kommen Sie jetzt dorthin.

Aloys Lenz (CDU):

Ich komme dazu, weil ich dies sagen muss. Es geht hier um die Gesamtschulen. In diesem Wahlkreis gibt es drei integrierte Gesamtschulen, auf die keiner der gewählten Kandidaten seine Kinder schickt. Ich nenne das eine Heuchelei,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

wenn Sie hier die Gesamtschule, die Einheitsschule propagieren und in der Praxis anders verfahren.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenz, die zwei Minuten Redezeit sind um.

(Aloys Lenz (CDU): Danke schön! – Beifall bei der CDU)

Es besteht kein Wunsch zur Antwort. Dann haben Sie das Wort, Frau Staatsministerin Wolff.

(Michael Siebel (SPD): Kann hier eigentlich jeder sagen, was er will?)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein spannender Vorgang, wenn der erste Redner zur Begründung seines Antrags damit aufschlägt, dass er den UNO-Sonderberichterstatte Muñoz in seiner

Kritik am sogenannten selektiven Schulsystem in Deutschland zitiert.

Herr Kollege Wagner, es ist schon bemerkenswert, wenn Sie jemanden als Kronzeugen Ihrer Kritik an der Landesregierung aufrufen, der nicht nur das gegliederte Schulwesen kritisiert, sondern dies quasi als Menschenrechtsverletzung charakterisiert, und der zu gleicher Zeit und in fast gleicher Gewichtung Deutschland vorwirft, dass es das Homeschooling verbiete und stattdessen die allgemeine Schulpflicht eingeführt habe.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Seriosität dieses Herrn als ersten Beleg dafür nimmt, sich mit der Landesregierung auseinanderzusetzen, der kann nicht viel auf der Pfanne haben.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wissen Sie, wovon Sie reden!)

Herr Kollege Wagner, Frau Kollegin Habermann, wenn ich bedenke, dass Ihre Formulierungen, die Sie in die Zukunft hinein äußern, relativ weich sind und zum Teil noch gar keinen Namen tragen, dann stelle ich fest, dass Sie in Ihren Anträgen sehr klar sind bei dem, was Sie nicht mehr haben wollen. Sie sagen, dass Sie dann – wenn Sie eine neue bzw. Ihre No-Name-Schule haben werden – natürlich die Haupt- und Realschulen sowie das Gymnasium nicht mehr haben und diese Schulformen abschaffen wollen.

Sie sagen, Sie wollen das Sitzenbleiben abschaffen, sowie die Querversetzung, die aus pädagogischen Gründen eingesetzt worden ist. Sie sagen, Sie wollen das G 8 abschaffen, sowie die Landesprüfung. Sie sagen, Sie wollen die Hochbegabtenförderung, wie sie etwa im Internat Schloss Hansenberg geschieht, abschaffen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die harten Fakten der Sozialdemokraten und der GRÜNEN, dass Sie nämlich von dem, was die Landesregierung eingeführt hat, einiges abschaffen wollen. Die weichen Dinge, die Sie propagieren, haben Sie nicht unter Beweis gestellt. Das konnten Sie auch nicht, da Sie etwas völlig anderes unter Beweis gestellt haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber sollten Sie reden!)

Nun wollen wir uns noch einmal der folgenden Frage zuwenden: Was ist das eigentlich, das nicht nur eine Heuchelei von Anträgen darstellt, sondern tatsächlich an Leistungen gemessen werden kann? – Herr Kollege Wagner, dann sollten wir eher einmal darüber reden, welche Probleme Hessen hatte. Hessen hatte das erhebliche Problem, dass die Schlussbilanz der alten Landesregierung genau in dem bestanden hat, was Sie vorhin zitiert haben, nämlich dass eine unerträglich hohe Quote von 27 % der Schülerinnen und Schüler als Risikoschüler bezeichnet worden sind. Das war das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das lässt sich innerhalb von drei Jahren nicht bewältigen, sondern damit haben wir noch immer zu kämpfen. Es wird in den folgenden PISA-Studien erkennbar sein, dass wir in einem ersten Schritt

von dieser Quote abgekehrt sind, indem bereits 12 % weniger Schülerinnen und Schüler Risikoschüler sind.

Wir haben das Problem, dass in der Öffnungsbilanz deutlich geworden ist, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen in wenigen anderen Ländern so hoch gewesen ist wie in Hessen, und zwar aufgrund der Politik, die Sie betrieben haben. Das ist das Problem, das Deutschland und auch Hessen als Ausgangssituation vorgefunden haben. Das ist die Wahrheit, nichts als die Wahrheit.

(Michael Siebel (SPD): Sie haben ein Problem, das merkt man!)

Das ist in der PISA-Studie nachlesbar, und es wird dort auch sehr deutlich nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen hatte in der Tat mit dem Thema, das heute im Mittelpunkt der Debatte gestanden hat, ein Problem – dass nämlich unter Rot-Grün eine Schulform bevorzugt worden ist: die integrierte Gesamtschule. Laut PISA sind die Ergebnisse der Länder Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg besser als das Ergebnis von Schweden. Darüber wird immer noch zu wenig diskutiert. Das ist aber laut PISA und aufgrund der Untersuchungen, die wir innerhalb Hessens bei den Mathetests, den Vergleichsarbeiten und den Abschlussprüfungen durchgeführt haben, erwiesen. Es ist erwiesen, dass die jeweiligen Zweige – Haupt- und Realschulzweige, sei es an den selbstständigen oder kooperativen Gesamtschulen – selbstverständlich bessere Ergebnisse zeitigen als die integrierten Gesamtschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich aber auch die folgende Frage: Wo ist die Quote der Risikoschüler am höchsten? – Diese ist an integrierten Gesamtschulen natürlich höher. Dort ist die Abhängigkeit der Leistung von der sozialen Herkunft höher, als dies bei anderen Schulformen der Fall ist. Dort ist auch die Quote der Schüler, die keinen Abschluss machen, deutlich höher als in den Schulformen des gegliederten Schulwesens.

Meine Damen und Herren, ich stimme dennoch Herrn Prof. Zöllner, meinem Kollegen aus Berlin, dem Präsidenten der KMK, ausdrücklich zu, wenn er sagt, was vorhin schon mehrfach zitiert worden ist, dass nicht gegeneinander ausgespielt und dass nicht die Schulformdiskussion in den Vordergrund der Debatte gestellt werden sollte.

Meine Damen und Herren, von dem, was Frau Kollegin Habermann eben gesagt hat, spricht nichts dagegen. Wir sollten auf den Kollegen Zöllner eindeutig hören, wenn er sagt: „Wenn man die Diskussion, die letzten Endes eine inhaltliche sein muss, immer nur auf die Schulformen führt, dann werden wir den entscheidenden Schritt nach vorne in der Bildungspolitik nicht machen.“ An einer anderen Stelle sagt er: „Wir müssen aber aufpassen, dass dabei nicht der eigentliche Paradigmenwechsel aus den Augen gerät, der darin besteht, jede Schülerin und jeden Schüler unabhängig von der Schulform – individuell zu fördern. Das ist und bleibt die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre.“ – Damit hat er vollkommen recht.

Frau Habermann, wenn Sie sagen, individuelle Förderung sei hier gerade nicht vorfindbar, dann sage ich Ihnen: Wer hat eigentlich Lehrpläne differenziert aufgestellt? Wer hat in die Lehrpläne nicht nur Inhalte hineingeschrieben, sondern auch die Methoden der Schülerinnen und Schüler, um zu eigenständigem Lernen vorzudringen und sich

dort profilieren zu können? Wer hat die entsprechenden Prüfungsformen aufgestellt? Wer hat überhaupt diese Prüfungen als Beweis dafür, sich darstellen und zu einem Abschluss kommen zu können, eingeführt? Wer hat eigentlich individuelle Förderpläne in diesem Lande eingeführt und zur Pflicht gemacht? Wer hat die Diagnosefähigkeit, die vorher sträflich vernachlässigt worden ist, zur Pflicht gemacht? Wer hat die Dozenten aufgetrieben, die vorher nicht auffindbar gewesen waren, um Lehrerinnen und Lehrern, die sich fortbilden wollen, in dieser Richtung etwas zu vermitteln?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, individuelle Förderung ist das Markenzeichen dieser Landesregierung – in den verschiedenen Bildungsgängen, die übrigens wesentlich mehr sind als nur drei.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da es um die Frage geht, welche Probleme Hessen hatte, sage ich Ihnen:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden wir doch einmal über die heutigen Probleme!)

Hessen hatte vorher das Problem, dass die Stundentafel gekürzt worden war und dass die vorhandenen gekürzten Stundenpläne aufgrund zusätzlichen Unterrichtsausfalls nicht erfüllt worden waren. Hessen hatte das Problem, dass Bildungsaufgaben nicht Priorität hatten.

Herr Kollege Wagner, deshalb rede ich von Ihrem heutigen Antrag, der unglaublich und geheuchelt ist, und zwar vor dem Hintergrund, dass ungedeckt zusätzlich Geld ausgegeben werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben im Bereich der Bildung die Mittel des Landes Hessen nicht erhöht. Wir haben sie in den letzten Jahren um insgesamt 4 Milliarden € erhöht. Die Differenz zwischen dem heutigen Haushalt und dem des Jahres 1999, wie Sie ihn damals aufgestellt haben, beträgt mittlerweile 780 Millionen € – ohne den Aufwand für Versorgungsausgaben. Das zeigt: Unsere Priorität ist die Bildung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie fordern, ist ein Wunschzettel und kein Zeichen von Glaubwürdigkeit.

Hessen hatte ein Problem, weil die Einrichtung von Ganztagschulen bei 130 Schulen stagnierte. Wir haben aber heute das Dreieinhalbfache von dem, was damals an Ganztagschulen eingeführt worden ist – nicht von dem, was nur leere Versprechungen der Opposition sind, sondern es ist das Dreieinhalbfache von dem, was wir als Grundlage vorgefunden haben und was an der Leistung gemessen werden kann, die mit 45 Millionen € pro Jahr schriftlich hinterlegt ist.

Hessen hatte ein Problem, weil Prozesse permanent gesteuert worden sind, indem darauf verzichtet worden ist, Ergebnisse auch zu messen bzw. zu überprüfen, und indem darauf verzichtet worden ist, zu prüfen, welche Leistungen unsere Schulen, Schülerinnen und Schüler eigentlich erreichen können.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man hat niemals überprüft, welche Chancen man ihnen für ihr Leben mitgegeben hat. Man hat stattdessen mutwillig darauf verzichtet. Man wollte solche Leistungsüberprüfungen letztlich niemals haben.

Meine Damen und Herren, wir haben dafür gesorgt, dass die Instrumentarien für solche Leistungsüberprüfungen eingeführt worden sind. Wir wissen, dass sie gemeinsam mit anderen Maßnahmen dazu beitragen, dass die Leistungen in Hessen besser geworden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass auf diesem Wege mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gegeben werden müssen. Wir haben Ihre Prozesssteuerung durch einen Paradigmenwechsel abgelöst und haben gesagt: Die Schulen müssen mehr Freiräume haben. Sie müssen mehr Eigenverantwortung haben. – In den vergangenen Jahren haben sie auf dieser Basis mehr Rechte bekommen, und sie haben nur an einer Stelle eine Beschwerde in Bezug auf die Reglementierung vorgetragen – Herr Kollege Wagner hat dies vorgetragen –, nämlich im Bereich der verlässlichen Schule. Dort tun wir alles, um die Reglementierung zu vermindern. Allerdings sind wir dort auf das entsprechende Arbeitsrecht angewiesen. Es gibt in keinem anderen Bereich Vorschläge bzw. Vorwürfe in Bezug auf eine übermäßige Reglementierung, sondern es gibt für die einzelnen Schulen mehr Freiheiten. Das ist die Wirklichkeit in unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir auf der Grundlage der Probleme, die Sie uns hinterlassen haben, anschau, welche Dinge in anderen Ländern, in denen Sozialdemokraten Verantwortung tragen – Herr Kollege Irmer ist darauf schon eingegangen –, gemacht werden, dann stelle ich fest: Wir haben in Hessen einiges zu bieten. Wir haben z. B. die Schulzeitverkürzung. Diese ist mittlerweile durch, auch in den allerletzten Bundesländern. Diese wird von der hessischen SPD noch immer abgelehnt. Wir haben die Landesprüfungen, und diese werden am Beispiel des Landesabiturs wiederum abgelehnt. Die Landesprüfungen werden aber mittlerweile in fast allen Bundesländern eingeführt, und sie sind in fast allen Ländern beschlossen worden – außer von der hessischen SPD.

Andere Länder, auch sozialdemokratisch und nicht nur christdemokratisch geführte Länder, haben mittlerweile Vorlaufkurse für Kinder aus Migrationsfamilien eingeführt. Sie preisen dies als erfolgreich. Die hessische SPD hat das noch lange als Zwangsgermanisierung bezeichnet.

Andere Länder verteidigen das Schulsystem in der Form, wie es gewachsen ist. Dies tut die hessische SPD nicht.

Andere Länder übernehmen Beispiele aus Hessen, etwa das, den Schulen für den Vertretungsunterricht ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Andere Länder haben etwas Beispielhaftes übernommen. Sie stellen für Vertretungskräfte eine Pauschale in Höhe von 500 € zur Verfügung. Nur in Klammern gesagt: Bei uns sind das übrigens 1.000 €. – Das steht für den Vertretungsunterricht zur Verfügung. Das geschieht so in Rheinland-Pfalz. Die hessische SPD polemisiert gegen die verlässliche Schule.

Die hessische SPD polemisiert gegen die sogenannte Selektion. Der Kollege aus Brandenburg hat gerade Eingangsvoraussetzungen für den Besuch der Gymnasien eingeführt.

Wer Anspruch und Wirklichkeit betrachtet, wer die Realität in deutschen Schulen betrachtet, wer die deutsche Bildungspolitik betrachtet und die Mitglieder der hessischen Opposition beobachtet, der muss zu dem Schluss kommen: Da ist der Anschluss vollkommen verloren gegangen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch eines deutlich machen. Herrn Muñoz und all denjenigen, die sich mit ihm verbünden, ist kein Mittel zu schade, auch nicht das Mittel, die Schulen in Deutschland schlechtzureden. Er redet permanent darüber, wie schlecht alles sei.

(Petra Fuhrmann (SPD): Reden Sie manchmal auch mit Eltern?)

Im Übrigen belastet er damit auch die Arbeitsfähigkeit der Schulen in Deutschland. Er entmutigt diejenigen, die an deutschen Schulen tätig sind und an pädagogischen Konzepten arbeiten. Sie sind an der Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin interessiert. Dem wird man entgegenstellen müssen, welche Erfolge mittlerweile erreicht sind und welche Fortschritte wir gemeinsam mit den Schulen und für die Schülerinnen und Schüler in Hessen erreicht haben.

Ich habe gestern im Rahmen der Vorstellung der strategischen Ziele einen Zwischenbericht vorgelegt und dabei darauf hingewiesen, dass wir bei den Hauptschülern die Quote der Abgänger mit Abschluss erhöht haben. Die Quote derer, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen haben, konnte von 22,9 % auf 14,9 % gesenkt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch an den beruflichen Schulen konnte in bestimmten Bereichen eine Senkung der Quote um über ein Drittel erzielt werden. Das betrifft die Quote der Durchfaller in den theoretischen Prüfungen. Sie konnte deutlich gesenkt werden.

Hessen hat im Ländervergleich der Studie IGLU den dritten Platz belegt. Hessen hat sich bei der PISA-Studie überall verbessert, vor allem im Bereich der Mathematik. Hessen ist insbesondere bei der sogenannten sozialen Diskrepanz vom vorletzten Platz auf einen Mittelfeldplatz aufgestiegen. Die nächste Studie wird zu Beginn des nächsten Jahres veröffentlicht werden. Das wird so fortgesetzt werden.

Hessen wird in der Vergleichsarbeit für Mathematik – das ist ein Wettbewerb – von Jahr zu Jahr besser. Hessen ist bei den Abschlussprüfungen besser geworden. Insbesondere die schwächeren Schülerinnen und Schüler sind besser geworden. Sie haben den Anschluss gefunden. Damit bewahrheitet sich wieder einmal, wie unwahr das ist, was Frau Habermann zuletzt gesagt hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na, na!)

Sie behauptete, die Schwachen und die Starken würden nicht gefördert. Es sind gerade die ganz Schwachen, genauso wie die ganz Starken, die erst von dieser Regierung gefördert wurden. Vorher geschah das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist erreicht.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Hessen hat inzwischen mehr und erfolgreichere Teilnehmer bei allen Wettbewerben, an denen im Land teilgenommen wird. Das betrifft „Jugend forscht“ und den europäischen Wettbewerb. Das betrifft Wettbewerbe auf dem Gebiet der Fremdsprachen und die naturwissenschaftlichen Olympiaden. Auch daran zeigt sich, wie erfolgreich individuelle Förderung ist.

In Hessen beträgt die Quote der Schülerinnen und Schüler, die Migranten sind und erfolgreich Vorlaufkurse besuchen, über 95 %. Sie können danach erfolgreich in die 1. Klasse eingeschult werden.

Wer diese nur sehr wenig strukturellen Veränderungen in der Bildungspolitik des Landes Hessen erkennt, wird fragen: Wovon reden sie eigentlich, wenn sie von Menschenrechtsverletzungen in Hessen und in Deutschland reden? Diejenigen, die das sehen, werden das, was hier unter dem Begriff neuer Schule verkauft wird, als Illusion erkennen. Wir werden den erfolgreichen Kurs der hessischen Bildungspolitik für die hessischen Schülerinnen und Schüler entsprechend fortsetzen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konzepte für die Schule von morgen statt Fortsetzung des Schulkampfs von gestern angelangt. Das wurde gemeinsam beraten mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulvielfalt statt Zwangseinheitsschule.

Der Antrag und der Dringliche Antrag sollen dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch? – Dann ist das damit beschlossen.

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/7064 –

Damit zusammen wird **Tagesordnungspunkt 27** aufgerufen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeit für autonomere Hochschulen – individuelle Entwicklungen ermöglichen – Drucks. 16/6948 –

Herr Staatsminister Corts, Sie haben Gelegenheit, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte sehr.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf soll zu einem weiteren strategischen Schritt auf dem Weg der umfassenden und zügigen Modernisierung der Hochschullandschaft in Hessen führen.

Der Entwurf enthält drei Regelungskomplexe:

Erstens ist das die Möglichkeit, dass alle hessischen Hochschulen den Regelungen des TUD-Gesetzes ganz oder teilweise beitreten können.

Zweitens soll die Universität in Frankfurt in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden.

Drittens geht es um die Einführung des sogenannten Tenure Track und um weitere Flexibilisierungen beim Personal.

Auch vor dem endgültigen Abschluss der Evaluierung des TUD-Gesetzes sind die gemachten Erfahrungen, aber auch die bundesweite Resonanz ermutigend genug, um auch den anderen Hochschulen die Vorteile der Autonomie und der neuen inneren Strukturen sowie der neuen Entscheidungsprozesse umfassend nutzbar zu machen. Jede Hochschule soll mit qualifizierter Zustimmung ihres Senats und ihres Hochschulrats den wesentlichen Bestimmungen des TUD-Gesetzes beitreten können, sofern eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Finanzierung und des Studienangebots mit dem Ministerium abgeschlossen wurde. Darüber hinaus muss – hierauf kommt es maßgeblich an – eine Grundordnung gemäß § 39 Hochschulgesetz beschlossen worden sein.

Das ist genau der Weg, den die Technische Universität Darmstadt schon auf der Basis des Hochschulgesetzes des Jahres 2000 und auf der des Jahres 2004 beschritten hat.

Ich halte es für völlig richtig, dass eine Hochschule selbst die ihr gemäße Fassung der Autonomie in positivem Sinne bestimmen muss. Sie darf eine bestimmte Form der Autonomie nicht als Geschenk oder auf dem Weg der fürsorglichen Bevormundung erhalten.

Die Technische Universität Darmstadt hat einige Jahre benötigt, bevor sie hinreichend Klarheit über ihr Leitbild gewonnen hatte. Sie hat diese Entwicklung anderen Hochschulen vorgemacht. Ich bin deswegen zuversichtlich, dass die notwendigen Lern- und Entwicklungsprozesse auch an anderen Orten zumindest zum Teil schon abgeschlossen sind.

So hat das Präsidium der Hochschule Darmstadt, also der ehemaligen Fachhochschule Darmstadt, mit allen Fachbereichen bereits Zielvereinbarungen geschlossen. Auf diese Art und Weise wurde das Profil der Hochschule deutlich. Außerdem wurden damit die Grundlagen für eine Leistungssteigerung gelegt.

Die Landesregierung hält es aufgrund dieser Erfahrungen nicht für erforderlich, eine weitere Modellhochschule zu installieren. Wir haben ein erfolgreiches Modell, das bundesweit anerkannt ist. Nunmehr soll jede Hochschule entscheiden können, ob sie den Weg in die Autonomie gehen will.

Mir ist wichtig, dass die Hochschulen selbst diesen Weg beschreiten, und zwar ohne die mit der Übernahme der Grundstücke und Bauangelegenheiten zwangsläufig zusätzlich verbundenen Anstrengungen schultern zu müssen. Zu welchen Schwierigkeiten das führt, haben wir in Darmstadt erlebt.

Unsere Novelle sieht deshalb vor, dass den Hochschulen auf gesonderten Antrag im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Zuständigkeit für die Grundstücks- und Bauangelegenheiten ganz oder teilweise übertragen werden kann. Dies ist an die Bedingung geknüpft, dass vor Ort die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass diese Aufgabe wahrgenommen werden kann.

Dabei geht es auch um die Größe, ab der man arbeitsfähig ist. Denn unterhalb eines bestimmten Volumens kann diese Aufgabe gar nicht hinreichend professionell wahrgenommen werden.

Ich rate dazu, die Möglichkeiten und Voraussetzungen sorgfältig zu prüfen, aber, falls man dies positiv bewertet, zur Tat zu schreiten. Dabei ist es durchaus denkbar, arbeitsteilig vorzugehen und sich z. B. des Hessischen Bau-managements als Dienstleister zu bedienen.

Ich will als Beispiel nur das von uns in der vergangenen Woche vorgestellte Programm HEUREKA nennen. Das hat ein derartiges Volumen für Bauten, dass wir jede Hochschule damit überfordern würden, wenn sie von heute auf morgen das Programm umsetzen müsste. Deswegen soll das nur auf Antrag und mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich sein.

Mit den vorgenannten beabsichtigten Änderungen des Hessischen Hochschulgesetzes berücksichtigt die Landesregierung zugleich den mit breiter Mehrheit gefassten Entschluss der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt zu werden. Der Zehnte Abschnitt in der Novelle des Hochschulgesetzes, der die Überschrift „Stiftungsuniversität Frankfurt am Main“ trägt, enthält die hierfür erforderlichen rechtlichen Regelungen für eine Stiftung unter Berücksichtigung der Vorgaben des hessischen Stiftungsrechts.

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass dies auf eine Initiative der Johann Wolfgang Goethe-Universität zurückgeht. Dem ist nämlich ein klares Bekenntnis des Senats zur Umwandlung in eine Stiftungsuniversität des öffentlichen Rechts vorangegangen. Das entspricht dem erklärten Ziel der Landesregierung, die hessischen Hochschulen zu modernisieren und ihnen größere Unabhängigkeit einzuräumen, damit sie sich in dem immer schärfer werdenden nationalen wie auch internationalen Wettbewerb weiterhin behaupten und aus eigener Kraft handeln können.

Im Kern angelegt ist dieser Schritt bereits im Hochschulgesetz. Denn § 1 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz sieht die Möglichkeit der Umwandlung einer Hochschule in eine andere öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsform bereits vor.

Ich freue mich ganz besonders, dass wir hinsichtlich der von den Hochschulen geforderten größeren Autonomie Unterstützung von allen Fraktionen bekommen. Ich bin auf den weiteren Diskussionsprozess gespannt. Wir müssen diesen in Ruhe führen.

Ich möchte heute nicht auf die Einzelheiten des Antrags der GRÜNEN eingehen. Das erlaubt die Redezeit nicht. Aber wir werden noch zweimal im Plenum und auch im Ausschuss dazu sprechen. Wir können das also im Einzelnen noch einmal erörtern. Wichtig ist, dass da grundsätzlich viele Parallelen sichtbar sind.

Meine Damen und Herren, die neue – ich sage es jetzt einmal – Johann Wolfgang Goethe-Universität hat als Stiftung des öffentlichen Rechts die größtmögliche institutionelle Autonomie, die der Staat einer Hochschule einräumen kann. Sie besitzt nämlich nicht nur in akademischen Angelegenheiten das Recht zur Selbstverwaltung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion mit den Hochschulen, die darauf abzielt, weitere staatliche Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Personal- und Finanzverwaltung zu übernehmen, erhält die Stiftungsuniversität auch auf den genannten Gebieten maximale Freiräume. Die Deregulierung wird im Falle der Stiftungsuniversität durch folgende, der Stiftung immanente Wesensmerkmale bestimmt.

Erstens. Stiftungszweck. Zweck der Stiftung ist es, erstens die Stiftungsuniversität als Hochschule des Landes zu betreiben, zweitens die Qualität von Forschung und Lehre, Studium und Weiterbildung an der Stiftungsuniversität zu steigern, und drittens – darauf kommt es an – private und öffentliche Finanzmittel für die Weiterentwicklung der Stiftungsuniversität einzuwerben, um neue Formen der Zusammenarbeit mit Dritten zu erproben.

Die jüngst im Rahmen der Exzellenzinitiativen errungenen Erfolge zeigen das enorme wissenschaftliche Potenzial der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die Hochschule benötigt nun einen modernen Rahmen, in dem sie sich entfalten und flexibler als bisher agieren kann. Zur Erzielung signifikanter Verbesserungen muss die Universität in Zukunft über wichtige Punkte ihrer künftigen Entwicklung in kürzeren Zeiträumen selbst entscheiden können und dafür mehr Autonomie erhalten. Gleichzeitig soll ihr die Möglichkeit eröffnet werden, sich in weit höherem Maße als bisher privaten Geldgebern und Stiftungen zu öffnen.

Zweitens. Stiftungsvermögen. Mit der Errichtung der Stiftung gehen auf die Stiftung erstens die in der Anlage zum Hochschulgesetz aufgeführten Grundstücke des Landes, zweitens das im Eigentum des Landes stehende, der Universität gewidmete bewegliche Vermögen einschließlich entsprechender Rechte über. Weitere Grundstücke werden der Stiftung übertragen, sobald ihre Bebauung – ich sagte es schon – im Rahmen der Standorterneuerung abgeschlossen ist.

Daneben erhält die Stiftung einen jährlichen Beitrag zum Unterhalt, der sich nach denselben Verteilungsgrößen richtet, die für die übrigen Hochschulen des Landes gelten. Es gibt Zuweisungen für Bau- und Geräteinvestitionen, für Bauunterhaltung nach Maßgabe einer vertraglichen Regelung sowie sonstige Mittel, die nach Maßgabe einer vertraglichen Regelung, eines Hochschulpaktes und der Zielvereinbarungen vergeben werden. Natürlich bedürfen unter Wahrung des Budgetrechts des Hessischen Landtages die vertraglichen Regelungen der Zustimmung des Hessischen Landtages.

Aufgrund dieser Regelung profitiert die Universität in ihrer weiteren Entwicklung vom Wert der ursprünglich städtischen Grundstücke im Einklang mit den Bestimmungen des Kulturvertrages. Besonderen Wert lege ich an dieser Stelle auf die Feststellung, dass auch in Zukunft die staatliche Finanzierung der Universität fortbestehen wird. Im Einzelnen wird darüber hinaus gewährleistet, dass die Einwerbung zusätzlicher Mittel aus privaten Quellen ausdrücklich nicht zu einer Absenkung des Landeszuschusses führt.

Die Organisation als Stiftungsuniversität signalisiert der Bürgergesellschaft in Anknüpfung an ihre Gründertradition die Öffnung der Universität Frankfurt für die institutionalisierte Mitwirkung von Stiftern und Stifterinnen.

Drittens. Stiftungsverfassung. Organe der Stiftung sind der Hochschulrat, das Stiftungskuratorium, der Senat und das Präsidium als Vorstand. Präsidium und Senat behalten ihre wesentlichen Funktionen bei stärkerer Entscheidungsgewalt, indem z. B. von den Bestimmungen des HRG für folgende Bereiche abweichende Regelungen getroffen werden können: von der Organisationsstruktur, von dem Berufungsverfahren, von den Lehrverpflichtungsverordnungen und von der Qualitätssicherung, um nur einige wenige zu nennen.

Es wird ein Hochschulrat eingerichtet, dem eine generelle Aufsicht in akademischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zufällt. Der weitergehenden Verantwortung des Hochschulrates in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten wird mit der Bildung eines Wirtschafts- und Finanzausschusses Rechnung getragen, wodurch sich zugleich die Flexibilität dieses Gremiums erhöht.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen zur Stiftungsuniversität nicht beenden, ohne zuvor die für das Universitätspersonal entstehenden Konsequenzen angesprochen zu haben. Darüber wird zurzeit auch häufig diskutiert. Das Personal der Universität wird zukünftig bei der Stiftungsuniversität beschäftigt, der aus diesem Grund die Dienstherrnfähigkeit im Sinne des Hessischen Beamtengesetzes zugesprochen wird. Erst mit der Dienstherrnfähigkeit in Verbindung mit der zugleich erteilten Tarifhoheit eröffnen sich die notwendigen Freiräume, die zur Realisierung der erhöhten Leistungssteigerung erforderlich sind.

Ausdrücklich wird dabei geregelt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre erworbenen Rechte uneingeschränkt behalten. Verschlechterungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigung aus Anlass der Umwandlung wird ebenfalls gesetzlich ausgeschlossen. Für das beamtete Personal wird der Status quo festgeschrieben. Es gelten unverändert das Beamtenversorgungsrecht des Bundes und des Landes, sodass der Rechtsformwechsel zu keinerlei Benachteiligung führt.

Der Regelungsgehalt unseres Gesetzentwurfs erschöpft sich indes nicht in der Stiftungsgründung für Frankfurt und in der Optionsmöglichkeit für die Regelungen des TUD-Gesetzes. Auch denjenigen Hochschulen, die sich nicht oder nicht sofort für eine Anwendung der Regelungen des TUD-Gesetzes entscheiden, wachsen durch das Gesetz unmittelbar erweiterte Gestaltungsspielräume zu.

Dies betrifft vor allem den Personalbereich, dem eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zukommt. Hier wird es mit der Einführung des sogenannten Tenure Track gelingen, die Attraktivität hessischer Hochschulen für Nachwuchswissenschaftler wesentlich zu steigern.

Bislang mussten sich Juniorprofessoren, die eine Professur an ihrer Hochschule anstrebten, auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben. Eine gesicherte Perspektive, auch eine Karriere an der Hochschule konnten Juniorprofessoren damit nicht in Aussicht gestellt werden. Dies bedeutete einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil vor allem gegenüber ausländischen Hochschulen, wo derartige Möglichkeiten seit Langem bestehen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

In Zuschriften deutscher Wissenschaftler im Ausland ist mir gegenüber wiederholt das Fehlen genau dieser Perspektive beklagt worden. Teilweise wurde dieser sogar ein höherer Stellenwert als den Einkommensaspekten beigegeben. Nachdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang hervorheben, dass auch beim Tenure Track die hohe Qualität der Berufung gewährleistet bleibt.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Zum einen werden Juniorprofessoren obligatorisch evaluiert. Wichtiger ist jedoch, dass anders als bei herkömmlichen Berufungen im Falle des Tenure Track im Berufungsverfahren zwei auswärtige Gutachten einzuholen

sind. Hierdurch werden Mausechelen oder die Etablierung eines Laufbahnprinzips wirksam verhindert.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schritt zur Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschule im Personalbereich besteht darin, dass es zukünftig möglich sein wird, befristet beschäftigte Professoren zu entfristen, wenn ein auswärtiger Ruf vorliegt. Die bislang vorgesehene obligatorische Begutachtung vor Ende der Beschäftigungsperiode entfällt damit. Eine effiziente Reaktionsmöglichkeit auf auswärtige Abwanderungsversuche ist damit geschaffen.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für alle hessischen Hochschulen beschränkt sich indes nicht nur auf den Personalbereich. Auch im wissenschaftlich-organisatorischen Bereich – wenn Sie so wollen – wird es künftig möglich sein, dass durch Vereinbarung gemeinsame Fachbereiche auch mit Hochschulen in anderen Bundesländern gebildet werden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Der besondere Reiz dieser Kooperationsform liegt darin, dass sie vollständige organisatorische Grundeinheiten umfasst. Hierdurch wird die Einbeziehung des gesamten Aufgaben- und Kompetenzspektrums von Fachbereichen in die Kooperation gewährleistet. Auf diese Weise kann eine Konzentration von Kompetenzen erreicht werden, die zu einer entscheidenden Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Hochschulen führt. Die Profile werden dadurch schärfer.

Meine Damen und Herren, abschließend ist festzuhalten: Mit der Stiftungsuniversität wird nunmehr nach dem TUD-Modell und einer Nutzbarmachung für alle Hochschulen ein weiteres Modell implementiert, wobei ich ausdrücklich betone, dass der Erfolg dieses Modells von vielen Faktoren abhängt, die sicher nicht an jedem Standort so vorzufinden sind, wie dies in Frankfurt und auch im Hinblick auf die Geschichte dieser Universität der Fall ist.

Aber wir haben einen weiteren Wettbewerb der Systeme, aus dem sich Schlussfolgerungen ziehen lassen werden. Auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern mit den jeweiligen Novellierungen werden zu gegebener Zeit zu bewerten sein und in die weiteren Überlegungen einfließen können. All dies werden wir in den nächsten Wochen erörtern. Es ist ein neuer Weg und etwas vollkommen Neues. Ich hoffe, dass wir diesen einvernehmlich gehen und in Ruhe alles erörtern.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wie auch mit dem Programm HEUREKA zur baulichen Entwicklung der hessischen Hochschulen im Umfang von insgesamt 3 Milliarden € zeigt die Hochschulpolitik der Landesregierung ein deutliches dynamisches Profil im Wettbewerb um nationale und internationale Spitzenpositionen. Wir sind zuversichtlich, diesen Weg auch in den Jahren 2008 bis 2013 gemeinsam mit unseren Hochschulen weiter beschreiten zu können. Vielleicht zeichnet sich für Sie eine Linie auf, eine Linie der Wissenschaftspolitik der vergangenen vier Jahre, die aus fünf Punkten besteht:

Erstens eine größere Eigenverantwortung und Autonomie, zweitens eine sichere Finanzierung durch einen zweiten Hochschulpakt und durch Studienbeiträge, drittens ein Investitionsprogramm, wie es dieses Land noch nie gesehen hat, in Höhe von 3 Milliarden €, viertens eine zunehmende Internationalisierung – Bologna-Prozess und alles, was dazugehört –, aber auch Kooperationen mit verschiedenen Ländern in Asien und Amerika, und zuletzt

schärfen wir die Profile durch verschiedene Methoden, durch Zentrenbildung und vieles mehr.

Ich glaube, auf diese Art und Weise und durch die heutige Einbringung dieses Gesetzes zeigen wir, dass wir in dieser Republik an die Spitze wollen. Wir haben nach den Jahren 1991 bis 1999 einiges nachzuholen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Corts. – Frau Sorge, Sie haben als Erste Gelegenheit, in die Aussprache einzutreten, auch Ihren Antrag zu begründen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein Paradebeispiel dafür, dass gut gemeint noch längst nicht gut gemacht ist. Im Gegenteil ist dieser Gesetzentwurf so unglücklich, dass tatsächlich mehr Lustlosigkeit daraus spricht und nicht der gute Wille.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wollen mehr Autonomie für die Hochschulen. Hier gibt es eigentlich überhaupt keinen Streit. Es ist schon wirklich sehr erstaunlich, dass Sie es bei diesem Thema trotzdem schaffen, den Unmut auf sich zu ziehen. Dass Sie hier von einem Meilenstein sprechen, ist doch wirklich eher Wahlkampfrhetorik als die Realität. Das hat man an der – in Anführungszeichen – enthusiastisch vorgetragenen Einbringung dieses Gesetzentwurfs gemerkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorschläge der Landesregierung für eine Änderung des Hochschulgesetzes sind halbherzig, unausgegoren, und sie reichen bei Weitem nicht aus, um den Hochschulen tatsächlich ein jeweils auf die Hochschulen zugeschnittenes Maß an Autonomie zu ermöglichen.

Sie wollen den Hochschulen allein die Möglichkeit geben, die Bestimmungen des TUD-Gesetzes zu übernehmen. Meine Damen und Herren, das ist kein falscher Schritt, aber das ist eindeutig zu wenig. Inzwischen sind wir in vielen Punkten nicht mehr an das Hochschulrahmengesetz gebunden, und zudem haben wir gute Erfahrungen mit der Autonomie der TUD gesammelt, sodass wir hier in einigen Punkten durchaus mutiger sein könnten.

Wir GRÜNE wollen eine passgenaue Autonomie der Hochschulen, die jede Hochschule selbst entwickeln und mit den Akteuren der Hochschule aushandeln soll. Daher habe ich mit diesem Gesetzentwurf ein Problem. Die Strukturen des TUD-Gesetzes passen gut für die TU Darmstadt, sie sind aber nicht 1 : 1 auf andere Hochschulen übertragbar.

Aus einigen Hochschulen höre ich, dass sie das TUD-Gesetz nicht übernehmen wollen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen aus dem eben genannten – sie wollen sich eine eigene Struktur schaffen und nicht einfach diejenige der TU Darmstadt übernehmen. Zum anderen aber bekommen die Hochschulen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr Geld, obwohl mehr Personalverantwortung und mehr Verantwortung für die Bauunterhaltung unbestritten höhere Kosten mit sich bringen. Im

Autonomiegesetz der TU Darmstadt ist das auch vorgesehen – dort sind immerhin jährlich 20 Millionen € dafür festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, keine Hochschule wird sich mehr Autonomie durch eine verstreckte Budgetkürzung erkaufen. Dieses Gesetz ist also ein typischer Corts: Sie wollen sich für mehr Autonomie feiern lassen, und wenn es dann nicht klappt, wollen sie das auf die Hochschulen schieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir GRÜNE hingegen wollen ein echtes Autonomiegesetz. Die Hochschulen sollen selbst über ihre Entwicklung bestimmen können, mehr Verantwortung bekommen und auch in die Lage versetzt werden, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Denn Autonomie bedeutet die Übernahme von Verantwortung in der Hochschule, und sie erfordert die Abgabe der Verantwortung des Staates.

Bei aller Einigkeit darüber, dass die Hochschulen mehr Autonomie benötigen, gibt es natürlich auch die Sorge insbesondere darüber, dass sich der Staat aus der Verantwortung für ein ausreichend finanziertes und vor allem für ein breit zugängliches Studienplatzangebot sowie für ein breites Fächerangebot zurückzieht. Daher muss die Abgabe von Verantwortung an die Hochschule mit mehr Mitsprache und mit einer Verstärkung der demokratischen Prozesse in der Hochschule verbunden sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Genau das fordert unser Antrag. Genau das ist auch ein guter Übergang zur Diskussion über die Stiftungsuniversität Frankfurt.

Wir GRÜNE – Herr Corts, das wissen Sie – begrüßen den Schritt der Universität Frankfurt in Richtung Stiftungsuniversität, sofern dieser Schritt in der Universität breit getragen wird. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass das momentan der Fall ist, im Gegenteil. Wenn wir – wie das beim TUD-Gesetz der Fall war – das Stiftungsuniversitätsgesetz in breiter Einigkeit hier im Hause verabschieden wollen, dann muss der Diskussionsprozess an der Universität Frankfurt noch transparenter werden, und es müssen noch einige der offenen Fragen geklärt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Prozess in Frankfurt noch nicht optimal läuft, zeigen die Schilderungen von der Senatssitzung am 14. Februar dieses Jahres. Laut dem Präsidenten der Universität Frankfurt und auch laut dem Wissenschaftsminister gab es dort angeblich eine Zweidrittelmehrheit für die Entscheidung zur Umwandlung in eine Stiftungsuniversität.

Die Schilderungen, die ich dazu bekommen habe, hören sich aber ganz anders an. Auf dieser Senatssitzung gab es laute Proteste von Studierenden, die sich während der Sitzung zu solchen Tumulten ausgeweitet haben, dass die Sitzung abgebrochen wurde. Eine Abstimmung, zu der bereits aufgerufen war, wurde nicht mehr zu Ende geführt.

(Michael Siebel (SPD): So war das?)

Der Hausalarm war aktiviert, und die Anwesenden wurden über Lautsprecher aufgefordert, unverzüglich das Gebäude zu räumen. Trotz dieser unübersichtlichen Lage wurde die Senatssitzung in einem Seminarraum unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.

(Michael Siebel (SPD): So ist das durchgeprüft worden?)

Aber darüber wurden wohl nicht alle Mitglieder des Senats informiert; mindestens ein Mitglied des Senats hat deshalb an der weiteren Sitzung nicht mehr teilgenommen.

(Michael Siebel (SPD): Unglaublich! Ist dann der Beschluss überhaupt gültig?)

Herr Corts, hinzu kommt, dass in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, bei der Entscheidung einer Hochschule zu mehr Autonomie die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Senats verlangt wird. Genau die hat in es Frankfurt nicht gegeben.

(Michael Siebel (SPD): Das kann man ins Gesetz hineinschreiben!)

Der Senat der Universität Frankfurt hat 17 Mitglieder, und damit wurde mit 11 Stimmen die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Hinzu kommt, dass die Zustimmung des Senats nicht bedingungslos ist, sondern diese Beschlussfassung wurde ganz explizit unter Vorbehalt gestellt.

(Michael Siebel (SPD): Dann ist der Beschluss ungültig!)

Meine Damen und Herren, das alles mehrt nicht das Vertrauen in einen offenen Prozess bei der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität Frankfurt, im Gegenteil. Die in den Gewerkschaften GEW und ver.di organisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnen dieses Gesetzentwurf ab, die GEW selbst lehnt ihn ab, und auch der AStA steht der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität ablehnend gegenüber.

Ich muss sagen, ich bin nach wie vor für die Umwandlung der Universität Frankfurt in eine Stiftungsuniversität. Ich finde das aber alles sehr unglücklich. Das hätte man nach meiner Meinung mit einem transparenten Verfahren wirklich abwenden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen ein Gelingen dieses Umwandlungsprozesses. Genau deshalb ist es wichtig, bei diesem Prozess alle Mitglieder mitzunehmen. Gerade weil wir ein Gelingen dieses Prozesses wollen, haben wir im Detail noch einige offene Fragen und Forderungen. Die wichtigsten sind die folgenden Punkte.

Es muss sichergestellt sein, dass die Stifter keinen Einfluss auf die Wissenschaftsorganisation haben. Denn neben der Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre darf es auf keinen Fall sein, dass dadurch, dass Stifter eher in bestimmte Bereiche investieren, andere Bereiche ein Schattendasein fristen.

In der zukünftigen Stiftungsuniversität müssen auch gerechte Zugangschancen für Studierende gewahrt bleiben. Da muss der Gesetzgeber im Hinblick auf Art. 12 und Art. 3 des Grundgesetzes die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen und darf diese nicht delegieren.

Außerdem darf es nicht zu einem Abbau der Studienplatzkapazitäten zulasten anderer Hochschulen kommen.

In Sachen Berufungsverfahren müssen Grundsätze sichergestellt werden, welche die Bestenauswahl und die Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber gewährleisten.

Auch sollten wir das Instrument der Selbstverpflichtung als Gegenleistung für die Autonomie für Schlüsselbereiche gesetzlich verankern. Zudem verlangt mehr Autonomie, wie gesagt, auch ein höheres Maß an Demokratie, also mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Studierenden und für andere Gruppen an der Universität.

Ich würde mich freuen, wenn uns beim Stiftungsuniversitätsgesetz eine Einigung unter den Fraktionen gelänge – genauso, wie wir das beim Prozess der Verabschiedung des TUD-Gesetzes auch sehr vorbildlich geschafft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Tatsache, dass Sie das Stiftungsuniversitätsgesetz hier einfach in die HHG-Novelle einmuscheln, mindert diese Chance allerdings. Das finde ich sehr unglücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lieber Wissenschaftsminister Corts, trotz allem hoffe ich, dass es Ihnen, genau wie beim TUD-Gesetz, auch beim Prozess zur Stiftungsuniversität Frankfurt wichtig ist, einen möglichst breiten Konsens hier im Hause herzustellen. Ich glaube, das kann auch gelingen.

Daher möchte ich hier zum Schluss noch ein großes Lob aussprechen. Denn anscheinend haben Sie doch bei unseren grünen Gesetzesvorschlägen zugehört und bringen sie jetzt – obwohl vor einiger Zeit noch vehement abgelehnt – selbst ein.

In Ihrer Rede haben Sie sich eben sehr oft darauf berufen: Das haben Sie beim Tenure Track für die Juniorprofessoren getan. – Tenure Track bedeutet, dass sich Juniorprofessorinnen und -professoren, die sich an einer Hochschule bewährt haben, dort auch die Chance auf eine dauerhafte Perspektive erhalten müssen. Das haben wir bereits vor drei Jahren in unserer HHG-Novelle gefordert. Damals hat die CDU das abgelehnt – jetzt kommt es endlich.

Genauso wollen Sie das Hausberufungsverbot bei der Anhebung von W 2 nach W 3 abschaffen. Auch das haben wir bereits vor drei Jahren gefordert – jetzt steht es im Gesetzentwurf. Dafür herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, insbesondere muss ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass Sie jetzt vorgeschlagen haben, § 58 HHG zu ändern. Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion hier im Hause über das Aus des Instituts für Sexualwissenschaften. Im Rahmen dieser Diskussion haben wir in einem Gesetzentwurf die Mitsprache des Präsidiums bei Strukturentscheidungen des Fachbereichs Medizin gefordert. Damals haben das viele hier im Hause mit harten Worten brüsk als überflüssig abgelehnt – jetzt, urplötzlich schlagen Sie es selbst klammheimlich vor. Darüber freue ich mich. Es gibt noch Bereiche, in denen Sie lernfähig sind.

Ich hoffe inständig, dass das beim Prozess zur Autonomie und zur Stiftungsuniversität im Laufe dieses Gesetzgebungsverfahrens auch so sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nochmals meine Minimalforderungen an diesen Prozess darlegen.

Erstens muss die öffentliche Anhörung zum HHG oder zumindest zu dem Teil, der die Stiftungsuniversität betrifft, in Frankfurt stattfinden. Das haben Sie im Ausschuss eigentlich auch schon weitestgehend zugesagt.

Dann würde ich mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf unter den Obleuten noch so austarieren, wie das beim TUD-Gesetz geschehen ist, sodass alle damit leben können.

Drittens – und das ist mir äußerst wichtig – möchte ich einen Passus in das Gesetz aufnehmen, der die Umsetzung des Gesetzes zur Stiftungsuniversität unter den Vorbehalt der Zustimmung des Senates der Universität Frankfurt setzt – so, wie das auch bei anderen Hochschulen für die Übernahme des TUD-Gesetzes vorgesehen ist.

Ich freue mich auf die sicher spannende weitere Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Herr Siebel, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu reden.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Corts, in Ihrer Rede sprachen Sie von einem Meilenstein, mit dem wir es hier zu tun haben – nicht mehr von einem Leuchtturm; das ist schon einmal etwas –, von einem Scheitelpunkt in der Hochschulpolitik. Ich habe hier wirklich keine Noten zu vergeben.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Bei dem Meilenstein, den Sie eingebracht haben, geht es doch immerhin um den Schritt Stiftungsuniversität ja oder nein. Es geht doch immerhin darum, ob alle hessischen Hochschulen die Segnungen bekommen sollen, die die Technische Universität Darmstadt bereits genießt. Wenn es denn ein solcher Meilenstein ist, dann muss man das in der Öffentlichkeit auch ein bisschen darstellen, statt sich auf die verwaltungsmäßige Einbringung eines Gesetzes zu beschränken. Ich finde, das hat dieser Meilenstein nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht im Kern um zwei Anliegen. Es geht darum, dass alle hessischen Hochschulen die Möglichkeiten bekommen sollen, die Bestimmungen des TUD-Gesetzes optional eingeräumt zu bekommen: Übertragung der Bauherrnenschaft mit der Möglichkeit, Liegenschaften zu veräußern und daraus erzielte Erlöse für investive Zwecke zu verwenden, Übertragung der Ausführung des Haushalts innerhalb bestimmter Grenzen in der Landeshaushaltsordnung, Übertragung von Genehmigungsbefugnissen, um Unternehmen gründen zu können, Übertragung von Personalverantwortung – da gab es am Anfang ein paar Probleme, auch innerhalb Ihres Hauses – und Stärkung des Einflusses des Hochschulrats, bis hin zur Gewährung der Zustimmungsbefugnis in zentralen Fragen.

Darüber hinaus will die Hessische Landesregierung dem Begehren der Johann Wolfgang Goethe-Universität Rechnung tragen, sich als Stiftungsuniversität zu konstituieren. Da wir in der Tat auch nach unserer Auffassung bei beiden Punkten an einem Scheideweg in der hessischen Hochschulpolitik stehen, ist es notwendig, dass wir diese Punkte in das politische Gesamtbild einordnen. Das will ich gerne tun.

All dies findet im März des Jahres 2007 statt, nachdem Sie in Mittelhessen die Universitätsklinik privatisiert haben. Es findet statt, nachdem Sie mit dem Berufsakademien-gesetz die Finanzierung an der Stelle auf andere Füße gestellt haben – zulasten der Fachhochschulen, was ich hier nochmals anmerken möchte. Das findet statt, nachdem die von Frau Wagner – sie kommt gerade herein – geschaffene LOMZ I von Ihnen zu einer leistungsorientierten Mittelzuweisung verändert worden ist, die im Grundsatz völlig anders funktioniert, als das einmal angedacht war. All das passiert vor dem Hintergrund, dass wir ein Studienbeitragsgesetz haben, das die Finanzierung der Hochschulen zulasten der Studierenden ein bisschen verbessern soll.

All das mutet so an, als wollten Sie die miserable Kommunikation im Hochschulbereich, getragen von dem – bundesweit attestiert – schlechtesten Wissenschaftsminister, den wir in der Bundesrepublik haben, nun mit der Diskussion über mehr Autonomie für die Hochschulen überdecken. Das muss man an der Stelle einmal bemerken. Nein, Herr Corts, das lassen wir Ihnen an der Stelle nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die Zukunft unserer Hochschulen ist zu wichtig, als sie den wahltaktischen Manövern der Landesregierung unterzuordnen. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Herr Staatsminister Corts, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie es mit der Autonomie der Hochschulen ernst meinen und wenn Sie es mit Blick auf das Studienbeitragsgesetz ernst meinen, dann frage ich mich, warum in Ihrem Gesetzentwurf die Autonomie nicht dahin gehend erweitert wird, dass die Hochschulen das Recht haben, keine Studiengebühren zu erheben. Das gilt sowohl für das Stiftungsgesetz als auch für die Optionen des TUD-Gesetzes.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Diese Option sieht Ihr Gesetzentwurf nicht vor. Das wäre aber ein wirkliches Beispiel für Autonomie. Das sollten Sie in den Gesetzentwurf hineinschreiben, statt durch die Hintertür Ihre Ideologie hineinzutragen und das auch noch „Autonomie“ zu nennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fände es gut, wenn die Stiftungsuniversität autonom darüber entscheiden könnte, ob sie Studiengebühren erhebt oder nicht. Es ist aber doch noch viel schlimmer. Ihr Gesetzentwurf eröffnet sogar die Möglichkeit, dass die Stiftungsuniversität über die Bestimmungen des Studienbeitragsgesetzes hinaus Gebühren erheben kann. Das ist doch ein Punkt, der in der Öffentlichkeit benannt werden muss. Es geht in Frankfurt also vielleicht nicht nur um die genannten 500 €, sondern es geht durchaus um mehr. Das ist der falsche Weg, ein falsches Leuchtsignal, das von diesem Gesetzentwurf ausgeht. Das darf meiner Ansicht nach nicht sein. Sie planen hier also Dammbüche.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt auf das TUD-Gesetz eingehen. Die Hochschulen können sich der SPD-Fraktion an ihrer Seite sicher sein, wenn es um die Grundzüge des TUD-Gesetzes geht. Es geht um Bauherneigenschaften, um Personalautonomie, um Satzungsautonomie usw. Es geht darum, damit auch Innovations-

potenziale zu fördern. Dies ist auch vom ehemaligen Präsidenten der Technischen Universität sehr deutlich gemacht worden. Im Kern hat das dazu geführt, dass in der Hochschule ein anderer Geist herrscht. Ich glaube, der ist durch all das erzeugt worden, was wir hier festgestellt haben.

Die Frage der Autonomie hat aber sowohl einen inhaltlichen als auch einen staatsrechtlichen Hintergrund. Der inhaltliche Punkt ist der, den ich eben beschrieben habe. Es ist der neue Geist, der sich dadurch in der Tat entwickelt. Der staatsrechtliche Hintergrund ist aber folgender. In dem Maße, in dem sich staatliches Handeln nicht mehr in gesetzliches Handeln, sondern in Verträge umsetzt – wie es die Gesetzesvorlage vorsieht –, muss nach unserem Verständnis eine stärkere öffentliche und im Zweifelsfall auch parlamentarische Kontrolle greifen. Das wird in der Diskussion um die Paradigmenverschiebung in der staatsrechtlichen Kontrolle überall diskutiert.

Die Frage öffentlicher Kontrolle spielt weder im TUD-Gesetz noch im Stiftungsgesetz eine Rolle. Da müssen wir uns noch ein Stück weit klug machen. Es geht nicht mehr darum, die sogenannte Überregulierung durch das Ministerium zurückzudrängen, sondern es geht auch darum, den Umfang staatlicher Kontrolle im Bereich der Bildung und der Hochschulen vor dem Hintergrund zu definieren, dass keine Gesetze gemacht, sondern Verträge geschlossen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben im vergangenen Jahr in mehreren Runden mit den Hochschulen über die Übertragung des Grundgedankens des TUD-Gesetzes verhandelt. Wie ich höre, haben Sie Ende letzten Jahres ein tragfähiges Ergebnis erzielt. Wenn wir heute mit den Präsidenten über das reden, was im Gesetzentwurf steht, nämlich die optionale Übernahme des Inhalts des TUD-Gesetzes, dann sagen diese: Da hat offensichtlich der Berg gekreißt und eine Maus geboren. – Genau so ist es.

Kollegin Sorge hat es angesprochen: Sie schließen sämtliche Fragen der Finanzierung im Zusammenhang mit der Autonomie in dem Gesetzentwurf aus. Sie wissen ganz genau, dass das der Dreh- und Angelpunkt dessen ist, was die Hochschulen hier kritisieren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bin ich sehr gespannt, was die Hochschulen in der Anhörung dazu sagen. Bei der einen oder anderen Hochschule kann man die Haltung auch an der Summe in Millionen Euro festmachen, die für die Autonomie aus dem Landeshaushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir werden das in der Anhörung klären.

Ich habe schon gesagt, dass wir bei den Grundzügen des TUD-Gesetzes mit Ihnen weitgehend übereinstimmen – aber eben nur weitgehend. Wir haben uns bei der Frage des Umgangs mit dem Hochschulrat und der weitgehenden Übertragung von Kompetenzen auf denselben nicht nur in Darmstadt, sondern auch in anderen Hochschulen erhebliche Probleme eingefahren. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass ein nicht formal demokratisch legitimes Gremium nicht in dem Maße in die Geschicke der hessischen Hochschulen eingreifen darf, wie das nach den vorliegenden Gesetzen der Fall ist. Da müssen wir meiner Meinung nach im Gesetzgebungsverfahren noch einmal sehr genau hinschauen.

Im komme zu dem zweiten Punkt, der die Stiftungsuniversität betrifft. Kollege Schmitt hat es vorhin in einem

Zwischenruf schon gesagt: Bisher ist die Debatte über die Stiftungsuniversität so angelegt worden, dass offensichtlich mehr Unruhe gestiftet worden ist, als dass man tatsächlich vorangekommen ist. Die SPD-Fraktion hat im Vorfeld öffentlich, aber auch gegenüber Herrn Prof. Steinberg zum Ausdruck gebracht, dass wir dem Ansinnen der Universität aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir in Frankfurt in der Tat eine besondere Stiftertradition und insofern eine Chance haben, das Wirklichkeit werden zu lassen, was sich Herr Prof. Steinberg wünscht, dass nämlich privates Kapital für die Hochschule mobilisiert wird. Ich halte das in Frankfurt für legitim und für notwendig.

Eines fand ich in dem Interview vom 24. März, das Herr Staatsminister Corts gegeben hat, hochinteressant und würde es gerne in der Anhörung erörtern. Er sagte, dass sich einer der möglichen Stifter, Prof. Carlo Giersch, wahrscheinlich engagieren werde. Herr Staatsminister, wenn Sie einen möglichen Stifter öffentlich nennen, dann fände ich es angemessen, wenn Sie auch die anderen möglichen potenten Zustifter nennen würden. Deshalb fordere ich Sie auf, öffentlich zu sagen, welche anderen Stifter im Hintergrund stehen.

Die immer wieder vorgetragenen Vergleiche mit amerikanischen Universitäten sind aber falsch. Die amerikanischen Universitäten blicken auf eine andere Geschichte und Tradition zurück. Die gesellschaftliche Verantwortung wird in Amerika anders als in Europa wahrgenommen. Ich will das beispielhaft an zwei Männern darstellen. Der eine engagiert sich über Stiftungen sehr stark, der andere eher weniger. Der eine ist Amerikaner, der andere Deutscher. Wenn man sich anschaut, wie sich Bill Gates in Stiftungen engagiert, dann muss man feststellen, das ist mit nichts und schon gar nicht mit dem zu vergleichen, was Herr Ackermann tut, von dem ich gerade gelesen habe, dass er ein Jahresgehalt von 13,2 Millionen € hat. Daran wird deutlich, wie unterschiedlich die Stiftertraditionen in Deutschland und in Amerika sind. Bitte versuchen Sie nicht, das eine auf das andere zu übertragen. Das geht nicht. Wir haben hier eine andere Tradition.

(Beifall bei der SPD)

Solange der Staat die wesentlichen Finanzlasten der Hochschulen trägt, solange also 50 bis 60 % der Hochschulausgaben nicht privat getragen werden, darf eine solche Hoffnung nicht geschürt werden.

Ich will die Bewertung der SPD-Fraktion zu dem Thema Stiftung in einem Satz zusammenfassen, den wir Ihnen auch schon mehrfach im Ausschuss übermittelt haben: Wir sind der Auffassung, dass die Organisationsform sekundär ist. Es kommt darauf an, wie man es macht.

Wir sind uns mit dem Wissenschaftsminister und offensichtlich auch mit allen Beteiligten darüber einig, dass wir eine große Anhörung brauchen, nach Möglichkeit – nicht nur nach Möglichkeit – in Frankfurt. – Frau Kühne-Hörmann, Sie wackeln mit dem Kopf, und zwar so herum, also nicht in Frankfurt. Das fände ich sehr schade.

(Eva Kühne-Hörmann (CDU): Ja, in Frankfurt, Herr Siebel!)

Dabei muss meiner Ansicht nach – das sage ich für die SPD-Fraktion – der Fokus auf fünf Punkte gelegt werden.

Erstens. Nach unserer sozialdemokratischen Auffassung müssen die Rechte der Beschäftigten beim Übergang in eine Stiftungsuniversität gewahrt bleiben. Ob der jetzige § 100h der Vereinbarung des Präsidenten mit der Perso-

nalratsvorsitzenden vom 14. Februar entspricht, kann ich nicht abschließend beurteilen. Ich will nur sagen, dass die Vereinbarung, in der es heißt, dass die Tarifbindung mit den zuständigen Gewerkschaften abzustimmen ist, mit der Formulierung im Gesetz, die Stiftungsuniversität habe das Recht, eigene Tarifabschlüsse, also Haustarife, zu machen, nach meinem Verständnis nicht kompatibel ist. Das werden wir in der Anhörung zu erörtern haben.

Zweitens. Das Verhältnis zwischen Stiftungskuratorium, Hochschulrat, Senat und erweitertem Senat sowie dem Präsidium erscheint unserer Auffassung nach nicht ausgereift. Zur grundsätzlichen Einschätzung des Hochschulrates habe ich schon etwas gesagt. Ich gehe davon aus, dass die Universität Frankfurt, ähnlich, wie das bei der TUD der Fall gewesen ist, parallel zum Gesetzgebungsverfahren zumindest die Diskussion über die Grundordnung führt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist notwendig, damit die Beteiligten an der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit dem Stiftungsgesetz nicht die Katze im Sack kaufen. Deshalb muss die Diskussion der Grundordnung und Gesetz parallel laufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mir dies auch für all die Dinge wünschen, die darüber hinaus in Satzungen geregelt werden: Berufungsverfahren, Lehrverpflichtungsverordnung, Qualitätssicherung, Hochschulzugang und Regelung für Studentenschaften. All das soll in Satzungen geregelt werden, und zu all diesen Dingen müssen die Fakten meiner Ansicht nach auf den Tisch.

Wir werden eine ausführliche und umfangreiche Anhörung zu diesem Gesetzesentwurf durchführen. Ich glaube, wir sind allesamt gut beraten, wenn es eine öffentliche Debatte darüber gibt. Wir seitens der SPD-Fraktion sind dazu bereit. Aber es muss konstruktiv sein. Es muss dem Grundprinzip der demokratischen Hochschulen in Hessen entsprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Als Nächste hat Frau Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Corts, die FDP-Fraktion ist von dieser Hochschulgesetzesnovelle, die Sie vorgelegt haben, sehr enttäuscht. Denn diese Novelle greift erheblich zu kurz. Was hätten wir gebraucht? – Machen wir uns doch bitte einmal bewusst, dass wir es bei dieser Novelle mit dem letzten großen wissenschaftspolitischen Projekt dieser Landesregierung zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu tun haben. Wir brauchen genau zu diesem Zeitpunkt vor

Ende der Legislaturperiode eine gesetzliche Grundlage für die Stiftungsuniversität Frankfurt. Wir brauchen Autonomie, und zwar für alle Hochschulen, Herr Minister, und nicht nur für einige. Wir brauchen den Einstieg in die Abschaffung der ZVS.

Herr Minister, zu all diesen Themen gibt es einige begrüßenswerte Ansätze in Ihrer Hochschulgesetzesnovelle. Ich nenne explizit die Stiftungsuniversität Frankfurt, auf die ich später noch gesondert eingehen werde, aber auch die Hochschulkooperationen, die Sie vorsehen, genauso wie die jetzt verbesserte Fassung des Tenure Track. Da hat sich etwas im Hinblick auf die Kabinettsanhörung getan. Das begrüßen wir sehr. Aber – das wiederum finde ich sehr schade – die Landesregierung bleibt deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurück und vor allem auch hinter den Erwartungen der Liberalen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird leider nur Stückwerk präsentiert, statt nach einer gründlichen Evaluation sowohl des Hessischen Hochschulgesetzes als auch des TUD-Gesetzes eine grundlegende Novelle des HHG vorzulegen. Herr Minister, wir fragen uns, warum. Es gab doch eine Arbeitsgruppe der Hochschulen, gemeinsam mit dem Ministerium, die das HHG Paragraf für Paragraf auf Überarbeitungsbedarf durchgegangen ist. Aus dieser Arbeitsgruppe ist doch ein Entwurf hervorgegangen, der zwischen den Hochschulen und dem Ministerium abgestimmt war. Es ist eine konsensfähige Novelle erarbeitet worden. Wir als FDP-Fraktion fragen uns: Warum legen Sie diese Novelle jetzt nicht vor? Was steht denn drin, das Ihnen so viel Angst macht, dass Sie es diesem Hause nicht präsentieren wollen? Stattdessen präsentieren Sie lediglich Stückwerk. Ein umfassendes Konzept ist in dieser Novelle leider nicht erkennbar.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das möchte ich an einigen Punkten ausführen. Erster Punkt: Autonomie. Die FDP möchte die weitestmögliche Autonomie für die hessischen Hochschulen. Herr Minister Corts, wir machen das nicht als Selbstzweck oder als Medienereignis, sondern die FDP will den Zuwachs der Autonomie, weil sie glaubt, dass wir so einen gesunden Wettbewerb in unseren Hochschulen installieren werden, der zu einer höheren Qualität der akademischen Ausbildung führt. Doch statt umfassender Autonomie für alle Hochschulen – dazu gehört, die Kollegen haben es schon angesprochen, auch finanzielle Planungssicherheit für alle Hochschulen, und zwar im Gesetz – präsentieren Sie lediglich ein TUD-minus-Modell.

(Beifall bei der FDP)

Uns als FDP-Fraktion ging damals bei der Diskussion um das TUD-Gesetz schon das TUD-Gesetz nicht weit genug. Sie aber trauen sich noch nicht einmal, diese hier gefundenen Regelungen jetzt bei allen hessischen Hochschulen umzusetzen. Das kann man an dem Gesetzentwurf ganz klar deutlich machen.

Erstens. Anders als bei dem TUD-Gesetz fehlen in Ihrer Hochschulgesetzesnovelle Regelungen zur Finanzierung. Das heißt, den Hochschulen wird eben nicht garantiert, was sie dafür bekommen, dass sie zusätzliche Kompetenzen, zusätzliche Arbeit übernehmen. Nein, die Hochschulen werden in eine Bittstellerposition gegenüber dem Minister gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Anders als bei der TUD fehlt die volle Bauherrneigenschaft. Sie haben eine sonderkonditionierte Form übernommen, dass, wenn man schon ein bisschen Autonomie übertragen hat, auch noch ein bisschen Bauherrneigenschaft übertragen werden kann. Aber selbst das ist nicht so vollumfänglich wie bei der TUD-Darmstadt. Die Grundstücke sollen nach diesem Regel-Ausnahme-Mechanismus eben nicht im eigenen Namen gekauft, verkauft und bebaut werden können, also auch hier wieder TUD minus.

Drittens. Das fehlt schon bei der TUD und fehlt leider auch in diesem Punkt: die Dienstherrneigenschaft. Herr Minister, die Vorteile der vollumfassenden Personalhoheit liegen doch auf der Hand. Das zeigt auch, dass Sie genau diesen Punkt bei der Stiftungsuniversität angehen. Aber warum um alles in der Welt haben Sie dann nicht den Mut, an dieser Stelle auch weiter zu gehen und dies allen anderen hessischen Hochschulen als Freiheitsmoment zu geben?

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, das Ergebnis wird sein: Nach Ihrer Novelle bekommen wir einen Flickenteppich der Hochschulen der fünf Geschwindigkeiten. Wir haben ein TUD-Modell in Darmstadt, wir haben ein weitergehendes Modell in Frankfurt, wir bekommen die Hochschulen, die keine weiteren Freiheitselemente haben, wir werden Hochschulen mit ein paar weiteren Freiheitselementen haben, und wir werden ein paar Hochschulen mit ein paar weiteren Freiheitselementen plus ein bisschen Bauherrneigenschaft haben – ein reiner Flickenteppich. Ich sage Ihnen voraus, gerade auch wegen der fehlenden finanziellen Regelung: Es werden wenige Hochschulen auf diese Modelle einsteigen. Denn es gibt ihnen zu wenig für das, was sie zusätzlich leisten sollen.

Herr Corts, wir als FDP möchten dagegen Autonomie für alle mit einer finanziellen Planungssicherheit für alle. Wir brauchen ein Hochschulgesetz à la Nordrhein-Westfalen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht sein: Wir haben seit mittlerweile acht Jahren Erfahrung mit Autonomie. Die erste Autonomienovelle gab es unter Ruth Wagner, dann wurde das TUD-Gesetz beschlossen, und jetzt holen die Nordrhein-Westfalen von null auf 150 auf, und wir trauen uns nicht, in dieselbe Richtung zu gehen. Herr Corts, was können die Nordrhein-Westfalen, was wir nicht könnten?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Minister, ich komme zu dem zweiten Punkt, wo wir in Ihrem Gesetzentwurf leider Fehlanzeige melden müssen. Das ist die aktuelle Diskussion im Hochschulbereich, die Sie überhaupt nicht aufgreifen.

Erstens. Nach der Föderalismusreform hätten wir die Möglichkeit, in Hessen das Kapazitätsrecht völlig neu zu regeln. Davon finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nichts. Vielmehr wollen Sie parallel die Fortsetzung der Studentenlandverschickung über Staatsvertrag durch die ZVS. Das halten wir für den falschen Weg. Die FDP möchte ein vollumfassendes Auswahlrecht der hessischen Hochschulen und auch der hessischen Studierenden, wenn es um ihren Studienplatz geht. Dafür müssten wir die Kapazitäten zwischen dem Land und den Hochschulen in Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie im Landeshaushalt festlegen. Herr Minister, doch dafür bräuchten wir eben gemeinsame Auswahlkriterien jetzt, heute, hier, im Hessi-

schen Hochschulgesetz. Dazu gibt es in diesem Entwurf nichts – Fehlanzeige bei der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie trauen sich nicht einmal – Herr Corts, an dieser Stelle wird es wirklich peinlich für die CDU –, der Stiftungsuniversität Frankfurt das Recht zu geben, ihre Zulassungszahlen nach dem ZVS-Modell selbst festzulegen. Das haben Sie sogar Darmstadt zugetraut. Warum soll die Hochschule Frankfurt mit Dienstherrneigenschaft diese Zahlen nicht auch eigenständig ausrechnen können?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt, wo Sie die aktuelle Debatte leider verpassen: die Flexibilisierung bei Lehrverpflichtungen. Schon wegen der derzeitigen Anforderungen lassen sich doch häufig hervorragende Lehre und hervorragende Forschung nicht zeitgleich miteinander vereinbaren. Was wir hier bräuchten, wären die neuen Modelle, wie sie auch die Hochschulrektorenkonferenz bereits auf den Tisch gelegt hat, vom Lecturer über Lehrprofessuren bis hin zu Lehrdeputatskonten, damit die Hochschulen in eigener freier Entscheidung ihre Lehrverpflichtungen gestalten können. Das eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, zusätzliche Qualität für Forschung und Lehre zu erbringen. Herr Minister, aber auch hier: Fehlanzeige, wenn es um die hessischen Hochschulen geht. Das trauen Sie sich wiederum nur bei Frankfurt. Selbst Darmstadt darf es nicht. Ich frage mich: Warum haben Sie hier nicht den Mut?

Drittens. Das betrifft Sie genauso wie die Kollegin Wolff für den Kultusbereich: Die Lehrerausbildung müsste dringend nachjustiert werden. Wir haben nun drei Jahre lang Erfahrungen mit der neuen Lehrerausbildung gesammelt, und wir sehen, dass es an etlichen Stellen erheblich rumpelt. Doch Sie verpassen diese Chance.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Die Berufung von Fachdidaktikern läuft in unseren Hochschulen überhaupt nicht rund. Das liegt daran, dass wir nur die Berufung von Schullehrern auf diese Stellen zulassen. Das ist zu kurz gesprungen. Die Hochschulen wollen dringend, dass etwas geändert wird. Aber auch an dieser Stelle wird leider keine umfassende Novellierung vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Nun komme ich zu dem nächsten Punkt, der Stiftungsuniversität Frankfurt. Herr Minister, an dieser Stelle ist es durchaus möglich, versöhnlicher zu werden; denn aus der aktuellen Debatte wissen Sie bereits, dass die FDP die zügige Umwandlung der Universität Frankfurt in eine Stiftungsuniversität unterstützt.

Wir finden es richtig – Herr Kollege Siebel, ich sehe die Kultur des Stiftens in diesem Lande etwas anders als Sie –, dass die Frankfurter an die Stiftungstradition einer Bürgeruniversität wieder anknüpfen wollen. Ehe wir beklagen, dass diese Tradition in Deutschland nicht mehr so stark ist, wie das früher der Fall war, müssen wir alle miteinander an den Rahmenbedingungen arbeiten: am Stiftungsrecht, am Stiftungssteuerrecht, aber auch daran, diejenigen zu würdigen, die sich mit privaten Geldern engagieren, um weitere Zustiftungen möglich zu machen. Wir, die FDP, versprechen uns auf jeden Fall eine Öffnung der Hochschule hin zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Fachverstand, aber auch – das hoffen wir sehr – ihr privates Kapital einbringen werden, um der Hochschule Frankfurt weiterzuhelfen.

(Beifall bei der FDP)

Davon profitieren nachher alle: Studierende, Mitarbeiter und Wissenschaftler an der Universität Frankfurt. Frau Kollegin Sorge, ich glaube, der AStA der Universität Frankfurt erweist wirklich jedem, sowohl den Mitarbeitern als auch den Studierenden, einen Bärendienst, wenn er meint, sich ins Rad der Entwicklung werfen und diese blockieren zu müssen. Sie vergeben dort eine Chance. Ich glaube nicht, dass sie gerade in dieser Frage die Interessen der angehenden Akademikerinnen und Akademiker vertreten.

(Beifall bei der FDP)

Uns als FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Universität Frankfurt in ihrer Hausalts- und Wirtschaftsführung weitgehend frei sein wird, was diese Entwicklung betrifft. Wichtig ist uns aber auch, dass sie die Dienstherrneigenschaft bekommt und bei der Personalbewirtschaftung freier wird.

Herr Minister, dieser Hinweis muss allerdings erlaubt sein. Das Modell, das Sie vorgelegt haben, scheint uns suboptimal zu sein – um es freundlich auszudrücken –; denn der Gesetzentwurf, den Sie präsentieren, nimmt auf eine reine Zuwendungsstiftung Bezug. Der Kapitalstock, mit dem die Stiftung ausgestattet werden soll, besteht nur aus Grundstücken, die die Hochschule bereits nutzt und auch in Zukunft nutzen wird. Das heißt, die Hochschule bekommt kein Kapital zur Verfügung gestellt, das Erträge erwirtschaften würde. Das bedeutet auch, dass sie, finanziell gesehen, vom Land um keinen Deut unabhängiger sein wird, als sie es momentan ist.

Das halten wir für schwierig. Genau das ist nämlich der Gedanke, den Herr Prof. Steinberg immer mit angeführt hat.

Lassen Sie mich an der Stelle einen weiteren Kritikpunkt anbringen. Ich glaube, es ist der Bedeutung dieses Hauses nicht angemessen, dass wir als Gesetzgeber darüber, wie dieser Kapitalstock aussieht, dermaßen schlecht informiert werden. Es musste eine regelrechte Schnitzeljagd gemacht werden, um zu der Information zu kommen, welches die Grundstücke sind, die Sie in Ihrer Liste notieren. Sie geben zwar Flurstücke und Flurnummern an. Nur haben diese wahrscheinlich nicht alle 110 Kollegen präsent und meist auch keinen Zugriff auf das elektronische Grundbuch. Mittlerweile wissen wir aufgrund der gelieferten Karten, welche Grundstücke mit Nummern gekennzeichnet sind.

Ich glaube aber, es gehört in die Verantwortung des Ministeriums, den Landeshausaltsgesetzgeber darüber zu informieren, welche Vermögenswerte er an die Stiftung übertragen soll.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Minister, dazu gehört auch – ich bin bei meinen Recherchen gefragt worden, warum ich das eigentlich wissen wollte; das brauche mich gar nicht zu interessieren –, dass ich nicht nur wissen will, welche Grundstücke betroffen sind. Das weiß ich mittlerweile. Ich will auch wissen, was das für Vermögenswerte sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie und auch die Vertreter der Universität Frankfurt erwarten von uns, dass wir einer Stiftung des öffentlichen Rechts erhebliche Vermögenswerte des Landes übertragen. Es mag eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein, und deswegen mag eine Nähe zum Land gegeben sein.

Aber diese Stiftung ist eine juristisch – auch vom Land – unabhängige, selbstständige Person. Das soll sie auch sein. Sie soll ordentlich ausgestattet werden. Aber wir alle müssen vor unseren Wählern – den Steuerzahlern – diese Schritte verantworten können. Das kann ich aber nicht, wenn man mir keine Information darüber gibt, welche Vermögenswerte wir aus dem Landesvermögen ausgliedern.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Fazit: Sehr geehrter Herr Minister, das Projekt Stiftungsuniversität Frankfurt ist auf einem guten Weg. Aber ansonsten haben Sie leider sehr viele Chancen verpasst.

Die FDP hingegen will statt des CDU-Flickenteppichs der fünf Geschwindigkeiten eine Autonomie mit einer finanziellen Planungssicherheit für alle hessischen Hochschulen. Die FDP möchte für dieses Land und seine Hochschulen und Studierenden ein völlig neues Kapazitätsrecht bei einer Abschaffung der ZVS.

Hierzu hat die CDU – Sie als Minister, Herr Corts – leider nicht den Mut aufgebracht. Mit Ihrer Novelle springen Sie zu kurz. Dort werden wir nach der Landtagswahl, die bald stattfindet, dringend nacharbeiten müssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kühne-Hörmann zu Wort gemeldet.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Opposition, man muss sich wirklich einmal entscheiden, ob man die im Gesetz enthaltenen Regelungen positiv oder negativ findet.

(Zurufe von der SPD)

Sie loben die Ansätze. Frau Sorge hat selbst gesagt, dass viele Einzelpunkte gelobt worden seien und dass das Modell Stiftungsuniversität eine gute Idee sei. Dem Herrn Minister sei dafür zu danken, dass er diesen Gesetzentwurf rechtzeitig einbringt und jetzt weitere Öffnungen vornimmt. Sie kritisieren also den Gesetzentwurf, kündigen aber gleichzeitig an, dass Sie sich vorstellen können, einzelnen Regelungen zuzustimmen. Das ist wirklich schizophoren an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zu Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich die Hochschulmodernisierung in Hessen auf einem guten Weg befindet. Die Hochschulen bekommen mit der Novellierung mehr Freiheiten, die sie dringend brauchen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten zu können.

Alle meine Vorredner haben gesagt, dass die Freiheiten, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, auf die Regelungen des TUD-Gesetzes zurückgingen. Aber das TUD-Gesetz befindet sich jetzt seit zwei Jahren in der Erprobungsphase. Wir alle, die es mit beschlossen haben, wissen das. Es wird begleitend evaluiert. Eine abschließende Evaluation liegt noch nicht vor. Frau Kollegin Beer, wir haben uns seinerzeit darauf geeinigt, dass nach der ab-

schließenden Evaluation – das ist nämlich das übliche Verfahren – all die Punkte für die anderen Hochschulen übernommen werden können, die dann noch verantwortbar sind. In diesem Prozess befinden wir uns derzeit.

Das heißt, die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Ministerien und den Hochschulpräsidenten, hat gar kein Interesse daran, eine Art TUD-Gesetz aufgezwungen zu bekommen und eine einheitliche Regelung für alle Hochschulen in Hessen zu haben. Frau Kollegin Beer, dass die FDP fordert, dass es keine individuellen Lösungen an den Hochschulen gibt, halte ich für abenteuerlich. Das hat nichts mit Freiheit zu tun, sondern das ist Dirigismus.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist illiberal!)

Wenn die Autonomie für die Hochschulen bedeuten soll, dass es für die Hochschulen individuelle Lösungen gibt, müssen die einzelnen Hochschulen auch darüber entscheiden dürfen, welche Belange sie derzeit verantwortbar umsetzen können und welche nicht.

Deswegen bedeutet das, was in dem Gesetzentwurf steht, eine Chance für die einzelnen Hochschulen, darüber zu entscheiden, ob sie personell dazu in der Lage sind, ob sie gut genug darauf vorbereitet sind und ob sie verantworten können, was sie dort derzeit vorschlagen.

(Michael Siebel (SPD): Sie haben schon zwei Kurzinterventionen! Machen Sie weiter so, dann haben Sie drei!)

– Bitte, Herr Kollege Siebel. Gleich findet die Ausschusssitzung statt. Es ist kein Unterschied, ob wir im Plenum oder in der Ausschusssitzung darüber debattieren. Dann haben wir heute Mittag noch ein bisschen Zeit.

(Michael Siebel (SPD): Die Ausschusssitzung läuft schon seit fünf Minuten!)

Es geht um ein wichtiges Gesetz und um wichtige Themen. Deswegen kann sich das Parlament auch vor der Mittagspause genügend Zeit nehmen.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist es, die Handlungsspielräume auszuweiten und das Projekt Stiftungsuniversität umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Die Devise lautet: so viel Autonomie und Eigenverantwortung wie möglich, so wenig Reglementierung und staatliche Steuerung wie nötig.

Ich will darauf hinweisen – das haben meine Vorredner bereits gesagt –, dass das, was die TUD als Entscheidungsgrundlage hat, nach einer Evaluation auch allen anderen Hochschulen zur Verfügung stehen kann. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist die von dem Herrn Minister vorgeschlagene Regelung, wonach ein Antrag zu stellen ist, die richtige Lösung.

In § 1 Abs. 3 dieser Gesetzesnovelle steht nämlich, dass auf Antrag einer Hochschule die Regelungen des TUD-Gesetzes Anwendung finden, wenn zuvor der Hochschulrat und der Senat mit einer Mehrheit von jeweils zwei Dritteln ihrer Mitglieder auf Vorschlag des Präsidiums der Antragsstellung zugestimmt haben, eine entsprechende Grundordnung beschlossen ist und die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium abgeschlossen worden sind. Das erfolgt wegen der Tragweite der Entscheidungen. Wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, muss sich jede einzelne Hochschule auf den Weg machen und entschei-

den, ob sie diesen Antrag stellt und den internen Entscheidungsprozess in der Hochschule angeht.

Eine weitere angestrebte Neuerung in dem Gesetzentwurf ist – auch das ist bereits angesprochen worden –, Attraktivitätsanreize für Nachwuchswissenschaftler zu setzen. In anderen Hochschulgesetzen ist, wenn es um Berufungen geht, beschlossen worden, dass Juniorprofessoren berufen werden können. Es handelt sich um sogenannte Tenure Tracks. Wenn wir diese Regelungen nicht aufnehmen, schaffen wir Nachteile für die Nachwuchswissenschaftler. Das wird mit dieser Regelung geändert.

Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass hochschulübergreifende Fachbereiche die Zukunft sind und dass die Öffnung über die Landesgrenzen hinaus vorgenommen wird.

Ich will darauf hinweisen, dass gerade bei dem Thema Stiftungsuniversität die Initiative aus der Universität selbst kommt.

Wenn man die Geschichte in Hessen verfolgt, dann ist festzustellen, dass die Entwicklung zum TUD-Gesetz auch eine Entwicklung gewesen ist, bei der die Hochschule die Vorarbeiten geleistet hat und die Vorschläge gemacht hat, welche Freiheiten und Möglichkeiten sie haben will. Der Gesetzgeber in Hessen hat damals zum Glück darauf reagiert und diese Regelung umgesetzt. Damit hat er der TU Darmstadt eine Freiheit ermöglicht, wie sie keine andere Hochschule in der Republik genießt.

Die Frankfurter Universität hat sich diesen Weg natürlich auch angesehen, wie alle Universitäten und Hochschulen in Hessen. Die Universität Frankfurt hat jetzt für sich entschieden, dass sie gerne Stiftungsuniversität werden will. Diese Idee kommt wiederum als eine Initiative aus Frankfurt. Dort sind die Vorarbeiten geleistet worden, dort werden diese Themen begleitet, und dort herrscht auch der Geist, dieses Projekt voranzubringen. Ich finde es sehr gut, dass auch die anderen Fraktionen in diesem Parlament der Frankfurter Universität ihre Unterstützung zugesagt haben und ihr positiv gegenüberstehen. Ich sage für die CDU-Fraktion: Wir werden alles dafür tun, dass man an diesem Punkt zusammenarbeiten kann. Das haben wir beim TUD-Gesetz bewiesen. Wenn es um die Sache geht, werden wir der Universität Frankfurt diesen Weg ermöglichen. Das werden wir in den Ausschussberatungen und in der Anhörung tun.

Herr Siebel, es war Kopfnicken, was Sie gesehen haben. Ich habe im Ausschuss bereits erklärt, dass die CDU-Fraktion kein Problem damit hat, die Anhörung in Frankfurt stattfinden zu lassen. Wir haben auch beim Studienbeitragsgesetz in den Frankfurter Räumen eine Anhörung durchgeführt, die sowohl von der räumlichen als auch von der fachlichen Situation her ausgezeichnet war. Wir werden uns einer solchen Lösung nicht verschließen. Wenn es daran scheitert, bin ich auch zu allen anderen Orten bereit. Uns geht es mehr um den Inhalt als um den Ort.

Bezüglich der Stiftungsuniversität weise ich noch darauf hin – meine Vorredner haben es bereits gesagt –, warum die Universität Frankfurt auch aufgrund ihrer Geschichte diesen Weg geht und sich davon eine Verbesserung verspricht. Dafür zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem „Uni-Report“ vom Dezember 2006:

Die Stiftungs-Uni: Eine alte Idee wird wieder lebendig.

Mit den Plänen, die Realisierbarkeit einer Stiftungsuniversität zu prüfen, kehrt die Universität

Frankfurt zu ihren Wurzeln zurück. 1914 wurde sie aus der Überlegung heraus gegründet, dass eine Hochschule helfen kann, Lösungen für anstehende Fragen der Gegenwart zu finden. Für die Stadt und ihre Bürger war es somit selbstverständlich, sich für die Gründung und Etablierung „ihrer“ Universität einzusetzen und finanziell zu engagieren. Zu den ersten Schritten gehörten Politiker wie Oberbürgermeister Franz Adickes, Industrielle wie Wilhelm Merton, Mäzene wie Karl Georg Eduard Kotzenberg und viele Bürger, vor allem jüdischen Glaubens. In Frankfurt entstand dadurch eine rein aus privaten Mitteln finanzierte Universität, die erste Stiftungsuniversität Deutschlands, seinerzeit und bis heute ein Unikat.

Die rechtliche Grundlage der Gründung lieferte dabei ein Stiftungsvertrag aus dem Jahr 1912, den neben Franz Adickes die Vertreter von elf weiteren Institutionen, zumeist Stiftungen, sowie einer Reihe anderer Persönlichkeiten unterzeichnet hatten. Hinzu trat die Satzung der Universität, die durch königlichen Erlass vom 10. Juni 1914 genehmigt worden war.

Gemäß der damaligen Universitätsverfassung gab es neben dem Rektor und den Fakultätsdekanen auch ein Kuratorium und einen „Großen Rat“, in dem Stifterfamilien, Unternehmer und Politiker der Stadt den Weg der Universität begleiteten. Dieses bürgerschaftliche Engagement brachte der Universität Frankfurt trotz schwieriger politischer Verhältnisse Erfolg und machte sie neben Berlin zur finanziell am besten ausgestatteten Hochschule Deutschlands.

Eine staatliche, aus öffentlichen Mitteln finanzierte, Hochschule wurde aus der Stiftungsuniversität erst 1967. Dennoch ging der Kontakt mit der Stadtgesellschaft seitdem nicht verloren. Noch immer gibt es etliche Mäzene der Wissenschaft, darunter die Familie Metzler, Senator Prof. Carlo Giersch, Johanna Quandt und Josef Buchmann. In den vergangenen sechs Jahren sind mehr als 20 neue Stiftungsprofessuren eingeworben worden, es gibt die Universitätsstiftung, und mit dem FIAS, dem House of Finance und dem Forschungskolleg Humanwissenschaften entstehen derzeit wissenschaftliche Einrichtungen mit überregionaler Strahlkraft – dank großzügiger privater Mäzene.

Dieser Hintergrund hat die Universität zu diesem Schritt bewegt. Wenn man daran denkt, dass der Präsident der Universität damit die Einbindung in die Stadt und die finanziellen Mittel, die er braucht, um die Hochschule voranzubringen, verbindet, dann bietet dies eine echte Chance dafür. Wir hätten, wenn das Gesetz beschlossen und in Kraft getreten ist, eine zweite Hochschule mit einer besonderen Rechtsform und mit besonderen Voraussetzungen. Damit besitzt sie eine besondere Strahlkraft, die es in ganz Deutschland sonst nicht gibt.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Wir haben in Hessen zwei exponierte Hochschulen. Die anderen Hochschulen werden davon profitieren.

Letzter Satz: Indem die Stiftungsuniversität in Frankfurt gegründet und ermöglicht wird, das erkläre ich hier auch für die CDU-Fraktion, wird es keine finanziellen Einschränkungen für die anderen Hochschulen geben. Im

Gegenteil, es werden den anderen Hochschulen auch weitere Freiheiten zugute kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kühne-Hörmann. – Es liegen drei Meldungen zur Kurzintervention vor. Frau Kühne-Hörmann, ich schlage vor, dass wir diese drei nacheinander abhandeln und Sie anschließend Gelegenheit haben, auf alle drei zu antworten. – Zunächst Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegin Kühne-Hörmann, ich möchte hier dem Eindruck widersprechen, den Sie versuchen heraufzubeschwören, indem Sie sagen, wir müssten als FDP gerade individuelle Lösungen für die hessischen Hochschulen ermöglichen. Genau das machen Sie doch nicht. Sie haben doch mit einem Angebot TUD minus keine Möglichkeit, individuelle Lösungen zu schaffen.

Was wir als FDP wollen, ist volle Satzungsfreiheit für die hessischen Hochschulen, Dienstherrnengenschaft, Bauherrnengenschaft, eine ordentliche Finanzausstattung, die es ihnen auch möglich macht, diese Freiheiten auszunutzen. Frau Kollegin, dann können wir an den Hochschulen über die Grundordnung individuelle Möglichkeiten für die Situation vor Ort schaffen, so wie das jetzt auch die Stiftungsuniversität Frankfurt aufgeschrieben hat.

(Beifall bei der FDP)

Da ist es völlig richtig, wenn hier von der anderen Seite des Hauses auch gesagt wird, es gibt Teile dieses Gesetzesentwurfs, die gut sind, z. B. die Frage der Stiftungsuniversität Frankfurt. Frau Kollegin, dafür kann ich doch kaum den Minister Corts loben. Dieser Teil ist doch nun maßgeblich von Präsident Steinberg und der Universität Frankfurt ausgearbeitet worden. Es ist doch lediglich das Verdienst des Ministers, dass er sich die Sache jetzt zu eigen macht. Deswegen kann ich aber doch sagen, dass ich die restlichen Teile dieses Hochschulgesetzes kritisiere, weil sie nicht weit genug gehen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin, beim letzten Punkt sollte man doch auch intellektuell redlich bleiben. Entweder Sie stellen sich hierhin und sagen: Wir haben mit dem TUD-Gesetz nach zwei Jahren noch nicht genug Erfahrungen. – Dann können Sie aber auch nicht das Angebot machen, diese Geschichte zu übertragen. Oder Sie sagen – so wie der Minister –: Wir übertragen das TUD-Gesetz entsprechend auf das Hessische Hochschulgesetz und machen eine grundlegende Novelle für alle. Dann können auch alle autonom und frei agieren und die Chancen dieser Freiheit nutzen. – Frau Kollegin, ein bisschen schwanger gibt es dann eben nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Beer. – Als Nächste hat Frau Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kühne-Hörmann, ich finde, dass Sie mit Ihrem Redebeitrag der Sache selbst einen Bärendienst erwiesen haben, vor allem mit diesem Vorwurf, wir seien schizophren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde durchaus, dass wir klargemacht haben, alle drei Oppositionsfraktionen, dass wir im Prinzip in diese Richtung mitgehen, aber wir haben Fragen und Probleme aufgeworfen. Es wäre ein guter Stil der Mehrheitsfraktion gewesen, diese Fragen und diese Kritik aufzunehmen und darüber nachzudenken, wie wir gemeinsam auf einen Weg kommen. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss auch hinbekommen. Der Stil, mit dem Sie hier vorgetragen haben, ist der Sache wirklich unangemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die dritte Meldung kam von Herrn Siebel von der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung. Frau Kühne-Hörmann, die Tatsache, dass Sie am Ende Ihrer Rede das Zitat eines königlichen Erlasses aus dem Jahr 1914 hernehmen müssen, um eine Organisationsstruktur für eine Stiftungsuniversität im Jahre 2007 zu begründen, zeugt nicht nur von einer gewissen historischen Verwirrung, sondern möglicherweise auch vom Geist dessen, was Sie hier zu besorgen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung, zum Thema Schizophrenie. Das fand ich nun auch ein ziemlich starkes Stück. Vielleicht hat nicht die CDU-Fraktion ein Interesse daran, dass dieses Gesetz im Hessischen Landtag einstimmig verabschiedet wird. Zumindest für den Teil der Stiftung hat der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität ein Interesse daran.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frau Kühne-Hörmann, wenn Sie hier so reden, wie Sie das getan haben, wenn Sie die Proteste in Frankfurt nicht ernst nehmen, wenn Sie die Tatsache, dass es um eine Initiative der Bürgerschaft geht, wenn Sie all dieses nicht ernst nehmen, sondern so wegschmeißen, wie Sie das hier getan haben, dann ist das kein besonders guter Weg, hier zu einem Einvernehmen zu kommen.

Wir haben als Opposition die Verpflichtung, auf diese Fragen aufmerksam zu machen. Wenn Sie das noch nicht kapiert haben, haben Sie noch nicht verstanden, wie der Parlamentarismus funktioniert.

Eine letzte Bemerkung. Wenn bei der CDU die Not offensichtlich schon so groß ist, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister – Herr Corts, ich erlaube es mir, das jetzt noch einmal zu zitieren, weil auch Sie darauf Bezug genommen haben – Finanzmittel versprechen, die im Jahr 2013 verausgabt werden sollen, im Zusammenhang

mit den Autonomiebestrebungen, die Sie nicht belegen können – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, ich bin bei meinem letzten Satz. – Wenn die Not bei Ihnen schon so groß ist, dass Sie im Hinblick auf das Jahr 2008 nur noch mit Versprechungen arbeiten können, dann ist es um die CDU in der Tat sehr schlecht bestellt.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie sich darüber keine Sorgen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Siebel. – Frau Kühne-Hörmann, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

(Zuruf von der CDU: Sechs Minuten!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit meiner Aussage, dass es schizophren sei, hatte ich anscheinend recht. Sonst hätte es nicht drei Kurzinterventionen gegeben. Das ist meine erste Feststellung.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Feststellung. Herr Kollege Siebel, wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass es um einen historischen Rückblick auf die Wurzeln der Universität Frankfurt geht und um die Frage, wie man auf die Idee kommen kann, mit diesen Wurzeln jetzt neue Konzepte zu entwickeln.

Zum Dritten will ich Ihnen sagen: Ich habe den Eindruck, dass die Opposition Schwierigkeiten hat, schon wieder einem guten Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Daher müssen Sie vorher ein bisschen Klamauk machen.

(Michael Siebel (SPD): Jetzt geht es noch weiter: erst Schizophrenie, jetzt Klamauk!)

Ich nehme Ihre Bedenken ernst. Dafür sind Anhörungen und Ausschüsse da. Aber wenn Sie am Ende zustimmen – wie beim TUD-Gesetz –, dann können Sie wenigstens den Universitäten sagen, Sie hätten sich einem guten Weg nicht verschlossen. Das ist Ihre Entscheidung, und darauf setze ich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kühne-Hörmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 16/7064. Zur weiteren Beratung soll der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Gleiches gilt für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeit für autonomere Hochschulen – individuelle Entwicklungen ermöglichen, Drucks. 16/6948. Der Antrag geht ebenfalls zur Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – So beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit beginnt die Mittagspause von einer Stunde. Wir treffen uns um 14.30 Uhr zur weiteren Beratung wieder.

(Unterbrechung von 13.25 bis 14.32 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir wollen die Sitzung fortsetzen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reformen für neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum in Hessen – Drucks. 16/7079 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend starke Standortpolitik für Deutschland – Drucks. 16/7119 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Es beginnt Herr Kollege Posch für die Fraktion der FDP.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem wir für Reformen werben, die für mehr Arbeitsplätze in Hessen sorgen. Wir haben uns in diesem Antrag auf zwei Bereiche konzentriert. Zum einen geht es um die Möglichkeit, über den Bundesrat auf die bundespolitischen Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Zum anderen sprechen wir Dinge an, die wir in der Landeswirtschaftspolitik als Teil der Strukturpolitik eigenverantwortlich realisieren können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich werde selbstverständlich auch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU eingehen, die meinte, mit ihrem Vier-Fünftel-Programm die Alternative darzustellen, und deutlich machen wollte, dass alles bereits geschehen sei.

(Michael Boddenberg (CDU): So würde ich das nicht sehen!)

– So würden Sie das nicht sehen? Dann ist das okay. – Wenn man einmal den Blätterwald von Januar und Februar untersucht, hat man den Eindruck, die Wirtschaft floriere, die Wirtschaftsdaten seien positiv, und das Wirtschaftswachstum halte an. Ich sage sehr selbstkritisch: Viele Wirtschaftsweisen haben das parallel zur Diskussion um die Einführung der höheren Mehrwertsteuer sehr viel kritischer gesehen. Ich erinnere mich an eine Diskussion mit Norbert Walter beim Zukunftsforum von Fraport. Der eine oder andere wird dabei gewesen sein. Walter hat gesagt: „Mit der Einführung der höheren Mehrwertsteuer wird es unverzüglich eine Wachstumsdelle geben.“ Wir sagen heute: Diese Wachstumsdelle ist im Januar und Februar nicht eingetreten. Aber ich füge hinzu: möglicherweise noch nicht. Denn das Statistische Bundesamt geht für Januar von einem Konsumeinbruch von 0,5 % im Vergleich zum Dezember 2006 aus, sodass abgewartet werden

muss, ob im Jahresdurchschnitt tatsächlich eine Zwei vor dem Komma steht oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir bereits von Dezember auf Januar eine Reduzierung um 0,5 % haben, zeichnet sich eindeutig ab, dass die Binnenwirtschaft und der Konsum nicht funktionieren und die 2 % Wirtschaftswachstum überwiegend auf die gute Exportsituation zurückzuführen sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ob dies anhält, wissen wir nicht. Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit feststellen: Selbst wenn wir, was das Wirtschaftswachstum anbelangt, relativ positive Daten haben, zeigt sich heute, dass ein durchschlagender Erfolg auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verzeichnen ist. Ich erinnere daran, dass wir einen Bundeskanzler hatten, der gesagt hat, bei 3 Millionen Arbeitslosen sei er nicht mehr wählbar.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der hieß Gerd!)

Verehrter Herr Boddenberg, wenn ich die Lobeshymnen der Großen Koalition im Moment höre, dann habe ich fast den Eindruck, als herrsche Vollbeschäftigung. Aber das ist bei Weitem nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Sie können uns nicht in Mithaftung nehmen! Das waren wir nicht!)

Meine Damen und Herren, ich versuche nur einmal, die Arbeitsmarktsituation in Hessen darzustellen. Im Februar 2006 lag die Arbeitslosenquote bei 10,2 %, im Februar 2007 bei 8,4 %. Aber wir müssen uns auch mit anderen Ländern vergleichen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

In Bayern ist es eine Veränderung von 8,5 auf 6,5 % und in Rheinland-Pfalz von 9,1 auf 7,4 %.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen kann man im Hinblick auf den Arbeitsmarkt beim besten Willen nicht sagen, dass das Wirtschaftswachstum in Hessen in der gleichen Weise feststellbar sei.

Meine Damen und Herren, es ist schön, wenn Sie in Ihrem Antrag sagen, der Landtag stellt fest, dass Hessen im Jahre 2006 beim Bruttoinlandsprodukt auf Platz 1 lag. Fest steht, dass wir in Hessen eine Sondersituation haben, dass eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt nicht in der Weise stattfindet, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Ich sage auch das, ohne damit etwas schlechtden zu wollen. Wenn Sie die Arbeitsmarktsituation in Nordhessen sehen, dann stellen Sie fest, dass es nach wie vor Realität ist: Im Januar 2007 betrug die Arbeitslosenquote in Kassel 14,6 % und im Werra-Meißner-Kreis 10,2 %. Das sind nicht willkürlich herausgegriffene Zahlen, sondern Beispiele, bei denen wir in der Vergangenheit auch immer akzeptieren mussten, dass wir negative Erfahrungen gemacht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! Es ist gut, dass auch Sie das jetzt erkennen!)

In der „HNA“ stand letzts: „Die Region rutscht ins Chancen-Minus“. Das Prognos-Institut sagt, der Prognos-Zukunftsatlas bewertet weite Teile Nordhessens und Südniedersachsens schlechter als 2004. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg – bei diesem Landkreis haben wir uns ein-

mal gemeinsam darüber gefreut, dass wir dort etwas im Bereich der Logistik tun – rutscht auf dieser Skala ab. Das Gleiche gilt für den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Auch aus diesen Beispielen wird deutlich: Selbst ein relativ positives Bruttoinlandsprodukt schlägt in Hessen nicht in der Weise auf die Arbeitsmarktsituation durch. Ich glaube, das kann man beim besten Willen nicht wegdiskutieren. Mit diesen Zahlen haben wir es zu tun.

Ich unterstelle einmal: Selbst wenn das Wirtschaftswachstum anhält, stellt sich die Frage, wie wir darauf reagieren. Nach Auffassung der FDP-Fraktion darf die Reformpolitik angesichts steigender Steuereinnahmen nicht eingestellt werden. Vielmehr muss sie konsequenter denn je eingeleitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb spielen in dem Teil unseres Antrags, der sich mit bundespolitischen Initiativen beschäftigt, vier Punkte eine Rolle: die Änderung des Kündigungsschutzrechts nach dänischem Vorbild, die Reform des Steuersystems, eine nachhaltige Reform des Rentensystems und ein prinzipielles Verbot der Neuverschuldung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Minister Rhie, Sie hielten es vorhin für notwendig, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs uns vorzuhalten, wir würden uns für ein völliges Neuverschuldungsverbot aussprechen. Ich bitte Sie – ich sage das nur im Hinblick auf das, was Sie vorhin gesagt haben –, zur Kenntnis zu nehmen, was in unserem Antrag steht. Unter A.3 fordern wir:

Ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung. Mit einem verbindlichen Stufenplan müssen auf allen staatlichen Ebenen ausgeglichene Haushalte erreicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist etwas anderes. Wir wissen selbstverständlich angesichts der Verschuldung von 33 Milliarden € in Hessen, dass man dies nicht von heute auf morgen auf null stellen kann. Wenn Sie schon zitieren, dann bitte richtig. Wir haben in diesem Zusammenhang gesagt, dass wir einen Stufenplan wollen. Wir wissen, dass so etwas nicht auf diese Art und Weise erreicht werden kann. – Das nur zur Korrektur, weil ich das nicht so im Raum stehen lassen will.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt: Wir haben 33 Milliarden € Schulden. Wir haben in der Tat die geringste Nettoneuverschuldung seit dem Jahr 1990. Aber das heißt noch lange nicht, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt hätten. Von dem sind wir noch weit entfernt.

Deswegen komme ich zu den weiteren Vorschlägen, die wir unterbreiten. Ich möchte auf das kommen, was nicht nur wir gesagt haben, sondern was der Ministerpräsident lauthals verkündet hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na!)

Er hat gesagt, man könne sich beim Kündigungsschutz am Vorbild Dänemarks orientieren, wo das Arbeitslosengeld bis zu 90 % des Lohns beträgt, wo es aber nicht die Kündigungsschutzvorschriften gibt, die wir in Deutschland haben. In der „Wirtschaftswoche“ hat der Ministerpräsident vor Kurzem auf die Frage verkündet, welche Reformen er meine: z. B. die Flexibilisierung des Arbeitsrechts.

Recht hat er. Herr Boddenberg, Sie nicken zustimmend. Ich sage Ihnen aber: Wir werden der Union als Koalitionspartner in Berlin diese Art der Doppelstrategie nicht durchgehen lassen. Als Ministerpräsident oder Landesvorsitzender spricht er von der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der FDP)

Aber wenn er im Präsidium der CDU sitzt, dann ist er als Schoßhund tätig.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dann ist es mit der Realisierung eines Kündigungsschutzrechts à la Dänemark nicht mehr weit her.

Herr Ministerpräsident, ich sage das deswegen an die Koalitionäre in Berlin: Diese Art und Weise, in Form einer Doppelstrategie Politik zu betreiben, halten wir vom Grundsatz her für problematisch, weil Sie in einer Art Opposition in der Koalition über vier Jahre lang den Bürgern weiszumachen versuchen, auf dem Arbeitsmarkt würde sich etwas ändern. Aber das, was Sie in Berlin beschließen, was im Bundesgesetzblatt steht, hat mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts überhaupt nichts zu tun, sondern genau mit dem Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Sie erwecken den Eindruck, marktwirtschaftliche Reformen zu realisieren. Aber in der tatsächlichen Gesetzgebungsarbeit findet das keinen Niederschlag.

Erlauben Sie mir, bevor ich zu dem hessischen Teil unseres Antrags komme, etwas zur Unternehmensteuerreform zu sagen, die allgemein noch nicht so richtig wahrgenommen worden ist von der Öffentlichkeit, aber sehr positiv kommentiert worden ist. In dieser Unternehmensteuerreform fügen Sie einen neuen Begriff ein, der „Zinsschranke“ heißt. Unter Zinsschranke verstehe ich normalerweise, dass etwas begrenzt wird, dass die Zinszahlung korrigiert wird, also weniger Zinsen zu zahlen sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben Sie falsch verstanden!)

Meine Damen und Herren, dieser Begriff ist im höchsten Maße irreführend. Bisher war es gut und richtig, dass ein Unternehmen Zinsen von Schulden absetzen konnte, die es aufgenommen hatte, um eine Investition zu realisieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Zinsen dürfen nicht mehr in voller Höhe abgesetzt werden, sondern nur noch in Höhe von 30 % des Jahresgewinns.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das nennt man Schranke, Herr Kollege!)

Herr Boddenberg, Sie werden nicht müde, zu sagen, dass der Mittelstand das Rückgrat unserer Wirtschaft ist. Aber genau die Einführung dieser Zinsschranke führt dazu, dass die Liquidität mittelständischer Unternehmen gemindert wird. Wir wissen, dass mangelnde Liquidität häufig zu Insolvenz und zu Schwierigkeiten kleinerer Unternehmen führt. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Diese Zinsschranke dient nicht der Förderung mittelständischer Unternehmen, sondern sie wird mittelständische Unternehmen zusätzlich belasten und in Probleme bringen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Es gibt allerdings einen gewissen Freibetrag! Das sollte man nicht vergessen!)

Die Einführung einer Zinsschranke, mit der die steuerliche Berücksichtigung gezahlter Zinsen massiv eingeschränkt werden soll, ist ausschließlich fiskalisch motiviert. Sie verkompliziert das Steuerrecht. Herr Ministerpräsident, Sie geben damit ein Prinzip auf, das bisher im Steuerrecht Gültigkeit hatte, nämlich die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zu berücksichtigen. Dieses Prinzip wird zum Nachteil mittelständischer Unternehmen aufgegeben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das führt sogar dazu, dass gewährte Skonti künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Mittelständische Unternehmen, die Skonti gewähren, machen das, um die Zahlungsmoral zu befördern. Wenn sie das aber in Zukunft machen, kann genau das, was sie als Skonti gewähren, bei der Steuer nicht mehr berücksichtigt werden. Das ist ein kleines Beispiel, das aber deutlich macht, dass hier nicht an mittelständische Unternehmen gedacht wird, sondern in erster Linie an größere Konzerne.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich kenne die Motivation, den Ausgangspunkt dieser Steuerreformüberlegung. Auf jeden Fall steht fest, dass mittelständische Unternehmen nicht unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Antrag geht darauf hinaus, in diesen vier Feldern initiativ zu werden, damit der Reformmotor in Deutschland nicht ins Stottern kommt, sondern die Reformen weiterbetrieben werden.

Lassen Sie mich zu ein paar Punkten kommen, die sich auf die Landesebene beziehen, wo wir in originärer Zuständigkeit etwas machen können. Wir schlagen Ihnen vor, nach dem Standardkostenmodell – in den Niederlanden ist es bereits bewährt, und auf Bundesebene wird dies getan – einen Normenkontrollrat auch in Hessen zu installieren, und zwar unter Einbeziehung der Gesetze, die die Landesregierung dem Parlament zuführt, sowie der Gesetzentwürfe, die aus dem Parlament selbst kommen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, zu überprüfen, welche Mitwirkungs- und Informationspflichten aufgrund der Landesgesetze auf die Wirtschaft zukommen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Kritik, die im Zusammenhang mit dem Normenkontrollrat in Berlin geäußert worden ist, berechtigt ist. Man braucht eine Vorgabe, wie das in Holland der Fall ist, um beispielsweise die Bürokratiekosten bei Gesetzentwürfen von vorneherein daraufhin zu überprüfen, dass sie um 25 % reduziert werden können.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir haben einen solchen Antrag eingebracht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Posch (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Koalition von 1999 bis 2003 die Befristung von Gesetzen eingeführt. Wir haben auch die Überprüfung von befristeten Gesetzen und die Abschaffung von Verwaltungsvorschriften eingeführt, doch all das reicht nicht aus, um den Bürokratieabbau zu beschleunigen. Es sind weitere

hende Maßnahmen notwendig, um das Thema Bürokratie in den Griff zu bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Posch, denken Sie an die Redezeit. Bitte, ich habe Sie zweimal auf die Redezeit hingewiesen. Sind Sie nun fertig?

Dieter Posch (FDP):

Ja. – Wir werden dies im Ausschuss beraten. – Herr Präsident, vielen herzlichen Dank.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Posch, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Posch, auch wenn ich das formal nicht mehr zur Kenntnis nehmen müsste, weil Sie außerhalb der Redezeit gesprochen haben, sage ich Ihnen: Wir kommen auf Ihre Punkte zurück, und wir werden sie im Ausschuss beraten. Sind Sie damit einverstanden?

Lieber Herr Posch, ich will zunächst einmal Folgendes sagen: Ich glaube, dass Ihnen bei dem, was Sie eingangs in Ihrer Rede angesprochen haben, nämlich der Frage, ob dieses Land weitere Veränderungen braucht – Sie haben dies mit dem klassischen Begriff der „Reform“ überschrieben –, niemand widersprechen wird.

Ich gebe zu, auch ich gehöre zu denen, und das gilt für die CDU insgesamt, die mit ein wenig Sorge sehen, dass erste Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt – Herr Posch, diese sollten auch Sie nicht wegdreden, weil sie nachweislich stattfinden – bei dem einen oder anderen dazu führen, zu sagen: „Lass uns doch einmal pausieren!“ Sind Sie damit einverstanden, dass wir das nicht tun und dass wir angesichts der Tatsache, dass sich viele andere Gesellschaften sehr schnell verändern, parteiübergreifend dafür sorgen müssen, dass sich unser Land dort verändert, wo Mehrheiten glauben, dass dies notwendig sei?

Herr Posch, ich will Ihnen auch sagen – es ist zunächst einmal das gute Recht einer Oppositionsfraktion –, dass zu einer zunehmenden Erkenntnis gehört, dass man bestimmte Dinge nicht überstrapazieren darf – wie die Analyse und die Kritik.

Wenn Sie dies am Beispiel der Mehrwertsteuer und dem, was gerade in jüngster Vergangenheit passiert ist, festmachen, dann will ich es ebenfalls als Beispiel anführen. Ich sage Ihnen, dass es nach meiner Erinnerung so war, dass die Berliner Oppositionsfraktionen wie FDP, GRÜNE und andere mit den schlimmsten Szenarien aufgewartet haben in Bezug darauf, was die Folgen der Mehrwertsteuererhöhung sein würden.

Meine Damen und Herren, damit sage ich Ihnen ausdrücklich, dass die Erhöhung einer Steuer, auch die der Mehrwertsteuer, zunächst einmal nicht nur unpopulär, sondern sicherlich auch fiskalisch und wirtschaftspolitisch nicht wachstumsförderlich ist. Das wird niemand bestreiten.

Ich halte diesen Schritt aber für vertretbar, wenn man die Erhöhung zum richtigen Zeitpunkt macht, am Ende also das tut, was diese Bundesregierung unter der Verantwortung der CDU getan hat, indem sie die Steuererhöhung dazu verwandt hat, dort zu entlasten, wo wir alle miteinander immer sagen, dass Entlastungen stattfinden müssten, nämlich bei den Arbeitskosten.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Hahn, über das Ergebnis, welches Sie angesprochen haben, dass die deutsche Konjunktur zunächst einmal nicht gelitten habe, sollten wir uns eher freuen, statt es zu beklagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, Herr Posch und Herr Hahn, Sie gehören auch zu denen, die aus der Situation, wie wir sie in Berlin nun mal haben, Kapital schlagen. Herr Hahn, das ist ebenfalls Ihr gutes Recht. Herr Posch, wenn Sie aber das Wort „Doppelstrategie“ in den Mund nehmen, und Herr Hahn, wenn andere Liberale vom Bruch von Sozialversprechen reden, dann muss ich Ihnen immer wieder in Erinnerung rufen – das sage ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich in Richtung FDP –: Diejenige Fraktion, die von ihren Wahlversprechen nichts umgesetzt hat, war die FDP, und natürlich waren das auch die GRÜNEN, weil sie an dieser Bundesregierung nicht beteiligt sind.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Hahn und Herr Posch, in einer Koalition ist es auf der einen Seite so, dass man einen Weg der Kompromisse suchen muss. Es ist auf der anderen Seite aber auch notwendig – das hat unser Ministerpräsident als stellvertretender Bundesvorsitzender in der Vergangenheit getan –, darauf hinzuweisen, dass bei einer anderen Mehrheitskonstellation und unter unserer Verantwortung viele Dinge anders laufen würden. Das ist doch völlig unbestritten. Ich weiß nicht, weshalb Sie dann von einer „Doppelstrategie“ reden. Wir sind der Meinung, dass man dies den Menschen sagen muss.

(Beifall bei der CDU)

Herr Posch, ich will auf einige Punkte Ihres Antrags eingehen. Ich will etwas zu dem Kündigungsschutz sagen, denn in diesem Zusammenhang wird immer wieder das Land Dänemark angeführt. Ich glaube, Sie sind in Dänemark auch dabei gewesen. Dort haben wir uns durchaus fasziniert angeschaut, wie diese im Vergleich zur Bundesrepublik allerdings relativ kleine Volkswirtschaft mit dem Thema „Flexibilität des Managements am Arbeitsmarkt“ umgeht. Da können wir uns vieles anschauen.

Herr Posch, es gibt auch in der CDU-Fraktion die Idee, zu sagen: Lasst uns, wenn wir schon einen Schritt machen, einen richtigen gehen, nämlich den in Richtung mehr Flexibilität, aber unter Beteiligung der Betroffenen. – Wenn Sie an dieser Stelle Dänemark ansprechen, dann muss man weiterhin feststellen, dass uns von diesem Land etwas massiv unterscheidet, nämlich dass dort der Kündigungsschutz mehr oder weniger bei den Tarifpartnern verankert ist.

Dänemark hat auch allein dadurch eine sehr viel größere Flexibilität als Deutschland, dass dort unterschiedliche Branchenlösungen verabschiedet werden. Auch das gehört zu diesem Vergleich dazu. Ich widerspreche an dieser Stelle übrigens ausdrücklich Herrn Sinn, der behauptet hat, es gebe dort keinen Kündigungsschutz. Das stimmt so

nicht. Der Kündigungsschutz ist nicht gesetzlich verankert, sondern wird zwischen den Tarifpartnern verabredet. Ich glaube, das ist ein Weg, über den wir diskutieren und den wir auch gehen sollten.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir sind im Moment nicht in der Situation, dass wir mit unseren Partnern in Berlin in diese Richtung marschieren könnten. Darüber könnten wir jetzt weiter lamentieren, oder wir können es einfach zur Kenntnis nehmen und am Ende zugeben, Herr Posch, dass die Mehrheiten für einen solchen Wechsel in Deutschland – jedenfalls zu dem damaligen Zeitpunkt – nicht vorhanden waren.

Herr Posch, ich will nun einen anderen Punkt ansprechen, und zwar komme ich zur Landespolitik sowie zur „Doppelstrategie“. Ich sage Ihnen, was ich Ihnen soeben per Zwischenruf angedroht habe, dass ich nämlich noch einmal zitiere werde, was aus meiner Sicht nicht zusammenpasst: dass Sie in Ihrem Antrag davon reden, dass Sie ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung haben wollen, dann aber gleichzeitig keine Gelegenheit auslassen – das haben wir heute Morgen am Beispiel des ÖPNV gesehen –, die Folgen, die mit ganz konkreten Einsparungen verbunden wären, im Hessischen Landtag zu beklagen. Das nenne ich wahrlich eine Doppelstrategie, Herr Posch.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang bitte ich darum, zu akzeptieren, dass wir das auch den Menschen sagen, denn gerade heute Morgen haben Sie dafür den Beweis angetreten. Ich sage an dieser Stelle aber gleich dazu, Folgendes stimmt mitnichten, bevor das nachher vielleicht zu einer Kurzintervention führt, nach dem Motto: „Boddenberg spricht sich auf der einen Seite für Steuererhöhungen bzw. die Erhöhung der Mehrwertsteuer aus; auf der anderen Seite ist er aber dagegen, dass die Neuverschuldung abgebaut wird.“

Herr Posch, meine Damen und Herren, das ist auch unsere Position. Man muss aber auch eines feststellen – gerade, wenn man immer wieder hört, dass sich Politik im Grunde genommen marktgerecht verhalten sollte bzw. so, wie es viele Unternehmen in der Wirtschaft tun –: Ein Neuverschuldungsverbot, wie es an mancher Stelle diskutiert wird, mit einer sehr apodiktischen Formulierung, die da lautet: „Keinen Euro neue Schulden, weder für konsumtive noch für investive Ausgaben des Staates“, hielte ich tatsächlich für falsch, weil sich kein Unternehmen dieser Welt etwas Ähnliches auferlegen und damit seine Handlungsspielräume beispielsweise in schwierigen Konjunkturzyklen nahezu auf null senken würde. Davon rate ich dringend ab; dennoch glaube ich, dass wir uns in der Tendenz durchaus einig sind.

Herr Posch, ich will einen letzten Punkt Ihres Antrags aufgreifen, den Bürokratieabbau. Wir haben gestern Abend wieder mit Vertretern der Wirtschaft diskutiert. Das Wort „Bürokratieabbau“ führt nun wirklich jeder im Munde, gerade auch die mittelständische Wirtschaft. Ich sage das hier noch einmal sehr konkret – ich glaube, wir haben schon einmal über die Mittelstandsförderung gesprochen –: Wir diskutieren zurzeit mit den hessischen Kammern, der Wirtschaft und den Verbänden über die Mittelstandsförderung. Ich komme am Ende zur Erkenntnis – das bestätigen uns auch die entsprechenden Vertreter bei jeder Gelegenheit –, dass jeder einzelne Punkt, den wir machen, aus ihrer Sicht in Ordnung ist, sei es nun beim Vergaberecht oder der Befristung von Gesetzen, was von

Ihnen ebenfalls angesprochen worden ist, und viele Punkte mehr.

Da ich mit der hessischen Wirtschaft mehrere Gesprächsrunden geführt und darüber geredet habe, was wir aus deren Sicht noch ins Mittelstandsförderungsgesetz schreiben sollten, weiß ich, dass im Grunde genommen nur die Dinge genannt werden, die schon woanders geregelt worden sind. Ich komme somit zur Erkenntnis: Wir brauchen fürs Schaufenster kein Gesetz mehr. Wenn Dinge geregelt sind, dann sind sie geregelt, und dann sollten wir auch dort Bürokratieabbau praktizieren und nicht nur darüber reden. Das sage ich auch gerade den Vertretern des hessischen Handwerks.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nun komme ich zum allerletzten Punkt. Da will ich – wie auch Sie, Herr Posch – auf einige hessische Probleme eingehen. Ich will auf die von Ihnen beschriebene Situation auf dem Arbeitsmarkt und damit auf die Situation der Konjunktur eingehen. Ich glaube, gerade auch für Hessen sagen zu können, dass wir auf einem guten Wege sind. Damit sage ich nicht, dass wir nicht auch noch eine Reihe Dinge ändern müssten, so z. B. auf dem Arbeitsmarkt und damit auch auf dem hessischen Arbeitsmarkt. Schauen Sie sich aber bitte die Wirtschaftsdaten und deren Entwicklung einmal an.

(Norbert Schmitt (SPD): Das schauen wir uns an!)

Schauen Sie sich das Bruttoinlandsprodukt an – mit dem hessischen Durchschnitt liegen wir über dem nationalen Vergleich. Wir liegen aber auch deutlich über internationalen Wettbewerbern wie Japans oder Großbritannien, um einmal zwei wesentliche Wettbewerber zu nennen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sind 2,1 %!)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich an, was diese Landesregierung in den letzten Jahren zunächst zusammen mit der FDP, aber auch unverändert unter alleiniger Verantwortung fortgeführt und weiterentwickelt hat.

Das betrifft nicht nur den Ausbau des Flughafens in Frankfurt. Wir haben gerade gestern darüber reden können, dass es erfreulicherweise gelungen ist, das Unternehmen Ticon am Standort zu halten, was auch für den Standort spricht. Es glaube niemand, dass die das machen, um uns einen Gefallen zu tun. Das ist knallhart kalkulierte Standortpolitik des Unternehmens gewesen.

Das betrifft auch die Entwicklung des Flughafens in Kassel-Calden. Unmittelbar an diesem Flughafen werden definitiv 1.000 und noch sicherlich noch viele weitere Arbeitsplätze entstehen. Außerdem werden auch Arbeitsplätze in der nordhessischen Wirtschaft entstehen. Das ist allein deswegen der Fall, weil wir die Umwegfinanzierung gewählt haben. Weitere viele Zehntausende Menschen in der Region werden davon etwas haben. Herr Jürgens, darüber sollten auch Sie sich als Nordhesse freuen.

Nicht nur die Nordhessen, sondern alle Bürger dieses Bundeslandes sollten sich darüber freuen, dass diese Landesregierung sowohl in das Straßennetz wie auch in den öffentlichen Personennahverkehr unvermindert investiert. Damit gestaltet sie die Verkehrsinfrastruktur maßgeblich und entwickelt sie weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte jetzt auf einen ganz anderen wichtigen Punkt zu sprechen kommen, um den es gehen muss, wenn wir über Infrastruktur reden. Herr Posch, in dem Antrag Ihrer

Fraktion, in dem es um den Finanzplatz Frankfurt geht, ist zu lesen, dass er ein Synonym für das ist, wofür Hessen steht, und zwar national wie international. Es ist ein Dienstleistungsstandort, gerade für die Finanzwissenschaften und für die Finanzdienstleistungen.

Auch das sollten wir uns bitte anschauen. Kein anderes Bundesland hat wie Hessen in die Hochschulen investiert. Das betrifft die Entwicklung der Investitionen der letzten acht Jahre. Kein anderes Bundesland ist hinsichtlich der Autonomie der Hochschulen so mutig gewesen. Auch darüber haben wir heute schon diskutiert.

Kein anderes Bundesland hat ein so klares Profil in einzelnen Bereichen, wie es Hessen mittlerweile hat. Das betrifft insbesondere eine für uns wichtige Technologie oder, besser gesagt, Wissenschaft, nämlich alle Fragen, die mit der Finanzdienstleistungswirtschaft zusammenhängen. Das betrifft etwa das Promotionsrecht an der Hochschule für Bankwirtschaft. So hieß sie früher. Heute heißt sie Frankfurt School of Finance & Management. Das betrifft auch das House of Finance. Wenn Sie dort hinschauen, werden Sie sehen, dass wir eines erreicht haben: Wir sind für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser für uns so wichtigen Branche ein attraktiver Standort.

(Beifall bei der CDU)

An diesem Standort kann man 300 Banken zählen. Darunter befinden sich 200 ausländische Institute. Mehr als 100 der 500 größten Kreditinstitute der Welt haben sich in Frankfurt angesiedelt. In dieser Branche finden allein in Frankfurt und rund um Frankfurt 85.000 Menschen Arbeit. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat ein Umsatzvolumen an Aktien in Höhe von 2 Milliarden US-Dollar. An dieser Börse werden 90 % des Umsatzes an deutschen Börsen getätigt. Mit Eurex befindet sich hier die umsatzstärkste Terminbörse der Welt.

Ich wollte nur einige wenige wichtige Kennziffern dieses Standorts nennen. Es ist wichtig, dass wir in eines investieren, nämlich im wahrsten Sinne des Wortes in Mobilität. Wir müssen aber auch in die Qualifikation der Menschen investieren, die in dieser so wichtigen Branche arbeiten. Das ist einer der wichtigsten Aspekte unserer Standortpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Wirtschaftskraft Hessens ist aber auch natürlich die Tatsache verbunden, dass wir ein wenig unter unserem Erfolg leiden. Damit will ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der auch zu dieser Debatte gehört. Wir müssen uns, zu Recht, immer wieder mit den anderen Bundesländern vergleichen. Ich spreche damit das Thema Länderfinanzausgleich an.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sonst?)

Lieber Herr Kaufmann, ich finde, es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines jeden hessischen Politikers, also eines für die Landespolitik verantwortlichen Politikers, über dieses Thema zu reden. Denn die heutige Struktur des Länderfinanzausgleichs, nach dem das also berechnet wird, erzeugt bei denjenigen, die ihre Haushalte nicht in Ordnung gebracht haben, wenig Motivation, das zu ändern. Bei denjenigen, die ihre Haushalte in Ordnung bringen, wie das bei uns der Fall ist,

(Reinhard Kahl (SPD): Was, der Haushalt ist in Ordnung gebracht? Das ist aber neu!)

führt das dazu, dass sie tendenziell eher bestraft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

So kann man in diesem Land keine verantwortliche Finanzpolitik gestalten. Deswegen werden wir auch das weiterhin thematisieren,

(Reinhard Kahl (SPD): Die Sachsen haben ihren Haushalt besser in Ordnung!)

ohne von dem eigentlichen Thema abzulenken.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Boddenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hahn?

Michael Boddenberg (CDU):

Ja, gerne. – Zunächst möchte ich aber zu Herrn Kahl noch sagen, dass wir das auch weiterhin thematisieren werden, ohne vom eigentlichen Thema abzulenken. Herr Kahn – Herr Kahl, wollte ich sagen. Herr Kahn, wäre, so glaube ich, ein bisschen zu viel des Guten.

Herr Kahl und Herr Posch, wir müssen natürlich weiter daran arbeiten, dass auch der Haushalt des Landes Hessen irgendwann wieder ausgeglichen ist.

Herr Hahn, ich bin jetzt mit meiner Rede fertig. Sie können Ihre Frage trotzdem noch ohne Kurzintervention stellen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das kann ich aber nur, wenn der Präsident mir das erlaubt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich habe Herrn Boddenberg gefragt. Der hat das Prä. Herr Boddenberg, Sie haben 20 Minuten Redezeit. Wir schaffen das also in aller Eile. – Herr Hahn, bitte sehr.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Boddenberg, ist Ihnen bekannt, dass die Rechtsgrundlage für den jetzt geltenden Länderfinanzausgleich verhandelt worden ist, als Roland Koch Ministerpräsident des Landes Hessen war? Dementsprechend steht für das Land Hessen unter dem Vertragswerk die Unterschrift des Ministerpräsidenten Roland Koch.

Michael Boddenberg (CDU):

Nicht nur das ist mir bekannt. Vielmehr erinnere ich mich noch an die Jubelstürme Ihrer Parteifreundin und Fraktionskollegin Ruth Wagner. Aus meiner Sicht jubelte sie damals völlig zu Recht. Ich glaube, das haben viele noch vor Augen. Das war in dem früheren Plenarsaal. Aus meiner Sicht wurde da völlig zu Recht gejubelt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jubelstürme!)

Damit wurde ein kleiner Schritt in die richtige Richtung getan. Herr Hahn, aber auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass wir bei weiteren Schritten 15 andere noch überzeugen müssen. Das heißt aber nicht, dass wir das nicht weiterhin versuchen und darüber reden. Das geschieht zum Wohl unseres Bundeslandes Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Selektive Wahrnehmung!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Boddenberg, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Posch zu Wort gemeldet. Herr Posch, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mach das jetzt noch einmal mit dem Jubel! Zeige denen, wie wir gejubelt haben!)

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Boddenberg, vielleicht gibt Ihnen die Verfassung das Recht dazu. Vielleicht ist es sogar die Verpflichtung der die Regierung tragenden Fraktion, alles zu loben, was von der Regierung kommt. Dagegen habe ich nichts. Aber Sie müssen sich dann schon auch sagen lassen, dass die Opposition das etwas anders sieht. Ich will deswegen auf das eingehen, was Sie eben gesagt haben.

In unserem Antrag haben wir beispielsweise das, was während der Zeit unserer gemeinsamen Koalition zur Finanzierung der Hochschulen gemacht wurde, überhaupt nicht problematisiert. Ich habe auch nicht problematisiert, was im Rhein-Main-Gebiet hinsichtlich der Infrastruktur unternommen wird.

Da Sie es angesprochen haben, muss ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen: Wir müssten im Grunde genommen viele Haushaltstitel verdoppeln, um z. B. eine gute Verkehrsinfrastruktur tatsächlich gewährleisten zu können. Wir werden uns wahrscheinlich sehr schnell darüber einigen können, dass der Bundesverkehrswegeplan nach wie vor unterfinanziert ist. Das ist aber nicht das, was wir in unserem Antrag angesprochen haben.

Wenn Sie sich mit dem Thema Bürokratieabbau auseinandersetzen wollen, dann tun Sie das doch bitte anhand der Vorschläge, die wir gemacht haben. Wir müssen doch wirklich einmal ernsthaft darüber nachdenken, welche Mitwirkungs- und Informationspflichten wir von den Adressaten, also denjenigen, die unsere Gesetze betreffen, einfordern. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, auf Landesebene einen solchen Normenkontrollrat einzurichten. Er soll sich genau mit diesem Thema befassen. Lenken Sie doch nicht ab, indem Sie über Themen reden, die in unserem Antrag überhaupt keine Rolle spielen.

(Beifall bei der FDP)

Sie brauchen mir doch bei dieser Gelegenheit nicht etwas über den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden oder des Ausbaus des Frankfurter Flughafens zu erzählen. Weil das völlig unstrittig ist, haben wir das bei diesem Antrag überhaupt nicht zum Thema gemacht. Sagen Sie doch etwas zu den Punkten, die wir konkret angesprochen haben.

Sie haben etwas zum Finanzplatz Frankfurt gesagt. Dazu möchte ich Ihnen etwas Kritisches sagen. Hinsichtlich des Finanzplatzes ist eine ganze Menge geschafft.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Heinrich Heide (FDP))

Wir diskutieren aber schon seit Jahren über das Thema Bekämpfung der mit den Banken im Zusammenhang stehenden Kriminalität.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Posch, Ihre zwei Minuten Redezeit sind um.

Dieter Posch (FDP):

Wir diskutieren seit Jahren darüber, dass der Standort der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Frankfurt verlegt werden soll. Was haben Sie denn da tatsächlich erreicht?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nichts!)

Nichts haben Sie erreicht. Widmen Sie sich doch den Punkten, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben, und weichen Sie nicht auf andere Themen aus.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Boddenberg, bitte warten Sie noch. Es wird zu einer zweiten Kurzintervention, nämlich der des Herrn Kaufmann, kommen, die Sie gleich mitbearbeiten können. – Herr Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Boddenberg, Sie wissen, wenn Sie das Wort Länderfinanzausgleich in den Mund nehmen, dann wollen Sie provozieren. Herr Kollege Hahn hat das mit einer Zwischenfrage schon angesprochen.

Herr Boddenberg hat sich über den Länderfinanzausgleich beschwert. In dem von der CDU-Fraktion eingereichten Dringlichen Entschließungsantrag können wir unter Punkt 5 folgende Formulierung lesen:

Der Landtag begrüßt,

– was soll er denn auch sonst tun, denn das kommt doch von der Fraktion der CDU –

dass der Hessische Ministerpräsident Roland Koch und der hessische Finanzminister Karlheinz Weimar im Jahr 2001 einen Kompromiss im Länderfinanzausgleich ... erreicht haben, der unter anderem ein unbegrenztes Anwachsen der Zahlungsverpflichtungen ausschließt.

Herr Boddenberg, was wollen Sie eigentlich? Warum beschweren Sie sich hier, wo doch die zwei das angeblich so gut geregelt haben?

Der Folgesatz lautet:

Dennoch ergab sich für Hessen aufgrund der außergewöhnlich positiven Entwicklung der hessischen Finanzen im Jahr 2006 eine Zahlungsverpflichtung von 2,41 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war gar nicht so! Das stimmt gar nicht!)

Herr Kollege Boddenberg, die außergewöhnlich positive Entwicklung trat ein, weil Roland Koch seine Blockadepolitik auf der Berliner Ebene endlich aufgegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Über Jahre war er vorneweg, wenn es darum ging, das Vorhaben der rot-grünen Bundesregierung zu verhindern, Steuersubventionen abzubauen.

(Norbert Schmitt (SPD): So war das!)

Die außergewöhnlich positive Entwicklung ergibt sich also schlicht und einfach ein Stück weit aufgrund der Rücknahme eines Fehlers. Denn jetzt gibt es eine andere politische Mehrheit. Das heißt, es war mutwillig herbeigeführt, dass es zuvor keine positive Entwicklung gab.

(Norbert Schmitt (SPD): So war das!)

Das alles sollte man auch sagen und nicht so tun, als ob das alles vom Himmel gefallen wäre oder der Gesundheitsbehörde der Herren Weimar und Koch zu verdanken wäre.

Der Länderfinanzausgleich soll einen Ausgleich innerhalb des Bundesstaates herbeiführen. Ich habe es schon mehrfach damit verglichen. Es ist so etwas Ähnliches, wie es für den Einzelnen ist, seine Steuern zu bezahlen. Wenn Hessen seine Steuern nicht mehr bezahlen müsste, stünde es finanziell besser da.

(Norbert Schmitt (SPD): Du wahrscheinlich auch!)

Da geht es dem Land nicht anders, als es mir als Privatmann auch gehen würde.

Ich bekenne mich dazu: Ich will etwas für die Gemeinschaft tun. – Das Land Hessen sollte für die Bundesrepublik insgesamt auch etwas tun. Sie sollten also nicht immer den Länderfinanzausgleich ansprechen, wenn Sie sich zugleich dafür loben, wie toll Sie das geregelt haben. Dann müsste das eigentlich in Ordnung sein.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, Ihre zwei Minuten Redezeit sind um.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielleicht sollte die CDU-Fraktion Punkt 5 ihres Antrags zurückziehen. Beides zusammen widerspricht sich. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Boddenberg erhält jetzt die Gelegenheit zur Antwort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Kurzintervention des Herrn Kaufmann eingehen. – Herr Kaufmann, natürlich begrüßen die Mitglieder der CDU-Fraktion die Situation, die wir im letzten Jahr hatten. Durch die von Ihnen angesprochene Veränderung bei der Berechnung des Länderfinanzausgleichs haben wir für Hessen ein positives Ergebnis in Höhe von 240 Millionen € erzielt. Das ist nicht in jedem Jahr so, aber zumindest im letzten Jahr war es so. Das bedeutet aber doch nicht, dass ich in dieser Frage deswegen mit dem Arbeiten und Denken aufhöre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen das Problem noch einmal skizzieren. Herr Kaufmann, Sie geben mir Gelegenheit und Anlass dazu, die Situation wie folgt darzulegen. Von 1970 bis Mitte der Neunzigerjahre war die Situation so, dass die Neuverschuldung dieses Landes unter rot-grüner Verantwortung irgendwann einmal bei etwa 25 Milliarden € gelandet ist; im gleichen Zeitraum hat dieses Land in den Länderfinanzausgleich in einer Größenordnung von 16 Milliarden € eingezahlt. Das heißt, Sie haben 9 Milliarden € mehr Schulden gemacht, als in den Länderfinanzausgleich eingezahlt wurde. Herr Kaufmann, unter der Verantwortung dieser Landesregierung ist es genau umgekehrt –

(Beifall bei der CDU – Widerspruch der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nämlich im Zeitraum von 1999 bis 2006 eine Neuverschuldung von rund 8,5 Milliarden € und Zahlungen in den Länderfinanzausgleich von 16 Milliarden €. Das ist eine Situation, die wir nicht für richtig halten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Posch, noch einmal: Ich habe hier nicht gesagt, dass wir etwas dagegen haben, dass Sie weiter das Thema Bürokratieabbau problematisieren. Ich bitte nur darum – genau das haben wir gestern den Mittelständlern und Handwerkern gesagt –, dass nicht allgemein larmoyant darüber gesprochen wird, sondern dass Ross und Reiter genannt werden. Diese Landesregierung hat im letzten Jahr die hessische Wirtschaft über Monate aufgefordert, bitte konkret zu benennen, was sie in diesem Land stört. Die Dinge, die abstellbar waren, sind abgestellt worden.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt diese Aufforderung latent über das ganze Jahr. Dazu brauchen wir keine großen Programme. Das machen wir schon allein im handwerklichen Tagesgeschäft, wenn ich das so sagen darf.

Eine Antwort will ich noch zum Thema Finanzplatz Frankfurt geben. Herr Posch, es gehört zu den Spielregeln einer föderalen Struktur, dass man leider nicht alles haben kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Satz: Man kann nicht alles haben!)

Schauen Sie bitte in das Wahlprogramm der CDU. Darin steht exakt das, was Sie vorgetragen haben, dass wir nämlich die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Frankfurt und auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt haben wollen. Dazu gehören noch ein paar andere, die das abgeben müssen, was wir haben wollen –

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

übrigens teilweise unter der Verantwortung Ihrer Parteifreunde in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU – Minister Dr. Alois Rhiel: Sehr gut!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Boddenberg. – Als Nächste hat Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal und voraussichtlich nicht das letzte Mal: Die FDP will im Hessischen Landtag in 15 Minuten erklären, wie Wirtschaft funktioniert, und das erschöpfend. Unter den acht Punkten taucht locker so etwas wie das dänische Modell vom Kündigungsschutz auf, taucht locker einmal auf, die Menschen sollten 90 % des letzten Arbeitslosengeldes erhalten. Das wird gerade einmal in einen Antrag gefasst. Dieser Antrag bietet für jeden etwas.

Ich nenne Ihnen einfach einmal ein paar Stichworte in alphabetischer Reihenfolge, weil eine inhaltliche wirklich sehr schwierig ist. Sie sprechen über Biomasseanlagen. Sie sprechen über das dänische Modell. Sie sprechen über Erwerbsbiografien, Konnexitätsprinzip, Kündigungsschutz, Mönchshofdreieck, Normenkontrollrat, organisierte Kriminalität, Personennahverkehr, Rentenversicherung, Schwerpunktstaatsanwaltschaft, Staatsverschuldung, Steuersystem und Zeppelinheim. Das nenne ich einen doch sehr umfassenden Antrag.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Ich frage mich, ob Sie die Themen nach dem Zufallsgenerator ermittelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Themen in 15 Minuten erschöpfend behandeln zu wollen zeigt, dass Sie sich selbst nicht ernst nehmen, dass Sie das Parlament nicht ernst nehmen und dass Sie den Bürgerauftrag auch nicht ernst nehmen; denn wir sollten hier das tun und diskutieren, was Hessen voranbringt. Das wird dieser Antrag nicht tun. Den Antrag der CDU kann ich gleich dazupacken. Die Relevanz dieser zwei Anträge ist für die Bürger Hessens so groß wie der berühmte Sack Reis in China.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dazu gibt es – das muss bei einem Antrag natürlich so sein, der so umfassende Themen anspricht – diverse Lücken.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann machen Sie doch jetzt einmal Ihr Kleinklein! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Alphabetisch!)

– Herr Hahn, meine Rede konzipiere ich und nicht Sie. Das müssen Sie schon einmal aushalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war schon sehr bezeichnend, dass Herr Posch schon gar nicht mehr zur Landespolitik gekommen ist, da er nämlich das Ganze mit Forderungen an die Bundesregierung vollgeschrieben hat. Ich frage mich an der Stelle: Spricht mit Ihnen in Berlin niemand, dass Sie dazu die Bühne des Hessischen Landtags nutzen wollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie etwas zum Bundestagswahlprogramm der FDP sagen wollen, sollten Sie es in Berlin tun, mit Ihren Parteifreunden besprechen und beschließen und nicht hier lückenhafte Kurzfassungen vorführen.

Kommen wir zum Thema Bürokratieabbau. Das ist das Thema, das die FDP schlicht und ergreifend gepachtet

hat. Ich finde, auch da könnte man sagen: Schreiben Sie in Ihren Antrag in Zukunft das, was wirklich neu ist. Schreiben Sie etwas hinein, was Relevanz für den Landtag hat, und verschonen Sie Ihre Landtagskollegen mit unnötigem Papier zu diesem Thema. Jeder könnte bei sich selbst anfangen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir machen, was wir wollen!)

Was kommt von Ihnen? – Sie wollen mit einem Standardkostenmodell die Bürokratiekosten für Unternehmen identifizieren. Sie wollen einen Normenkontrollrat, der die Belastung für die Wirtschaft und die Kommunen durch neue Gesetze prüft. Es entgeht Ihnen völlig, dass es noch andere Fragen des Bürokratieabbaus geben könnte.

Ihr Vorschlag ist grandios. Es wird eine neue Bürokratie eingeführt, um Bürokratie abzubauen. Wir könnten eine neue Landesbehörde zur Standardkostenermittlung und zum Abbau bürokratischer Hemmnisse einrichten. Vielleicht träumen Sie davon, dass das unter Ihrer Leitung stattfinden könnte. Träumen Sie weiter.

Natürlich ist sich bei Bürokratieabbau erst einmal jeder einig. Die Diskussion kennen wir alle. Jeder sagt, natürlich hätten es die Bürger gern einfacher. Der politische Streit entsteht dort, wo wir entscheiden müssen, welche staatlichen Aktivitäten überflüssig sind und wegfallen können. Aber dazu sagen Sie wiederum nichts.

Ich will nicht alles negativ reden. Immerhin haben Sie in Ihrer Überschrift die Nachhaltigkeit entdeckt. Auch die FDP lernt dazu. Das ist für uns seit Langem ein Standardbegriff. Wir begrüßen, dass auch Sie jetzt für nachhaltige Wirtschaftspolitik sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lernen Sie dazu?)

Wir haben längst zur Kenntnis genommen, dass das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes nicht automatisch zu wachsendem Ressourcenverbrauch und höherem Schadstoffausstoß führen muss. Eine wachsende Wertschöpfung kann und muss künftig mit einer sinkenden Umweltbelastung einhergehen. Es hört sich so an, als ob das inzwischen auch bei der hessischen FDP angekommen ist – herzlichen Glückwunsch. Ich gestehe, dass ich erst Zweifel hatte, ob Sie den Begriff Nachhaltigkeit auch im ökologischen Sinne verwenden und nicht nur im ökonomischen.

(Michael Boddenberg (CDU): Es gibt noch etwas anderes außer Ökologie!)

Ich muss gestehen, es war eines meiner Vorurteile gegen die FDP. Sie haben den Begriff im ökologischen Sinne mit verwandt. Sie fordern mehr Geld für den Personennahverkehr. Das hatten wir bereits heute Morgen. Wir sagen dazu: Der Nahverkehr muss mindestens das Förderniveau erreichen, wie es vor der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch das Koch-Steinbrück-Papier stattfand. – Sie fordern mehr Wettbewerb im ÖPNV. Dazu soll die Nahverkehrsdienstleistung konsequent ausgeschrieben werden. Wir setzen uns an dieser Stelle immer wieder für einen konsequenten Wettbewerb ein, der aber auch ein Qualitätswettbewerb sein muss. Nicht nur der Preis darf darüber entscheiden, welcher Busunternehmer eine bestimmte Strecke bedienen darf. Nahverkehr ist eine komplexe Dienstleistung, bei der viele qualitative Teilleistungen entscheiden, ob der Kunde zufrieden ist.

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist wohl wahr!)

– Vielen Dank für die Zustimmung aus der FDP zu diesem Thema.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war aber eine Einzelmeinung! – Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Hahn, das bestärkt mich in der Meinung, vielleicht sollten Sie einmal innerhalb der FDP dieses Thema diskutieren. – Ich wollte hinzufügen, dass der Punkt der Tariftreue der anbietenden Unternehmen ebenfalls eine Voraussetzung für fairen Wettbewerb ist, ebenso für qualifiziertes Personal und damit für die von uns geforderte Dienstleistungsqualität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrer Neuentdeckung der Nachhaltigkeit gehört auch: Sie bekennen sich zur dezentralen Energieversorgung.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich will Ihnen zugutehalten, Sie sind noch am Lernen. Deswegen haben Sie wahrscheinlich vergessen, dass zu den regenerativen Energien auch noch Fotovoltaik und Wind gehören. Sie sprechen nur über die Biomasse, sonst wäre der Antrag allerdings auch noch länger geworden.

Sie sprechen zu Recht auch die größte Energiequelle an, die wir haben, nämlich das Energiesparen. Sie sprechen von Energiesparinvestitionen bei Wohnungen und öffentlichen Gebäuden. Ich frage mich, warum Sie nicht auch über die Energiesparpotenziale bei Gewerbe, Industrie und Verkehr sprechen; denn nach höherer Energieeffizienz bei Produktion und Transport zu streben ist im ökologischen wie im ökonomischen Sinne nachhaltig.

Die Unternehmen arbeiten daran, und die hohen Energiepreise sorgen dafür, dass die vorhandenen Technologien vorangetrieben werden. Dies stärkt uns im internationalen Wettbewerb. Auch diese Erkenntnis scheint bei Ihnen angekommen zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss ich wieder auf die andere Seite gehen, denn Ihr Bekenntnis zum Straßenbau ist reichlich einseitig. Sie haben vorhin Hersfeld-Rotenburg erwähnt. Ich finde, das ist ein sehr greifbares Beispiel dafür, dass weder Ihre Liebe zum Ausbau der Straße noch die der Hessischen Landesregierung wirklich tief greifende Veränderungen bringt, denn Hersfeld-Rotenburg ist ohne Zweifel eines der am besten logistisch angeschlossenen Gebiete in Hessen. Es hat trotzdem nach wie vor eine der höchsten Arbeitslosenquoten.

Das zeigt, Logistik allein, Autobahn allein, Beton allein können es nicht sein. Bei Kassel-Calden – Herr Boddenberg, Sie haben den Kollegen Jürgens angesprochen – sind wir sicher, dass man diese 30 Millionen € richtig sinnvoll investieren könnte,

(Michael Boddenberg (CDU): Machen wir auch!)

aber bitte nicht in Beton.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Posch, Sie sprechen über Logistik. Aber Sie sprechen gar nicht über den Bahnverkehr. Das haben Sie doch sonst schon getan. Vielleicht sparen Sie sich das für das hessische Wahlprogramm auf, und wir bekommen noch mehr Anträge dieser Güteordnung. Trotz nachhaltigen Wachstums in der Überschrift, trotz regenerativer Ener-

gien und ÖPNV im Text – für eine Zertifizierung mit dem Ökoaudit würde dieser Antrag noch nicht genügen.

Dann kommen Sie von Ihren landespolitischen Forderungen 1 bis 3 plötzlich auf Punkt 4 und zur Frage der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen. Es ist ein Punkt, bei dem sich alle Fraktionen in diesem Haus einig sind. Darin gibt es ausnahmsweise keinen Dissens. Alles, was bisher dort geschehen ist, reicht aus Sicht des Anlegerschutzes bei Weitem nicht aus. Um Wirtschaftskriminelle effektiv verfolgen zu können, müsste man eine Stelle schaffen, die bundesweit für die einschlägigen Delikte zuständig ist. Wir alle kennen die Schwierigkeit, dies in unserem föderalen System durchzusetzen. Die Forderung besteht seit Längerem.

Soweit zum landespolitischen Teil Ihres Antrages. Ich habe am Anfang schon gesagt, es sind recht beliebige Bausteine, die Sie gewählt haben. Was Sie damit erreichen wollen, bleibt mir wirklich nebulös.

(Florian Rentsch (FDP): Das passiert Ihnen nicht das erste Mal!)

Das betrifft auch die Fragen, wenn Sie auf die bundespolitischen Themen gehen. Sie sagen etwas zum Kündigungsschutz, zum Steuersystem. Sie haben schnell noch etwas zur Rentenversicherung gesagt. Über die Krankenversicherung sagen Sie nichts. Es bleibt insgesamt sehr fragmentarisch. Die Begründung zu diesem Antrag macht deutlich, wozu er da sein soll. Das wurde in diesem kleinen Geplänkel auch deutlich. Sie würden gerne suggerieren, Sie trieben den Hessischen Ministerpräsidenten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wohin?)

Sie haben vorhin sehr richtig über die Frage der Doppelstrategie gesprochen. Das finde ich sehr heiter. Denn was treibt die hessische FDP im Hessischen Landtag?

Die Kuschelopposition versucht, die Schwerter zu zücken, so zu tun, als sei sie Robin Hood, der sich den plündernden Horden in Gestalt der Hessischen Landesregierung entgegenstellt.

(Zurufe von der FDP)

Aber in Wirklichkeit kniet die FDP mit erhobenen Händen am Wegesrand und sagt: Bitte, nimm mich mit auf dein Pferd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann war es doch nur ein Esel!)

Dieser Antrag passt zu Ihrer Strategie. Sie reden über irgendetwas, ohne landespolitische Relevanz, und hoffen, jemand nimmt Sie wahr. Machen Sie so weiter – der vierte Platz könnte Ihnen damit sicher sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch den Dringlichen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Der ist nach einem ähnlichen Motto entstanden; vielleicht benutzen Sie den gleichen Zufallsgenerator – keine Ahnung. Er fängt mit dem Bruttoinlandsprodukt an.

Ich werde nicht müde, hier immer wieder zu erklären: Für das gute Bruttoinlandsprodukt von Hessen, das Sie sich immer an die Brust heften, ist allein verantwortlich, dass in Hessen sehr viel Geld am Finanzplatz Frankfurt ver-

dient wird, dass es nicht über Industriearbeit verdient werden muss, sondern über Computer- und Geldinvestitionen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist der einzige Grund, warum Hessen hier so gut da steht. An dieser Stelle kann ich gleich dazusagen: Diesen Platz verspielen Sie systematisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie können sich gerade einmal an die Brust heften, dass Sie gestern bekannt geben konnten, dass Sie die Arbeitsplätze, die Sie gefährdet haben, hier behalten. Glorreich, kann ich da nur sagen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

An dieser Stelle taucht das Thema Arbeitsplätze überhaupt nicht auf. Herr Boddenberg, das wäre nämlich auch für Sie etwas unangenehm, denn was das Flächenland Hessen betrifft, so haben wir den geringsten Zuwachs an Arbeitsstellen, den geringsten Abbau an Arbeitslosenzahlen bei den Flächenländern. Das wird nur nicht wahrgenommen, weil die Arbeitsplatzzahlen insgesamt steigen. Aber hier sieht die Hessische Landesregierung wirklich alt aus, und es wäre Zeit, dass Sie sich, anstatt solche sinnlosen Anträge zu schreiben, mit diesem Thema ernsthaft befassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben hier also einen klassischen Lob- und Hudelantrag der hessischen CDU.

(Norbert Schmitt (SPD): Weihrauch!)

Das können Sie auf jeder Wahlkampfveranstaltung erzählen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir auch, seien Sie sicher!)

– Genau. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Auch bei den Rechtsvorschriften ist vieles dabei, was bedeutungslos geworden ist und einfach nicht mehr angewandt wurde. Wenn Sie das auch noch stehen lassen würden, kann ich nur sagen: armes Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Abgeltungssteuer unterstützen wir. Aber auch da werden Sie nicht konkreter. Sie bleiben im Allgemeinen, aber die konkreten Dinge sind doch meistens das Spannende.

Auch Ihre Vorstellungen zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform sind nach wie vor nebulös. Aber genauso werden Sie Ihre Wahlkampfveranstaltungen gestalten müssen: nebulös, denn eigene Vorstellungen gibt es dazu anscheinend relativ wenig.

Zum KFA hat dankenswerterweise der Kollege Kaufmann schon etwas gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): LFA! – Michael Boddenberg (CDU): Das war ein Schuss ins Leere!)

– Zum LFA. – Dann kommt das übliche Lob des Herrn Rhiel. Aber die hohen Gewinne der Energieversorger

E.ON und RWE zeigen, dass der Wettbewerb nach wie vor nicht ausreichend funktioniert.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Richtig!)

– Schön, dass wir uns einmal einig sind, Herr Rhiel. Das haben wir nicht oft.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die kurzen Genehmigungs- und Planungsverfahren finden wir so lange in Ordnung, wie dabei alle wichtigen Themen erörtert werden können. Ich darf nur an den Dienst der Kammolche für das Land Hessen erinnern – wo doch immerhin jeder Kammolch unserem Land Hessen 10.000 € gespart hat, weil einfach nochmals neu nachgedacht werden musste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Die GRÜNEN haben dann jeden für 800 € fotografiert, Frau Kollegin!)

Daher passt dieser Antrag der CDU ausgezeichnet zum Antrag der FDP: Zufallsgenerator an, eine Prise hier, eine Prise da, von jedem Thema ein bisschen. Ob man diesem Antrag zustimmt oder ob man ihn ablehnt, hat für Hessens Bürgerinnen und Bürger keine Relevanz.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann können Sie ja zustimmen, Frau Kollegin!)

– Herr Boddenberg, den Gefallen tue ich Ihnen nicht, denn das würden Sie mir in jeder Rede vorhalten. Natürlich werden wir diesen Antrag ablehnen, denn er ist in dieser Form wirklich irrelevant. Wenn schon Wahlkampf ist, dann sollten Sie inhaltlich etwas anbieten.

Diese Landesregierung hat kundgetan, dass sie sich von der Zukunft verabschiedet hat.

(Widerspruch bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Faschingsrede!)

Daher ist dieser Antrag allein eine Nabelschau Ihrer vermeintlichen Großartigkeit. Deswegen werden wir sowohl den CDU- als auch den FDP-Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Hölldobler-Heumüller. – Herr Schmitt, Sie haben sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob es jetzt blau-gelbes Lotto war oder der Zufallsgenerator – auf jeden Fall ist dieser Antrag ein Offenbarungseid für die FDP in Hessen.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wer als Rezept für die Schaffung von Arbeit und Wachstum nur Verwässerung des Kündigungsschutzes und ein ungerechtes Steuermodell anbietet – darüber ist noch nicht gesprochen worden, ich werde darauf noch eingehen – sowie die Illusion weckt – jetzt zitiere ich aus Ihrem Antrag –, es soll „jedem offenstehen, zu wählen, wann er in

Rente gehen möchte“, der muss sich doch die Frage stellen, ob er in diesem Haus überhaupt noch ernst genommen werden möchte.

(Beifall bei der SPD)

Aber was soll man auch von einer Partei anderes erwarten, für die neun zweistellig ist – wie das Herr Hahn im Vorfeld seines Landesparteitags formuliert hat?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das zur Kenntnis nimmt, dann kann einen ein solcher Antrag am Ende nicht mehr überraschen, wirklich nicht. Kann man eine Partei oder Fraktion hier im Haus ernst nehmen, die in einem immerhin dreiseitigen Antrag Rezepte für Wachstum und Arbeitsplätze vorlegen will, aber in diesem Antrag kein Wort über Bildung verliert, kein Wort über Forschung und Wissenschaft,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

kein Wort über Ausbildungsplatzmangel und über den Fachkräftemangel, der uns bevorsteht, und auch nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anspricht?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch wirklich ein politischer Offenbarungseid.

Auf das, was die Vorrednerin gesagt hat, setze ich noch eines drauf: Mit solchen Anträgen, mit solchem Unsinn, mit solch mangelhafter Arbeit gefährden Sie Ihren vierten Platz in Hessen. Darüber freuen sich die Freien Wähler, und Sie haben zu kämpfen. Wer dem Parlament eine solch mangelhafte Arbeit vorlegt, den müssen die Wähler doch fragen, was er hier überhaupt tut.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das sagt der Richtige!)

– Ach du lieber Gott. Das ist doch wirklich ein dünnes Süppchen, was Sie dem Koch mit diesem Antrag bieten und vorlegen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich will auf die einzelnen Punkte Ihres Antrags eingehen.

Zu Punkt 1 sage ich Ihnen: Wir brauchen einen zuverlässigen Kündigungsschutz und keinen Abbau von Kündigungsschutz in diesem Lande. Das ist der völlig falsche Weg. Übrigens gibt es auch keine wissenschaftliche Untersuchung, die eine Verbindung zwischen dem Kündigungsschutz und der Schaffung von Arbeitsplätzen herstellt. Ich habe es hier schon einmal dargestellt: Die Juristen haben da voneinander abgeschrieben. Es gibt hierfür keine solide wissenschaftliche Grundlage.

Ich sage Ihnen, wenn Sie über den Kündigungsschutz reden: Da gibt es auch sehr interessante konservative Leute, die sagen, wir dürfen den Kündigungsschutz auch deswegen nicht auflösen, weil viele junge Menschen, wenn sie unter der Drohung stehen, dass ihnen gekündigt wird, zögern, eine Familie zu gründen. Genau an diesem Punkt hat Deutschland bekanntlich einen großen Nachholbedarf. Diesen Zusammenhang sollte man an dieser Stelle auch erwähnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herrn Boddenberg sage ich, damit er sich da keine Illusionen macht: Auch in der Großen Koalition mit der SPD wird am Kündigungsschutz nicht gerüttelt. Hire and fire

ist kein Modell für diese Gesellschaft. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Ihr habt nur an der Mehrwertsteuerschraube gedreht! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

An diesem Punkt haben wir in Deutschland einen recht guten Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Diesen Ausgleich wollen wir nicht gefährden.

Ich ergänze Folgendes: An einem Punkt hat er sich aber nicht bewährt. Ich glaube, wir müssen sogar den Kündigungsschutz und die Mitbestimmung ausweiten – nämlich bei Firmen, die hohe Gewinne machen und dann bei denjenigen Arbeitnehmern, die diese hohen Gewinne erwirtschaftet haben, Stellen streichen wollen. Hier gibt es noch keinen Interessensausgleich; an dieser Stelle müssen der Kündigungsschutz und die Mitbestimmung sogar ausgedehnt werden. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Florian Rentsch und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich komme zu Ihrem zweiten Punkt, dem Steuerstufenmodell, das Sie anbieten. Dieses Steuermodell ist in einem hohen Maße ungerecht. Schauen wir uns das genauer an.

Sie sagen, der Facharbeiter, der auf ein Bruttojahreseinkommen von 40.000 € kommt, soll den gleichen Steuersatz zahlen wie der Fraktionsvorsitzende oder der Abgeordnete und auch wie Herr Ackermann, nämlich 35 %. Ich sage Ihnen: Das ist völlig ungerecht. Da lässt der Professor aus Heidelberg grüßen.

Dieser ungerechte Unsinn ist eigentlich nur noch durch den Vorschlag – ist Herr Koch da? – von Herrn Koch zu überbieten, den ausländischen Managern, die in Deutschland arbeiten, noch einen Steuernachlass zu geben. Das wird eigentlich nur noch durch diesen Unsinn überboten. Nicht mit uns.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben nichts kaputt! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Die Unruhe ist bei euch so groß.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, bitte ein bisschen mehr Ruhe.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Norbert Schmitt (SPD):

Ausgerechnet die FDP tut, als wäre sie die Steuerreduzierungsparterie.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ja, bei welchen Steuersätzen sind Sie denn aus der Bundesregierung ausgeschieden? Damals hatten wir einen Steuerfreibetrag von 13.067 DM, das sind rund 6.540 €. Das war damals der Grundfreibetrag. Darauf wurde ein Steuersatz von etwas mehr als 25 % erhoben.

Was hatten wir bei Rot-Grün? Wir haben auch heute noch einen Grundfreibetrag von immerhin 7.664 €, und wir haben den Eingangssteuersatz auf 15 % reduziert. Vergleichen Sie das einmal mit Ihren Zahlen. Und Sie bieten sich als Steuerermäßigungsparterie an?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wie war es denn in den Neunzigerjahren? Damals haben Einkommensmillionäre aufgrund der Abschreibungsmodelle, die Sie eingeführt haben, fast gar keine Steuern gezahlt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das war doch eine Tatsache. Ein Beispiel dafür ist das Finanzamt Bad Homburg. Auch das haben wir korrigiert.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie haben es nötig, über die Steuerpolitik in diesem Parlament zu reden und Anträge in diese Richtung zu stellen. Sie haben an dieser Stelle wirklich versagt und haben eine historische Altlast zu tragen, die erst von Rot-Grün beseitigt worden ist.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bitte ein zweites Mal um mehr Ruhe. Ich spreche ganz gezielt Herrn Rentsch an. Ich habe hier Worte gehört, die nicht in ein Parlament gehören. Ich bitte Sie, sich zurückzunehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Norbert Schmitt (SPD):

Wer mit einem Antrag, wie Sie ihn vorgelegt haben, so austeilt, der muss auch einstecken können.

(Zurufe von der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Wort „Lafontaine“ ist noch nicht verboten!)

Ich setze mich doch nur mit Ihrem Antrag auseinander. Das können Sie offensichtlich nicht aushalten. Der Antrag ist so schwach wie Ihre Oppositionsarbeit in diesem Hause. Damit muss man sich doch einmal auseinandersetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie toller Hecht!)

– Lieber ein Hecht als ein Hahn, kann ich da nur sagen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu Punkt 3: Nettoneuverschuldung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schmitt gegen Mehrwertsteuererhöhung!)

Über die Frage des Verbots einer Nettoneuverschuldung reden Sie immer nur dann, wenn Sie in der Opposition sind, nie, wenn Sie an der Regierung sind. Sie haben den Rekordschuldenhaushalt von Waigel mit Ihren Stimmen mitgetragen. Die höchste Nettoneuverschuldung Hessens fand im Jahre 2002 statt: 1,981 Milliarden €. Dieser Haushalt ist verabschiedet worden mit den Stimmen der CDU und – wer war wieder dabei? – der FDP. Das war die bisher höchste Nettoneuverschuldung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Immer dann, wenn Sie in der Opposition sind, fällt Ihnen etwas Schönes ein. Das ist aber nicht sehr glaubwürdig, weil Sie, wenn Sie an der Regierung waren, immer das Gegenteil davon getan haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schmitt hat plakatiert, es gebe keine Mehrwertsteuererhöhung!)

Ich komme zu dem Hessen betreffenden Teil Ihres Antrags. – Herr Kollege Hahn, ich verstehe Ihre Nervosität. Wenn ich um Platz vier in diesem Parlament kämpfen müsste wie Sie, wäre ich genauso nervös. Wenn ich Umfragen in der Tasche hätte, die ich mich nicht vorzulegen trauen würde, wäre ich genauso nervös wie Sie. Sie müssen es aber aushalten, dass man Ihre Anträge wenigstens teilweise ernst nimmt und sich mit ihnen auseinandersetzt, wie ich das tue.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Einleitung in Ihrem Antrag zu dem Teil, der Hessen betrifft, ist richtig. Hessen hätte eigentlich eine Stärkung nötig. Jetzt komme ich zu der Diskussion über die Wachstumswahlen in Hessen, die eben eröffnet worden ist. Herr Boddenberg, Sie haben im Antrag der CDU-Fraktion dargestellt, Hessen habe, pro Kopf gerechnet, das höchste Bruttosozialprodukt. Das ist klar, denn es wäre wirklich dramatisch, wenn Sie das rot-grüne Erbe, das die Grundlagen für das Wachstum gelegt hat, in den acht Jahren Ihrer Regierungszeit verspielen könnten. Das ist nicht einmal Ihnen gelungen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Die Lage ist aber in Wirklichkeit dramatisch. Wie waren denn die Wachstumswahlen im Jahre 2006? Bundesweit lag das Wachstum im Durchschnitt bei 2,7 %. Wie hoch war das Wachstum in Hessen? 2,1 %, also erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Das macht doch deutlich: Hessen fällt unter der Regierung Koch zurück. Bei diesem Wirtschaftsminister ist das auch kein Wunder.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Werden Sie nicht persönlich!)

– Ich werde überhaupt nicht persönlich. Ich setze mich mit Ihrer Politik auseinander. – Die Entwicklung in diesem Land ist dramatisch, weil die Wachstumswahlen in Hessen unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Das hat etwas mit Ihrer Politik zu tun, oder mit was sonst? Die Wachstumswahlen sind in den Keller gegangen.

Ich komme zum Arbeitsmarkt. Herr Posch, hier haben Sie sehr gut herausgearbeitet – an dem Punkt habe ich Ihnen zugestimmt –, dass Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern dramatische Arbeitsmarktzahlen aufweist. Was haben wir uns über Rheinland-Pfalz lustig gemacht, von einem „Agrarland“, von einem „Weinland“ gesprochen. Rheinland-Pfalz ist mittlerweile an uns vorbeigezogen. Es hat geringere Arbeitslosenzahlen als Hessen. Das finde ich dramatisch. An der Stelle hat die FDP, natürlich mit einem hervorragenden sozialdemokratischen Ministerpräsidenten an der Spitze, gute Arbeit gemacht. Jetzt macht es Kurt Beck alleine noch besser. Ich finde, das sollte die Orientierung für Hessen sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt hat in dieser Debatte noch überhaupt keine Rolle gespielt. Dazu muss man sagen: Es bleibt weiterhin dramatisch, wenn in einem so reiches Land, einem Land, das über so viel wirtschaftliche Kapazität verfügt, junge Leute wie kaum in einer an-

deren Region in Deutschland Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle, eine Ausbildungsstelle zu finden. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land, und ich finde, so können wir mit Jugendlichen, die ins Berufsleben starten und das Fundament für ihr weiteres Fortkommen legen wollen, nicht umgehen. Deshalb spreche ich von einer dramatischen Lage, die auch etwas mit der Politik der Landesregierung zu tun hat.

(Horst Klee (CDU): Absoluter Quatsch! – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zum nächsten Punkt. Ich finde es bedauerlich, dass die FDP wieder nur in Oppositionszeiten die Verkehrsinfrastruktur anspricht. Sie sprechen davon, dass der Straßenbau und die Bundesverkehrswegeplanung im vordringlichen Bedarf unterfinanziert seien. Wie war es zu der Zeit, als die FDP auf Bundesebene regiert hat? Dieser Bereich war chronisch unterfinanziert. Auch da gab es erst ab dem Jahre 1998 mehr Geld, als Rot-Grün die Bundesregierung übernahm. Damals wurden auch dem Straßenbau wieder erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Deshalb hat der Straßenbau damals einen Sprung nach vorne gemacht.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das, was Sie in Ihrer Regierungszeit nicht geleistet haben, haben wir geleistet.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): So ein Quatsch!)

Der Neoliberalismus weht nur so durch Ihren Antrag. Das wird in der Begründung deutlich. Wirtschaftliche Freiheit, Wettbewerb und Marktentfaltung seien fundamentale Grundlagen für eine dynamische Entwicklung, so heißt es im letzten Absatz Ihres Antrags. Dazu sage ich Ihnen: Für uns sind anständige Löhne unabdingbar – deswegen auch die Debatte über Mindestlöhne, aber auch die Debatte darüber, wie die Arbeitnehmer endlich am Produktivitätsfortschritt in Deutschland und am wirtschaftlichen Aufschwung beteiligt werden. Wenn das Gehalt von Herrn Ackermann zweistellige Zuwachsraten aufweist, was sicherlich nicht sein muss, dann müssen auch die Arbeitnehmer in ausreichendem Maße am Produktivitätsgewinn in Deutschland beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Posch, das ist auch die Antwort auf Ihre berechtigte Frage, wie die Entwicklung des Binnenmarkts in Deutschland verläuft und ob wir momentan nicht weiterhin am Tropf der Außenwirtschaft hängen. Da haben Sie Recht. Wir brauchen eine gute Entwicklung des Binnenmarktes, aber dafür ist ein Wachstum auf der Lohnseite als Ausdrück der Beteiligung am Produktivitätsfortschritt unbedingt nötig. Deshalb sind für uns anständige Löhne eine Grundvoraussetzung für eine dynamische Entwicklung der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen für einen guten Sozialstaat, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Wir haben große Ressourcen zur Verfügung, nämlich ausgezeichnete ausgebildete Frauen, die aber nicht arbeiten gehen können, weil die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht geschaffen sind. Diese wären aber ganz wichtig für eine dynamische Gesellschaft. Für uns sind gute Rahmenbedingungen für Bildung, Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung, von der Politik gesetzt, zentrale Voraussetzungen für eine solche Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir sagen: soziale Marktwirtschaft statt neoliberaler Neandertalwirtschaft, wo der mit der größten Keule den Kleineren totschießt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine dynamische und gerechte Gesellschaft. Das will ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Zurufe von der CDU)

Für uns ist die Sozialpartnerschaft eine wichtige Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Gesellschaft und auch ein gerechtes Steuersystem, das für einen Ausgleich zwischen Arm und Reich sorgt. Das ist ein ganz anderes politisches Konzept als das, was Sie hier mit Ihrem neoliberalistischen Antrag vorgelegt haben. Wir haben eine andere Vorstellung von gesellschaftlicher Verantwortung und wirtschaftlicher Entwicklung, aber auch von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Sie haben doch überhaupt kein Konzept!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Her Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Der Neoliberalismus hatte bei der Bundestagswahl 2005 keine Chance. Er ist mit all den Möglichkeiten, die Sie sich erhofft hatten, abgewählt worden. Ich bin mir ziemlich sicher, der Neoliberalismus in der Ausprägung der FDP, in der Ausprägung, wie sie Herr Koch vertritt, wird auch bei der Landtagswahl 2008 keine Mehrheit finden. Das ist gut für dieses Land.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Herr Rentsch, Sie haben sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine sehr hitzige Debatte geworden. Dafür bedanke ich mich beim Kollegen Schmitt.

Herr Kollege Schmitt, wenn Sie von Neoliberalismus sprechen und damit eigentlich wirtschaftlichen Sachverstand meinen, den wir mit diesem Antrag bewiesen haben,

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein vernichtendes Urteil!)

dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn man Sie nicht mehr ernst nehmen kann. Sie haben gerade von Konzeptionen gesprochen. Sie haben nicht ein einziges Mal in irgendeiner Form ein Konzept vorgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Das war die alte Linke der SPD, wie wir sie kennen. Herr Kollege Schmitt, ich will Ihnen drei Beispiele nennen, die dagegen sprechen, dass Sie die große Steuersenkungspartei sind: Ökosteuer, Versicherungssteuer und Tabaksteuer. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, dass Sie mit

dem Slogan in die Bundestagswahl gegangen sind, mit der SPD werde es in Deutschland keine Mehrwertsteuererhöhung geben.

(Beifall bei der FDP)

Das stimmt. Aus 2 % haben Sie 3 % gemacht. Wir empfehlen den hessischen Wählerinnen und Wählern, sich genau anzuschauen, was Sie vor der Wahl sagen, denn danach wird es meistens teurer, wenn die SPD an die Macht kommt. Das haben Sie in Hessen bewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Das Steuermodell der FDP mit den Stufen 15 %, 25 % und 35 % lässt sich seriöserweise nicht einfach mit Grundfreibeträgen charakterisieren. Wenn man Sondertatbestände abschafft, kann man nicht einfach die Freibeträge nebeneinanderlegen. Das wissen Sie. Es wäre schön, Sie würden auch hier zu einer seriösen Debatte zurückkehren. Wir wissen aber alle, dass das nicht der Fall sein wird.

Herr Kollege Schmitt, man müsste noch auf so viel eingehen, was Sie gerade gesagt haben, aber dafür reicht die Zeit nicht, und es hat eigentlich keinen Sinn, dass man sich überhaupt Mühe gibt, Sie vom Gegenteil zu überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schmitt, Sie und die hessische SPD sind auf einer Linie: Gysi – Lafontaine – Wagenknecht – Schmitt – Ypsilanti.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD)

Es wird in Hessen interessant. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn wir den Slogan „Freiheit statt Sozialismus“ kleben würden, dann wäre das genau der Slogan, um den es in Hessen geht. Rot/Rot-Grün gegen eine bürgerlich-liberale Mehrheit: Das wird die Entscheidung der Hessen sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die FDP sehr nervös geworden ist, ihren vierten Platz zu halten, dann ist dieser Beweis durch den Redebeitrag von Herrn Rentsch jetzt erbracht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die Konservativen nervös geworden sind, als ich die unterschiedlichen politischen Linien von Ihnen und uns dargestellt habe, dann hat die Antwort von Herrn Rentsch an dieser Stelle den Beweis geliefert.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie war das mit der Mehrwertsteuer? War das auch die Unwahrheit?)

Herr Rentsch, Sie haben das Thema wirtschaftlicher Sachverstand angesprochen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war der hohe wirtschaftspolitische Sachverstand von Herrn Rentsch!)

Ich konnte auf Herrn Posch an einer Stelle nicht eingehen, als er Kritik an der Unternehmensteuerreform und der Zinsschranke geäußert hat. Da hat er kritisiert – jetzt reden wir über wirtschaftlichen Sachverstand –, dass die Zinsschranke dazu führt, dass nicht einmal Skonti abgezogen werden. Er hat von mittelständischen Unternehmen gesprochen. Skonti betragen in den meisten Fällen etwa 1 %, manchmal 1,5 %.

(Clemens Reif (CDU): Meistens 2 %! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Woher soll er es wissen?)

– Dann rechnen wir mit 2 %. Ein mittelständisches Unternehmen müsste dann je nach Skontosatz einen Umsatz von 1 bis 2 Milliarden € haben, damit es ins Gewicht fällt. Denn es wird eine Freigrenze von 20 Millionen € geben. – Herr Rentsch, so viel zu Ihrem Sachverstand und der Kenntnis von Details.

Wir sollten uns auf dieses Niveau, das sich insbesondere in dem letzten Satz Ihrer Rede zeigt, nicht herabgeben.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was Sie versuchen, ist so niveaulos, dass Sozialdemokraten darüber nur lachen können. Das zeigt nur, wie niveaulos Sie geworden sind.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Dann lachen Sie doch einmal!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Damit darf ich Herrn Staatsminister Dr. Rhiel das Wort erteilen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ungeachtet des Verlaufs dieser Debatte: Hessen ist ein großartiges Land.

(Beifall – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es könnte noch viel großartiger sein, wenn wir eine bessere Regierung hätten!)

Deswegen möchte ich die heutige Debatte als eine gute Gelegenheit nutzen, um an die Bürgerinnen und Bürger, an die Unternehmen in Hessen ein großes Kompliment zu machen; denn sie haben im Jahr 2006 eine tolle Wirtschaftsleistung erbracht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit 67.000 € pro Jahr ist Hessen die Nummer eins unter den Flächenländern bei der Produktivität, also dem Umsatz pro Beschäftigten. Die Hessen haben rund ein Siebtel mehr erwirtschaftet, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall war – 3 Millionen Erwerbstätige bei über 200 Milliarden € Umsatz. Darauf dürfen wir stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kennen wir doch alles schon!)

Das ist eine unglaublich hohe Fleiß-, eine unglaublich hohe Innovationsleistung. Deshalb haben wir in Hessen – das ist der Sinn des Wirtschaftens – auch ein überdurchschnittlich hohes Niveau an Wohlstand und die Kraft, soziale Leistungen für die Schwachen in unserer Gesellschaft zu erbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist die ethische Dimension eines erfolgreichen Wirtschaftens. Das soll bei aller Zahlenakrobatik hier nicht untergehen. Herr Schmitt, das ist nicht nur sozialdemokratische Politik, wie Sie sie für sich reklamieren wollen, sondern das ist ureigene christdemokratische Politik. Daraus speist sich unser Auftrag.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg und Klaus Dietz (CDU))

Hessen verzeichnet mit 33.600 € Platz eins unter den Flächenländern beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Wir liegen also über 20 % über dem Bundesdurchschnitt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Weil die Wirtschaft besser ist als die Regierung! – Norbert Schmitt (SPD): Unter dem Bundesdurchschnitt! – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum brummt die hessische Wirtschaft? Weil der Standort Hessen attraktiv ist für Investoren, weil es fleißige, gut ausgebildete Mitarbeiter gibt und weil wir eine hervorragende Infrastruktur beim Verkehr haben, aber auch im IT-Bereich.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr habt nur eine schlechte Regierung! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die ausländischen Direktinvestitionen in Hessen auch an der Spitze aller Länder in Deutschland liegen. Was ist die Folge dieser starken Wirtschaftskraft Hessens? Hessen war 2006 mit Abstand das finanzstärkste Land, noch vor Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern. Wie es sich mit der Neuverschuldung und dem Finanzausgleich verhält, ist eben schon ausreichend beleuchtet worden. Alle wissen: Ohne die Zahlung in den Länderfinanzausgleich müsste Hessen keine Kredite aufnehmen. Meine Damen und Herren, wenigstens das sollte unser Selbstbewusstsein stärken.

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht nur das Niveau der Wirtschaftsdaten ist sehr erfreulich, sondern auch die Entwicklung, also die Dynamik. Der Aufschwung ist da. Die Wirtschaftswachstumsraten ziehen an. Die Beschäftigung wächst, und die Arbeitslosigkeit sinkt. Übrigens sinkt die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr so stark wie seit dem Jahr 1960 nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schmitt, auch bei der Ausbildung können wir uns darauf verlassen, dass der Ausbildungspakt gilt und dass er Wirkung zeigt. Alle Zusagen der hessischen Wirtschaft – das bedeutet hier auch einmal ein Dankeschön – sind weit übererfüllt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das führt dazu, dass 4,6 % mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestanden haben als im letzten Jahr. Auf diesem Weg wird es weitergehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Und wie viele junge Leute haben keinen Ausbildungsplatz? – Norbert Schmitt (SPD): 12.000 ohne Ausbildungsplatz!)

Meine Damen und Herren, die hessischen Unternehmen investieren mehr in nachhaltiges Wachstum, in Forschung und Entwicklung, mehr noch in das Wissen der Menschen. Die F+E-Anteile sind in Hessen überdurchschnittlich. Mit Bayern liegen wir auf Platz zwei. Genauso wichtig ist es, dass das Rhein-Main-Gebiet bei den Spitzentechnologien mit 47.000 Beschäftigten eine Spitzenregion in Deutschland ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umsätze der hessischen Wirtschaft, der Industrie und des Bauhauptgewerbes wuchsen im letzten Jahr um 6 %. Die aktuellen Auftragseingänge zeigen, dass dieser Wachstumsprozess weitergeht. Außerdem gab es – das ist das Erfreuliche – im letzten Jahr ein Fünftel weniger Insolvenzen als zuvor.

Ich halte also fest: kraftvolle Unternehmen, hohe Investitionen, sinkende Arbeitslosigkeit und weniger Insolvenzen.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Miserable Regierung nicht vergessen!)

Meine Damen und Herren, wenn das kein Grund zur Freude ist. Ich freue mich darüber. Sie sollten es auch tun.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Freude! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

Das darf aber kein Grund zum Ausruhen sein. Die Landesregierung wird weiterhin ihre Beiträge im Rahmen einer Gesamtstrategie leisten, damit die Unternehmen optimale Rahmenbedingungen finden. Das sind folgende Ziele und Projekte: erstens Mobilität sichern, zweitens die Märkte für Wettbewerb öffnen und schließlich drittens neue, technologisch innovative Märkte erschließen.

Es ist schon gesagt worden, ich muss es aber wiederholen:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müssen Sie nicht!)

Die Mobilität ist die Schlüsselfunktion für Wachstum, die Schlüsselfunktion zum Erreichen und zur Bedienung neuer Märkte. Sie ist wesentlich, um am internationalen arbeitsteiligen Wirtschaftsprozess, der nach dem Prinzip der komparativen Kostenvorteile verläuft, teilnehmen zu können, vor allem für die mittelständischen Betriebe. Sie ist ein Vorteil gerade des Rhein-Main-Ballungsgebietes. Dort treffen sich Finanzdienstleister und neue Technologien, und das Rhein-Main-Gebiet kann seine Vorteile und Fähigkeiten ausspielen und komplexe Prozesse im internationalen Wirtschaftsablauf managen.

Mobilität gilt für die Schiene, für die Straße, auch für die Wasserstraßen und für den Luftverkehr. Meine Damen und Herren, das sind die Schwerpunkte: Fraport-Erweiterung noch in diesem Jahr, Beendigung des Planfeststellungsverfahrens, aber auch die Regionallughäfen.

(Norbert Schmitt (SPD): Fraport-Erweiterung in diesem Jahr?)

Dazu gehören Frankfurt, Egelsbach und Kassel-Calden. Die ICE-Strecke müssen wir ausbauen, die Lücken müssen wir schließen. Wir sind vorangekommen. Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber ohne Lärmbelästigung für die betroffenen Bürger!)

Die Verbindung von Frankfurt nach Mannheim über Darmstadt muss ebenso wie der Ausbau der Verbindung von Frankfurt nach Fulda kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Erschließung Mittelhessens mit dem Fernverkehr muss weiterentwickelt und die Mobilität über den ÖPNV muss verbessert werden. Den Beitrag des ÖPNV für das Konzept „Staufreies Hessen“ haben wir heute Morgen ausreichend diskutiert. Dennoch müssen Straßen gebaut werden. Wir wollen auf der einen Seite die Kapazität besser nutzen: Telematik, Verkehrsmanagement, Mitbenutzung von Seitenstreifen, etc. Sie kennen unser Programm. Aber wir müssen auf der anderen Seite die Lückenschlüsse vor allem auf den Bundesfernstraßen vorantreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen die Lückenschlüsse realisieren: bei der A 44, der A 49, der A 46, der B 49, der B 3 und den vielen Ortsumgehungen der Bundesstraßen, auf die die Menschen warten, um entlastet zu werden.

Wir werden uns in diesem Hause aber noch darüber unterhalten, wenn wir vor der Frage stehen, ob all die Straßen, für die wir Planungsrecht geschaffen haben, tatsächlich gebaut werden können. Denn die Mittel des Bundes reichen bei Weitem nicht aus. Sie reichen heute noch nicht einmal aus, um die begonnenen Maßnahmen fortzusetzen, geschweige denn, neue zu beginnen. Deswegen werden wir in Kürze eine Initiative auf Bundesebene starten, damit mehr Mittel aus dem Bundeshaushalt dafür zur Verfügung gestellt werden, damit konsumtive Mittel in Zukunftsinvestitionen umgeschichtet werden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist nichts Neues!)

Herr Schmitt, ich hoffe sehr, dass Sie uns dabei unterstützen und nicht nur Krokodilstränen weinen, wenn die eine oder andere Straße nicht gebaut werden kann, weil die Bundesmittel fehlen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies ist notwendig. Deshalb wollen wir diesen Prozess intensiv vorantreiben.

Zweiter Punkt. Märkte öffnen für Wettbewerb. Wir wissen, dass der Wettbewerb der zentrale Motor für Innovationen und für die Schonung der natürlichen Ressourcen ist, die wesentliche Voraussetzung für Verbraucherschutz und Kundenorientierung. Deshalb muss der Staat für Marktzugang sorgen. Dies haben wir am Beispiel der Telekommunikation erlebt. Auch bei der Post gilt dies.

Ich fordere die Sozialdemokraten auf, nicht im Wege zu stehen, wenn es darum geht, auch den Postmarkt zu liberalisieren und das Monopol abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Mit Stundenlöhnen von 4 € bei der Postkonkurrenz! Dann reden Sie von Konkurrenz!)

Das Gleiche gilt für die Energieversorgung und hierbei insbesondere für den Strom. Die Hessische Landesregierung tritt dafür ein, die Marktzugangsbeschränkungen und die Wettbewerbsbeschränkungen zu beseitigen. Wir brauchen Struktureingriffe, um die Anzahl der Anbieter zu erhöhen. Aber was erleben wir in dem Zusammenhang? Wir erleben eine Blockade, eine restriktive und abwartende Haltung.

Wenn Frau Ypsilanti anwesend wäre, würde ich sie gern auffordern – Herr Schmitt, Sie können das weitergeben –, ihren Parteifreund Gabriel davon zu überzeugen, dass er die CO₂-Verschmutzungszertifikate endlich nicht mehr an die großen Konzerne verschenkt, denen er damit Extragewinne ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr könnten die Sozialdemokraten einen wertvollen Beitrag zur Senkung der Stromsteuer leisten, indem die Zertifikate nicht mehr verschenkt, sondern versteigert werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Sagen Sie das Ihrem Herrn Glos! Sorgen Sie erst einmal dafür, dass Herr Glos das macht!)

Was den Wettbewerb und die Liberalisierung auf den Energiemärkten angeht, so begegnen wir aber auch einer merkwürdig reservierten Haltung der FDP, wenn wir die Frage in den Raum stellen: Wie gelingt es, Wettbewerb zu erzeugen? Hier herrscht offenbar eine naive Marktgläubigkeit vor.

Die FDP erklärt: Jawohl, wir sind für den Markt. – Die CDU sagt: Wir sind nicht für den Markt allein, sondern wir sind für einen Wettbewerb auf dem Markt, weil sich die Verbraucherschutzziele nur auf diese Art und Weise umsetzen lassen. – Auch deswegen handeln wir in diesem Zusammenhang konkret.

Dritter Punkt. Wir fördern neue, technologisch innovative Märkte und sorgen für den Raum, um diese Märkte zu erschließen. Die Technik – das wird heute mehr und mehr deutlich – ist zum einen eine Chance für die ländlichen Regionen, zum anderen bietet sie vor allem auch Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen. Deswegen haben wir gemeinsam mit der Hessen-Agentur eine Kampagne für mehr Technikbegeisterung initiiert und auf den Weg gebracht.

Gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft und der Hochschulen gründen wir Anwendungszentren, sei es das Zentrum für Metallformgebung in Kassel-Baunatal, das Zentrum für Optoelektronik in Mittelhessen oder das Zentrum für Biotechnologie im Rhein-Main-Gebiet. Mit diesen Anwendungszentren wollen wir dafür sorgen, dass das Defizit beseitigt wird, das wir in Deutschland leider immer noch haben: Auf der einen Seite verfügen wir über Erfindungen und Wissen. Auf der anderen Seite dauert es zu lange, bis diese Erfindungen marktfähig in den Wirtschaftsprozess eingebracht werden. Wir wollen diesen Zeitraum verkürzen. Die „time to market“ muss kürzer werden. Das ist die Strategie der Landesregierung in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu der Zusammenfassung und darf unter dem Strich feststellen: Die hessische Wirtschaft brummt. Die Zahlen zeigen, dass es aufwärts geht. Dies ist ein Anlass zur Freude, und wir wollen uns das nicht kleinreden lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Rhiel. – Wir sind am Ende der Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reformen für neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum in Hessen, Drucks. 16/7079. Die-

ser Antrag wurde gemeinsam beraten mit dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend starke Standortpolitik für Deutschland, Drucks. 16/7119.

Beide Anträge werden an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. – Darüber besteht Konsens. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Hessen (Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz – HJStVollzG) – Drucks. 16/7070 –

Zur Einbringung darf ich Herrn Dr. Jürgens das Wort erteilen. Herr Dr. Jürgens, zehn Minuten Redezeit sind verbilligt.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Jugendstrafvollzug muss endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht vor Kurzem entschieden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das machen wir doch schon!)

Nach der Föderalismusreform gilt es nunmehr, dass die Länder diese Verpflichtung umsetzen. Meine Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der diesen Anforderungen gerecht wird. Wir setzen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Wir beachten die internationalen Vorgaben für die nationale Gesetzgebung, und wir werden damit der besonderen Bedeutung des Jugendstrafvollzugs gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss der Jugendstrafvollzug grundlegend anders ausgerichtet werden als der Erwachsenenstrafvollzug. Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren sind in einer anderen Lebens- und Entwicklungssituation als Erwachsene. Ihre Persönlichkeit hat sich noch nicht so verfestigt, und sie sind offener für weitere Entwicklungen. Diese Weiterentwicklung kann in eine positive oder in eine negative Richtung gehen. Deswegen tragen wir alle eine große Verantwortung für das, was im Jugendstrafvollzug passiert.

Mit den richtigen Angeboten und den richtigen Hilfen können wir dazu beitragen, eine kriminelle Karriere zu beenden. Wir dürfen nicht vergessen, dass diejenigen, die im Jugendstrafvollzug landen, in der Regel bereits auf dem Weg in eine kriminelle Karriere sind. Es wird nämlich nur derjenige zu einer Jugendstrafe verurteilt, der eine besonders schwere oder mehrere Straftaten begangen hat. Mit den falschen Konzepten können wir kriminellen Karrieren aber einen richtigen Schub geben. Das entscheidet sich im Strafvollzug, und deswegen müssen wir sorgfältig darüber nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erziehung der Jugendgefangenen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die sozial integriert sind, ist von Verfassungs wegen ein zwingendes Ziel des Jugendstrafvollzugs. Das Bundesverfassungsgericht hat es uns vorgegeben.

Dem entspricht das Konzept, das wir Ihnen heute vorlegen. Deswegen verwenden wir – in Abgrenzung zu den Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug – durchgehend den Begriff „Jugendgefangener“. Wir wollen den Vollzug konsequent erzieherisch ausrichten. Die Jugendgefangenen sollen an diesem Erziehungsziel mitwirken. Nicht nur das: Sie bekommen auch konkrete Möglichkeiten, daran mitzuwirken.

So soll z. B. der Förderplan, der nach allen Vorschlägen zu Beginn des Vollzugs die individuellen Einzelheiten betreffend aufgestellt werden muss, nach unseren Vorstellungen in Form von Fördervereinbarungen mit den Jugendgefangenen gestaltet werden, wenn dies möglich ist. Natürlich sind auch wir uns darüber im Klaren, dass nicht jeder Jugendliche diese Chance ergreifen und eine Fördervereinbarung abschließen wird. Aber wir sind überzeugt, dass, wenn diese Chance wahrgenommen wird, die Motivation zur Mitwirkung ungleich höher ist als bei einer rein fremdbestimmten Förderplanung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen auch vor, dass der offene Vollzug die gesetzliche Regel wird. Wir setzen damit eine langjährige Forderung praktisch aller Fachverbände im Jugendstrafvollzug um. Ich möchte nur einmal die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen oder den Bundesverband für Erziehungshilfe erwähnen.

Nach allen Erfahrungen im Ausland, aber auch nach den Erfahrungen, die wir in Hessen teilweise gemacht haben, ist der offene Jugendstrafvollzug dem geschlossenen Strafvollzug hinsichtlich der sozialen Integration deutlich überlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Herr Minister hat vor Kurzem gesagt, die Jugendgefangenen im geschlossenen Vollzug würden zu fast 80 % rückfällig. Im offenen Vollzug liegt die Zahl deutlich niedriger. Es gibt keine konkreten Zahlen. Aber alle sagen, dass die Zahlen deutlich niedriger seien. Das spricht nicht gerade dafür, dass der geschlossene Vollzug, als er die Regel war, die Entwicklung der Jugendlichen in die richtige Richtung positiv beeinflussen konnte. Die Theorie, dass möglichst hohe Strafen und ein möglichst harter Strafvollzug die besten Ergebnisse brächten, bleibt das, was sie immer war: eine Lebenslüge konservativer Rechtspolitiker.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen derzeit die Situation, dass lediglich 2 % der Jugendgefangenen – konkret: ungefähr 10 von 500 – im offenen Vollzug sind. Das hat vor allem mit ideologischen Blockaden im Justizministerium zu tun. Diese wollen wir mit unserem Entwurf aufbrechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir wissen natürlich, dass ein geschlossener Vollzug in vielen Fällen notwendig ist. Einen geschlossenen Vollzug sehen wir auch vor, wenn die Jugendgefangenen ansonsten aus dem Vollzug entweichen würden, weitere Straftaten begingen oder wenn das Erziehungsziel im geschlossenen Vollzug einfacher und besser erreicht werden kann. Gelegentlich ist es notwendig, die Jugendlichen von ihrem bisherigen Umfeld zu trennen.

Ich will auch gar nicht darüber streiten, ob aufgrund der gesetzlichen Regel, die wir aufstellen, eine Mehrheit oder eine Minderheit im offenen oder im geschlossenen Vollzug landet. Mir kommt es darauf an, dass, individuell auf den einzelnen Gefangenen zugeschnittenen, die bestmöglichen Angebote gemacht werden und die persönliche Situation besser beachtet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen uns immer vergegenwärtigen, dass in den Jugendstrafvollzug junge Menschen kommen, in deren Leben schon vorher einiges schiefgelaufen ist: familiäre Probleme, prekäre wirtschaftliche Verhältnisse, wenige Sozialkontakte, mangelnde Wertevermittlung, Perspektivlosigkeit in Ausbildung und Beruf – was auch immer. Wenn sie dann mit 17, 18, 19 Jahren – oder noch später – in den Vollzug kommen, verbringen sie dort durchschnittlich neun bis zwölf Monate. In dieser Zeit kann nicht alles aufgearbeitet werden, was vorher schiefgelaufen ist. Aber wir müssen die notwendigen Angebote machen, um ihnen zumindest eine Chance zu geben und eine Umkehr anzustoßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt jugendliche Straftäter, denen in ihrem Leben kein Koordinatensystem dafür vermittelt wurde, was richtig und was falsch ist. Sie haben kein oder nur ein sehr begrenztes und falsches Wertesystem. Sie kennen keine Grenzen, keinen klar strukturierten Tagesablauf, und sie haben keinen Halt. In diesen Fällen kann der geschlossene Vollzug selbstverständlich das Mittel der Wahl sein.

Es gibt andere, die haben das Problem, dass sie in ihrem bisherigen Leben von niemandem so richtig ernst genommen worden sind, von den Eltern wenig beachtet, in der Schule als Einzelgänger eher randständig, niemand traut ihnen etwas zu. Die Straftat ist in vielen Fällen gerade ein Schrei nach Beachtung. Sie haben endlich einmal etwas getan, wofür sie beachtet und ernst genommen werden. Bei diesen Jugendlichen steht natürlich die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und des Selbstbewusstseins im Vordergrund. Wir halten deswegen Konzepte für sinnvoller, die nicht nur auf den geschlossenen Vollzug, sondern als gesetzliche Regel auch auf den offenen Vollzug setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erfolg zeigt sich immer erst am Ende, wenn die Jugendlichen entlassen worden sind: Sind sie in der Lage, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen? Deswegen muss nach unseren Vorstellungen der Vollzug von Anfang an auf die Lebensrealität danach vorbereiten. Die Lebensrealität danach muss bereits im Vollzug aufgenommen und abgebildet werden. Dafür einige Beispiele, weil wir uns darin von dem Gesetzentwurf der FDP und den Ankündigungen des Justizministers unterscheiden.

Wir wollen z. B. ermöglichen, dass die Jugendgefangenen im Vollzug eigene Kleidung tragen können. Die anderen wollen das nur in Ausnahmefällen zulassen und die Anstaltskleidung zur Regel machen. Wir wollen beispielsweise Besuche von mindestens acht Stunden pro Monat ermöglichen, die anderen nur vier Stunden. Wir glauben, dass gerade bei Jugendlichen die Aufrechterhaltung von Außenkontakten, zu Freunden, zu Geschwistern und Eltern, außerordentlich wichtig sein kann. Wir sehen deswegen auch Langzeitbesuche von Kindern, Ehegatten und Lebenspartnern der Gefangenen vor, die in den anderen Entwürfen ebenfalls fehlen.

Wir wollen unter Aufsicht, wenn die Anstalt dazu technisch ausgestattet ist, auch das Schreiben und Empfangen von E-Mails ermöglichen, sowie den Zugang zum Internet – zur Vermeidung des Missbrauchs natürlich unter Aufsicht. Das Angebot, das in allen Entwürfen steht, auch in unserem, Briefe zu schreiben, richtet sich im Jugendvollzug an Menschen, von denen viele in ihrem Leben noch keinen handschriftlichen Brief geschrieben haben. Die Welt hat sich verändert, vor allem auch für junge Menschen.

In diesem wie auch in anderen Beispielen wird ein konzeptioneller Unterschied deutlich. Die anderen Entwürfe schaffen vor allem eine extreme Sondersituation im Vollzug, die mit derjenigen danach, in Freiheit, nicht viel zu tun hat. Wir glauben hingegen, dass der Vollzug besser auf die Freiheit vorbereitet, wenn die Lebensrealität draußen nicht so weit wie möglich ausgeblendet, sondern aufgenommen und abgebildet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von Herrn Banzer einen Entwurf vorgelegt bekommen, der sich im Augenblick in der Regierunganhörung befindet. Zum Teil fällt er für die Jugendgefangenen hinter das geltende Strafvollzugsrecht für Erwachsene zurück. So soll z. B. den Jugendgefangenen verboten sein, Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln zu empfangen. Das Strafvollzugsgesetz sieht dies für Erwachsene dreimal im Jahr vor. Die Fresspakete von der Mutter oder von der Großmutter sollen Jugendliche nicht empfangen können. Wir finden das nicht richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden es dringend notwendig, so, wie es auch im Erwachsenenstrafvollzugsrecht steht, dass den Jugendgefangenen ermöglicht werden muss, Speisevorschriften der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu befolgen. Herr Banzer will nur eine Sollregelung dafür einführen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben auch, dass es keinen Sinn macht, hinter internationale Regeln zurückzufallen. Eine Disziplinarmaßnahme des Arrests – der gegen die Vorschriften der Vereinten Nationen für inhaftierte Jugendliche verstößt, wohnach isolierte Einzelhaft unzulässig ist – wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf in das eintreten, was der Justizminister eingefordert hat, nämlich in einen Wettbewerb um den besten Jugendstrafvollzug. Ein erfolgreicher Jugendstrafvollzug nutzt den Jugendlichen, nutzt dem Schutz der Bevölkerung und dient vor allem denjenigen, die ansonsten Opfer neuer Straftaten würden. Es lohnt aller Anstrengung, engagiert und sachbezogen um das beste Konzept zu ringen. Dazu leisten wir heute unseren Beitrag. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Gerling für die CDU-Fraktion das Wort.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der soeben von Herrn Dr. Jürgens vorgestellte Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der dritte Gesetzentwurf für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der zweite im Parlament!)

Zuerst hat die FDP einen Gesetzentwurf eingebracht, den wir in erster Lesung besprochen haben. Minister Banzer hat kürzlich der Presse einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorgestellt – Herr Dr. Jürgens, Sie haben darauf hingewiesen. Dieser Gesetzentwurf befindet sich noch in der Phase der Regierungsanhörung. Er wird voraussichtlich Ende Mai in den Landtag eingebracht.

(Nancy Faeser (SPD): Gut zu wissen!)

Nun haben die GRÜNEN einen eigenen Entwurf vorgelegt. Herr Dr. Jürgens, dieser Gesetzentwurf enthält einige Anlehnungen an den Gesetzentwurf der Landesregierung, er unterscheidet sich aber in einigen, doch nicht unerheblichen Punkten. Ich werde darauf eingehen.

Diese Punkte, in denen sich der Gesetzentwurf vom Regierungsentwurf unterscheidet, zeigen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jugendstrafvollzug aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen an die unrühmliche Zeit des Justizministers von Plottnitz anknüpfen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Der gravierendste Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist, dass der offene Vollzug der Regelvollzug sein soll. Sie haben es hier ausgeführt. Dies steht im Gegensatz zur heutigen Praxis. Sie fordern das, obwohl alle Erfahrungen im In- und Ausland gezeigt haben,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Ausland denn?)

dass die Anforderungen des offenen Vollzugs an Selbstdisziplin und Eigensteuerung die meisten jugendlichen Straftäter zumindest anfangs überfordern.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gerling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Alfons Gerling (CDU):

Ich will erst einmal ausführen. – Eine Haftstrafe wird bei Jugendlichen sowieso nur als letztes Mittel angewandt, wenn sie einiges angestellt haben oder, wie der Volksmund sagt, einiges auf dem Kerbholz haben. Bei den meisten jungen Straftätern, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, war kein ausreichender sozialer Rückhalt im Alltag vorhanden. Nur eine intensive Einwirkung auf die Jugendlichen bietet die Chance auf Besserung. Herr Dr. Jür-

gens, leider geht es im Jugendstrafvollzug häufig nicht nur um Resozialisierung, sondern um das erstmalige Vermitteln von Selbstbewusstsein und Gemeinschaftssinn, die dann ein Leben ohne Kriminalität ermöglichen.

Die Missbrauchsquote des bis 1999 unter Rot-Grün in Hessen sehr extensiv praktizierten offenen Vollzugs hat anschaulich bewiesen, dass dies keine Lösung darstellt. Es ist nicht der Weg aus der Kriminalität, junge Menschen ohne intensive Einwirkung eines Behandlungsstrafvollzugs in das Umfeld zurückzuschicken, das ihren Lebensweg bisher so negativ geprägt hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völliger Quatsch, was Sie erzählen! Es geht um Vollzug!)

Die Erfahrung zeigt, dass viele Jugendliche vor ihrer Inhaftierung bereits Hilfestellung verschiedenster Art erhalten haben, die im Ergebnis aber nicht zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung geführt hat.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb sind sie im Vollzug!)

Offener Vollzug als Regelvollzug, verbunden mit einer freundlichen Aufforderung an die Strafgefangenen, an der Erreichung des Erziehungsziels mitzuwirken, so, wie es die GRÜNEN wollen, reicht nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr muss den jungen Gefangenen nachdrücklich vor Augen geführt werden, dass sie die Pflicht haben, sich in den Erziehungsprozess einzubringen. Dazu ist es nötig, ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich ohne zu viele äußere Ablenkungen in den Prozess des Umdenkens einlassen müssen. Dabei werden sie von Pädagogen und Psychologen intensiv betreut.

Meine Damen und Herren, es würde dem Erziehungsgedanken, der im Jugendstrafvollzug zweifelsohne eine besondere Bedeutung einnimmt, geradezu zuwiderlaufen, wenn die jugendlichen Straftäter zu früh wieder in ihrem bisherigen sozialen Umfeld verkehren würden. Der geschlossene Vollzug muss daher der Regelvollzug bleiben, so, wie es in Hessen bisher schon erfolgreich in unseren Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg für männliche und in der JVA Frankfurt III für weibliche Straftäter praktiziert wird.

Meine Damen und Herren, es passt ins Bild, wenn als weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allein das Erziehungsziel eines zukünftig straffreien Lebens als Ziel des Vollzugs formuliert wird. Dagegen bleibt bei Ihnen der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten als weiteres Ziel unberücksichtigt. Das kritisieren wir.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es leider!)

Die CDU kritisiert besonders, dass Belange des Opferschutzes in dem Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig vernachlässigt werden. Es kann doch nicht sein, dass ein Opfer den Eindruck gewinnt, dass ein Straftäter, der sich im offenen Vollzug befindet, wieder in Freiheit ist, als sei nichts geschehen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist reiner Populismus!)

Der Schutz der Allgemeinheit und der Opferschutz dürfen nicht in den Hintergrund treten. Das ist im Gesetzentwurf der GRÜNEN der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist es eine unverzichtbare Forderung: Der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten muss gleichrangig neben dem Ziel der Erziehung stehen.

(Nancy Faeser (SPD): Doch nicht im Jugendstrafrecht!)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht auch keinerlei Einschränkungen für die Nutzung von neuen Medien vor. Die CDU-Fraktion ist hier völlig gegensätzlicher Meinung. Eine Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien wie Spielkonsolen oder Computer soll nur im Einzelfall gestattet werden und nur dann, wenn es dem Erziehungsziel dient. Meist hat der Umgang mit diesen Gerätschaften jedoch keinen pädagogischen Wert. Sie fördern im Gegenteil Passivität und tragen nicht zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung bei.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir alle wissen, wie wichtig eine richtig gestaltete Freizeit für junge Gefangene ist, um eigene Neigungen und Begabungen herauszufinden und so eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt noch weitere strittige Punkte im Gesetzentwurf der GRÜNEN, so etwa bei der Anstaltskleidung, der Dauer der Besuchszeiten und der Möglichkeit des Arrests als besondere Disziplinarmaßnahme. Wir werden in der Ausschussberatung Gelegenheit haben, uns mit diesen Punkten detailliert auseinanderzusetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, das jugendlichen Straftätern die Möglichkeit zu einem künftig straffreien Leben gibt und das zugleich die Bevölkerung vor weiteren Straftaten dieser jugendlichen Täter schützt. Vollzugslockerungen auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung müssen endgültig der rot-grünen Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eines müssen wir in aller Klarheit sagen: Der hessische Jugendstrafvollzug ist schon jetzt hervorragend aufgestellt. Überall wird er ob seines qualifizierten Behandlungsvollzugs von den Fachleuten gelobt. Auf dieser bewährten Praxis im hessischen Jugendstrafvollzug baut der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung auf. Ich möchte hier stellvertretend für all die Fachleute, die an diesem Gesetzentwurf gearbeitet haben, Ihnen, Herr Justizminister Banzer, danken. Es ist ein gelungener Entwurf, und dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gerling, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Faeser?

Alfons Gerling (CDU):

Nein. – Die CDU-Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass wir hier im Landtag ein modernes und vorbildliches Jugendstrafvollzugsgesetz beschließen werden, das den Erziehungsgedanken und den Schutz der Bevölkerung gleich-

berechtigt nebeneinanderstellt. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Deshalb und aus den genannten Gründen wird die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Gerling. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Dr. Jürgens zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerling, ich danke Ihnen für die Klarstellung, warum es notwendig war, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt und damit den Sachverständigen in der Landtagsanhörung ein vernünftiges Konzept zur Verfügung stellt. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Ich habe mich vor allem gemeldet, weil ich darauf hinweisen wollte, dass Sie im Grunde genommen das bestätigt haben, was ich in meiner Rede auch gesagt habe: Es gibt bei Ihnen eine ideologische Blockade gegen den offenen Vollzug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulrike Gottschalck (SPD))

Sie scheinen nicht verstanden zu haben, dass auch offener Vollzug Vollzug ist. Im Strafvollzugsgesetz steht nur, dass sich offener Vollzug von geschlossenem dadurch unterscheidet, dass er weniger oder gar nicht gesichert ist. Aber ob jemand Freigang hat, ob er draußen herumlaufen darf und ob er Urlaub hat, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Selbstverständlich können wir auch dann Weisungen erteilen – wie auch beim Freigang aus dem geschlossenen Vollzug –, beispielsweise den Kontakt zu bestimmten Personen zu vermeiden. All das ist richtig und notwendig. Auch offener Vollzug ist Vollzug. Er ist nicht „Freiheit zweiter Klasse“. Das möchte ich festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen das Thema Entweichungen an. In Groß-Gerau gab es das Fliedner-Haus, in dem der offene Jugendvollzug untergebracht war. Das haben Sie im Zuge der „Operation düstere Zukunft“ geschlossen, weil es Ihnen angeblich zu teuer war. Nennen Sie ein einziges Beispiel dafür, dass aus dem Fliedner-Haus in den letzten 20 Jahren seines Betriebs jemand weggelaufen ist. Es gibt keine solchen Beispiele. Das Fliedner-Haus war eine hervorragend geführte und vor Ort hervorragend integrierte Einrichtung mit vernünftigen Arbeitsmöglichkeiten.

Ein letzter Satz. Sie sagen, die Zielsetzung des Vollzugs muss auch darauf ausgerichtet sein, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Das ist das Ergebnis eines gelungenen Vollzugs, der auf die Resozialisierung ausgerichtet ist. Aber das Bundesverfassungsgericht – das ist nicht unsere Erfindung – hat eindeutig festgelegt, dass aus dem Grundgesetz die Verpflichtung folgt, für den Jugendvollzug als einziges Ziel das Erziehungsziel festzuschreiben und nichts anderes. Das ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, die wir erfüllen wollen, Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Das ist falsch! Das wissen Sie doch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Gerling, möchten Sie antworten? – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gerling, lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Eigentlich bin ich es von Ihnen gewöhnt, dass Sie seriösere Politik im Jugendstrafvollzug machen und hier nicht schon den Wahlkampf einläuten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Nachdem wir im September letzten Jahres bereits den Gesetzentwurf der FDP zum Jugendstrafvollzug diskutiert haben, diskutieren wir heute den der GRÜNEN. Wenn man die Presse aufmerksam verfolgt hat, fragt man sich doch: Wo ist eigentlich der Entwurf der Landesregierung, der am 5. März dieses Jahres so groß angekündigt wurde? Er ist noch nicht eingebracht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da sollten die Sozialdemokraten einmal schweigen!)

Herr Banzer, ich frage mich, warum er noch nicht vorliegt und erst Ende Mai ins Plenum kommen soll, wie Herr Gerling gesagt hat. Es gibt – neben der Regierungsanhörung, die zu laufen scheint – zwei Möglichkeiten.

Erstens. Es gibt von konservativer Seite ausgehende Unstimmigkeiten im Kabinett, weil die Behandlungsmaßnahmen im Vollzug – das ist ein Paradigmenwechsel – künftig im Vordergrund stehen sollen. Das hat Ihr Justizminister gesagt. Früher aber haben Sie den härtesten Strafvollzug in Hessen gefordert. Es war im Übrigen Ihr Ministerpräsident, der das im letzten Wahlkampf höchstpersönlich gefordert hat. Ich erinnere an Ihren Spruch „Härtester Strafvollzug in der Republik“. Man könnte meinen, es habe vielleicht etwas mit den Artikeln der letzten Tage zu tun. Herr Koch will, wie es so schön heißt, „netter“ werden. Vielleicht hat dieser Wechsel auch damit etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Koch bleibt der Koch!)

Zweitens. Es ist vielleicht noch unklar, wo die zusätzlichen 5 Millionen € aus dem Landeshaushalt herkommen sollen. Wir hoffen inständig, dass die Landesregierung nicht auf die Idee kommt, die zusätzlichen Mittel aus dem Erwachsenenstrafvollzug abzuziehen. Da werden wir Sie sehr genau beobachten. Dies wäre für den ohnehin schon sträflich vernachlässigten Strafvollzug eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn bereits jetzt halten wir den Atem an, dass unter den extrem knappen Personalausstattungen nichts Schlimmes passiert. Nun gehen wir mit dem Entwurf der GRÜNEN erneut in eine Anhörung zu einem eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetz, ohne den Regierungsentwurf zu beraten. Aber darin haben wir mit dem FDP-Entwurf schließlich schon Erfahrung. Die Mehrheitsfraktion wird wohl auch in diesem Fall nur eine schriftliche Anhörung zulassen und auf die mündliche verzichten. Wir können

schauen, wie lange wir dieses ineffiziente Verfahren ohne den Regierungsentwurf noch weiter fortführen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Thema hat es eigentlich nicht verdient, dass wir so damit umgehen, dass wir es auseinandernehmen und stückchenweise verhandeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 31.05.2006 entschieden, dass der Gesetzgeber bis Ende 2007 den Jugendstrafvollzug in einem eigenständigen Gesetz regeln muss. Die Gesetzgebungszuständigkeit ist im September 2006 auf die Bundesländer übergegangen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die erzieherische Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs festgeschrieben. Insbesondere für die Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren werden im Hinblick auf deren noch nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung anspruchsvolle Behandlungsstandards und eine hohe Betreuungsdichte festgelegt. Diesem Anspruch wird der Gesetzentwurf der GRÜNEN weitgehend gerecht. Deswegen findet er unsere Unterstützung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in dem vorliegenden Entwurf als alleiniges Ziel des Vollzugs die Erziehung zu einem künftig straffreien Leben im Vordergrund steht.

Lieber Herr Gerling, eine Gleichrangigkeit von Sicherheit und Resozialisierung ist schlicht verfassungswidrig. Ich frage mich, wann diese Seite des Hauses es endlich begreift, dass dies nicht eine Erfindung von Rot-Grün ist, sondern vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich so festgestellt wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Vorrang der offenen Vollzugsformen vor den geschlossenen findet unsere Unterstützung. Wir teilen die Auffassung, dass dies dem Erziehungsziel, den internationalen Erfahrungen und den Forderungen von Experten entspricht. Im Jugendstrafvollzug muss der offene Vollzug der Regelvollzug sein. In Hessen fehlt eine Etablierung offener Vollzugseinrichtungen mittlerweile leider gänzlich. Die Schweiz kommt komplett ohne geschlossenen Jugendstrafvollzug aus. Auch in den Niederlanden überwiegen die offenen Einrichtungen. Baden-Württemberg, bekanntermaßen ein konservatives Land, orientiert sich mit einem Modellprojekt an den offenen Häusern der Schweiz. In Hessen sind solche offenen Einrichtungen dringend erforderlich, um – was Sie eigentlich auch wollen – die Rückfallquote von jugendlichen Straftätern zu reduzieren. Aus diesem Grund benötigen wir die offenen Einrichtungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Experten aus der Schweiz und Vertreter des Modellprojekts aus Baden-Württemberg waren auf Einladung des Justizministers in Hessen. Ihre Vorträge haben überzeugt, aber offensichtlich den Minister leider nicht dazu gebracht, diese Regelungen in seinem Gesetzentwurf vorzusehen, den er dem Plenum bis jetzt vorenthält.

Auch die Tatsache, dass im GRÜNEN-Entwurf die Entlassungsvorbereitungen von Anfang an Bestandteil des Förderplans werden, ist richtig, weil die Vorbereitung auf ein straffreies Leben im Vordergrund stehen muss. Im geschlossenen Vollzug, für den es natürlich auch Einrichtungen geben muss, bedarf es einer ausreichenden Zahl von Sozialarbeitern und Psychologen, damit der Behandlungsvollzug endlich wieder im Vordergrund stehen kann.

Ein Jugendstrafvollzugsgesetz muss sich an kriminologischer und pädagogischer Forschung ebenso orientieren wie an den Bedürfnissen junger Menschen. Denn nur wenn die Täter nicht wieder rückfällig werden, wird der größtmögliche dauerhafte Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ist es erforderlich, dass sich die Täter mit ihrem eigenen sozial schädlichen Verhalten, mit der Straftat selbst und den Konflikten, aus denen heraus die Tat begangen wurde, auseinandersetzen.

Herr Justizminister, an dieser Stelle seien ein paar Worte zu dem der Presse vorgelegten Entwurf zu sagen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der hessische Justizminister 5 Millionen € zusätzlich ins Personal im Jugendstrafvollzug geben möchte, insbesondere für Psychologen und Sozialarbeiter. Allerdings schießen manche Regelungen weit über das Ziel hinaus. Diese möchte ich heute kurz erwähnen.

Die Einführung der Fußfessel zur Entlassungsvorbereitung und die flächendeckenden Drogentests halten wir für verfassungsrechtlich nicht zulässig. Die Jugendlichen haben eine günstige Sozialprognose, wenn sie zur Entlassungsvorbereitung die JVA verlassen dürfen. Dann ist das Anlegen von elektronischen Fußfesseln unzulässig. Drogentests stellen einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar. Als Jurist wissen auch Sie das, Herr Wintermeyer. Daher bedürfen sie zwingend der Zustimmung der Betroffenen und können nicht einfach so eingeführt werden.

Zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN. Die FDP hat die meisten Regelungen aus Baden-Württemberg und Bayern übernommen. Der Entwurf der GRÜNEN basiert im Wesentlichen auf den Regelungen des Entwurfs eines Jugendstrafvollzugsgesetzes aus dem Bundesministerium der Justiz. Die Bundesjustizministerin hat bereits am 7. Mai 2006 diesen Entwurf vorgelegt, und dieser Entwurf setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umfassend um, wie Herr Dr. Jürgens auch schon gesagt hat. Allein aus diesem Grund war dieser Gesetzentwurf geeignet, eine bundesweit einheitliche Regelung für den Jugendstrafvollzug vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil aus dem Mai 2006 inhaltliche Vorgaben gemacht, die für alle Bundesländer verbindlich sind und die darauf basieren, dass sich die Jugendlichen biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs befinden, das verbunden ist mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten. Deshalb bedarf es zwingend dieser Voraussetzungen.

Das Vollzugsziel der sozialen Integration, also der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit, hat Verfassungsrang. Die Notwendigkeit des Ziels der Resozialisierung resultiert auch aus der staatlichen Sicherheitspflicht für die Bürger. Der Strafvollzug für Jugendliche muss auf die Förderung der jungen Menschen gerichtet sein. Das umfasst das soziale Lernen, die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen.

Aufgrund der Haftempfindlichkeit gerade junger Menschen müssen besondere Regelungen getroffen werden. Die Familienbeziehungen spielen eine außerordentlich große Rolle. Das heißt, es müssen wesentlich mehr Be-

suchsmöglichkeiten als im Erwachsenenstrafvollzug vorgesehen werden. Daher auch unsere Unterstützung für die acht Stunden Besuchszeit pro Monat statt der sechs Stunden.

(Beifall bei der SPD)

Sehr wichtig sind Sportmöglichkeiten. Wir konnten uns in einer Einrichtung in Waldeck-Frankenberg überzeugen, dass Sport eine sehr gute Maßnahme ist, um im Jugendstrafvollzug zum Erfolg zu kommen. Der Aufbau von sozialen Kontakten innerhalb der Anstalt ist wichtig, ebenso der Schutz vor wechselseitigen Übergriffen der Gefangenen und die Unterbringung in kleinen Wohngruppen, was dankenswerterweise der Entwurf der Landesregierung hoffentlich vorsehen wird. So will es zumindest der Justizminister.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Faeser, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Nancy Faeser (SPD):

Es muss nach Alter, Strafzeit und Straftaten differenziert werden, und es bedarf umfangreicher Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungsmöglichkeiten gerade auch im Jugendstrafvollzug. All diese Mindestvoraussetzungen haben wir bereits im Juli letzten Jahres in diesem Plenum beantragt. Lieber Kollege Hahn, dieser Antrag ist Bestandteil der Anhörung im Rechtsausschuss gewesen, gemeinsam mit Ihrem Gesetzentwurf. Insofern hat die SPD sehr frühzeitig gesagt, was sie möchte, welche Mindeststandards sie verlangt. Wir hoffen, dass diese dann auch umgesetzt werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Nun hat sich Herr Kollege Beuth zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser, auch wenn Sie wieder charmant vorgetragen haben, können wir Ihnen hier natürlich nicht alles durchgehen lassen, was Sie gesagt haben. Zum einen geht es um den Vorwurf, dass Ende Februar/Anfang März ein Gesetz auf den Weg gebracht worden ist und noch nicht den Landtag erreicht hat. Das liegt aber schlicht und ergreifend an der Gesetzgebung dieses Hauses. Nehmen Sie das Beteiligungsgesetz zur Kenntnis. Danach sind nach dem Kabinettsbeschluss zwei Monate Anhörungsfrist einzuhalten.

Meine Damen und Herren, das wird hier gemacht, weil wir uns an Recht und Gesetz halten. Ich finde, das ist in diesem Hause nicht zu kritisieren, und das muss man auch klarstellen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Kabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg bringt, dann ist es nicht besonders kritikwürdig, wenn er der Öffentlichkeit mitgeteilt wird. Auch das gehört zur Transparenz dieser Regierung. Ich finde, auch dies ist nicht kritikfähig.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Frau Kollegin Faeser, lassen Sie mich noch kurz auf die Frage des effektiven Verfahrens bei mehreren Gesetzentwürfen in Ausschüssen reden. Wir sind nicht auf die Idee gekommen, dass wir für den Gesetzentwurf der FDP eine extra Anhörung brauchen, dass wir für den Gesetzentwurf der GRÜNEN eine extra Anhörung brauchen. Vielmehr waren wir der Auffassung, dass wir für alle zusammen eine Anhörung machen. Wenn am Ende eine Mehrheit sagt: „Um des lieben Friedens willen machen wir die Anhörung schon vorneweg, dann kann das vielleicht für das Kabinett oder den Minister ein paar gute Anregungen geben“, dann ist das nicht beklagenswert. Aber werfen Sie bitte nicht uns vor, wir hätten kein effektives Verfahren wählen wollen. Uns wäre es recht gewesen, wenn wir die Anhörung zu allen Gesetzentwürfen in einem gemacht hätten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Regierung ist gut beraten, dass sie bei dieser Frage sehr gründlich vorgeht. Das hat sie gemacht. Ich glaube, der Gesetzentwurf, der im Internet nachlesbar ist, ist gut gelungen. Aber wir werden ihn dann beraten, wenn er dieses Haus erreicht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Beuth, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Letzter Satz: Ich finde es ziemlich ungehörig, wenn der Kollege Jürgens und die Kollegin Faeser von der Verfassungswidrigkeit sprechen, wenn nicht allein das Erziehungsziel im Gesetz zum Jugendstrafvollzug als Ziel festgeschrieben wird. Eine Gleichrangigkeit des Gedankens und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist im Bundesverfassungsurteil ausdrücklich vorgesehen. Insofern sollten wir an dieser Stelle bei der Wahrheit bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das ist sie nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Faeser hat Gelegenheit zur Antwort.

Nancy Faeser (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber, geschätzter Kollege Beuth,

(Zurufe: Oh! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht übertreiben! – Norbert Schmitt (SPD): Fast zu viel der Ehre!)

vielleicht sollten Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ordentlich lesen. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht ausdrücklich, wortwörtlich, dass alleiniges Ziel mit Verfassungsrang die Resozialisierung ist, nämlich das Erziehungsziel im Jugendstrafvollzug. Da steht nichts von Sicherheit. Sie verwechseln es damit, dass gesagt wird, dass durch die Resozialisierung die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung vor Rückfalltätern erreicht werden. Das ist der Zusammenhang. So muss man das Urteil lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch etwas zu meiner Kritik. Wenn man die Entwicklung der CDU in den letzten Jahren beobachtet hat und auch weiß, was der Vorgänger von Herrn Banzer zum Jugendstrafvollzug und zum Strafvollzug gesagt hat und dass der Ministerpräsident den härtesten Strafvollzug gefordert hat, dann kann man sich durchaus die Frage stellen, wieso es so lange dauert, bis hier ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorgelegt wird, in dem ausdrücklich ein Paradigmenwechsel enthalten ist. Eine Landesregierung, in der Herr Wagner noch Justizminister war, hätte niemals mehr Geld in Psychologen und Sozialarbeiter investiert. Deshalb war diese Frage hier berechtigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe etwas falsch gemacht mit der Uhr. Ich brauche Hilfe von Herrn Kaufmann. Das geht aber alles von der Zeit ab. Dann lasse ich es erst einmal mit der Uhr.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eilt zum Rednerpult und stellt die Stoppuhr ein.)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns nicht nur, dass Herr Kaufmann mir jetzt in Amtshilfe seine Uhr stellt – vielen herzlichen Dank –, sondern wir freuen uns insbesondere darüber, dass sich nunmehr auch die GRÜNEN inhaltlich an der Debatte um den Jugendstrafvollzug in Hessen beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Das hat es ein Dreivierteljahr lang nicht gegeben. Ein Dreivierteljahr lang hatten die GRÜNEN in diesem Hause wie im Übrigen noch immer die Sozialdemokraten in diesem Hause – der Beitrag von Frau Kollegin Faeser macht es deutlich – die Meinung, man solle das ignorieren, was die Föderalismuskommission beschlossen hat, was der Bundestag und der Bundesrat beschlossen haben, dass die gesetzgeberische Zuständigkeit für den Jugendstrafvollzug nun einmal auf die Länder übergegangen ist.

Frau Kollegin Faeser, Sie haben bis zum heutigen Tage keinen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern Sie haben einen Beschluss vorgelegt, den Sie in vielen anderen Landtagen auch vorgelegt haben. – Aber sicher. Ich stelle Ihnen gerne die Unterlagen zur Verfügung, die Sie aber garantiert schon haben.

Sie haben sich jedenfalls bisher nicht aktiv an der Gesetzesarbeit beteiligt. Die Sozialdemokraten verweigern sich bis heute, die GRÜNEN sind nun angekommen. Herzlich willkommen im Klub derjenigen, die sich die Mühe machen und gemacht haben, harte Gesetzesformulierungsarbeit zu leisten.

(Beifall bei der FDP – Wortmeldung des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweite Bemerkung. Ich weiß nicht so recht etwas mit dem Beitrag des Kollegen Gerling anzufangen, weil ich nicht so recht weiß, was die Mehrheitsfraktion in diesem Hause inhaltlich will.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Eigentlich bin ich schon bei einem neuen Thema. Aber bitte schön, Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Hahn, das lag nicht an mir, sondern an der Unaufmerksamkeit des Präsidiums.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, oder wollen Sie, dass ich Ihnen das Wort wieder entziehe?

(Heiterkeit)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte eine kurze Zwischenfrage stellen, Frau Präsidentin. – Herr Hahn, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass wir uns entschlossen haben, dass Qualität vor Geschwindigkeit geht, und Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den umgekehrten Weg gegangen sind? Sie haben nämlich Geschwindigkeit vor Qualität gesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Jürgens, ich sage das allen Ernstes: Ich hätte Ihnen wirklich eine intelligentere Zwischenfrage zuge-
traut als die, die Sie gerade gestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine das deshalb ernst, weil Sie sich jetzt auf demselben Niveau befinden – das wollte ich soeben ansprechen –, auf dem sich Herr Kollege Gerling im September des letzten Jahres befunden hat. Herr Kollege Gerling hat nämlich im letzten Jahr gesagt, der Gesetzentwurf der FDP komme viel zu früh, und er sei ein Schnellschuss. Herr Dr. Jürgens, das ist genau dasselbe Niveau. Das möchte ich noch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Gerling, es ist schon spannend, dass Herr Dr. Jürgens seine inhaltlichen Vorstellungen zu Papier und in gesetzeskonforme Normen gebracht hat. Das haben Sie bisher nicht getan. Sie beschimpfen die FDP. Sie haben sie im Herbst des vergangenen Jahres beschimpft und gesagt, dass unser Gesetzentwurf ein Schnellschuss gewesen sei. Sie haben keinerlei eigene Vorschläge vorgebracht.

Meine Damen und Herren, die dritte Bemerkung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ähnelt in vielen Punkten dem der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Gerling, Sie müssen schon einmal sagen, was Sie wollen. Sie können nicht so tun, in dieser etwas überheblichen Art der absoluten Mehrheit und ohne inhaltliche Bezugnahme, als würde die Opposition irgendetwas schnellschussartig machen, da doch der Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, zu 95 % mit dem übereinstimmt, was die FDP vorgetragen hat.

Herr Kollege Gerling, so geht man mit einer Oppositionsfraktion nicht um – schon gar nicht, wenn man mit ihr zuvor schon einmal zusammengearbeitet hat.

(Minister Volker Hoff: Das würde umgekehrt aber auch gelten!)

– Herr Kollege Hoff, ich verstehe, dass Sie nervös werden, obwohl ich die Union nun gerade loben wollte. Sie sind aber zu spät.

Vierte Bemerkung. Ich glaube, jeder im Raum – jedenfalls alle Fachleute draußen – bescheinigt, dass es im Jugendstrafvollzug in Hessen sehr liberal und gut zugeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man in Ihren Augen wohl leider – für mich trifft dieses „leider“ nicht zu – konstatieren, und zwar trotz oder gerade wegen der sieben Jahre mit Dr. Christean Wagner als Justizminister.

(Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Trotz? Das ist doch unglaublich!)

So schlecht, wie Sie nun meinen, ihn darstellen zu können, kann er gar nicht sein.

Ich will mit diesen vier Beispielen deutlich machen, dass es einfach sehr viel interessanter wäre, wir würden uns um die Sache kümmern, statt dieses ewigen Lagerargumentierens nach dem Motto: „Andere machen es falsch, ich allein mache es besser.“ Wir sollten feststellen, dass es in Hessen einen Justizvollzug gibt, der über die Grenzen hinaus – jedenfalls was den Jugendstrafvollzug anbelangt – anerkannt ist. Es gibt aber in Hessen für den Jugendvollzug leider noch kein Strafvollzugsgesetz. Das muss dringend gemacht werden, und da war die FDP-Fraktion unbestreitbar die erste Fraktion, die einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Wir sollten uns deshalb darum bemühen, nicht in einen Wettbewerb des härtesten oder wie auch immer gearteten Jugendstrafvollzugs einzutreten, sondern wir sollten in einen Wettbewerb eintreten, den wir bis zum Ende des Jahres auch beenden. Wir sollten einen Jugendstrafvollzug organisieren, in dem so viel wie möglich gemacht wird, damit diejenigen, die ihn „genießen“ müssen, mit einer besseren Lebensperspektive wieder aus diesem herauskommen, weil das dann auch die Sicherheit der anderen Menschen in unserer Gesellschaft stützt. Das ist die Aufgabe, die wir gemeinsam zu lösen haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Banzer, ich glaube, dass Sie dies inhaltlich alles übernehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Entwurf macht das Angebot, dass es eine kriminalpräventive Aufgabe ist, den Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten junger Menschen zu normieren.

Frau Kollegin Faeser, ich bin mir darüber im Klaren, dass es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls nicht erlaubt, dass man als Vollzugsziel hineinschreibt, dass die Sicherheit der anderen zu normieren sei. Es ist aber doch wohl richtig, zu sagen, dass man es mithilfe des Strafvollzugs – wir sind jetzt im Jugendbereich – auch so organisieren kann, dass der Schutz der Allgemeinheit mit gesichert werden kann. Das ist unsere Auffassung, und das soll nach unserer Auffassung auch in das Gesetz aufgenommen werden.

(Beifall bei der FDP – Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, entschuldigen Sie bitte. – Darf ich um mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten? Ich bitte Sie gegebenenfalls, wenn es nicht anders geht, darum, hinauszugehen, um dort die Gespräche weiterzuführen. Das gilt insbesondere für die Kollegen Kaufmann und Bocklet, die sich hier sehr laut unterhalten.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das ist immer so, dass die eigenen Truppen am meisten reden. Frau Kollegin Wagner, das hatten wir bei der letzten Sitzung auch einmal. Ich kritisiere nicht das Präsidium, sondern ich beschreibe lediglich ein gruppendynamisches Phänomen, das irgendwann einmal jeden trifft. Diesmal hat es Sie getroffen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie erreichen wir dieses Ziel? Wir erreichen dieses Ziel, indem wir ein Prinzip des Förderns, aber auch des Forderns aufbauen. Dazu gehört, dass wir eine richtig ehrliche Diagnostik vornehmen. Das ist ein Unterschied zu dem, was bisher im Justizstrafvollzug und auch im Jugendstrafvollzug organisiert wird.

Am Anfang muss der Inhaftierte von allen Vorurteilen befreit angeschaut werden. Es muss geschaut werden, wo seine Stärken, die man natürlich dann auch fördern muss, und wo – natürlich genauso vorurteilsfrei – seine Schwächen liegen. Das ist jedenfalls im letzten Jahrhundert und im letzten Jahrzehnt im Jugendstrafvollzug nicht chic gewesen. Es ist nicht en vogue gewesen, einmal nachzufragen: Wo ist denn der Defekt dieses Menschen? – Sie können davon ausgehen, es muss ein Defekt da sein, denn ansonsten hätte dieser Mensch nicht die Karriere genommen, schon als Jugendlicher – immerhin von einem deutschen Gericht – zu einer Haftstrafe verurteilt zu werden.

Wenn wir im Rahmen der Diagnostik ehrlich sind, dann müssten wir bei der Frage der Therapie entscheiden, ob es denn gut ist, einen offenen oder geschlossenen Vollzug zu machen. Nichts anderes steht im Gesetzentwurf der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Jürgens, Sie haben vorhin so schön gesagt, Sie hätten die Befürchtung, dass bei der Union eine ideologische Blockade hin zum offenen Vollzug vorliege. – Entschuldigung, jetzt habe ich mir den Gag selbst kaputtgemacht.

(Heiterkeit)

Bei Ihnen gibt es jedenfalls eine ideologische Blockade hin zum geschlossenen Vollzug. Wenn Sie geschlossenen

Vollzug hören, dann stellen sich bei Ihnen gleich die Nackenhaare auf, bzw. die, die noch da sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Unionschristen gibt es dies offensichtlich, wenn sie den offenen Vollzug hören. Ich sage dazu Nein. Sie sollten auch hier vorurteilsfrei herangehen und erst die Diagnose stellen, indem Sie fragen: Wo sind die Stärken? Wie kann ich diese unterstützen? Sie sollten sich auch fragen: Wo sind die Schwächen? Wo muss ich etwas dagegen tun? Kann ich das am besten im geschlossenen oder offenen Vollzug machen? Das ist keine Frage der Ideologie. Es ist eine ganz konsequente Frage des Fachwissens.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wollen wir hier nicht – ich jedenfalls nicht – in die Plenardebatte hineingehen und fragen: Ist das nun gut? Sollte die Größe einer Wohngruppe aus 16, 12 oder 8 Personen bestehen? Sollten die Besuchszeiten so viele oder so viele Minuten betragen? Sollten die entsprechenden Geschenke der Großmutter und der Tante nun drei-, vier- oder fünfmal die Woche hereingereicht werden können? Das sind Detailfragen, die wir wirklich im Ausschuss und in einer gemeinsamen Anhörung lösen sollten.

Meine Damen und Herren, ich will aber darauf hinweisen, dass wir schon einmal über die Ländergrenzen hinaus schauen sollten, ohne aber einem Irrtum zu unterliegen. Denn Frau Kollegin Faeser hat davon gesprochen, dass es in Baden-Württemberg gute Modellversuche gebe, und hat dann dagegengestellt, da war schon wieder die Ideologie im Spiele, Baden-Württemberg sei ein konservatives Land.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, ich bitte um einen kleinen Zuschlag, aufgrund der Probleme, die wir eben mit dem Mikrofon hatten. – Ich wollte Frau Faeser darauf hinweisen, dass Baden-Württemberg ein bürgerliches und kein konservatives Land ist und dass deshalb von dem dortigen Justizminister und meinem persönlichen Freund, Ulrich Goll, der ein Liberaler ist, ein entsprechendes Modell eingerichtet worden ist.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, es ist wichtig, dass wir im Ausschuss fachliche Debatten führen. Es ist schön, dass sich die GRÜNEN nun mit einem Gesetzentwurf daran beteiligt haben. Ich hoffe, dass die Landesregierung endlich in die Puschen kommt, sodass wir in den zuständigen Ausschüssen noch genügend Zeit für eine inhaltlich qualifizierte Anhörung haben werden. Wir müssen am 31.12. dieses Jahres in diesem Landtag ein Gesetz fertiggestellt haben, und zwar mit dem Ziel, dass wir die Jugendlichen fördern und fordern, die deutsche Gerichte, die dritte Gewalt, zu einer Haftstrafe verurteilt haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Kollege Gerling zu Wort gemeldet.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Kollege Hahn, ich möchte Sie ausdrücklich dafür loben,

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

dass Sie den hessischen Jugendstrafvollzug so gelobt haben. Das haben Sie auch zu Recht getan. Denn wir haben in der gemeinsamen Regierungszeit viel erreicht und vieles verbessert. Daran muss man die SPD und die GRÜNEN als Opposition immer wieder erinnern. Der Strafvollzug – und auch insbesondere der Jugendstrafvollzug – war von ihnen vernachlässigt worden.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht!)

Wir haben vieles zum Besseren gewandt, auch inhaltlich. Das ist uns gelungen, und die Fachleute erkennen das an. Das wird uns auch immer wieder, wenn wir die jeweiligen Jugendstrafanstalten besuchen, gesagt.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist nicht richtig!)

Herr Kollege Hahn, ich will Ihre Kritik jedoch zurückweisen. Ich habe nicht aus Überheblichkeit zu Ihrem Strafvollzugsgesetzentwurf gesagt, dass er nicht gut sei, sondern ich habe gesagt, er sei fast wortwörtlich vom Gesetzentwurf Baden-Württembergs abgeschrieben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Schnellschuss“!)

Baden-Württemberg hat diesen Gesetzentwurf inzwischen wiederum verbessert. Ich bin einmal gespannt, wann Sie die Verbesserung bzw. Nachbesserung auch im Hessischen Landtag einbringen werden. Wir stehen aber im Wettbewerb um den besten Gesetzentwurf, und daher werden wir auch noch über Ihren vorliegenden Gesetzentwurf zu reden haben.

Zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der heute eingebracht wurde, habe ich Stellung bezogen. Den Regierungsentwurf, der uns vorliegt, habe ich auch schon ein bisschen kommentiert. Ich glaube, dass dieser die Grundlage dafür sein wird, dass wir letztendlich ein gutes Gesetz verabschiedet werden, und daran sollten wir auch alle interessiert sein. Wir sollten nur eines nicht tun: den guten hessischen Jugendstrafvollzug schlechtreden, wie das teilweise die Oppositionsredner gemacht haben. Das haben wir nicht nötig.

Wir haben einen funktionierenden offenen Strafvollzug. Woran es allerdings einen Mangel gibt, sind geeignete Gefangene.

(Heiterkeit)

– Ja, es mangelt an geeigneten Gefangenen für den offenen Vollzug. Deshalb wurde auch das Fliedner-Haus geschlossen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gerling, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Die Zeit ist abgelaufen.

Alfons Gerling (CDU):

Nein, lassen Sie mich das bitte noch erklären. Das Fliedner-Haus hatte nicht genügend Gefangene, und deshalb ist es geschlossen worden.

(Anhaltende Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, darf ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für Herrn Gerling bitten, den ich nun trotz allem darum bitte, schnell zum Schluss zu kommen. – Danke schön.

Alfons Gerling (CDU):

Der offene Vollzug wurde nach Gießen verlegt. Das hat der Landesrechnungshof verlangt. Dem haben wir Rechnung getragen.

Es ist leider so – das ist auch im Strafvollzug bei den Erwachsenen so –, dass wir aufgrund der vorgegebenen Kriterien zu wenige geeignete Gefangene für den offenen Strafvollzug haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gerling, vielen Dank. – Herr Hahn, sind Sie sprachlos, oder wollen Sie jetzt reden? – Gut, dann hat jetzt Herr Justizminister Banzer das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich finde, die Rede sprach für sich!)

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir vor gut einem Jahr im Rahmen der Föderalismusreform darum kämpften, dass die Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder übertragen wird, haben wir damit argumentiert, dass es dem Strafvollzug guttun würde, wenn über ihn diskutiert und ein Wettbewerb der Modelle entstehen würde. Auf Ihrer Seite gab es da sehr viel Skepsis. Ich freue mich, dass Sie jetzt in den Wettbewerb eingetreten sind. Insofern begrüße ich den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Denn damit leisten Sie einen Beitrag zu dieser Diskussion.

Natürlich werden Sie verstehen, dass wir mit Schmunzeln festgestellt haben, dass Sie unseren Gesetzentwurf gründlich studiert haben, bevor Sie Ihren gefertigt haben. Hinsichtlich der kleinen und mittleren Dinge des Lebens wurde ordentlich abgeschrieben.

(Nicola Beer (FDP): Das sagt ausgerechnet jemand aus der CDU!)

Ich kann das Herrn Dr. Jürgens – das wird in seinen Reihen vermutlich als Schande aufgefasst – nicht ersparen. Es ist eine Frist von vier Wochen für den ersten Plan vorgesehen. Dann gibt es eine Frist von drei Monaten zur Überarbeitung. Dass es für manche Deutschkurse verpflichtend geben soll, steht nur in unserem Konzept. Das müssen Sie also von uns abgeschrieben haben. Sechs Monate vor der Entlassung soll darauf vorbereitet werden. Da bestehen auffallende Ähnlichkeiten. Die Zahl von acht Personen für eine Wohngruppe ist auch bemerkenswert. Das steht zwar auch in dem Entwurf der Frau Zypries, es steht

aber auch in unserem Entwurf. Das freut uns. Das ist gut. Das ist ein guter Ansatz für die Diskussion.

Die entscheidenden Punkte wurden deutlich. Zum einen betrifft das die Frage, ob wir die Diskussion um den Jugendstrafvollzug als eine Grundsatzdiskussion hinsichtlich der Frage führen wollen, ob der Vollzug offen oder geschlossen erfolgen soll.

Herr Dr. Jürgens, es war schon interessant, wie Sie da argumentiert haben. Unbestritten ist, dass bei jugendlichen Straftätern die Rückfallquote bei 78 % liegt. Sie haben gesagt, Jugendstrafen würden nur im geschlossenen Vollzug verbüßt, also sei das die Zahl für den geschlossenen Vollzug, die andere müsse besser sein. Sie haben dafür aber keine Zahl, denn es gibt keine Zahl. Das ist also eine Behauptung, die nicht evaluiert ist. Das wird von niemandem bestätigt.

Es ist auch nicht richtig, dass man sich im Ausland in die entsprechende Richtung orientiert. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen um die Diskussion in der Schweiz. Dort beginnt man gerade, geschlossene Heime und geschlossene Anstalten zu errichten.

In den Niederlanden wurde, bevor die bemerkenswerten Konzepte des offenen Strafvollzugs eingeführt wurden, die Haft im geschlossenen Strafvollzug abgesehen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, der Blick über die Grenzen hilft dabei nicht entscheidend weiter. Warum ist das so? Das ist so, weil die Haft im deutschen Jugendstrafvollzug besonders kurz ist. Man kann das so sagen – das würden Sie aber so nie sagen –: Die Strafen nach dem deutschen Jugendstrafrecht sind milde. Demnach sind auch die Zeiten im Strafvollzug so kurz, dass gewisse Behandlungsformen, die im Ausland gang und gäbe sind, bei uns nur schwer durchführbar wären. Ich meine damit etwa das Konzept, das auf dem Arxhof angewandt wird. Das haben wir auf dem Symposium kennengelernt. Dort werden nur Jugendliche genommen, die sich zumindest drei Jahre – besser sind sogar vier Jahre – diesem Regime unterwerfen müssen. Dort wird nämlich die Auffassung vertreten, dass man im anderen Fall auf die Jugendlichen gar nicht ausreichend einwirken könne.

Das ist das Problem, über das wir diskutieren müssen. Wir haben verdammt wenig Zeit, auf die jungen Menschen einzuwirken. Wir müssen versuchen, in dieser Zeit intensiv auf sie einzuwirken.

Ich bitte sehr herzlich, dabei nicht über Ideologie, über Milde oder Möglichkeiten, sich zurechtzufinden, zu reden. Vielmehr sollte man ganz pragmatisch überlegen, wie man innerhalb kurzer Zeit die Jugendlichen am besten beeinflussen kann.

(Beifall der Abg. Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU))

Ich bitte Sie, auf Ihre eigenen Erkenntnisse zurückzugreifen. Jeder hat Umgang mit Jugendlichen und war selbst einmal jugendlich. Das intensive Behandlungskonzept, das wir vorsehen wollen, kann man im offenen Strafvollzug nicht durchziehen. Ich garantiere Ihnen: Die Jugendlichen flutschen Ihnen da weg. – Wenn wir von Montag bis Sonntag auf die Jugendlichen einwirken wollen, sind sie spätestens Donnerstag weg. Denn die sagen sich: Diesen Zirkus mache ich nicht mit.

Damit nehmen wir ihnen aber diese Chance. Es ist die letzte Chance, die diese Jugendlichen haben. Deswegen ist eine vermeintlich weiche Linie Unrecht gegenüber diesen

jungen Menschen. Das ist Unrecht gegenüber diesen jungen Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Wir nehmen ihnen damit die Chance, es zu schaffen. Ich bitte Sie herzlich, sich das zu überlegen und ganz pragmatisch an die Thematik heranzugehen.

Wir müssen an dieser Stelle die Jugendlichen zu ihrem Glück zwingen. Dafür brauchen wir die Möglichkeit der intensiven Behandlung. Wenn sie nur ein Dreivierteljahr im Strafvollzug sind, kann das nicht im offenen Vollzug stattfinden. Denn dann sind sie doch von Montag bis Freitag zu Hause bei Müttern.

Wir müssen das realistisch sehen. Ein Christdemokrat wird immer das Hohelied der Familie singen. Aber es muss doch erlaubt sein, sehr kritisch darüber nachzudenken, ob das mit der Familie bei jugendlichen Straftätern so großartig geklappt hat. Das müssen wir uns doch eingestehen.

Ich glaube, wir werden auch darüber nachdenken müssen, ob wir ergänzend zu dem Jugendstrafvollzug Familientherapie ansetzen. Denn wir müssen dafür sorgen, dass die Strukturen nach dem Strafvollzug stimmen. Vorher haben sie nämlich nicht gestimmt. Sonst wäre das nicht passiert.

Wollen wir wirklich die jungen Menschen, die entgleist sind, wieder in dieses gewohnte Umfeld zurücklassen, ohne dass wir sie vorher richtig darauf vorbereitet haben? Ich glaube nicht, dass ein solches Konzept die Chancen der jungen Menschen wirklich erhöhen könnte. Ich kenne auch keine Studie, aus der deutlich wird, dass der offene Strafvollzug die Zukunftschancen der jungen Menschen sichert bzw. sie stabilisiert.

Das ist für mich deswegen keine ideologische Frage. Vielmehr stellt sich für mich da die Frage der Wirksamkeit unseres Konzepts. Wir wollen dafür sorgen, intensiv auf die jungen Leute einwirken zu können.

Das Konzept, das uns vorschwebt, ist weniger ein erzieherisches. Vielmehr handelt es sich um ein interventionistisches Konzept. Denn wir haben doch so wenig Zeit. Wir können gar nicht in einem langsamen und harmonischen Erziehungsprozess auf die jungen Leute einwirken. Dafür haben wir gar nicht die Zeit. Vielmehr muss das interventionistisch geschehen, also mit den Methoden der intensiven Behandlung und Auseinandersetzung geschehen. In dieser Form muss man sich mit den Defekten und Defiziten der jungen Menschen auseinandersetzen.

Ich glaube fest daran, dass sich die Chancen auf einen guten Ausgang massiv steigern, wenn man sie sieben Tage die Woche hat. Während dieser Zeit müssen sie sich mit sich selbst beschäftigen. Sie haben nicht die Möglichkeit, auszuflutschen. Das tun junge Leute nämlich gerne. Sie wollen sich nicht der Aufgabe und dem Problem stellen. Wenn er die Möglichkeit hat, auszuweichen, tut das auch jeder junge Mensch. Das haben wir doch auch so gemacht. Ich glaube, das dürfen wir nicht zulassen.

Ich kämpfe deswegen für den geschlossenen Strafvollzug. Das geschieht also nicht aus ideologischen Gründen, sondern wegen der Wirksamkeit des Konzepts.

Wir dürfen doch auch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass diese jungen Menschen heute oft gefährliche Straftäter sind. Das haben wir schon gestern diskutiert. Das ist unbestritten. Das haben auch Sie gesagt. Sie haben aber gesagt, da müsse auch etwas als Symbol

drinstehen. Wir müssten dann ohnehin überlegen, um wie viel Prozent es da gehen soll. Die Gefährlichen sind gefährlich.

Hier wurde gesagt, Herr Gerling habe eine verfassungsfeindliche Bemerkung gemacht. Frau Faeser, Herr Gerling soll verfassungsfeindlich sein? Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie da vermutet haben.

Das kann doch nicht sein. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass unser Bundesverfassungsgericht entscheiden würde, dass der Staat verfassungswidrig handelt, wenn er für die Sicherheit der Bürger eintritt und versucht, sie durch Gesetz zu schützen. Das glauben Sie doch selbst wirklich nicht. Sie müssen sich schon einmal darum bemühen, dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts redlich und vernünftig zu interpretieren.

Ich glaube, dass das eine Aufgabe unseres Staats ist. Ich sehe da auch wirklich keinen Dissens. Das kann höchstens dann der Fall sein, wenn es darum geht, Argumente für eine Schaufensterveranstaltung wie heute zu haben. Ich sehe nicht, dass ein Dissens darin besteht, dass Jugendliche, von denen eine Gefahr ausgeht, auch aus Sicherheitsgründen für unsere Gesellschaft natürlich so in Haft gehalten werden müssen, dass während der Haftzeit keine Gefahr von ihnen ausgeht.

Sie haben es schon gesagt: Hauptsächlich geht es um die Frage, wie wir auf diese jungen Menschen am erfolgreichsten einwirken können. Aufgrund intensiver Beschäftigung mit diesem Thema bleibe ich da bei meiner Auffassung. Ich habe andere Modelle studiert. Man muss sich das genau anschauen. Wenn ich mich weitab in den Bergen befinde, dann brauche ich keine Mauer. Dann besteht der geschlossene Vollzug darin, dass das ausweglos ist und es keine Alternative gibt. Wenn man mehrere Stunden laufen muss, um überhaupt in bewohntes Gebiet zu kommen, dann ist das geschlossener Vollzug. Dann braucht man keine Mauer mehr.

Wenn ich mir das unter diesem Aspekt ansehe, kann ich sagen: Alle erfolgreichen Modelle basieren auf geschlossenem Vollzug. Das wird das Herzstück des Gesetzentwurfs sein, den Ihnen die Landesregierung natürlich termingerecht ohne irgendwelche schlimmen Diskussionen und abweichende Problemstellungen, aber unter Respektierung der Ergebnisse des Symposiums – sonst hätten wir es nicht zu machen brauchen – vorlegen wird.

Wir werden an dieser Stelle nicht ideologisch kämpfen. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass der Erfolg der Behandlung im Jugendstrafvollzug ganz wesentlich von der Entschlossenheit abhängt. Man muss Jugendlichen diese letzte Chance geben. Man muss ihnen auch klar sagen: Das ist eure letzte Chance, die Alternative besteht in der Verbüßung im Erwachsenenstrafvollzug und dem dauerhaften, lebenslangen Abgleiten in die Kriminalität.

Das muss den jungen Leuten klar werden. Sie müssen diese letzte Chance annehmen. Da man von jungen Leuten nicht immer Einsicht in diesem Maß erwarten kann – ja, zu dieser Aussage stehe ich –, werden wir versuchen, diese jungen Menschen zu ihrem Glück zu zwingen. Das muss Bestandteil der Verbüßung der Jugendstrafe sein.

Natürlich weiß ich, dass bei diesem Thema immer wieder auch überlegt wird: Was geschieht eigentlich, wenn sich jemand sehr stark wehrt, wie kann ich den gewinnen und überzeugen? Ich glaube schon daran, dass das geht. Das kann man auch den Konzepten entnehmen. Am Anfang der intensiven Einwirkung befinden sich alle Jugend-

lichen in einer ablehnenden Haltung. Viele können aber gewonnen werden. Auf einmal merken sie, dass sie von dem profitieren, was mit ihnen gemacht wird. Dann lassen sie sich darauf ein. Dann haben wir gewonnen.

Ich glaube nicht, dass wir uns von unserem Jugendstrafvollzug Wunder versprechen dürfen. Wenn wir aber 68 % statt 78 % hätten, hätten wir einer ganzen Anzahl junger Menschen in Hessen eine Lebensperspektive gegeben und diese Gesellschaft ein wesentliches Stück sicherer gemacht.

Ich freue mich auf die Diskussion über viele einzelne Punkte. Viele davon sind pragmatische Fragen des Vollzugs. Die kann man so oder so herum entscheiden. Wir werden versuchen, die richtige Lösung zu finden. Ich glaube auch, dass es in diesem Bereich klug ist, nicht alles bis zum Letzten zu regeln. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, zu sagen: acht Stunden Besuchszeit. – Vielleicht reichen vier Stunden, und wenn jemand mehr braucht, weil es dafür Sinn gibt, dann werden wir auch die Möglichkeit schaffen, dass er mehr hat. Ich glaube also, es wird eine spannende Diskussion, die pragmatisch an dem Ziel ausgerichtet sein muss, im Jugendstrafvollzug etwas zu bewegen. Dann wollen wir einmal schauen, dass wir gemeinsam ein Gesetz bekommen, mit dem wir im Wettbewerb der Bundesländer an der vordersten Stelle stehen werden. Dazu bin ich fest entschlossen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Banzer, Sie wissen, dass es eine ganze Reihe von Entwürfen gibt, die seit Monaten an verschiedenen Stellen in der Diskussion sind. Wer von wem wann was abgeschrieben hat – ich räume natürlich ein, dass wir gute Ideen an anderen Stellen aufgenommen und unsere eigenen guten Ideen hinzugefügt haben. Wir geben Ihnen damit auch Gelegenheit, bevor Sie Ihren Gesetzentwurf im Landtag einbringen, bei uns die guten Ideen abzuschreiben. Vielleicht kommt etwas Vernünftiges dabei heraus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt, den ich Ihnen zum Abschreiben empfehlen würde, ist folgender: Sie haben zu Recht gesagt – das hat auch Herr Hahn gesagt, und das habe ich versucht, deutlich zu machen –, dass die Frage, ob im Einzelfall ein offener oder geschlossener Vollzug die richtige Maßnahme ist, nicht etwas ist, was wir als Gesetzgeber determinieren sollten, sondern in jedem Einzelfall festgelegt werden sollte.

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf genau lesen, stellen Sie fest, wir haben das Reizwort von dem offenen Vollzug als Regel nicht aufgenommen, sondern ausdrücklich geschrieben: Die Jugendstrafe wird im geschlossenen oder offenen Vollzug vollstreckt. – In Abs. 2 haben wir Voraussetzungen für den geschlossenen Vollzug formuliert. Ich würde Sie bitten – vielleicht auch die FDP –, darüber nachzudenken, ob Sie nicht Ihrerseits auch die Symbolhaftigkeit, die Ideologie, der geschlossene Vollzug muss die Regel sein, herausnehmen. Dann kämen wir vielleicht gemeinsam zu dem Ziel, das wir offenbar verfolgen, dass

nämlich im Einzelfall darüber entschieden werden kann, welche Vollzugsform die richtige ist.

Das würde allerdings voraussetzen, dass es in Hessen überhaupt mehr Möglichkeiten gibt, offenen Vollzug anzubieten, als es gegenwärtig der Fall ist. Wir werden über diese und andere Fragen bei der Anhörung sicherlich reden. Es macht keinen Sinn, unterschiedliche Anhörungen durchzuführen. Wir sollten eine gemeinsame mündliche Anhörung zu allen Gesetzentwürfen machen. Das schärft die Diskussion. Dann werden wir vielleicht zu einem Ergebnis kommen, das wir akzeptieren können. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Minister Banzer noch einmal zur Erwiderung.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Dr. Jürgens, ich finde, dass diese Erklärung vernünftiger klingt als Ihre Presseerklärung. Aber daran müssen Sie sich schon festhalten lassen. Sechste Zeile: „Der offene Vollzug soll die Regel werden, was nicht ausschließt, dass in etlichen Fällen der geschlossene Vollzug notwendig sein wird.“ – Und das ist falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit haben wir den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Hessen in erster Lesung behandelt.

Es wird vorgeschlagen, ihn an den Rechtsausschuss, federführend, und den Unterausschuss für Justizvollzug, beteiligt, zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/7083 –

Vorgesehen sind zehn Minuten Redezeit. Zur Einbringung hat Herr Kollege Lortz das Wort.

Frank Lortz (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen heute den gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU- und SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags ein. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir uns zu Beginn der Beratung auf einige gemeinsame Feststellungen und Sachverhalte einigen, die unbestritten sind. Zunächst danke ich Herrn Präsidenten Kartmann für die Arbeit an der Spitze der Kommission des Landtags.

Meine Damen und Herren, es gibt mindestens vier Möglichkeiten der Versorgungsregelung: Erstens. Es bleibt alles, wie es ist. – Zweitens. Es gibt eine Umstellung auf eine

kapitalgedeckte Versorgung. – Drittens. Man wählt eine Kombination zwischen Kapitaldeckung und jetziger Regelung. – Viertens. Eine Änderung im bestehenden System wird vorgeschlagen.

Zweitens. Zielsetzung ist eine Reduzierung der staatlichen Versorgungsleistung in der Zukunft. Dies wird durch die letzten drei Modelle erreicht.

Drittens. Über die Auswirkungen der konkreten Ergebnisse der Größenordnung der Einsparung kann man trefflich streiten. Es liegen unterschiedliche Rechenmodelle vor, die zum Teil von den Fraktionen sehr differenziert bewertet werden.

Viertens. Keine der Positionen ist ehrenrührig. Niemand sollte der jeweils anderen Seite den guten Willen und das Ringen um eine tragfähige, verantwortbare Lösung absprechen.

Fünftens. Die Versorgung nach bisheriger Struktur erfolgt aus staatlicher Kasse, ebenso wie auch die alternative Versorgungszuzahlung von 1.500 € aus der Staatskasse an die Abgeordneten gezahlt würde.

Sechstens. Wer mit 25 Jahren MdL wird und 30 Jahre im Landtag bleibt, kommt natürlich dem Land bei kapitalgedeckter Lösung und 30-jähriger Einzahlung erheblich teurer und erhält eine weitaus höhere Versorgung als bisher. Wer mit 55 Jahren MdL wird und zehn Jahre im Landtag ist, kommt auf eine niedrigere Versorgung als bei der bisherigen Lösung. Die kapitalgedeckte Variante führt dazu, dass an Jahren gleiche Mitgliedschaft eine unterschiedliche Versorgung ausmacht.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion und in der veröffentlichten Meinung werden wohlfeile, aber haltlose Behauptungen aufgestellt und stets erneut wiederholt.

Vorwurf Nummer eins: Abgeordnete erhalten als Einzige Versorgung, ohne Anspargen vorzunehmen. – Dieser Vorwurf ist böseartig, und er ist falsch. Kein Bürgermeister oder Landrat, kein Beamter im kommunalen oder Landesdienst, kein Staatssekretär oder Minister, auch nicht der Herr Bundespräsident muss eigene Zahlungen für Versorgung leisten.

Vorwurf Nummer zwei: Abgeordnete erhalten eine Luxusversorgung. – Dieser Vorwurf ist böseartig, und er ist falsch. Die Durchschnittsleistung für die derzeit 137 Pensionäre liegt bei 2.437 € im Monat, die Höchstversorgung nach 24 Jahren bei 4.755 €. Das ist dann alles gedeckelt, und alle zusätzlich erworbenen Ansprüche fallen unter den Tisch.

Meine Damen und Herren, weder der Präsident des Bundes der Steuerzahler noch das Mitglied der Redaktionsleitung von „Bild“, „FAZ“, „Neuer Presse“ und anderen Organen, noch der Intendant des Hessischen Rundfunks oder ein leitender Mitarbeiter des HR, noch der Geschäftsführer eines Verlages, geschweige denn, der leitende Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Bank – um nur einige Beispiele zu nennen –, würden für eine vergleichbare Versorgung auch nur morgens aufstehen,

(Beifall bei der CDU und der SPD – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

von den aktiven Gehältern ganz zu schweigen.

Vorwurf Nummer drei: Abgeordnete sind gierig und können nicht genug kriegen. – Dieser Vorwurf ist böseartig, und dieser Vorwurf ist falsch. Nach der Neufassung des

Hessischen Abgeordnetengesetzes Ende der Achtzigerjahre unter Beteiligung des Bundes der Steuerzahler und vieler unabhängiger Experten und Gutachter, die alle zugestimmt haben, war das Gehalt der Landtagsabgeordneten eingeordnet und vergleichbar der Besoldungsgruppe B 5 der Beamten. Heute – 2007 – entspricht die Entschädigung der Abgeordneten der Besoldungsgruppe B 3.

Ich kenne keinen Beamten, keinen hauptamtlichen Wahlbeamten in den Städten und Gemeinden, keinen Ministerialbeamten in Wiesbaden, der 1989 B 5 hatte und heute – im Jahr 2007 – B 3. Ich kenne aber sehr viele, die 1989 nach B 3 besoldet wurden und heute bei B 4, B 5, B 6 oder B 7 liegen.

Meine Damen und Herren, all das ist die Wahrheit und stets zu belegen, wie auch die vielen Nullrunden und reduzierten Anpassungen in den letzten 16 Jahren. Andere Behauptungen in veröffentlichter Meinung sind Zerrbilder, sind Verunglimpfung, sind Diffamierung, ja, sie sind ehrenrührig.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bin nicht bereit, dies zu akzeptieren. Die 110 Abgeordneten des Hessischen Landtags sind Mitglieder des höchsten Verfassungsorgans unseres Landes. Sie sind nach Rang und Protokoll die 110 höchsten Repräsentanten unseres Bundeslandes Hessen. Es gibt keine andere Gruppe mit ähnlicher Verfassungsstellung, Aufgabe und Verantwortung. Vor allem sind sie nicht mit Arbeitnehmern mit einer 36-, 40- oder 42-Stunden-Woche zu vergleichen.

Abgeordnete werden auch abends und vor allem an den Wochenenden nachgefragt und angefordert. Sie kommen auf eine 50- oder 60-Stunden-Woche. Wer, wie ich, in diesem Jahr 25 Jahre dem Hessischen Landtag angehört und die Funktion eines Vizepräsidenten ausübt, kann dies für alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause beurteilen.

Meine Damen und Herren, wenn man überhaupt den Versuch eines Vergleichs unternimmt, dann gehören Abgeordnete in die Kategorie Bürgermeister großer Städte oder Landräte, Vorstandsmitglieder öffentlich-rechtlicher Sparkassen, Abteilungsleiter in Ministerien oder Staatssekretäre, Geschäftsführer von Unternehmen, die in öffentlichem Eigentum sind – Energie- oder Verkehrsunternehmen –, Direktoren von öffentlich-rechtlichen Banken, Regierungspräsidenten, Geschäftsführer von Kommunalen Spitzenverbänden, Hauptgeschäftsführer von Verbänden und Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, die mehrheitlich im öffentlichen Eigentum sind. Alle Angehörigen dieser sogenannten Vergleichsgruppen erhalten eine bedeutend höhere Vergütung und eine weitaus bessere Versorgung, teilweise vor dem 55. Lebensjahr.

Die Unabhängigkeit der Abgeordneten nach dem Urteil und die Möglichkeit für jeden, in den Landtag gewählt zu werden und das Mandat ungehindert und ohne Nachteil auszuüben – laut Art. 76 unserer Hessischen Verfassung –, haben für uns alle eine sehr elementare Bedeutung. Es muss deshalb auch in der Zukunft sichergestellt sein, dass Abgeordnete aus allen Schichten in den Landtag gewählt werden können und nicht nur diejenigen, die es sich leisten können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Lassen Sie mich dies etwas in meiner Art sagen: Wie hat nun der ideale Abgeordnete nach dem Anspruch der ver-

öffentlichten Meinung und dem Zerrbild der haltlosen Kritiker zu funktionieren?

Er ist rund um die Uhr im Einsatz und Fachmann auf allen Gebieten. Er hat sich stets um die privaten Interessen und Belange der Bürger zu kümmern; gleichzeitig kontrolliert er ständig das Regierungshandeln – möglichst ohne Mitarbeiter und unter Verzicht auf die Mittagspause.

Er arbeitet ehrenamtlich. Er bringt monatlich einen Kostenbeitrag für die Funktionsfähigkeit des Landtagsgebäudes auf. Er hat im Winter einen Heizkostenzuschuss zu leisten und verzichtet auf jeglichen Urlaub.

Meine Damen und Herren, er soll sämtliche Veranstaltungen von Städten und Gemeinden, Vereinen und Verbänden mit seiner Anwesenheit schmücken. Er soll ständig Spenden überreichen und sich für seine Arbeit andauernd entschuldigen. Von ihm wird erwartet, dass er gleichzeitig im Wahlkreis, in Wiesbaden und in Berlin ist. Er hat bei jedem Fest die Runden zu werfen, und jedes Bier, das man ihm hinhält, muss er trinken, ohne blau zu werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, er muss in der Zeit von 22 bis 6 Uhr morgens telefonisch erreichbar sein, dabei immer freundlich, zuvorkommend und verbindlich. Sein Familienleben sollte er eigentlich abschreiben. Er sollte überall Vorbild sein und jedem Recht geben.

Dafür erhält er im Alter überhaupt keine Versorgung, sondern finanziert ab dem 60. Lebensjahr mit Pflichtbeiträgen die Versorgung der hessischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Meine Damen und Herren, das ist das Idealbild, das Zerrbild, das in der Presse, in der veröffentlichten Meinung dargestellt wird. Man kann und darf dies nicht so stehen lassen.

Es ist nun einmal so: Nahezu jeder Hesse möchte die Besoldung und Versorgung eines Landrats, aber kaum einer wäre bereit – auch kein Journalist –, die entsprechende Funktion, Verantwortung und vor allem Arbeitszeit zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der von CDU und SPD vorgelegte Gesetzentwurf wird durch die Wirkung seiner Änderungen und Anpassungen ab der kommenden Legislaturperiode zu Einsparungen um bis zu 20 % für das Land führen. Die Einzelheiten kann ich mir hier ersparen. Sie sind in den letzten Tagen ständig publiziert worden, und darauf wird sicherlich auch noch eingegangen.

Ich trage diesen Gesetzentwurf, der in meiner und in der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit genehmigt wurde, mit, aber ich will Ihnen meine ganz persönliche Meinung hier in aller Öffentlichkeit nicht vorenthalten. Ich habe diese Meinung schon immer vertreten.

Nach meiner festen Überzeugung sind die Besoldung der hessischen Abgeordneten zu niedrig, die Versorgung nicht angemessen, die personelle Zuarbeit unzureichend und die räumlichen Arbeitsmöglichkeiten im Landtagsgebäude größtenteils unzumutbar.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn eine sachliche Beratung dieses Gesetzentwurfes in

den nächsten Wochen auch dazu führen würde, die Bedeutung des höchsten Verfassungsorgans unseres Landes dabei in den Mittelpunkt zu rücken. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist für die FDP Frau Kollegin Nicola Beer.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Ausführungen des Kollegen Lortz, insbesondere zu den Leistungen von Abgeordneten, aber auch zu der Wertigkeit, die diese Arbeit von Abgeordneten aller Ebenen haben sollte, der getragenen Verantwortung für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft, die wir alle auf uns lasten spüren, kann ich unterschreiben.

Ich pflichte Ihnen in der Diskussion bei, wenn es um die Aktivbesoldung der Landtagsabgeordneten, aber auch der Abgeordneten aller anderen Ebenen geht, und meine, dass sie dieser Verantwortung, dieser Leistung, aber auch dieser Arbeitsbelastung momentan nicht angemessen ist. Ich pflichte Ihnen auch bei, dass wir noch viel stärker in eine Diskussion über die sachliche Ausstattung für unsere Arbeit an dieser Gesellschaft, für unsere Demokratie sprechen sollten.

Sehr geehrter Herr Lortz, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie auch gesagt haben, dass keines der vorgelegten Modelle ehrenrührig ist. Ich komme nämlich zu einer völlig anderen Einschätzung als Sie, wenn es um die Abgeordnetenversorgung beim Eintritt in das Rentenalter geht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nämlich – und da müssen wir auch in der Diskussion mit der Bevölkerung fair sein, mit unseren Wählerinnen und Wählern –, dass es einer Gesellschaft nicht klagemacht werden kann, wenn wir auf der einen Seite politisch von jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin, von jedem Selbstständigen und jedem Beamten verlangen, er möge weit stärker als in der Vergangenheit Eigenvorsorge betreiben, sich um seine eigene Altersvorsorge bemühen, dann aber derartige Modelle für uns als Abgeordnete ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Daher bleiben wir als Liberale bei dem Modell: Privat geht vor Staat.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Kollege Wagner, wir haben dieses Modell mit als Erste nicht nur in die Diskussion im Hessischen Landtag, sondern auch in die bundesweite Diskussion eingebracht.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Dr. Wagner, vielleicht können wir da ein bisschen Ruhe finden; denn ich fand es sehr schön, auf welcher sachlichen Ebene der Kollege Lortz die Diskussion gerade eröffnet hat.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, an dieser Stelle rächt es sich, dass die CDU-Fraktion die Forderung der FDP abgelehnt hat, eine externe Expertenkommission mit der Erarbeitung eines solchen Systemwechsels hin zu einer privaten Altersvorsorge für Abgeordnete zu beauftragen.

(Clemens Reif (CDU): Wieso können wir das nicht selbst?)

Denn was ist das Ergebnis?

Der Antrag der FDP-Fraktion, damals noch gemeinsam mit der SPD-Fraktion, datiert vom Mai 2003.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Seitdem sind vier Jahre einer internen, mit Abgeordneten besetzten Kommission ins Land gegangen; vier Jahre, in denen wir – geben wir es doch zu – im eigenen Saft geschmort haben; vier Jahre, in denen immer wieder einmal gesagt wurde, jetzt müssen wir diese oder jene Entwicklung abwarten. Wir haben auf Nordrhein-Westfalen geschaut, auf Schleswig-Holstein – aber getan haben wir nichts.

Es wäre wesentlich besser gewesen, in einen Systemwechsel einzusteigen, wie es beispielsweise die Kollegen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemacht haben, statt jetzt, nach vier Jahren der Diskussion, lediglich kosmetische Korrekturen am bestehenden System vorzunehmen. Diese Korrekturen sind acht Jahre statt sechs Jahre für den Erwerb des Anspruchs – –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Wintermeyer, Sie rufen jetzt gerade dazwischen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Kollege Wintermeyer, vielleicht lassen Sie mich hier in Ruhe ausführen. – Auch die anderen Korrekturen, die Sie vorschlagen, hätten wir doch alle schon vor vier Jahren haben können. Diese Korrekturen wurden schon vor vier Jahren vorgeschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß sehr gut: Als wir bei der letzten Novellierung die Steigerungssätze auf die jetzige Höhe abgesenkt haben, wurden genau diese Vorschläge eingebracht, und dann hieß es: Nein, nein, das machen wir jetzt nicht, es wäre Quatsch, jetzt ein solches Zwischenmodell einzuführen; wir wollen den großen Wurf, wir wollen den Systemwechsel.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Dieter Posch (FDP))

Herausgekommen ist nichts, und ich glaube, das liegt auch daran, dass wir nur eine interne Kommission hatten.

Das heißt, wir als Liberale müssen uns an dieser Stelle – ohne dass das ehrenrührig ist, Herr Kollege Lortz – der Kritik des Bundes der Steuerzahler anschließen. Es ist doch nicht von ungefähr, wenn sich genau diese Wächter auch über die Ausgaben von Parlamenten maßlos enttäuscht zeigen

(Zurufe von der CDU und der SPD: Wächter?)

angesichts der Vorschläge der neuen Großen Koalition in diesem Hause. Sie müssen doch selbst zugeben, eine richtige Reform sähe anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen uns durch den Steuerzahlerbund in unserer Kritik bestätigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns darin bestätigt, dass die vorgelegten Berechnungen – Sie haben sie heute wieder angesprochen – nicht richtig, sondern schön gerechnet worden sind.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Wintermeyer, Sie vergessen an dieser Stelle – ich habe mir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Zahlen wirklich sehr detailliert angesehen – nicht nur weitere Diätenerhöhungen, auf die auch Sie sicherlich nicht auf Dauer verzichten wollen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie vergessen das Pensionssystem für Angehörige, und Sie haben auch noch – darauf hat der Bund der Steuerzahler hingewiesen – eine veraltete Sterbetabelle zugrunde gelegt.

(Widerspruch des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Der besondere Ansatzpunkt gerade der FDP-Fraktion aber ist, dass es für den Steuerzahler doch ziemlich unerheblich ist, was je nach Eintrittsalter und Zugehörigkeit im Landtag und anderen Komponenten beim Abgeordneten später als Versorgung anfällt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Kollege Lortz, der entscheidende Punkt ist doch, was der Steuerzahler jetzt aufbringen muss, damit er diese Abgeordnetenversorgung erarbeiten kann.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle weise ich auf die Berechnungen des Steuerzahlerbundes hin.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Er hat vorgerechnet, dass wir nach Ihrem Vorschlag monatlich 3.000 € zurücklegen müssten, um die von Ihnen anvisierte Abgeordnetenversorgung erarbeiten zu können.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist doch falsch! – Reinhard Kahl (SPD): Diese Zahl ist doch wirklich daneben! – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Kollege Wintermeyer, wenn Sie jetzt dazwischenrufen, das sei alles falsch, dann rächt es sich noch einmal, dass Sie keine externe Expertenkommission zugelassen haben. Denn die hätte Ihnen mit unabhängigem Sachverstand ausrechnen können, welches an dieser Stelle die verlässlichen Zahlen gewesen wären.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Liebe Kollegen, das öffentliche Echo ist an dieser Stelle doch völlig einhellig. Herr Lortz, da muss ich noch nicht einmal die Überschriften zitieren, die von „Koalition der Gierigen“ oder von „Luxuspensionen“ reden. Da kann ich auch einfach nur die „Offenbach Post“ zitieren, wenn es dort heißt: „keine saubere Lösung“. Oder wenn der „Wiesbadener Kurier“ geißelt: „halber Schritt“, oder

wenn die „Frankfurter Rundschau“ fordert, dass „abgespeckt“ werden müsste.

Die Meinung ist doch eindeutig. Gehen Sie einmal draußen auf die Straße zur Bevölkerung. Die mahnt den Systemwechsel an, und mit dem würden wir uns wahrlich nicht schlechter stellen als jeder andere draußen, auch die von Ihnen zitierten Berufsgruppen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Moment, Moment. – Meine Damen und Herren, Herr Wagner, ich bitte darum, dass Frau Beer genau dieselbe Aufmerksamkeit erhält wie Herr Lortz.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber ein Zwischenruf ist immer erlaubt!)

Nicola Beer (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, meine Fraktion sieht mit großem Bedauern, dass wir mit solch einem Verhalten vier Jahre lang geredet haben und nichts dabei herausgekommen ist. Das ist gefährlich für unsere Demokratie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Wagner, was in anderen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein, möglich ist, könnte auch in Hessen funktionieren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Die FDP-Fraktion hätte es begrüßt, wenn alle vier im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen wären, die vorsieht, dass man monatlich 1.500 € zusätzlich zu den Diäten zahlt, damit jeder Abgeordnete privat für sein Alter vorsorgen könnte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben früher einmal eine ganz andere Haltung vertreten!)

– Herr Kollege Dr. Wagner, Sie haben von mir in diesem Zusammenhang nie etwas anderes gehört. Das können Sie nachprüfen. Sie können gerne den Gegenbeweis führen, falls Ihnen das möglich ist. Ich darf das bezweifeln.

Das wäre eine Form privater Altersversorgung, wie sie von den meisten Berufsgruppen in unserem Land, auch von vielen der Berufsgruppen, die der Herr Kollege Lortz eben genannt hat, praktiziert wird. Das wäre ein wirklicher Systemwechsel, keine Schönrechnerei im bestehenden System.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Reinsten Opportunismus!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Becker (Nidda) zu Wort gemeldet.

Gerhard Becker (Nidda) (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Beer, ich bin vielleicht eine absolute Ausnahme in diesem Hause, aber ich möchte doch betonen, dass es hier im Hause auch andere gibt, nämlich solche, die nicht auf eine Finanzierung nur aus Steuergeldern hoffen, wenn sie in den Ruhestand gehen.

Ich möchte Ihnen meine persönliche Situation schildern. Ich stimme im Übrigen all dem zu, was der Kollege Lortz gesagt hat, was die finanziellen Belastungen der Abgeordneten anbelangt.

Ich bin vor wenigen Tagen von der Landtagsverwaltung aufgefordert worden, ich möge meinen Rentenantrag stellen. Ich wurde damit höflich darauf aufmerksam gemacht, dass ich 65 Jahre alt werde.

(Heiterkeit)

Ich zahle seit 47 Jahren meinen Beitrag an die BfA. In den letzten Jahren habe ich einen geringeren Beitrag gezahlt, einen freiwilligen Beitrag. Das ist eine Frage der Solidarität. Ich habe vorher 20 Jahre lang im Rahmen meiner Berufstätigkeit Beiträge geleistet. Ich habe mir nach vorläufigen Berechnungen einen Rentenanspruch von monatlich etwa 2.000 € erworben. Was glauben Sie, was mit diesen 2.000 € passiert? Das ist etwa die Hälfte dessen, was ich als Altersruhegeld als Abgeordneter bekomme, weil dieser Anspruch nämlich verrechnet wird. Das heißt, ich habe 47 Jahre lang einen persönlichen Beitrag geleistet.

Ich bin davon überzeugt, dass viele von Ihnen gar nicht wissen, was die BfA überhaupt ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die heißt jetzt DRV!)

Deshalb hätte auch ich viel lieber ein Modell gesehen, bei dem die BfA mit im Spiel gewesen wäre. Das ist aber alles Schnee von gestern. Ich bin in der Vergangenheit interessanterweise von keinem Pressevertreter gefragt worden, wie es mir persönlich geht, denn das ist keine Meldung wert. Ich wollte das deshalb hier festgehalten haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Beer, Sie haben eben durch die Rede des Kollegen Becker mitbekommen, dass es hier wirklich um ein Problem geht, das uns sehr beschäftigt und das nicht geeignet ist, Populismus zu betreiben. Es ist auch nicht geeignet, populistische Gedanken in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir alle haben uns sehr intensiv mit den verschiedenen Modellen auseinandergesetzt, die vorhin vom Kollegen Lortz vorgetragen worden sind. Es geht auch nicht um „Luxuspensionen“. Ich möchte es wiederholen, weil immer wieder von „Luxuspensionen“ geschrieben wird: Durchschnittlich bekommen ehemalige hessische Abgeordnete eine Altersversorgung in Höhe von 2.437 €. Da kann man nicht von „Luxuspensionen“ sprechen.

Ich möchte, an die FDP gerichtet, noch eines sagen. Frau Kollegin Beer, Sie haben früher als FDP – nicht als Person – durchaus eine andere Meinung vertreten, und zwar auch öffentlich. Das wollen wir hier festhalten. Wenn Sie sagen, dass uns die 3.000 € an Rückstellungen, die der Steuerzahlerbund errechnet hat, zu denken geben müssten, dann antworte ich Ihnen: Sie wissen selbst, dass es keine Rückstellungen für Abgeordnete gibt, sondern dass diese Kosten aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden.

(Nicola Beer (FDP): Das ist ja das Problem!)

Selbst für Beamte werden nur 1.500 € pro Jahr im Haushalt zurückgestellt, nicht pro Monat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das ist zu wenig!)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen und insbesondere der Kollegin Beer sagen, dass es uns auch um die Frage der zukünftigen Zusammensetzung des Hessischen Landtags geht. Das ist eine Frage, die wir in dem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wollen wir mehr Beamte im Hessischen Landtag haben, die deshalb hierher kommen, weil Ihr privates Versorgungsmodell – das darf ich auch in Richtung der GRÜNEN sagen – anrechnungsfrei gezahlt wird, d. h. ein entsprechendes Sahnehäubchen auf die private Altersversorgung obendrauf kommt, oder wollen Sie, dass junge Leute im Alter von 25 Jahren in den Landtag kommen und den Landtag mit 60 Jahren und rund 12.000 € Altersversorgung wieder verlassen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfug! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das nicht. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf in dieser Form eingebracht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zur Erwiderung hat Frau Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Sehr verehrte Kollegen, insbesondere sehr verehrter Herr Kollege Becker, Sie können beruhigt sein. Auch ich habe meine Pflichteinzahlungen bei der alten BfA, der jetzigen DRV, geleistet.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann kennen Sie doch das Problem!)

Auch diese meine Pflichteinzahlungen werden entsprechend verrechnet. Auch ich betreibe Eigenverantwortung, selbsttätig und freiwillig, sowohl beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte als auch in privaten kapitalgedeckten

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat vorhin gesagt, dass wir darauf achten sollen, dass jeder hier im Hause die freie Rede ausüben kann. Darauf möchte ich hinweisen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Kollege Becker, der Unterschied zwischen dem, was wir hier vorgetragen haben, und dem, was Sie mit Ihrem Modell vorgelegt haben, ist folgender. Wir meinen, dass es der Weg der Zukunft ist, insgesamt mehr Geld in der Tasche zu behalten,

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt kommt das auch noch!)

das man in privaten kapitalgedeckten Modellen anlegen sollte, damit man eigenverantwortlich über Art und Umfang der Altersversorgung entscheiden kann.

Herr Kollege Wintermeyer, es ärgert mich wirklich, was Sie gesagt haben. Das können Sie doch nicht wirklich ernst gemeint haben. Wir nehmen momentan keine ausreichenden Rückstellungen vor, weder für Beamte noch für Abgeordnete. Das als Argument dafür heranzuziehen, dass die 3.000 €, die wir eigentlich zurücklegen müssten, wenn wir bilanzmäßig richtig verfahren würden, überhöht seien und den Steuerzahler nicht belasten dürften, ist doch eine Milchmädchenrechnung.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssten endlich dahin kommen, ehrlich und auf der Basis der richtigen Zahlen zu rechnen. Sehr geehrter Herr Kollege Wintermeyer, auch Ihr Argument, dass wir dann nur noch junge Leute in dieses Parlament bekämen, zieht überhaupt nicht. Das System, das die FDP-Fraktion vertritt, dass nämlich jeder über seine Altersversorgung privat entscheidet, privat einzahlt, nutzt natürlich auch älteren Abgeordneten, die vorher im Rahmen anderer Berufsverhältnisse – der Herr Kollege Becker hat das geschildert – privat Altersversorgung betrieben haben. Da ist es versicherungsmathematisch ganz normal, dass die Versorgung im Alter umso höher ist, je früher man angefangen hat, einzuzahlen – eben nicht als Abgeordneter, sondern z. B. als Handwerksmeister, Lehrer oder Richter.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Beer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Der Denkfehler, Herr Kollege, ist doch, dass die Zeit, die Sie im Landtag verbracht haben, die entscheidende Abdeckung für Ihre Altersversorgung bringen muss. In den neuen Biografien werden eben gestückelte Altersversorgungen –

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin Beer, die Zeit ist um. Ich werde jetzt bei Ihnen genauso hart handeln.

Nächster Redner ist Herr Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es zeigt sich wieder einmal: Diäten und die Altersversorgung der Abgeordneten sind Themen, über die sich

trefflich streiten lässt. Ich sage aber auch sehr klar: Über diese Debatte werden keine Landtagswahlen gewonnen. Wer diese Diskussion populistisch führt, wird nur dazu beitragen, dass sich das, was hier diskutiert wird, gegen das Parlament und gegen die Politik richtet.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Verfassungsrechtlich ist es leider so, dass das Parlament die Entscheidung über die Diäten und die Altersversorgung der Abgeordneten selbst treffen muss.

Ein kurzer Rückblick: Das System der derzeitigen Diäten, Aufwandsentschädigungen und der Altersvorsorge ist aufgrund einer Empfehlung einer unabhängigen Expertenkommission entstanden. In dieser Expertenkommission war der Bund der Steuerzahler vertreten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich füge hinzu: Wenn damals gesagt wurde „Aufwandsentschädigungen runter, Diäten hoch“, dann muss man dies ernst nehmen und darf nicht anschließend sagen, im Vergleich zu allen anderen Landtagen hätten wir eine hohe Diät. Dann muss man das andere hinzurechnen, um in der Diskussion ehrlich zu bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Einrichtung einer Expertenkommission ist eine gute Sache. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal: Die SPD-Fraktion war der Auffassung, dass auch für die jetzige Reform der Altersversorgung eine unabhängige Expertenkommission hätte eingesetzt werden sollen. An der Stelle gab es eine Übereinstimmung mit der Auffassung der FDP-Fraktion.

Es ist anders entschieden worden. Aber ich glaube, es hätte uns geholfen, wenn wir eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt hätten. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Warum reden wir über eine Reform? Weil wir uns auch als Abgeordnete den Tatsachen stellen müssen, dass es zwischenzeitlich aufgrund der demografischen Entwicklung Änderungen in der Rentenversicherung und bei der Beamtenversorgung gegeben hat. Deswegen müssen wir uns dieser Diskussion stellen und können uns nicht wegducken. Das ist klar. Die Position der SPD in dieser Frage ist und bleibt eindeutig. Deswegen bin ich dem Kollegen Becker sehr dankbar für das, was er hier gesagt hat. Unsere Position heißt: Systemumstellung ja. Das heißt aber klipp und klar: Einzahlung in die solidarische Rentenversicherung. Denn die Mehrheit der Bevölkerung zahlt dort ein. Das scheint die Frau Kollegin Beer noch nicht mitbekommen zu haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Darüber hinaus gibt es die private Altersvorsorge. Das sind die beiden Elemente, über die wir in der öffentlichen Diskussion reden. Dieser Diskussion müssen sich auch Abgeordnete stellen, ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich sage sehr klar: Das ist eine echte Systemumstellung.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dafür gab es leider keine Mehrheit, auch keine Unterstützung durch die GRÜNEN, die das im Übrigen einmal auf ihrem Landesparteirat beschlossen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es ist schon verwunderlich, dass das anschließend in der Kommission keinen Widerhall gefunden hat. Meine Damen und Herren, ich will sehr klar sagen, dass ich die Alternative zwischen der staatlichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge schlicht für eine Scheinalternative halte. Das ist lediglich vorgeschoben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau!)

Die staatliche Versorgung der Abgeordneten bezahlt der Steuerzahler direkt aus dem Haushalt. Die private Vorsorge bezahlt der Steuerzahler dadurch, dass er dem Abgeordneten 1.500 € mehr gibt, die dann von ihm eingezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Was soll die Diskussion also dann? Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten sind klipp und klar gegen – ich will es auch so benennen, wenn man sich die übrige Bevölkerung ansieht – eine exklusive private Altersvorsorge. Darum geht es bei den Vorschlägen der GRÜNEN und der FDP.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Diese private Altersvorsorge verstößt gegen einen ganz elementaren Grundsatz, den wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben: Gleiche Mandatszeiten in diesem Parlament bedeuten gleiche Pensionen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Da hilft es nichts, zu sagen: Es ist gleich, was vorne hineingesteckt wird. Was herauskommt, interessiert uns nicht. – Meine Damen und Herren, das hat uns zu interessieren,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

weil – da stimme ich dem Kollegen Wintermeyer ausdrücklich zu – es breiten Bevölkerungskreisen möglich sein muss, Abgeordneter in diesem Parlament zu werden, auch mit 45, 50 oder 55 Jahren.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn du das ernst meinst, musst du die Riester-Rente abschaffen!)

Dieses Modell – die Rechnungen sind klar – bevorzugt eindeutig Abgeordnete, die mit jungen Jahren in das Parlament kommen, und benachteiligt eindeutig lebensältere Abgeordnete. Ich kann das sehr klar sagen, weil ich mit relativ jungen Jahren in dieses Parlament gekommen bin. Es fällt auf: Bei langjährigen Abgeordneten, die früh in das Parlament kommen, wird die Pension, die dann ausgezahlt wird, deutlich höher als die jetzige.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abenteuerliche Rechnungen! – Norbert Schmitt (SPD): Das kann man personenbezogen machen! – Zurufe von der CDU)

Diese Rechnung ist wohl eindeutig. Das sagen Ihnen die Versicherungen. Ich sage Ihnen: Im Schnitt – man kann über Rechenmodelle streiten – wird diese Art der Altersversorgung für den Steuerzahler teurer. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Ganz schlimm ist, dass es Abgeordnete bevorzugt, die neben ihren Anwartschaften als Parlamentarier Anwart-

schaften aus weiteren öffentlichen Kassen haben, weil die Kappungsgrenze wegfällt. Meine Damen und Herren, rechnen Sie das einmal aus. Dann kommen Sie teilweise auf Pensionen, die nach jetzigen Grundsätzen deutlich über 10.000 € liegen. Das ist die Realität.

(Nicola Beer (FDP): Aber den Steuerzahler weniger gekostet haben! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abenteuerlich!)

Dann möchte ich noch einmal sehr klar sagen, weil wir immer vorgehalten bekommen, wir hätten die höchsten Pensionen: Erstens. Der Durchschnitt ist genannt worden. Zweitens. Der Unterschied zu allen anderen Parlamenten – der Höchstsatz bei uns beträgt rund 4.700 € – gilt. Das ist dann aber auch die Grenze, weil alles andere angerechnet wird, in allen anderen Bundesländern eben nicht. Das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich sage auch, dass das Mischmodell der CDU zu weniger Transparenz führt und dass es äußerst kompliziert in den Übergangsregelungen ist. Deswegen haben wir es abgelehnt. Aber ich sage auch: Wir brauchen einen Kompromiss, wenn wir verschiedene Modelle haben und uns nicht einigen können. Denn gegenseitige Blockade und Nichtstun sind das Schlimmste, was uns passieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Diesen Kompromiss zwischen CDU und SPD als Große Koalition zu bezeichnen, ist alles andere als sachlich. Es ist reinste Polemik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Im Übrigen ist die Linie der FDP in dieser Frage keine Gerade, sondern es sind viele Kurven darin.

Was beinhaltet das Modell von SPD und CDU? Wir greifen die Hauptkritikpunkte auf und sagen deshalb: Erhöhung der Mindestdauer von sechs auf acht Jahre und Erhöhung des Pensionseintrittsalters von 55 auf 60 Jahre.

(Nicola Beer (FDP): Warum nicht 67 wie in der Bevölkerung?)

Meine Damen und Herren, wollen Sie denn, dass die Abgeordneten in der Mehrzahl bis 67 hier sitzen? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist lebensfremd! – Weitere Zurufe)

„Sitzen“ nehme ich zurück. Es kann aber doch nicht der Fall sein, dass wir Abgeordnete als einen Beruf verstehen, den man lebenslang ausübt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben! Deswegen ist die Rechnung so abenteuerlich!)

Die Höchstpension soll es erst nach 24 Jahren statt nach 22 Jahren geben. Das bringt eine Einsparung von bis zu 20 %. Deswegen sind dies echte Einschnitte in die Altersversorgung der Abgeordneten im Parlament.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden, wie Sie argumentieren. Die Hauptkritikpunkte in der Öffentlichkeit an dem System sind die Punkte, die ich eben genannt habe. Es dann als Kosmetik zu bezeichnen, wenn diese verändert werden, ist daher unlogisch.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich komme zu dem Stichwort Übergangsregelung. Eines ist doch in dem Zusammenhang klar. Es gibt einen Rechtsanspruch, den Abgeordnete bisher erworben haben, zum einen in der Höhe und zum anderen in der Frage, wann der Eintritt in das Rentenalter käme. Auch eine Umstellung, wie sie die GRÜNEN und die FDP wollen, ändert an dieser Rechtsposition überhaupt nichts. Das galt auch in Nordrhein-Westfalen. Abgeordneter ist eine Tätigkeit, ein Mandat auf Zeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es!)

Daher können wir es nicht mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch nicht mit Selbstständigen vergleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Wir wollen Abgeordnete aus allen Bevölkerungskreisen und dies auf Zeit. Unsere Vorstellung ist nicht die des lebenslangen Berufspolitikers, der nach dem Abitur studiert, anschließend in den Landtag geht und dann in Pension. Das ist nicht unsere Vorstellung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe nichts dagegen, dass jemand nach dem Studium in das Parlament kommt. Aber es kann nicht die Regel sein. Wir brauchen auch Menschen, die erst in ihrem Beruf ihren Mann oder ihre Frau gestanden haben, um anschließend mit dieser Erfahrung in das Parlament zu kommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf der Abg.
Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Kahl, Sie müssen zum Ende kommen.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, ich versuche es. – Die wollen wir hier nicht benachteiligen. Deswegen brauchen wir eine vernünftige Entlohnung und auch eine Altersvorsorge, die bezüglich der Mandatsdauer im Parlament gleich ist. Deswegen heißt dieser Vorschlag, dieser Kompromiss, der uns nicht leichtgefallen ist: Einschnitt in die bisherige Altersversorgung. Die wichtigsten Kriterien, die ich eben genannt habe, werden dadurch erfüllt.

Deswegen fordere ich Sie auch namens meiner Fraktion auf, sachlich über dieses Modell, das wir vorgeschlagen haben, zu diskutieren. Meine Damen und Herren, es geht auch um das Ansehen dieses Parlaments. Es geht auch um die Funktion – da stimme ich Herrn Kollegen Lortz ausdrücklich zu – des Parlamentariers als Angehörigen der ersten Gewalt im Lande Hessen. Wir müssen eine Diskussion führen, die nicht auf Wählerstimmen zielt, sondern wir müssen deutlich machen, welche Funktion dieses Parlament und die Mitglieder dieses Parlaments haben. In diesem Sinne hoffe ich auf eine vernünftige, sachliche Diskussion zu diesem Vorschlag. Das brauchen wir.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kahl, Ihre Redezeit ist um zwei Minuten überschritten. Bitte sehr.

Reinhard Kahl (SPD):

Deswegen ist das ein vernünftiger Vorschlag. Diskutieren wir darüber. Dann sollten wir ihn verabschieden. Denn wir brauchen eine Reform, aber wir brauchen auch eine Reform, die der Funktion des Abgeordneten gerecht wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Al-Wazir, das Wort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben alle gleichberechtigte Rechte auf Aufmerksamkeit. Da alle ein bisschen überzogen haben, darf auch Herr Al-Wazir zwölf Minuten reden. – Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich um genau diese sachliche Diskussion, die Reinhard Kahl gerade eingefordert hat, bemühen.

Vielleicht eine Vorbemerkung. Ich beglückwünsche den Abg. Lortz zu seinen rhetorisch gelungenen Bildern, was die Qual und Mühsal eines Abgeordnetenlebens angeht. Lieber Frank Lortz, wenn das alles so schlimm ist, warum machst du das schon seit 25 Jahren und kandidierst wieder? Insofern glaube ich, man kann an einem bestimmten Punkt sehen, dass wir aufgerufen sind, uns genau zu überlegen, warum es Reformbedarf gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als GRÜNE sind der Meinung, dass es diesen Systemwechsel in der Abgeordnetenversorgung geben muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo standen wir eigentlich 2003? Der Kollege Walter sagte – ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 10.03.2003 –:

Stattdessen sollen die gewählten Abgeordneten wie Freiberufler für ihre angemessene Altersabsicherung selbst sorgen.

Ich zitiere den Abg. Reinhard Kahl, der in einer Presseerklärung der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2003 gesagt hat:

Wenn von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefordert wird, ihre private Altersvorsorge zu stärken, dann muss das auch für die Parlamentarier gelten.

(Reinhard Kahl (SPD): Gut zitiert!)

Ich zitiere aus dem Antrag von SPD und FDP, Drucks. 16/198:

Die Kommission erhält den Auftrag, Empfehlungen für eine Neuordnung der Entschädigung und Versorgung der Abgeordneten zu erarbeiten, die insbesondere die Frage der selbstständigen privaten Altersversorgung der Abgeordneten berücksichtigt.

Sogar die CDU-Fraktion hat erklärt – Drucks. 16/222 –:

Der Landtag beauftragt das Präsidium des Hessischen Landtags, einen Vorschlag zur Reform der Struktur der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung zu erarbeiten ...

Meine Damen und Herren, Sie müssen doch sehen, dass das, was CDU und SPD hier vorgelegt haben, nicht dem entspricht, was dieses Parlament 2003 in Auftrag gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Als der Hessische Landtag dies 2003 auf den Weg gebracht hat, begann aus meiner Sicht das große Bremsen. Die erste große Bremse wurde betätigt, als man gesagt hat: Wir wollen abwarten, was Nordrhein-Westfalen macht. – Unter uns gesagt: Viele haben gehofft, dass Nordrhein-Westfalen es nicht hinbekommt. Aber Nordrhein-Westfalen hat den Systemwechsel geschafft. Das heißt, dann musste man endlich auch hier anfangen.

Das Ergebnis der Arbeit der von uns beauftragten Kommission, das im letzten Jahr vorgelegt wurde, war der Vorschlag, einen Systemwechsel nach dem Prinzip „Weg von der Staatsversorgung, hin zur privaten Eigenvorsorge“ vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Lieber Kollege Kahl, das Ergebnis war: weg von der Staatsversorgung, hin zur Eigenvorsorge. – Selbst da haben einige gehofft, dass es eine öffentliche Empörung geben würde, die dazu geführt hätte, dass das Ganze wieder beseitigt wird. Aber siehe da, das Ergebnis war ein Lob allerorten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, was eigentlich dagegen spricht, dass man das einfach macht, wenn wir als Parlamentarier eine Kommission beauftragen und diese Kommission ein Ergebnis vorlegt, das in der Öffentlichkeit auf große Zustimmung stößt und genau dem entspricht, was wir vorher wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Warum kommt diese Koalition aus CDU und SPD dann mit kosmetischen Korrekturen am bestehenden System? Ich bleibe dabei, dass es kosmetische Korrekturen am bestehenden System sind. An der Mindestversorgung ändert sich nichts. Man bekommt sie eben nicht nach sechs, sondern erst nach acht Jahren. Man kann nicht mehr mit 55, sondern „erst“ mit 60 Jahren in Rente gehen. Ich glaube, das ist nicht die Reform, die wir 2003 wollten. Das ist sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Abgeordneten von CDU und SPD können am Ende zu dem Ergebnis kommen, dass sie, aus welchen Gründen auch immer, am bestehenden System festhalten wollen. Herr Kollege Kahl und Herr Kollege Wintermeyer, ich lasse aber keine abenteuerlichen Rechnungen durchgehen, mit denen das Privatmodell so dargestellt wird, als ob es teurer wäre. Das geht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn Sie im staatlichen System mit Bezugszeiten von durchschnittlich 15 Jahren rechnen, kann ich Ihnen sagen: Die Abgeordneten dieses Landtags sind glücklicherweise nicht mehr nur ledige Männer. Das wäre der einzige Punkt, an dem die Daten der Sterbetafel zutreffen würden. Wenn Sie das Privatmodell so berechnen, als ob der durchschnittliche Abgeordnete 35 Jahre im Landtag säße, sage ich Ihnen: Das hat noch nicht einmal Armin Claus

geschafft, und das ist auch nicht die Realität in diesem Parlament.

(Nicola Beer (FDP): Das ist doch nicht die Zielgruppe!)

Der Kollege Kahl hat eben noch einmal dasselbe Problem angesprochen. Er hat im Zusammenhang mit dem Privatmodell davon geredet, dass jemand im Alter von 25 Jahren hierher kommt und bis zum 60. Lebensjahr bleibt. Im nächsten Satz hat er gesagt, die durchschnittliche Bezugsdauer liege bei elf Jahren. An diesem Punkt können Sie sehen, dass die Argumentation leider nicht sehr seriös ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich sage Ihnen ausdrücklich, ich finde es nicht gut, so zu tun, als ob man für Abgeordnete keine Rückstellungen vornehmen müsste und als ob das billiger wäre.

Die damalige Landesregierung, von CDU und FDP getragen, hat zu Recht die Regelung eingeführt, dass für die Beamten, die neu eingestellt werden, eine Rückstellung gemacht wird. Dann kann man doch nicht so tun, als wäre es für Abgeordnete völlig absurd, sich zu überlegen, wie man die Kosten jetzt verteilt, damit man sie später nicht tragen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn Ihre Rechnung, wonach das billiger ist, richtig wäre, müssten Sie konsequenterweise alle Angestellten des Landes morgen verbeamteten lassen. Auf diese Idee kommt wohl niemand ernsthaft.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, es gilt das, was meine Kollegin Wagner hier schon mehrfach gesagt hat: Gerade in dieser Debatte genießen alle Redner die gleiche Aufmerksamkeit. Darum möchte ich Sie hier dringend bitten. – Herzlichen Dank.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Deswegen glaube ich, hier für meine Fraktion feststellen zu müssen, dass CDU und SPD mit dem, was sie vorgelegt haben, eindeutig zu kurz gesprungen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, dass wir einen Systemwechsel hin zu einer kapitalgedeckten Altersversorgung durch Eigenvorsorge der einzelnen Abgeordneten und weg von der Staatsversorgung brauchen, um Transparenz herzustellen, und damit klar wird, wie die realen Kosten – pro Abgeordneten und Monat die Summe X – aussehen. Wir brauchen eine Abkehr vom System auch deshalb, damit wir endlich eine transparente, nachvollziehbare und saubere Regelung haben, die uns von dem Vorwurf der Selbstbedienung befreit. Eigentlich müssten auch Sie ein Interesse daran haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klein?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

An diesem Punkt nicht. – Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns, wenn Sie sich weiterhin auf dem bisherigen Weg bewegen und bei dem bestehenden System bleiben, auch in Zukunft immer wieder über die Altersversorgung unterhalten müssen, und zwar nicht, weil wir so viel Spaß daran haben, sondern weil die Leute, die sich das betrachten und mit ihrer Lebensrealität vergleichen, sagen, dass dies nicht sein kann. Ich glaube, dass sich das am Ende gegen die Politik insgesamt richtet – auch gegen uns, obwohl wir das nicht unterstützen. Am Ende könnte sich das auch gegen das demokratische System insgesamt richten. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken.

Deswegen werbe ich noch einmal für einen Systemwechsel, mit dem ein für alle Mal eine transparente, saubere und nachvollziehbare Regelung geschaffen wird, die uns von dem Vorwurf der Selbstbedienung endgültig befreit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken. Ich sage ausdrücklich, dass die Abgeordneten nicht überbezahlt sind. Aber ich erkläre, dass sie übertaxiert sind. Wenn wir dies endlich beenden wollen, müssen wir in unser aller Interesse einen Systemwechsel vornehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Nun haben sich drei Kolleginnen und Kollegen zu Kurzinterventionen gemeldet. Als Erster erteile ich Frau Kollegin Wagner das Wort. Dann kommen Herr Kollege Kartmann und Herr Kollege Wintermeyer an die Reihe. Im Anschluss daran hat Herr Kollege Al-Wazir die Gelegenheit zu einer Antwort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin 66 Jahre alt und stehe freiwillig hier. In den letzten fünf Wochen habe ich freiwillig 70 Stunden pro Woche gearbeitet. Ich gehöre diesem Haus seit dem 15.12.1978 an. Sie wissen, dass die FDP ein halbes Jahr lang nicht in diesem Haus vertreten war. Ich habe mein Mandat niedergelegt, als ich Ministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin wurde. Also kann sich jeder ausrechnen, wie meine Altersversorgung aussieht.

Erstens. Ich möchte daran erinnern, dass sich, wie Herr Al-Wazir gesagt hat, alle vier Fraktionen darin einig waren, worin der Auftrag bestand: Es sollte eine neue Systematik gefunden werden – unabhängig davon, ob jemand Beamter, Rechtsanwalt, Handwerker oder Bauer war –, mit der nicht nur die normale Erwerbstätigkeit berücksichtigt, sondern auch die Versorgung neu geregelt wird. Es sollte also zu einem Systemwechsel kommen. Wenn jetzt Kollegen sagen, es sei Populismus, wenn zwei kleine Fraktionen das einforderten, muss ich erwidern: Das ist eine Diffamierung der Arbeit, die sich die Mitglieder der

beiden kleinen Fraktionen gemacht haben. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Mitglieder der CDU und der SPD haben in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein jeweils anders entschieden. Sagen Sie nicht, wenn wir dasselbe einfordern, wir seien Populisten. Das ist nicht fair.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Es ging doch um Herrn Al-Wazir!)

Drittens. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir eine andere Systematik hätten – die differenziert gesehen werden kann –, weiter darüber diskutiert hätten.

(Reinhard Kahl (SPD): Wozu machen Sie denn eine Kurzintervention? – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein Missbrauch der Kurzintervention! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU)

Darum gibt es nicht nur eine andere – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie eindringlich bitten, sich ruhiger zu verhalten. Gleichzeitig mache ich Frau Kollegin Wagner erstens darauf aufmerksam, dass die zwei Minuten um sind, und zweitens, dass eine Kurzintervention dazu gedacht ist, sich auf die Rede des vorherigen Redners zu beziehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Da ich anders, als meine Sitzungsleitung vorgesehen war, eine Vertretung der Präsidenschaft hatte, musste ich dies so nutzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Vizepräsidentin möchte eine Umgehung der Geschäftsordnung!)

Ich habe mich auf Herrn Al-Wazir bezogen.

(Unruhe)

Ich sage es noch einmal. Ich stimme mit dem überein, was die GRÜNEN und die FDP gesagt haben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wagner, ich darf Sie jetzt bitten, zum Schluss zu kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Wenn ich nicht dauernd unterbrochen würde und es hier nicht so laut wäre, wäre ich schon längst fertig.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wagner, ich verliere jetzt gleich die Geduld. Sie haben die Kurzintervention missbraucht. Sie reden weit über die Redezeit. Ich gebe Ihnen jetzt noch die Gelegenheit zu einem Schlusssatz.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Wer eine andere Erwerbsbiografie mit einem anderen System verbindet, wird auch eine andere Versorgungsbio-
grafie bekommen. Das ist das, was GRÜNE und FDP wol-
len.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kart-
mann zu einer Kurzintervention das Wort.

Norbert Kartmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Her-
ren! Herr Kollege Al-Wazir hat in seinem Beitrag geäu-
ßert, dass der eigentliche Auftrag des Beschlusses des
Landtags nicht erfüllt worden sei. Das ist falsch. Der Be-
schluss des Landtags hat gelautes, man solle einen Sys-
temwechsel erarbeiten.

(Nicola Beer (FDP): Bitte?)

Das haben wir getan. Das war der Auftrag. Es gab eine
Vorlage für einen Systemwechsel. Frau Beer, Sie waren
nicht dabei, aber Ihre Kollegin.

In der ersten Besprechung dieser Vorlage haben drei von
vier Fraktionen das 1.500-€-Modell abgelehnt. Daraufhin
sind wir auseinandergeschieden, nach dem Motto: „Was
nun?“ Ich habe mich entschieden, zu schauen, ob eine Al-
ternative erarbeitet werden kann, um die Diskussion fort-
zuführen. Das ist erfolgt.

Herr Al-Wazir, deswegen noch einmal zu Ihnen und zu
dem, was auch Frau Kollegin Beer falsch gesagt hat. Es
war immer klar, dass die Arbeitsgruppe Vorschläge zu er-
arbeiten hat, die den Fraktionen vorgelegt werden, damit
diese entscheiden können, was sie selbst noch einbringen
wollen. Es war immer klar – deswegen muss ich das hier
sagen, nach dem Motto: „Wir haben vier Jahre verplem-
pert“ –, dass ein Gesetz, egal welches, mit Beginn der
neuen Wahlperiode in Kraft tritt. Das wird so sein. Sie
unterstellen, dass die Arbeitsgruppe oder die Mehrheit
des Landtags, die damals in der Sache eine andere war als
heute, sozusagen geschlafen habe. Das ist schlichtweg eine
Unterstellung, die ich für alle Mitglieder der Arbeits-
gruppe ausdrücklich zurückweisen muss.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Erschreckende an
der Debatte ist nicht der kontroverse Inhalt. Das Erschre-
ckende an der Debatte ist, dass es in der Politik keine be-
rufsständische Solidarität gibt. Das ist ein großes Pro-
blem. Das Erschreckende an dieser Debatte ist – ich habe
es persönlich befürchtet –: Je näher der Wahltag kommt,
desto größer wird die Versuchung, etwas aus dieser De-
batte für den Wahltag herauszuziehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kartmann. – Nun hat sich Herr Kol-
lege Wintermeyer zu einer Kurzintervention zu Wort ge-
meldet.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zweimal in einer Debatte?)

Axel Wintermeyer (CDU):

Die CDU-Fraktion hat noch zwei Minuten Redezeit, weil
Kollege Lortz nur zehn Minuten gesprochen hat. Danach
ist die Redezeit auf zwölf Minuten erweitert worden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wintermeyer, wenn Sie jetzt mit mir ver-
handeln wollen, dann können wir gerne auf unser Ge-
spräch von vorhin zurückkommen.

(Zurufe: Oh!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Gerne. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!
Herr Al-Wazir, ich will kurz auf Sie eingehen. Ich versu-
che, es sachlich zu machen. Wir können über dieses
Thema, um das es geht, streiten. Damit haben weder ich
noch meine Fraktion ein Problem. Wir lassen uns aber von
Ihnen keine abenteuerlichen Berechnungen vorwerfen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie
keine!)

– Herr Kollege Kaufmann, ich reibe Ihnen gleich eine
Pressemitteilung der GRÜNEN unter die Nase. Sie sagen,
wenn wir 15 Jahre rechnen, von 60 bis 75 Jahre, dann sei
das nicht okay. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der
GRÜNEN vom 9. Februar 2007 – sie ist also noch nicht
verschimmelt –:

Derzeit gibt es bereits nach sechs Jahren Landtags-
zugehörigkeit eine Versorgung von 1.840 €, die ab
dem 55. Lebensjahr gezahlt werden kann. Unter-
stellt man, dass ehemalige Landtagsabgeordnete
diese Altersversorgung im Durchschnitt 20 Jahre
beziehen ...

Herr Al-Wazir, ich kann Ihnen nur sagen, wir machen
nichts anderes als Sie. Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Vielleicht kennen Sie zufälligerweise die
deutschen Rentenversicherungsträger, denen glauben Sie
ja. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt nach
deren Aussage bei 60,9 Jahren, der durchschnittliche Be-
zug für Männer – zugegebenermaßen – bei 15 Jahren, also
bis zum 75. Lebensjahr.

Dritter Punkt: der Zinsverlust, den Sie uns unterstellen.
Sie wollen jeden Monat 1.500 € an jeden Abgeordneten
vorseiten des Staates zahlen. Diese 1.500 € werden dem
Haushalt entnommen. Sie werden mir wirklich Recht ge-
ben müssen, dass, wenn es nach dem alten System geht
und Sie mit 65 Jahren in die Altersversorgung gehen wür-
den, 4.800 € gezahlt würden, weil Sie keinen Nebentätig-
keiten haben. Insofern entsteht ein Zinsverlust, der sich
auf enorm viel kumuliert und zu den Ansparungen führt,
um die es geht.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP)

Vierter Punkt: steuerliche Förderung, die kennen Sie
auch. Damit machen die großen Unternehmungen Wer-
bung. Jetzt lassen Sie mich noch eines sagen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Al-Wazir, ein 25-Jähriger – Sie verstehen sicherlich, was ich damit meine –, der mit 25 Jahren Abgeordneter wird und dies fünf Jahre lang bleibt, würde 2.600 € anrechnungsfrei bekommen. Ein 25-Jähriger, der 35 Jahre lang im Landtag bliebe, bekäme 10.120 € anrechnungsfrei. Diese Zahlen stammen von einer sehr bekannten deutschen Versicherung und nicht aus unserem Hirn. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Herr Kollege Al-Wazir hat nun die Gelegenheit, auf die Kurzinterventionen zusammengefasst zu antworten.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst zum Kollegen Kartmann. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommission dieses Modell vorgeschlagen hat, und habe gesagt, dass der Gesetzentwurf, der hier auf dem Tisch liegt, nicht mit dem Auftrag des Plenums von 2003 übereinstimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Zweitens. Lieber Kollege Wintermeyer, das genau sind die abenteuerlichen Rechnungen, die ich gemeint habe. Wenn Sie davon ausgehen, dass man nur mit Männern rechnen kann, dann frage ich Sie, wie viel Prozent der Abgeordneten Frauen sind. Deren Lebenserwartung ist fünf Jahre länger. Weiterhin frage ich Sie, wie viele dieser Männer verheiratet waren und Hinterbliebene haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie viele Männer sterben vor 75, weil sie zu viel gearbeitet haben?)

Lieber Kollege Wintermeyer, wenn Sie mit Steuerausfällen argumentieren, sage ich Ihnen, dass bei dem Modell, das Sie hier gerechnet haben, nur die Aufwendungen von der Steuer abgesetzt werden können, die in die Altersversorgung gehen. Da dies obendrauf kommt und sich an der steuerpflichtigen Grundentschädigung nichts ändert, kann es auch keine Steuerausfälle geben. Das genau sind die abenteuerlichen Rechnungen, die ich gemeint habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Wintermeyer, ich habe versucht, entsprechend dem, worum hier am Anfang gebeten wurde, rein sachlich zu argumentieren. Wenn man für seine eigenen Vorschläge solche abenteuerlichen Rechnungen braucht, dann scheint es mit dem reinen Gewissen nicht so weit her zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/7083, stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ältestenrat zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir verfahren demnach so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes und zur Neuordnung von Behörden der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung – Drucks. 16/7050 zu Drucks. 16/6554 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/7113 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessisches Straßengesetz – Drucks. 16/7124 –

Zunächst hat Herr Berichterstatter Wagner das Wort. Die Redezeit danach beträgt fünf Minuten.

Mathias Wagner (Taunus), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Wagner, entschuldigen Sie bitte. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie doch sehr bitten, bei dem nächsten Tagesordnungspunkt Ruhe zu bewahren. Ich bitte alle diejenigen, die hier herumlaufen, sich entweder hinzusetzen oder den Raum zu verlassen. Hier ist eine erhebliche Unruhe. Herr Kollege Dr. Herr, darf ich Sie bitten, sich entweder hinzusetzen oder für Gespräche den Raum zu verlassen? – Herzlichen Dank.

Mathias Wagner (Taunus), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 119. Plenarsitzung am 13. Dezember 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 13. März 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 15. März 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem eben genannten Votum gelangt. Zuvor waren Nr. 1 bis 6 und Nr. 8 des Änderungsantrags mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD und Nr. 7 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Wagner, für die Berichterstattung. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Boddenberg, ich werde mich bemühen, dass wir das hier in geordneten Bahnen abhandeln, weil das Hessische Straßengesetz dazu beiträgt, dass die Mobilität im Lande Hessen weiter gewährleistet ist. Wir haben in den letzten Jahren bewiesen, dass wir hier einen besonderen Schwerpunkt gesetzt haben.

Ich möchte auf den Änderungsantrag eingehen, den wir nachgereicht haben. Im Anhörungsverfahren ist der Waldbesitzerverband nicht gehört worden. Seine Stellungnahme ist danach eingegangen. Deshalb bitte ich um Nachsicht dafür, dass wir uns mit dem Anliegen des Waldbesitzerverbandes erst nach den internen Beratungen befassen konnten. Wir haben hierüber sehr intensiv beraten. Auch mit den anderen Fraktionen habe ich das Gespräch gesucht.

Meine Damen und Herren, hier geht es um die Pflicht der Beseitigung von Bewuchs aus privaten Grundstücken oder aus Grundstücken allgemein. Der Waldbesitzerverband hatte vorgeschlagen, dass diese Pflicht auf „innerhalb geschlossener Ortslagen“ im Hessischen Straßengesetz begrenzt wird. Dabei muss auch bei einer solchen Einfügung, wenn Wald außerhalb geschlossener Ortslagen an Straßenränder grenzt, immer noch die Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer nach dem Bundesgesetzbuch sichergestellt werden. Das heißt, wir haben hier bewusst hineingeschrieben, dass, was im Hessischen Straßengesetz ausformuliert wurde, nur innerhalb geschlossener Ortslagen anzuwenden ist.

Wir haben des Weiteren einen Dringlichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorliegen. Herr Hahn, ich habe ihn gelesen: Es ist eine Willensbekundung. Herr Posch, hier werden die Behörden aufgefordert, besser zusammenzuarbeiten. Ich bin seit 39 Jahren aktiver Feuerwehrmann. Ich habe immer mit der Polizei, den städtischen Kliniken und den Grundstückseigentümern zusammengearbeitet. Ich sehe, dass das läuft. Was soll da verbessert werden? Gut, es gibt keine Sache, die nicht noch besser werden kann.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Herr Bökel, bei der CDU, bei Herrn Koch kämpfe ich immer an der ersten Front vorne an der Spritze, nur zur Klarstellung. – Ich bin der Meinung, dass es diese Zusammenarbeit immer gab. Was soll da passieren? Begründet wird diese Forderung mit Kyrill. Was Kyrill angeht, so möchte ich den Rettungsorganisationen allgemein nochmals danken. Hier ist bewiesen worden, dass die Zusammenarbeit klappt. Gerade bei uns in den Gegenden um Waldeck-Frankenberg und Marburg, wo der Wind besonders viele Bäume umgeworfen hat, waren die Straßen innerhalb kürzester Zeit wieder befahrbar. Wir müssen uns bei den vielen Leuten bedanken, die da ehrenamtlich arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Posch, ich bitte um Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, weil er keinen konkreten Auftrag enthält. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen,

damit wir dieses Gesetz heute in der zweiten Lesung verabschieden können. Ich glaube – ich habe das in der ersten Lesung schon gesagt und verweise auf den Text –, dass wir hier generell dazu beitragen müssen, da immer wieder von Bürokratieabbau und Beschleunigungsverfahren die Rede ist, auch beim Straßenbau schneller zu werden.

In diesem Zusammenhang danke ich ausdrücklich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung dafür, dass Sie, Herr Staatsminister Rhiel, mit Ihren Mitarbeitern einen Vorschlag gemacht haben, den Planungsprozess im Rahmen des Möglichen so zu beschleunigen, dass wir in Hessen zügig vorankommen, um den Bürgern ein angemessenes Straßenmaterial anzubieten. Die Beschleunigung geht zwar nach meiner Überzeugung nicht weit genug, aber die Rechtslage auf Bundesebene lässt momentan nicht mehr zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich verfolge, dass Kollegen aus der Opposition beklagen, dass Straßen nicht rechtzeitig erneuert werden können. Meine Damen und Herren, Sie müssen sehen, welche Grundstücksfragen, welche Umweltproblematiken und welche planerischen Fragen da abgehandelt werden müssen. Wenn in der Zeitung steht, die Straße werde nicht schnell genug gebaut, müssen Sie hier im Haus sich fragen, ob Sie das Richtige getan haben, damit es in Hessen schneller geht, wenn Sie diesem Gesetz nachher nicht zustimmen wollen.

Deshalb werbe ich dafür: Sorgen Sie dafür, dass wir in Hessen freie Bahn dafür bekommen, dass wir auf allen Wegen, auf dem Wasser und auf der Straße, um die es hier geht, flotter werden. Herr Bökel, für uns muss die Straße breit genug sein. Dann kommen wir an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Damit wir schneller fahren können!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Lübcke, vielen Dank, vor allem für Ihre Punktlandung bei der Redezeit. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Pfaff das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Dezember habe ich für meine Fraktion eine konstruktive und offene Prüfung des Entwurfs zugesagt. Das Grundanliegen haben wir bis auf Art. 2 als positiv und richtig empfunden. Der Ausschuss hat dann mit unserem Einverständnis auf eine eigene Anhörung verzichtet. Stattdessen haben wir die Regierungsanhörung zur Prüfung und Bewertung des Entwurfs herangezogen.

Wir haben dabei festgestellt, dass der Entwurf verbesserungswürdig ist. Eine ganze Reihe von vernünftigen und plausiblen Anregungen des Städtetags, des Städte- und Gemeindebundes und anderer aus der Regierungsanhörung, die durchaus eine Verbesserung bewirkt hätten, fanden leider keine Berücksichtigung und damit auch keinen Eingang in den Entwurf. Deshalb haben wir die Änderungswünsche der beiden Kommunalverbände, die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Hessischen Waldbesitzerverbandes weitgehend aufgegriffen und dem Ausschuss in Form eines Änderungsantrags zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Anträge fanden leider alle keine Zustimmung und wurden abgelehnt. Ich möchte die einzelnen Punkte hier nicht mehr im Detail erläutern. Ich habe das im Ausschuss gemacht und kann an dieser Stelle – auch mit Blick auf die Uhr – darauf verzichten. Verwundert hat uns allerdings der Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Nur ein Punkt!)

Herr Kollege Lübcke, genau dieses Begehren war Bestandteil unseres Änderungsantrags. Es war die Anregung des Hessischen Waldbesitzerverbandes. Wir werden heute Ihrem Änderungsantrag zustimmen, allerdings nicht dem Gesetzentwurf. Die Verweigerung unserer Anregungen führt dazu, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen werden.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir finden es durchaus bemerkenswert, dass hier im Hause die Interessen und Belange der Kommunen offenbar kaum Gehör finden. Es waren, wie ich sagte, plausible und sehr pragmatische Ansätze, die man hätte aufnehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf es damit bewenden lassen. Wir werden dem Änderungsantrag der CDU heute zustimmen, aber dem Gesetz insgesamt leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pfaff. – Nun hat Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf das verweisen, was ich für die FDP-Fraktion bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt habe: Wir stimmen den Vorschlägen, die dieser Gesetzentwurf enthält, zu, weil es in der Tat – Herr Dr. Lübcke hat darauf hingewiesen – ein kleiner Mosaikstein im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Verfahren ist. Wir stimmen dem Änderungsantrag der CDU nicht zu, und zwar aus folgendem Grund.

Ich darf daran erinnern, was im Gesetzentwurf steht. Dem § 27 wird als Abs. 5 angefügt: „Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentliche Straßen ragenden Bewuchs zu beseitigen.“

Meine Damen und Herren, lieber Herr Dr. Lübcke, das ist die bestehende Rechtslage, die sich nicht nur aus dem Straßengesetz, sondern auch aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt. Wenn Sie das nun auf den Innerortsbereich einschränken wollen, können Sie diese Rechtslage nach dem BGB nicht ändern.

(Beifall bei der FDP)

Dementsprechend sagen Sie in Ihrer Begründung – da sind Sie sehr offen –: „Dem dazu geäußerten Anliegen des Hessischen Waldbesitzerverbandes, dadurch für die Waldeigentümer in Hessen keine unzumutbare Härte zu schaffen, soll mit einer entsprechenden Klarstellung im Abs. 5 Rechnung getragen werden.“ Wissen Sie, was Sie dann sagen? „Dadurch ändert sich für den Außerortsbereich an der bestehenden Rechtslage nichts.“

Meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist Lug und Trug. Den Waldbesitzern, denen Sie meinen etwas zu

geben, geben Sie Steine statt Brot. Sie sagen in Ihrer Begründung, im Außerortsbereich bleibe alles so, wie es sei. Das ist die Rechtslage nach dem BGB. Machen Sie bitte nicht einen solchen Schmarrn. Was Sie hier machen, ist für einen Gesetzgeber unredlich und unanständig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatssekretär, es ist so. Sie geben hier Steine statt Brot. Wenn sich an der Rechtslage nichts ändert, besitzen Sie den Mut, das den Grundstückseigentümern zu sagen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist nicht so!)

Aber tun Sie nicht so, als würden Sie durch die Änderung des Straßengesetzes das BGB ändern. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Das ändert nichts an unserer Position, dass wir das Straßengesetz ändern wollen. Aber hier jemandem etwas vorzugaukeln, das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Posch. – Nun hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte auf die Beratungen in der ersten Lesung und im Ausschuss verweisen und für meine Fraktion nur kurz Stellung nehmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten, weil die Frage der Übertragung der Straßenaufsicht auf den Kreisausschuss nicht unsere Zustimmung findet. Deshalb wollen wir diesen Punkt nicht mittragen. Ansonsten finden wir die Regelungen dieses Gesetzes in Ordnung. Aber dieser Punkt bewegt uns dazu, nicht zuzustimmen, sondern uns zu enthalten.

Dem Änderungsantrag der CDU werden wir zustimmen. Die Kollegin Pfaff hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die SPD uns diesen Hinweis bereits im Ausschuss gegeben hat. Die SPD war dort der Zeit voraus, und es war richtig so. Insofern werden wir dem jetzt auch zustimmen.

Gegen den FDP-Antrag, der begehrt, Verwaltungsstrukturen zu überprüfen und zu verbessern, kann man aus unserer Sicht nicht sein. Deshalb werden wir auch ihm zustimmen.

Das ist das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung hat sich Herr Verkehrsminister Rhiel zu Wort gemeldet.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal grundsätzlich zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Erstens. Wir haben die vorliegenden Änderungen aus den Erfahrungen des bisherigen Gesetzesvollzugs gespeist.

Zweitens. Wir haben uns auf das Sinnvolle und Notwendige beschränkt.

Wir freuen uns über die sich abzeichnende Zustimmung und danken dem Landtag dafür.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Es wurde mir gerade mitgeteilt, dass sich die Geschäftsführer verständigt haben, **Tagesordnungspunkt 14**, die Große Anfrage der SPD betreffend Kunst für alle, Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428, zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Das machen wir auch so.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen erst einmal abstimmen!)

– Entschuldigung, ich war schon weiter. Selbstverständlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Idee zu schnell!)

Entschuldigen Sie bitte, ich war schon beim nächsten Tagesordnungspunkt. – Wir stimmen über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/7113, ab. Wer ihn annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind CDU, SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – FDP. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes, Drucks. 16/7050 zu Drucks. 16/6554. Wer diesem Gesetzentwurf in geänderter Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessisches Straßengesetz, Drucks. 16/7124, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist dieser Dringliche Antrag abgelehnt.

Nun haben wir die Abstimmung durchgeführt. – Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/7018 –

Ich bin gebeten worden, eine getrennte Abstimmung zur Petition Nr. 4883/16 durchzuführen. Das machen wir zunächst. Wer der Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 4883/16 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung positiv beschieden.

Wir kommen zu dem Rest der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Ich bedanke mich.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Schönen Abend.

(Schluss: 18.39 Uhr)